



Lehrplan der Volksschule



Georg-Eckert-Institut BS78



1 151 514 7

LEHRPLAN DER VOLKSSCHULE

Herausgeber:
Ministerialrat Dr. Willi Wolf

unter Mitarbeit von
Ministerialrätin Dr. Brigitta Scheiber
Landesschulinspektor Mag. Dr. Wolfgang Gröpel
Landesschulinspektorin Mag. Birgit Heinrich
Mag. Claudia Koch, Dipl. Päd.
Landesschulinspektorin Hofrätin Helga Thomann
Landesschulinspektor Hofrat Dr. Reinhold Wöll

Foto:
© Kristian Sekulic – Fotolia.com

Umschlaggestaltung:
Elfdreissig Grafik Design

Lehrplan der Volksschule

BGBI. Nr. 134/1963 in der Fassung BGBI. II Nr. 303/2012

mit Anmerkungen und Ergänzungen

Österreichische
Bundesarbeitsagentur
Bismarckgasse 1
1020 Wien
Tel. +43 (0)1 40 13 10
www.oa.gv.at

Stand: 1. September 2012

Leykam

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
- Bibliothek -

A
2-30
(2,2012)

2013/2186

Alle Rechte vorbehalten.

Druck: Medienfabrik Graz GmbH, 8020 Graz
ISBN 978-3-7011-7837-7

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Artikel I	11
Artikel II	16
ANLAGE A:	
Lehrplan der Volksschule	
Erster Teil	
Allgemeines Bildungsziel	17
Zweiter Teil	
Allgemeine Bestimmungen	20
I. Allgemeine Bestimmungen für die Grundschule.....	20
II. Allgemeine Bestimmungen für die Volksschuloberstufe.....	33
Dritter Teil	
Allgemeine didaktische Grundsätze	34
I. Allgemeine didaktische Grundsätze für die Grundschule.....	34
II. Didaktische Grundsätze der Volksschuloberstufe.....	39
Vierter Teil	
Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der Pflichtgegenstände, der verbindlichen Übungen, des Förderunterrichts, der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen ..	40
a) Stundentafel der Vorschulstufe	40
b) Stundentafel der 1. – 4. Schulstufe	41
c) Stundentafel der Volksschuloberstufe	44
Fünfter Teil	
Lehrpläne für den Religionsunterricht an Volksschulen	47
Sechster Teil	
Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoff und didaktische Grundsätze der verbindlichen Übungen der Vorschulstufe	48
Sachbegegnung	48
Verkehrserziehung.....	52
Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben	56
Mathematische Früherziehung	65
Singen und Musizieren	71
Rhythmisch-musikalische Erziehung.....	74
Bildnerisches Gestalten.....	77
Werkerziehung	79
Bewegung und Sport.....	81
Spiel.....	85
Siebenter Teil	
Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Pflichtgegenstände der Grundschule und der Volksschuloberstufe	89
A. Grundschule.....	89

Sachunterricht	89
Deutsch, Lesen, Schreiben	113
Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache.....	143
Mathematik.....	154
Musikerziehung	172
Bildnerische Erziehung.....	179
Technisches Werken	187
Textiles Werken	192
Bewegung und Sport.....	200
B. Volksschuloberstufe	230

Achter Teil

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der verbindlichen Übungen.....	231
A. Grundschule.....	231
Verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“ (1. bis 4. Schulstufe).....	231
Verkehrserziehung	237
B. Volksschuloberstufe	247
Berufsorientierung	247

Neunter Teil

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen.....	248
A. Grundschule.....	248
Unverbindliche Übungen:	248
Chorgesang.....	248
Spielmusik.....	249
Bewegung und Sport.....	250
Darstellendes Spiel	251
Musikalisches Gestalten.....	253
Bildnerisches Gestalten.....	254
Lebende Fremdsprache	255
Interessen- und Begabungsförderung.....	256
Muttersprachlicher Unterricht	257
B. Volksschuloberstufe	262

ANHANG

A. Österreichische Schulschrift.....	263
B. Verzeichnis der Mitglieder der Lehrplanarbeitsgruppen.....	267
C. Lehrplan der Volksschule – Novellierungen.....	277
D. Bewegung und Sport (BGBl. Nr. 441/1986): auslaufend ab 2012/13	280

Vorwort zur zweiten Auflage

Mit 1. September 2012 ist der neue Lehrplan für Bewegung und Sport mit der ersten Schulstufe aufsteigend in Kraft getreten und löst damit den aus dem Jahr 1986 stammenden Lehrplan in den kommenden drei Schuljahren zur Gänze ab.

Der neue Lehrplan orientiert sich am Doppelauftrag von Bewegung und Sport, d. h. die Entwicklung der Kinder zu fördern und deren Teilhabe an der Bewegungs- und Sportkultur sicherzustellen. Ziel des neuen Lehrplans ist eine umfassende bewegungs- und sportbezogene Handlungskompetenz, und durch die konkret zu erreichenden Lernerwartungen (Kompetenzen) für die Grundstufe I und II soll den Leistungsanforderungen im sozialen, emotionalen, intellektuellen und motorischen Bereich entsprochen werden. Der Lehrstoff ist in die Erfahrungs- und Lernbereiche Motorische Grundlagen, Spielen, Leisten, Wahrnehmen und Gestalten, Gesund leben sowie Erleben und Wagen gegliedert und enthält die fachspezifischen und fächerübergreifenden Lernziele (Kompetenzerwerb). Exemplarisch werden Anregungen für den Unterricht konkretisiert und methodische Hinweise gegeben. Die Lernerwartungen sollen als Ausgangspunkt für langfristige Unterrichtsplanung und kompetenzorientierten Unterricht dienen.

Bei der Entwicklung des neuen Lehrplans für Bewegung und Sport hatten die Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer – erstmals im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen – die Gelegenheit, an einer Online-Befragung, die in Zusammenarbeit mit der Privaten Pädagogischen Hochschule in Graz durchgeführt worden ist, teilzunehmen. Damit konnten die Lehrerinnen und Lehrer aktiv an der Erstellung des neuen Lehrplans mitwirken, und es wurde die bereits in den 1980er Jahren geübte Praxis, die Lehrplanentwürfe vor dem Inkrafttreten durch Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer erproben zu lassen, in zeitgemäßer Form fortgesetzt. Eine Maßnahme, die sehr wesentlich zur Akzeptanz des Volksschullehrplans beigetragen hat.

Der in den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15 auslaufend geltende Lehrplan für den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport wurde an den Schluss dieser Ausgabe gestellt.

Wien, im November 2012

Willi Wolf

Vorwort des Herausgebers

Die Arbeit am Lehrplan stellt sich als eine immer wiederkehrende Aufgabe und Herausforderung dar, um auf gesellschaftliche, schulische, schulorganisatorische, methodisch-didaktische und fachwissenschaftliche Entwicklungen, Erkenntnisse und Veränderungen zu reagieren.

Eine sehr wesentliche Aufgabe des Lehrplans ist es, den Rahmen für die Unterrichtsgestaltung und Bildungsinhalte festzulegen, während es die Aufgabe der Bildungsstandards ist, die zu erwartenden Lernergebnisse der Kinder zu beschreiben. Die Konkretisierung der Bildungsinhalte in Kompetenzen, die von den Kindern erworben werden sollen, geben den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch den Schülerinnen und Schülern Aufschluss über den bereits erreichten Lernstand und informieren, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht.

Die umfassende Neubearbeitung des Lehrplans für die Grundschule 1986 und auch weitere Reformschritte wurden vor ihrer endgültigen Fassung in allen Bundesländern unter wissenschaftlicher Begleitung praktisch erprobt und die Anregungen und Rückmeldungen aus der Schulpraxis berücksichtigt. Ein sehr erfolgreicher Weg, der wesentlich zur Akzeptanz der Neuerungen und deren Verbreitung beiträgt.

In die vorliegende Auflage mit Stand 1. Februar 2011 wurden sowohl die neuen Lehrpläne für den katholischen und den evangelischen Religionsunterricht, gültig ab 1. September 2010, als auch die Novellierung des Lehrplans für den Pflichtgegenstand „Sachunterricht“, die mit 1. September 2011 in Kraft treten wird, aufgenommen.

Die Novellierung des Sachunterrichts betrifft die Neufassung der Bildungs- und Lehraufgabe sowie die Didaktischen Grundsätze und die Neubearbeitung des Lehrstoffs auf der Grundstufe II. Erstmals wird der Lehrstoff auf der dritten und vierten Schulstufe nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern so, wie das bereits in der ersten und zweiten Schulstufe der Fall ist, gemeinsam angeführt. Die einzelnen Themen können nun vertiefend behandelt werden, ein besseres Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder wird möglich und die Planung des Unterrichts flexibler bzw. in Mehrstufenklassen erleichtert.

Den Lehrerinnen und Lehrern wird mit den Kommentaren, Erläuterungen und Hinweisen zur Lehrplanverordnung wieder in kompakter Form ein aktuelles praktisches Werkzeug zur Planung eines kindgemäßen Grundschulunterrichts auf dem neuesten Stand geboten.

Willi Wolf

Wien, im Februar 2011

Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen erlassen werden

(BGBl. Nr. 134/1963 in der Fassung BGBl. II Nr. 303/2012 vom 13. September 2012¹)

Artikel I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 79/2012, insbesondere dessen §§ 6, 10 und 23, wird verordnet:

§ 1. Für die Volksschule wird der in Anlage A enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin im fünften Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) erlassen.

§ 2. entfällt

§ 3. (1) Für Sonderschulen werden (mit Ausnahme der darin wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) folgende Lehrpläne erlassen:

1. für die Allgemeine Sonderschule der in Anlage C/1 enthaltene Lehrplan,
2. für die Sonderschule für Gehörlose der in Anlage C/2 enthaltene Lehrplan,
3. für die Sonderschule für blinde Kinder der in Anlage C/3 enthaltene Lehrplan,
4. für die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder der in der Anlage C/4 enthaltene Lehrplan,
5. für die Sondererziehungsschule der in Anlage C/5 enthaltene Lehrplan,
6. für das Berufsvorbereitungsjahr an Sonderschulen der in Anlage C/6 enthaltene Lehrplan.

(2) Für die Sonderschule für körperbehinderte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, der Polytechnischen Schule oder einer Sonderschule anderer Art, mit der Maßgabe, dass der Pflichtgegenstand Bewegung und Sport als verbindliche Übung Bewegung und Sport zu führen ist, wobei der Lehrplan des Pflichtgegenstandes als anzustrebendes Richtmaß gilt. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden für die Vorschulstufe zwei, für die 1. bis 4. Schulstufe vier, für die 5. bis 7. Schulstufe drei und für die 8. Schulstufe zwei Wochenstunden für therapeutische und funktionelle Übungen, die der Behinderung der Schüler entsprechen, festgesetzt. Als solche kommen in Betracht:

- a) Bewegungstherapie: Zur Anbahnung der lebensnotwendigen Bewegungen, Erhöhung der motorischen Kraft, Vergrößerung des Bewegungsumfanges behinderter Gelenke, Koordination der Bewegungsabläufe.
- b) Unterwassertherapie: Zur Schulung und Förderung des Bewegungsablaufes bei bestimmten Gebrechen unter Ausnützung der besonderen Wirkung des warmen Wassers.
- c) Spezielle Übungstherapien für Handgeschädigte: Zur Schulung der kranken Hand, zum Erwerb und zur Automatisierung der Greifbewegung und der Zusammenarbeit beider Hände, zur Pflege kombinierter Bewegungsformen.
- d) Von den für therapeutische und funktionelle Übungen vorgesehenen Wochenstunden in der 5. und 6. Schulstufe können je zwei Wochenstunden und in der 7. und 8. Schulstufe je eine Woche stunde für den Unterricht in Maschinschreiben verwendet werden.

¹ Detaillierte Angaben siehe S. 277 ff.

(3) Für die Sonderschule für sprachgestörte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, der Polytechnischen Schule oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden zwei Wochenstunden je Schulstufe für sprachtherapeutische Übungen festgesetzt.

(4) Für die Sonderschule für schwerhörige Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, der Polytechnischen Schule oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden für die Vorschulstufe zwei, für die 1. bis 4. Schulstufe je drei und für die 5. bis 8. Schulstufe je zwei Wochenstunden für therapeutische und funktionelle Übungen festgesetzt. Als solche kommen in Betracht:

- a) Übungen im Ablesen;
- b) Übungen zur systematischen Hörerziehung, auch mit Hilfe elektro-akustischer Hörhilfen (individuelle Hörgeräte, Trainergeräte, Hör- und Sprechanlagen uÄ);
- c) Übungen zur Verbesserung fehlerhafter Artikulation;
- d) Übungen zum Abbau behinderungsbedingter Leistungsrückstände.

(5) Für die Sonderschule für sehbehinderte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, der Polytechnischen Schule oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden für die 5. bis 7. Schulstufe je zwei Wochenstunden und für die 8. Schulstufe eine Wochenstunde für den Pflichtgegenstand „Maschinschreiben“ festgesetzt.

(6) entfällt

(7) Für die Heilstättenschule gilt der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, der Polytechnischen Schule oder einer Sonderschule mit der Maßgabe, dass an Stelle der darin jeweils vorgesehenen Stundentafel das Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände vom Schulleiter auf Grund eines Gutachtens des behandelnden Arztes unter Bedachtnahme auf den Gesundheitszustand, das Alter und die Bildungsfähigkeit des Schülers zu bestimmen ist. Die im betreffenden Lehrplan für die einzelnen Schulstufen vorgesehene Gesamtwochenstundenzahl darf dabei nicht überschritten werden.

(8) Für Sprachheilkurse an Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie an Polytechnischen Schulen wird das Stundenausmaß mit zwei Wochenstunden je Kurs festgesetzt.

(9) Für Kurse zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß § 25 Abs. 6 des Schulorganisationsgesetzes für Schüler an Volks- und Hauptschulen, bezüglich deren ein Verfahren gemäß § 8 des Schulpflichtgesetzes eingeleitet wurde, wird das Stundenausmaß mit zwei Wochenstunden je Kurs festgesetzt. Die Kursdauer darf den Zeitraum von der Antragstellung an den Bezirksschulrat bis zur Entscheidung über die Sonderschulaufnahme, längstens jedoch das Ausmaß von drei Monaten nicht überschreiten.

§ 4. (1) Die Landesschulräte werden gemäß § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes ermächtigt, im Rahmen der Bestimmungen der in den §§ 1 und 3 genannten Lehrpläne nach den örtlichen Erfordernissen zusätzliche Lehrplanbestimmungen zu erlassen¹. Insbesondere haben sie folgende Angelegenheiten zu regeln:

- a) Soweit in den Lehrplänen für außerordentliche und ordentliche Schüler mit anderen Erstspra-

¹ Vgl. auch Vierter Teil, Bemerkungen zu den Stundentafeln, S. 42 f und S 45 f.

chen als Deutsch hinsichtlich des besonderen Förderunterrichtes, der unverbindlichen Übung „Muttersprachlicher Unterricht“ und des Freigegegenstandes „Muttersprachlicher Unterricht“ nur die Mindest- und Höchstzahl des Wochenstundenausmaßes angegeben ist, haben sie das Stundenausmaß im Rahmen der vorgesehenen Grenzen zu bestimmen oder die Bestimmung den Schulforen der betreffenden Schulen zu übertragen;

- b) für die Oberstufe der Volksschule haben sie nach den örtlichen Gegebenheiten die Bildungs- und Lehraufgabe sowie den Lehrstoff der einzelnen Pflichtgegenstände festzulegen, wobei sie sich am Lehrplan der Hauptschule, Anlage 1 zur Verordnung BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung, zu orientieren haben.
- c) hinsichtlich der im § 3 Abs. 2 bis 7 genannten Sonderschulen und der im § 3 Abs. 8 genannten Sprachheilkurse haben sie den Lehrstoff der therapeutischen und funktionellen Übungen sowie des Pflichtgegenstandes „Maschinschreiben“ zu bestimmen und auf die einzelnen Schulstufen aufzuteilen;
- d) für die Sonderschulen für mehrfach behinderte Kinder haben sie Lehrpläne zu erlassen, wobei die Bestimmungen der nach den Behinderungsarten in Betracht kommenden Sonderschullehrpläne soweit als möglich heranzuziehen sind. Die Gesamtstundenzahl in den einzelnen Schulstufen darf hierbei die höchste in den in Betracht kommenden Sonderschullehrplänen vorgesehene Gesamtstundenzahl nicht überschreiten;
- e) für außerordentliche und ordentliche Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch haben sie hinsichtlich des besonderen Förderunterrichtes gemäß Z 4 und 5 der Bemerkungen zur Stundentafel der Grundschule bzw. gemäß Z 4 und 5 der Bemerkungen zur Stundentafel der Grundstufen I und II sowie gemäß Z 3 und 4 der Bemerkungen zur Stundentafel der Sekundarstufe I der Allgemeinen Sonderschule die allfällige Kürzung der Wochenstundenanzahl in Pflichtgegenständen festzulegen oder die Festlegung den Schulforen der betreffenden Schulen zu übertragen;
- f) für Klassen, in denen die geringe Schülerzahl es zulässt und begleitende pädagogische und organisatorische Maßnahmen die Qualität des Unterrichts sicher stellen, kann die Gesamtstundenanzahl für die Grundschule und für die Oberstufe der Volksschule innerhalb des in der Stundentafel für die einzelnen Schulstufen vorgegebenen schulautonomen Rahmens um höchstens zwei Wochenstunden verringert werden.

(2) Der Landesschulrat für Burgenland kann für die Schüler der Grundschule Kroatisch, Ungarisch und Romanes als unverbindliche Übung im Ausmaß von bis zu drei Wochenstunden vorsehen. Für die Bildungs- und Lehraufgaben sowie für den Lehrstoff gelten die Bestimmungen der in den Anlagen 2 und 3 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht BGBl. Nr. 118/1966 enthaltenen Lehrpläne für den Pflichtgegenstand Kroatisch und Ungarisch; die Anforderungen sind jedoch entsprechend zu vermindern.

(3) Bezüglich der Praxisvolks- und der Praxissonderschulen, die einer Pädagogischen Hochschule zum Zwecke lehrplanmäßig vorgesehener Übungen eingegliedert sind, ist für die im Abs. 1 genannten Maßnahmen die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur zuständig.

(4) Das Schulforum der Volksschule oder der Sonderschule hat unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten für die Grundschule die Wochenstunden im Bereich der Stundentafel der Vorschulstufe festzulegen, wobei auf eine gemeinsame oder getrennte Führung der Schulstufen zu achten ist.

(5) entfällt

§ 5. (1) Artikel I § 4 Abs. 1 lit. f¹ sowie die Änderungen der Anlagen A, B und C 1 dieser Verordnung durch die Verordnung BGBl. Nr. 528/1992 treten mit 1. September 1992 in Kraft.

(2) Artikel I § 3, Artikel I § 4 sowie die Änderungen der Anlagen dieser Verordnung durch die Verordnung BGBl. Nr. 546/1993 treten mit 1. September 1993 in Kraft.

(3) Die Anlagen A, B, C 1, C 2, C 3 und C 4 dieser Verordnung jeweils in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 700/1994 treten wie folgt in Kraft:

1. Anlage A erster Teil Abschnitt I Z 7 (Betreuungsplan für ganztägige Schulformen), Abschnitt II Z 13 (Schulautonome Lehrplanbestimmungen) und Z 14 (Betreuungsplan für ganztägige Schulformen), Anlage B erster Teil Z 8 (Schulautonome Lehrplanbestimmungen) und Z 9 (Betreuungsplan für ganztägige Schulformen) sowie die Anlagen C 1, C 2, C 3 und C 4 hinsichtlich der Vorschulstufe sowie der 1. und 5. Schulstufe mit 1. September 1994, hinsichtlich der 2. und 6. Schulstufe mit 1. September 1995, hinsichtlich der 3. und 7. Schulstufe mit 1. September 1996 und hinsichtlich der 4. und 8. Schulstufe mit 1. September 1997

2. im Übrigen mit 1. September 1994.

(4) Die Anlage B erster, zweiter und vierter Teil dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 643/1995 tritt mit 1. September 1995, die Anlage B sechster Teil tritt für die 7. Schulstufe mit 1. September 1995 und für die 8. Schulstufe mit 1. September 1996 in Kraft.

(5) Die Anlagen A, B, B/m, B/sp, B/ski, C 2, C 3 und C 4 dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 355/1996 treten mit 1. September 1996 in Kraft.

(6) Die Anlagen B vierter und sechster Teil, B/m, B/sp und B/ski dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 60/1998 treten mit 1. September 1998 in Kraft.

(7) Die Anlage A siebenter Teil dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 83/1998 tritt mit 1. September 1998 in Kraft.

(8) § 3 Abs. 2, 3, 4, 5, 7 und 8 sowie Anlage A vierter und achter Teil, Anlage B erster, vierter und sechster Teil, Anlage B/m, Anlage B/sp, Anlage B/ski, Anlage C 1 erster, vierter, sechster und siebenter Teil, Anlage C 2, Anlage C 3, Anlage C 4 und Anlage C 5 dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 280/1998 treten wie folgt in Kraft:

1. § 3 Abs. 2, 3, 4, 5, 7 und 8 sowie Anlage B erster, vierter und sechster Teil, Anlage B/m, Anlage B/sp, Anlage B/ski, Anlage C 1 erster Teil, Anlage C 2 erster und dritter Teil, Anlage C 3 erster und dritter Teil, Anlage C 4 und Anlage C 5 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft;

2. Anlage A vierter Teil, Anlage C 1 vierter, sechster und siebenter Teil, Anlage C 2 zweiter, fünfter, sechster und siebenter Teil sowie Anlage C 3 zweiter, fünfter und sechster Teil treten bezüglich der Umbenennung des Unterrichtsgegenstandes „Hauswirtschaft“, in „Ernährung und Haushalt“, mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt, im Übrigen mit 1. September 1998 in Kraft;

3. Anlage A achter Teil tritt mit 1. September 1998 in Kraft.

(9) Anlage A erster, vierter, achter und neunter Teil sowie Anlage B erster Teil dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 310/1998 treten mit 1. September 1998 in Kraft.

(10) § 4 Abs. 2 und 4 sowie Anlage A erster, zweiter, dritter, vierter, sechster und siebenter Teil dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 355/1999 treten mit 1. September 1999 in Kraft.

(11) Die nachstehend genannten Bestimmungen dieser Verordnung sowie der Anlagen zu dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 135/2000 treten wie folgt in Kraft bzw. außer Kraft:

1. Anlage A zweiter Teil Abschnitt I Z 13 letzter Satz, Anlage A zweiter Teil Abschnitt II, vierter Teil lit. c und vierter Teil lit. c Z 6 der Bemerkungen zu den Stundentafeln, siebenter Teil Ab-

¹ Seit BGBl. 546/1993 „lit. e“.

- schnitt B, achter Teil Abschnitt B, neunter Teil Abschnitt B, Anlage C 1 erster Teil Z 7, Anlage C 1 sechster und siebenter Teil, Anlage C 2 erster Teil Z 7, Anlage C 2 fünfter, sechster und siebenter Teil, Anlage C 3 erster Teil Z 6, Anlage C 3 zweiter, fünfter und sechster Teil sowie Anlage C 5 treten mit 1. September 2000 in Kraft,
2. der Titel der Verordnung, im § 4 Abs. 1 der Einleitungssatz sowie Abs. 1 lit. e und Abs. 3 treten hinsichtlich der 1. Klasse mit 1. September 2000, hinsichtlich der 2. Klasse mit 1. September 2001, hinsichtlich der 3. Klasse mit 1. September 2002 und hinsichtlich der 4. Klasse mit 1. September 2003 in Kraft,
 3. Anlage B erster bis dritter Teil sowie die Anlagen B/m, B/sp und B/ski hinsichtlich der Allgemeinen Bestimmungen, des Allgemeinen Bildungsziels und der Allgemeinen Didaktischen Grundsätze treten mit Ablauf des 31. August 2000 außer Kraft,
 4. § 2, § 4 Abs. 1 lit. b und Abs. 5, Anlage B vierter und sechster Teil, Anlage B/m hinsichtlich der Stundentafel und der Abschnitte A bis E, Anlage B/sp hinsichtlich der Stundentafel und der Abschnitte A und B und die Anlage B/ski hinsichtlich der Stundentafel und des Abschnitts A treten hinsichtlich der 1. Klasse mit Ablauf des 31. August 2000, hinsichtlich der 2. Klasse mit Ablauf des 31. August 2001, hinsichtlich der 3. Klasse mit Ablauf des 31. August 2002 und hinsichtlich der 4. Klasse mit Ablauf des 31. August 2003 außer Kraft.
- (12) Die nachstehend genannten Bestimmungen dieser Verordnung sowie die Anlagen zu dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 290/2001 treten wie folgt in Kraft:
1. Anlage C 1 erster und vierter Teil, Anlage C 2 siebenter Teil sowie Anlage C 3 fünfter Teil treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft;
 2. § 3 Abs. 1 sowie Anlage A zweiter und vierter Teil und Anlage C 6 treten mit 1. September 2001 in Kraft.
- (13) Artikel I § 4 und die Anlage A dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 283/2003 treten mit 1. September 2003 in Kraft.
- (14) Die nachstehend genannten Bestimmungen dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 368/2005 treten wie folgt in Kraft:
1. Artikel I § 4 Abs. 3 und 4, Anlage A Erster Teil, Anlage C 1 Erster Teil, Anlage C 2 Erster Teil, Anlage C 3 Erster Teil und Anlage C 4 Erster Teil treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft;
 2. Anlage A Zweiter bis Achter Teil, soweit es nicht die Umbenennung von „Leibesübungen“ in „Bewegung und Sport“ betrifft (Z 3), tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft;
 3. Artikel I § 3 Abs. 2 sowie Anlage A Zweiter bis Achter Teil, soweit es die Umbenennung von „Leibesübungen“ in „Bewegung und Sport“ betrifft, und Neunter Teil treten mit 1. September 2006 in Kraft.
- (15) Anlage A Siebenter Teil, Anlage C 1, Anlage C 2, Anlage C 3 sowie Anlage C 6 vierter und sechster Teil dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 314/2006 treten mit 1. September 2006 in Kraft.
- (16) Anlage A Siebenter Teil dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 107/2007 tritt mit 1. September 2007 in Kraft.
- (17) Die nachstehend genannten Bestimmungen dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 137/2008 treten wie folgt in Kraft:
1. Art. I § 3 Abs. 9, Art. I § 4 Abs. 1 lit. a und e, Art. I § 4 Abs. 3 sowie Art. I § 4 Abs. 4 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft;
 2. Anlage C1, C2 und C3 treten mit 1. September 2008 in Kraft.
- (18) Art. I § 4 Abs. 1 lit. e, Anlage A Vierter Teil, Anlage C 1 Z 3, 5 und 7, Anlage C 2 Z 4 und 6 sowie Anlage C 3 Z 4 und 6 dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 290/2008 treten mit 1. September 2008 in Kraft.

(19) Anlage A Siebenter Teil dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 402/2010 tritt mit 1. September 2011 in Kraft.

(20) Anlage C 5 dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 242/2012 tritt mit 1. September 2012 in Kraft.

(21) Anlage A Siebenter Teil in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 303/2012 tritt hinsichtlich der 1. Schulstufe mit 1. September 2012 und hinsichtlich der weiteren Schulstufen jeweils mit 1. September der Folgejahre schulstufenweise aufsteigend in Kraft¹.

Artikel II

Bekanntmachung

Die jeweils in den Anlagen wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, bekannt gemacht.

¹ Ab 1. September 2013 gilt der neue Lehrplan „Bewegung und Sport“ für die 1. und 2. Schulstufe, ab 1. September 2014 für die 1. bis 3. Schulstufe und ab 1. September 2015 für alle vier Schulstufen.

Anlage A

Lehrplan der Volksschule

Erster Teil

Allgemeines Bildungsziel

Die Volksschule hat – wie alle österreichischen Schulen – im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich als Mitglied der Europäischen Union herangebildet werden. Sie sollen zu selbstständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Humanität, Solidarität, Toleranz, Frieden, Gerechtigkeit und Umweltbewusstsein sind tragende und handlungsleitende Werte in unserer Gesellschaft. Auf ihrer Grundlage soll jene Weltoffenheit entwickelt werden, die vom Verständnis für die existenziellen Probleme der Menschheit und von Mitverantwortung getragen ist. Dabei hat der Unterricht aktiv zu einer den Menschenrechten verpflichteten Demokratie beizutragen sowie Urteils- und Kritikfähigkeit, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zu fördern.

Gemäß § 9 des Schulorganisationsgesetzes hat die Volksschule in der Vorschulstufe die Aufgabe, die Kinder im Hinblick auf die für die 1. Schulstufe erforderliche Schulreife zu fördern, wobei die soziale Integration behinderter Kinder zu berücksichtigen ist. In den darauf folgenden vier Schulstufen der Grundschule hat die Volksschule eine für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsame Elementarbildung unter Berücksichtigung einer sozialen Integration von Kindern mit Behinderungen zu vermitteln.

Dabei soll den Kindern eine grundlegende und ausgewogene Bildung im sozialen, emotionalen, intellektuellen und körperlichen Persönlichkeitsbereich ermöglicht werden.

Ausgehend von den individuellen Voraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler, hat die Grundschule daher folgende Aufgabe zu erfüllen:

- Entfaltung und Förderung der Lernfreude, der Fähigkeiten, Interessen und Neigungen;
- Stärkung und Entwicklung des Vertrauens der Schülerin bzw. des Schülers in die¹ eigene Leistungsfähigkeit;
- Erweiterung bzw. Aufbau einer sozialen Handlungsfähigkeit (mündiges Verhalten, Zusammenarbeit, Einordnung, Entwicklung und Anerkennung von Regeln und Normen; Kritikfähigkeit);

¹ Im Verordnungstext steht irrtümlich „seine“.

- Erweiterung sprachlicher Fähigkeiten (Kommunikationsfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit);
- Entwicklung und Vermittlung grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einsichten und Einstellungen, die dem Erlernen der elementaren Kulturtechniken (einschließlich eines kindgerechten Umganges mit modernen Kommunikations- und Informationstechnologien), einer sachgerechten Begegnung und Auseinandersetzung mit der Umwelt sowie einer breiten Entfaltung im musisch-technischen und im körperlich-sportlichen Bereich dienen;
- schrittweise Entwicklung einer entsprechenden Lern- und Arbeitshaltung (Ausdauer, Sorgfalt, Genauigkeit; Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme);
- ausgehend von den eher spielorientierten Lernformen der vorschulischen Zeit zu bewusstem, selbstständigem, zielerreichendem Lernen hinführen.

Der umfassende Bildungsauftrag der Grundschule setzt sich die individuelle Förderung eines jeden Kindes zum Ziel. Dabei soll einerseits der individuellen Erziehungsbedürftigkeit und Bildungsarmut der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden, andererseits bei allen Schülerinnen und Schülern eine kontinuierliche Lernentwicklung angebahnt werden. Damit soll die Grundschule die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen in den weiterführenden Schulen schaffen.

In der nur noch selten geführten Oberstufe (5. bis 8. Schulstufe) hat die Volksschule die Aufgabe, eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln sowie die Schüler je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für das Berufsleben und zum Übertritt in mittlere Schulen oder in höhere Schulen zu befähigen.

Volksschule als sozialer Lebens- und Erfahrungsraum

Die Schule ist ein vielfältiger Erfahrungs- und Handlungsraum für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern. Schulleben geht über den Unterricht weit hinaus. Neben sachlichem Lernen findet in der Schule immer auch soziales Lernen in unterschiedlichen Formen und Situationen statt. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen bzw. Kinder mit Behinderungen (Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf) sowie Kinder mit speziellen Bedürfnissen gemeinsam unterrichtet werden.

Die Volksschule muss dem Kind Raum und Schutz gewähren, damit es Selbstwertgefühl entwickeln und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufbauen kann. Durch eine Situation gefühlsmäßiger Sicherheit und Entspannung wird einerseits schulisches Lernen begünstigt, andererseits wird aber auch soziales Verhalten positiv beeinflusst. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür ist das grundsätzlich wertschätzende Verhalten der Lehrerin bzw. des Lehrers jedem einzelnen Kind gegenüber. Ein Klima des Vertrauens, der Zuneigung, der Anerkennung und Offenheit begünstigt soziale Verhaltensformen der Kinder.

Die Volksschule soll den Kindern die Möglichkeit geben, ihre Bedürfnisse und Interessen unter Berücksichtigung anderer Personen wahrzunehmen und zu vertreten.

Konflikte, die sich aus dem Zusammenleben bzw. aus Interessenunterschieden ergeben, müssen frühzeitig zum Gegenstand gemeinsamer Reflexion gemacht werden; dabei wird die Schülerin bzw. der Schüler Mittel und Wege der Konfliktbewältigung kennen lernen.

Eine besondere sozialerzieherische Aufgabe erwächst der Grundschule dort, wo sie interkulturelles Lernen ermöglichen kann, weil Kinder mit deutscher und nichtdeutscher Muttersprache unterrichtet werden. Die Aspekte des interkulturellen Lernens unter besonderer Berücksichtigung

des Kulturgutes der entsprechenden Volksgruppe werden im besonderen Maße in jenen Bundesländern zu verwirklichen sein, in denen Angehörige einer Volksgruppe bzw. österreichische und ausländische Kinder gemeinsam unterrichtet werden.

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem jeweils anderen Kulturgut sind insbesondere Aspekte wie Lebensgewohnheiten, Sprache, Brauchtum, Texte (zB Erzählungen, Märchen, Sagen), Tradition, Liedgut usw. aufzugreifen. Interkulturelles Lernen beschränkt sich nicht bloß darauf, andere Kulturen kennen zu lernen. Vielmehr geht es um das gemeinsame Lernen und das Begreifen, Erleben und Mitgestalten kultureller Werte. Aber es geht auch darum, Interesse und Neugier an kulturellen Unterschieden zu wecken, um nicht nur kulturelle Einheit, sondern auch Vielfalt als wertvoll erfahrbar zu machen.

Interkulturelles Lernen soll in diesem Zusammenhang einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis bzw. zur besseren gegenseitigen Wertschätzung, zum Erkennen von Gemeinsamkeiten und zum Abbau von Vorurteilen leisten. Ausgehend von schulischen und außerschulischen Erfahrungen mit Menschen aus anderen europäischen Staaten, insbesondere aus einem an das eigene Bundesland angrenzenden Nachbarstaat soll interkulturelles Lernen helfen, europäisches Bewusstsein bzw. Weltoffenheit anzubahnen. Querverbindungen zum didaktischen Grundsatz des sozialen Lernens und zum Unterrichtsprinzip Politische Bildung einschließlich Friedenserziehung sind sicherzustellen.

Eine günstige Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und das Lernen der Kinder sind in hohem Maße von der Persönlichkeit der Lehrerin bzw. des Lehrers abhängig. Aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler befindet sich die Lehrerin bzw. der Lehrer in einer Vorbildrolle. Diese Rolle wird bestimmt durch Art und Fähigkeit der Lehrerin bzw. des Lehrers, der Schülerin bzw. dem Schüler offen zu begegnen. Sie bzw. er soll auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingehen, auftretende Schwächen mit Einfühlungsvermögen und Verständnis akzeptieren und an ihrer Behebung bewusst mitarbeiten. Darüber hinaus muss die Lehrerin bzw. der Lehrer durch ihr bzw. sein Verhalten Vorbild in Konfliktsituationen, Partner in mitmenschlichen Beziehungen sowie Helfer und Berater bei der Auseinandersetzung mit Schwierigkeiten sein. Im täglichen Unterricht darf sich die Lehrerin bzw. der Lehrer nicht ausschließlich als Wissensvermittler und Belehrender, sondern auch als Lernender verstehen.

Nicht nur Lehrerverhalten, sondern auch bestimmte Rahmenbedingungen für Unterricht spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: kooperative Arbeitsformen, Abbau zu starker Lenkung, Einschränkung von Konkurrenzsituationen usw. Dadurch erfahren die Selbsttätigkeit und die Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler eine besondere Förderung.

Zweiter Teil

Allgemeine Bestimmungen

I. Allgemeine Bestimmungen für die Grundschule

1. Art, Funktion und Gliederung des Lehrplanes nach Lehrplan-Grundstufen

Der Lehrplan der Grundschule ist ein Lehrplan mit Rahmencharakter. Dieser äußert sich in der allgemeinen Festlegung des Bildungsziels, der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffs für die einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie der fächerübergreifenden Lernbereiche. Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenverantwortliche Planung und Durchführung des Unterrichts durch die Lehrerin bzw. durch den Lehrer.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes ist die Grundschule in der Grundstufe I mit einem getrennten Angebot von Vorschulstufe (bei Bedarf) sowie 1. und 2. Schulstufe oder mit einem gemeinsamen Angebot von Schulstufen der Grundstufe I zu führen.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist die Planungsgrundlage für die Arbeit in der Vorschulstufe der Lehrplan. Wegen des vielfältigen Förderauftrages und des kompensatorischen Charakters der Vorschulstufe wird im Lehrplan eine umfassende Aufgabenbeschreibung der vorschulischen Erziehung vorgenommen.

Er ist als Planungskonzept angelegt, das der Lehrerin bzw. dem Lehrer in der Auswahl der Aufgaben und Inhalte ein Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Kinder und die besonderen Gegebenheiten in der jeweiligen Vorschulklasse bzw. bei gemeinsamer Führung von Schulstufen der Grundstufe I ermöglicht. Es ist im Sinne dieser Lehrplankonzeption, dass ein Durchlaufen des gesamten Vorschulstufenlehrplanes für in diese Schulstufe aufgenommene Kinder nicht zwingend erforderlich ist.

In der Grundstufe I sind der Lehrplan der Vorschulstufe und der Lehrplan der darauf folgenden 1. und 2. Schulstufen so aufeinander abgestimmt, dass ein Wechsel gemäß § 17 Abs. 5 des Schulunterrichtsgesetzes während des Unterrichtsjahres ermöglicht wird, um eine Über- oder Unterforderung auszuschließen. Ein solcher Wechsel der Schulstufe kann erst nach dem Ausschöpfen dieser in den Lehrplanstufen vorgesehenen Möglichkeiten erfolgen. Bei der Unterrichtsplanung gemäß Ziffer 5 ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

Die Neuordnung des Schuleingangsbereiches soll auch der Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern dienen, indem diese von der 1. in die 2. Schulstufe wechseln können.

Mit dem allgemeinen Bildungsziel und den Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände ist der Lehrplan zielorientiert. Der Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände deckt den Inhaltsaspekt des Unterrichts ab. Die allgemeinen didaktischen Grundsätze und die den einzelnen Unterrichtsgegenständen zugeordneten didaktischen Grundsätze geben Leitlinien für unterrichtliches Entscheiden und Handeln.

Der Lehrstoff ist im Lehrplan in zwei Spalten dargestellt: In der linken Spalte wird die stoffliche Grobstruktur angegeben und dadurch die inhaltliche Linienführung eines Unterrichtsgegenstan-

des verdeutlicht. In der rechten Spalte wird die Grobstruktur modellhaft konkretisiert, sehr oft beispielhaft interpretiert.

Der Lehrplan umfasst

- Allgemeines Bildungsziel,
- Allgemeine Bestimmungen einschließlich der Unterrichtsprinzipien,
- Allgemeine didaktische Grundsätze,
- Stundentafel,
- Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Unterrichtsgegenstände.

Zur leichteren Lesbarkeit des Lehrplanes wurde die unten folgende Gliederung vorgenommen, bei der zunächst die primär für die Vorschulstufe geltenden Bestimmungen aufscheinen. Wegen der notwendigen Vernetzung aller für die Grundschule geltenden Lehrplanteile sind selbstverständlich auch jene Bestimmungen, die schwerpunktmäßig für die Grundstufe II gelten, zu beachten.

Grundsätzlich werden die je einem Schuljahr entsprechenden Schulstufen im Lehrplan der Volksschule (Grundschule) zu zwei Grundstufen zusammengefasst, und zwar so, dass sich die Grundstufe I über die Vorschulstufe sowie die erste und zweite Schulstufe, die Grundstufe II über die dritte und vierte Schulstufe erstreckt. Die Grundstufe I und die Grundstufe II bilden die Grundschule.

Innerhalb einer Grundstufe sind die im Lehrplan angegebenen Jahresziele als Richtmaß anzusehen. Die Zusammenfassung von Schulstufen zu Lehrplan-Grundstufen ermöglicht die Verlängerung der Lernzeit durch einen sich über zwei bzw. mehrere Unterrichtsjahre erstreckenden Zeitraum, wenn dies aus didaktischen Gründen erforderlich ist.

Zum Schuleingangsbereich vergleiche auch Punkt 11 und zur Volksschuloberstufe Punkt II.

2. Zur Organisation der Grundstufe I – Wechsel der Schulstufen

Die Grundschule ist gemäß § 12 des Schulorganisationsgesetzes in der Grundstufe I

- mit einem getrennten Angebot von Vorschulstufe (bei Bedarf) sowie der 1. und 2. Schulstufe oder
- mit einem gemeinsamen Angebot von Schulstufen der Grundstufe I zu führen.

Bei gemeinsamer Führung von Schulstufen der Grundstufe I gibt es zB folgende Möglichkeiten:

- Vorschulstufe gemeinsam mit der 1. Schulstufe,
- Vorschulstufe gemeinsam mit der 1. und 2. Schulstufe,
- 1. und 2. Schulstufe.

In der Grundstufe I sind erforderlichenfalls der Lehrplan der Vorschulstufe und der Lehrplan der darauf folgenden 1. und 2. Schulstufen aufeinander abgestimmt einzusetzen.

Wechsel der Schulstufen gemäß § 17 des Schulunterrichtsgesetzes

Der Zeitpunkt des Wechsels von Schulstufen wird von der individuellen Entwicklung des einzelnen Kindes bestimmt. Bevor ein Wechsel von Schulstufen vorgenommen wird, sind alle Förder- bzw. Differenzierungsmaßnahmen auszuschöpfen. Ein Wechsel der Schulstufe bezieht sich auf

alle verbindlichen Übungen bzw. Pflichtgegenstände. Dieser Wechsel ist unabhängig von der Organisationsform zu gewährleisten und hat somit entsprechende Konsequenzen für die Unterrichtsplanung und -gestaltung, sowie auf die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten im Sinne des § 19 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes.

3. Verbindliche Übungen auf der Vorschulstufe

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist der Lehrstoff der Vorschulstufe im Lehrplan nach verbindlichen Übungen gegliedert. Diese Gliederung der Lehrplanangebote in verbindliche Übungen und deren weitere Untergliederung in Teilbereiche weist die Lehrerin bzw. den Lehrer auf die Vielseitigkeit der Aufgaben hin und zielt auf die Ausgewogenheit des Bildungsangebotes.

Bei der Arbeit in der Vorschulstufe ist von einer strengen Scheidung des Lehrstoffes nach verbindlichen Übungen Abstand zu nehmen, vielmehr ist deren enge Verklammerung sicherzustellen. Die konkrete Lernsituation hat auf die schulischen und außerschulischen Erlebnisse, Erfahrungen und Interessen der Kinder Bezug zu nehmen. Lernanlässe ergeben sich aus kindnahen Sach- und Lebensbereichen.

4. Gliederung der Bildungsangebote nach Unterrichtsgegenständen – Dauer unterrichtlicher Einheiten

Auf Grund der §§ 6 und 10 des Schulorganisationsgesetzes ist der Lehrstoff der Grundschule nach Unterrichtsgegenständen gegliedert, denen in den Stundentafeln Zeitrichtwerte zugeordnet werden. Damit ist die Lehrerin bzw. der Lehrer verpflichtet, den Kindern Bildungsangebote aus allen angeführten Lernbereichen zu machen. Dem Wesen des Grundschulunterrichts entspricht es, eine strenge Scheidung des Lehrstoffes nach Unterrichtsgegenständen zu vermeiden. Dies ist schon deshalb nötig, weil der Unterricht in der Grundschule – besonders auf der Grundstufe I – womöglich von den Erfahrungen, Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausgeht oder diese zumindest einbezieht. Somit sind die Lernanlässe oft situationsorientiert und fachübergreifend. Auf der Grundstufe II wird sich der Unterricht in größerem Ausmaß an den Eigengesetzlichkeiten bestimmter Lernbereiche orientieren.

Die Dauer unterrichtlicher Einheiten in der Grundschule orientiert sich vor allem an der Konzentrations- und Lernfähigkeit der Kinder und hängt von der jeweiligen Lehraufgabe und vom Lehrstoff ab. Sie wird sich deshalb – mit Ausnahme von raum- bzw. personengebundenem Unterricht (zB Bewegung und Sport, Werkerziehung¹) – im Allgemeinen nicht an der schulorganisatorischen Zeiteinheit „Unterrichtsstunde“ orientieren. Im Stundenplan ist daher nur der raum- bzw. personengebundene Unterricht auszuweisen.

Bei gemeinsamer Führung ist das Wochenstundenausmaß entsprechend der gewählten Stundentafel I oder II² vom Schulforum gemäß Art. I § 4 Abs. 4 festzulegen.

Darüber hinaus ist grundsätzlich für ein entsprechendes Ausmaß an täglicher Bewegungszeit für die Kinder zu sorgen.

Die verbindliche Übung Lebende Fremdsprache ist auf der 1. und 2. Schulstufe der Grundstufe I integrativ zu führen (in kürzeren Einheiten fächerübergreifend). Auf der Grundstufe II kann die verbindliche Übung Lebende Fremdsprache im Rahmen der in der Stundentafel vorgesehenen Wochenstunden in längeren Unterrichtseinheiten bzw. integrativ geführt werden.

¹ Gegenstandsbezeichnung müsste lauten Technisches Werken, Textiles Werken.

² Nicht mehr aktuell – s. S. 41.

5. Unterrichtsplanung

Im Sinne des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes ist unterrichtliches Planen Ausdruck der eigenständigen und verantwortlichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerin bzw. des Lehrers.

Der Lehrplan dient der Lehrerin bzw. dem Lehrer bei der Planung als Grundlage für

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungsziels, der besonderen Bildungsaufgaben und fachübergreifenden Lernbereiche sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände;
- die Konkretisierung und Auswahl der Lehrstoffe;
- die zeitliche Verteilung und Gewichtung der Ziele und Lehrstoffe;
- die Festlegung der Methoden (Unterrichtsgliederung, Sozial- und Arbeitsformen, Projekte, Differenzierungsmaßnahmen und Ähnliches) und Medien des Unterrichts.

Jede Lehrerin bzw. jeder Lehrer hat der Arbeit eine Planung zu Grunde zu legen, welche kontinuierlich zu entwickeln ist. Angebotene Jahrespläne dienen der Lehrerin bzw. dem Lehrer als Hilfe für diese Planungsentscheidungen.

Jede Lehrerin bzw. jeder Lehrer hat bei der unterrichtlichen Arbeit von einer Jahresplanung auszugehen, die eine Konkretisierung des Lehrplanes für die jeweilige Schulstufe oder Lerngruppe und Schulsituationen bezogen auf ein Unterrichtsjahr darstellt. Die Arbeit mit dem Lehrbuch ist dieser Konzeption unterzuordnen.

Die Planung der Jahresarbeit auf der Vorschulstufe verlangt von der Lehrerin bzw. vom Lehrer besondere Überlegungen hinsichtlich flexibler Gestaltung von Lernsituationen und individueller Fördermaßnahmen. In dieser Planung sind sowohl die Inhalte der einzelnen verbindlichen Übungen aufzunehmen, die allen Kindern angeboten werden sollen, als auch die speziellen Lernangebote zur differenzierenden und individualisierenden Förderung einzelner Schüler und Schülerinnen bzw. Schülergruppen. Im Jahresplan erfolgt ab Beginn des Schuljahres eine erste vorläufige zeitliche Anordnung der Lehrstoffe, und zwar nach Gegebenheiten des Jahreskreises, unter Berücksichtigung der regionalen und örtlichen Bedingungen, hinsichtlich der Möglichkeit von Querverbindungen zwischen verschiedenen Unterrichtsgegenständen (vorfachlicher, fachübergreifender Unterricht), nach vorgesehenen Schulveranstaltungen usw. sowie nach sachlogischen bzw. lehrgangmäßigen Gesichtspunkten gemäß der Stoffstrukturen. Für Übung, Wiederholung, freies Lernen, Spiel und Feier usw. ist bereits bei der Jahresplanung ein entsprechender Zeitrahmen vorzusehen. Aktuelle Ereignisse und Lernanlässe sind im Sinne des Gelegenheitsunterrichts aufzugreifen. Der Grundschule ist damit mehr Möglichkeit gegeben, Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder zu sein. Die klassenbezogene Jahresplanung soll während des Schuljahres durch mittelfristige Planungen ergänzt werden.

Diese sollen auch die aktuellen Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und ihnen ein dem Alter und der Entwicklung entsprechendes Maß an Mitbestimmung ermöglichen können. Hier bieten sich ua. auch Formen des offenen Unterrichts an.

6. Lernen und Lehren in der Grundschule

a) Lernorganisation auf der Vorschulstufe

Bei der Planung und Gestaltung des Schultages ist auf eine entsprechende Rhythmisierung zu achten. Dabei ist auf den Wechsel der Lernbereiche, der individuellen und sozialen Lernphasen (Wechsel der Sozialformen) und der Arbeits- und Pausenzeiten Bedacht zu nehmen.

Innerhalb und in der Wechselwirkung der Lernbereiche ist auf Ausgewogenheit der kognitiven, affektiven und psychomotorischen Lerndimension zu achten.

Auf Grund der besonderen psychischen und sozialen Situation der Kinder der Vorschulstufe beginnt der Schultag insbesondere in den ersten Monaten des Unterrichtsjahres mit einer Phase freien Spielens. Bei der Dauer der Lernphasen sowie beim Übergang zu neuen Aktivitäten ist auf die Belastbarkeit der Kinder bzw. auf die Einplanung von entsprechend gestalteten Erholungsphasen Rücksicht zu nehmen. Der Großteil der zur Verfügung stehenden Zeit eines Schultages ist für die Kleingruppenaktivitäten vorzusehen; dies ermöglicht den Kindern die Betätigung in unterschiedlichen Lernbereichen sowie ein Nebeneinander von verschiedenen didaktischen Grundformen (Arbeit und Spiel). Kleingruppenaktivitäten stellen eine besonders geeignete Form der Aktivierung und Motivierung der Schülerinnen und Schüler dar und bieten der Lehrerin bzw. dem Lehrer Gelegenheit zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Für die Durchführung der Kleingruppenaktivitäten, aber auch für gemeinsames Tun der Klasse (Gruppe) kommt der Einrichtung und Gestaltung des Raumes – auch im Hinblick auf das Bewegungsbedürfnis der Kinder – besondere Bedeutung zu. Durch eine entsprechende Ausstattung wird der Klassenraum zu einer kindgemäßen Lern- und Lebensstätte. Dafür ist eine Aufgliederung in Spiel-, Bau- und Lesecke mit den entsprechenden Spiel- und Arbeitsmitteln zweckmäßig. Gezielte Förderungsmaßnahmen dürfen grundsätzlich nicht zu Leistungsdruck und Überforderung führen. Dies erfordert genaue Beobachtung und setzt bei der Lehrerin bzw. beim Lehrer großes Verständnis für kognitive, physische, emotionale und soziale Belastbarkeit der Kinder voraus. Hausaufgaben sind auf dieser Stufe nicht zu geben.

Zum Beobachten, Erkunden und Klären von Sachverhalten kommt den unmittelbaren Begegnungen mit der Wirklichkeit auch außerhalb des Schulhauses besondere Bedeutung zu; in diesem Zusammenhang kommt den Lehrausgängen großes Gewicht zu.

b) Lernformen

Um den Unterricht in der Grundschule kindgemäß, lebendig und anregend zu gestalten, soll die Lehrerin bzw. der Lehrer verschiedene Lernformen ermöglichen. Ausgehend von den eher spielerorientierten Lernformen der vorschulischen Zeit soll zu bewusstem, selbstständigem, zielorientiertem Lernen hingeführt werden. Dieses Lernen kann durch folgende grundschulgemäße Formen gefördert werden:

- Lernen im Spiel,
 - offenes Lernen,
 - projektorientiertes Lernen¹,
 - entdeckendes Lernen,
 - informierendes Lernen,
 - wiederholendes und übendes Lernen
- u.a.m.

¹ Vgl. hierzu auch den „Grundsatzertlass zum Projektunterricht“ vom 30. Juli 2001 (GZ 10.077/5-II/4a/2001), RS Nr. 44/2001.

c) Lerngesetzmäßigkeiten und Lerntechniken

Bei der Planung und Organisation von Lernprozessen sollen für das Lernen in der Schule relevante Erkenntnisse der Lernforschung Berücksichtigung finden. Lern- und Arbeitstechniken sind situationsbezogen zu vermitteln und einzuüben.

d) Moderne Kommunikations- und Informationstechniken (Einsatz nach Maßgabe der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten an der Schule)

Die Möglichkeiten des Computers sollen zum selbstständigen, zielorientierten und individualisierten Lernen und zum kreativen Arbeiten genutzt werden. Der Computer kann dabei eine unmittelbare und individuelle Selbstkontrolle der Leistung ermöglichen. Beim praktischen Einsatz des Computers im Unterricht ist auf den möglichst unkomplizierten und einfachen Zugang für die Schülerinnen und Schüler zu achten. Dies wird durch den integrativen Einsatz des Computers im Klassenzimmer in der Regel besser erreicht als durch die Benutzung zentraler Computerräume. Ergonomische Gesichtspunkte sind zu beachten.

7. Integration

Zu einer körperlichen bzw. geistigen Behinderung kommen häufig gesellschaftliche Benachteiligungen, wie etwa Vorurteile, Unwissenheit, unangemessenes Mitleid, Unverständnis und Berührungsängste. Die Solidarität mit Behinderten zu fördern und ein gemeinsames Aufwachsen im Wohnort zu ermöglichen, sind Anliegen der sozialen Integration. Die Schule wird somit zum Begegnungsort behinderter und nicht behinderter Kinder. Im Vordergrund steht die soziale Integration der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Gemeinschaft der Gleichaltrigen. Wesentlich für das Gelingen von sozialer Integration ist auch die Einbeziehung und Information aller Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klasse.

In der Regel wird der Lehrplan der Grundschule den Ausgangspunkt der Lernplanung bilden. Beim gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern können sowohl der Lehrplan der Grundschule als auch der Lehrplan einer Sonderschule – auch unterschiedlicher Schulstufen – insgesamt oder für einzelne Unterrichtsgegenstände zur Anwendung kommen und somit die Grundlage für die Unterrichtsplanung bilden. Maßgeblich dafür sind die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder und ihre spezifischen Bedürfnisse, um eine Über- oder Unterforderung auszuschließen.

Der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs während des Unterrichtsjahres hat das Ausschöpfen aller zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen voranzugehen. Schulische Integration ist ein Entwicklungsprozess, der von den Lehrerinnen und Lehrern Offenheit für geänderte Unterrichtssituationen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit (gemeinsame Planung; Abstimmung der Ziele und methodisch-didaktischen Maßnahmen im Unterricht; gemeinsame Verantwortung für alle Kinder) verlangt. Integrativer Unterricht bietet aber auch Gelegenheit, neue Wege des schulischen Lernens zu gehen und jene Unterrichtsqualitäten zu entwickeln, die in Zukunft im Sinne des lebensbegleitenden Lernens an Bedeutung gewinnen werden.

Der Rahmencharakter der Lehrpläne für die Grundschule (Volksschule, Sonderschule) eröffnet die Möglichkeit auf unterschiedliche Situationen hilfreich, ermutigend und individualisierend einzugehen, um bei der Leistungsfeststellung die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstwertgefühl, ihrem Selbstvertrauen und in ihrer Erfolgszuversicht zu stärken.

8. Unterrichtsprinzipien

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist, dass sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensbezogenheit und Anschaulichkeit und die Konzentration der Bildung berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist¹ ferner, dass sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind; und schließlich, dass sie unter Wahrung ihres interdisziplinären Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt besitzen.

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die auch „Unterrichtsprinzipien“² genannt werden, sind aufzufassen:

Gesundheitserziehung

Leseerziehung

Medienerziehung

Musische Erziehung

Politische Bildung (einschließlich Friedenserziehung)

Interkulturelles Lernen

Sexualerziehung

Sprecherziehung

Erziehung zum Umweltschutz

Verkehrserziehung

Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung)

Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Formen offenen Unterrichts an. Die Unterrichtsprinzipien sollten jedoch *nicht* eine Vermehrung des Lehrstoffs bewirken, sondern zu einer intensiven Durchdringung und gezielten Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffs beitragen. Unterrichtsprinzipien bleiben auch gleichbedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.

¹ Fehlt im Verordnungstext.

² Dazu gibt es folgende Erlässe: „Gesundheitserziehung“ vom 4. März 1997 (GZ 27.909/115-V/3/96, RS Nr. 7/1997), „Leseerziehung“ vom 25. März 1999 (GZ 29.540/4-V/3c/99, RS Nr. 18/1999), „Grundsatz-erlass zur Medienerziehung“ Wiederverlautbarung der aktualisierten Fassung vom 11. Jänner 2012 (GZ 48.223/0006-B/7/2011, RS Nr. 4/2012), Grundsatz-erlass „Ganzheitlich-kreative Lernkultur in den Schulen“ vom 14. August 2009 (GZ 10.077/4-I/4/2009, RS Nr. 15/2009), „Politische Bildung in den Schulen“ vom 9. März 1994 (GZ 33.466/103-V/4a/94, RS Nr. 15/1994), „Terrorismus und Extremismus“ vom 21. Juni 1995 (GZ 33.466/317-V/B/95, RS Nr. 47/1995), „UN-Dekade zur Menschenrechtserziehung 1995 – 2004“ vom 1. Dezember 1995 (GZ 33.466/460-V/4a/95, RS Nr. 79/1995), „Sexualerziehung“ vom 25. April 1994 (GZ 36.145/16-V/3/94, RS Nr. 36/1994), „Umwelterziehung“ vom 25. April 1994 (GZ 37.888/61-V/3/94, RS Nr. 35/1994) und „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ vom 15. November 1995 (GZ 15.510/60-Präs.3/95, RS Nr. 77/1995).

9. Entscheidungsfreiräume im Lehrplan – Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit

Der Rahmencharakter des Lehrplanes ermöglicht der Lehrerin bzw. dem Lehrer Entscheidungsfreiräume hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung, der zeitlichen Verteilung, der Konkretisierung und Strukturierung der Lehrstoffe sowie hinsichtlich der Festlegung der Unterrichtsmethoden und -mittel nach verschiedenen didaktischen Gesichtspunkten. Durch die Anwendung von Lehrplanteilen verschiedener Schulstufen bzw. von Lehrplänen verschiedener Schularten (Volksschule, Sonderschule) gemäß § 17 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes erwächst der Lehrerin bzw. dem Lehrer eine verantwortungsvolle Aufgabe zur Sicherung der Kontinuität der individuellen Lernentwicklung.

Aus der Entscheidungsfreiheit der Lehrerin bzw. des Lehrers hinsichtlich seiner Unterrichtsarbeit erwächst die pädagogische und didaktische Verantwortung. Wahl und Anwendung von Unterrichtsmethoden sind zudem eine schöpferische Leistung.

Für die Auswahl und Gewichtung der Lehrstoffe innerhalb der einzelnen Pflichtgegenstände, verbindlichen und unverbindlichen Übungen ist Ausgewogenheit anzustreben; soziale, emotionale, intellektuelle und körperliche Bildung stehen in engem Zusammenhang und sind daher entsprechend zu berücksichtigen. Außerdem sollen bei der Auswahl und Gewichtung der Lehrstoffe und Unterrichtsmittel beachtet werden:

- die Berücksichtigung des Lernstandes der Klasse im Allgemeinen sowie einzelner Schülerinnen und Schüler im Besonderen;
- die Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Umfeldes des Kindes und der Schule sowie aktueller Anlässe;
- das Vermeiden von Überlastungen bzw. Überforderungen der Schülerin bzw. des Schülers durch zu umfangreiche, verfrühte oder zu komprimierte Anforderungen, die sowohl der notwendigen Vertiefung und Verinnerlichung von Lern- und Bildungsinhalten als auch einer ausgewogenen Persönlichkeitsentwicklung hinderlich sind;
- die Berücksichtigung exemplarischer Lehrstoffe, das heißt solcher Inhalte, die in besonderer Weise geeignet erscheinen, grundlegende und bedeutsame Einsichten und Erkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, Erfahrungen und Erlebnisse auf andere Sachverhalte zu übertragen;
- das Nutzen moderner Kommunikations- und Informationstechniken (nach Maßgabe der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten an der Schule).

10. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, schulischen und außerschulischen Einrichtungen

Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben der Grundschule ist der enge Kontakt zwischen Lehrerin bzw. Lehrer und Eltern besonders wichtig. Lehrerinnen bzw. Lehrer und Eltern sollten insbesondere über Maßnahmen beraten, die erforderlich sind, um eine bestmögliche Förderung der Kinder sicherzustellen. Diese Zusammenarbeit wird in besonderem Maße gefördert, wenn die Eltern auch an der Gestaltung schulischer Aktivitäten mitwirken.

Aber auch die enge Wechselwirkung von schulischem und außerschulischem Lernen macht eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich. Je konsequenter die gegenseitige Information wahrgenommen wird, desto leichter wird es gelingen, Unterschiede in den Erziehungsformen der Schule und jenen des Elternhauses zu erkennen und pädagogische Maßnahmen zu überlegen.

Der Lehrerin bzw. dem Lehrer fällt auch die Aufgabe zu, die Erziehungsberechtigten nicht nur über Inhalte und Gestaltung des Unterrichts, sondern auch über den individuellen Leistungsstand ihres Kindes zu informieren.

Hiebei hat die Lehrerin bzw. der Lehrer besonders in der Vorschulstufe die Eltern über Maßnahmen zu beraten, die die Gesamtentwicklung des Kindes fördern.

Bei der gemeinsamen Führung von Schulstufen der Grundstufe I sind erforderlichenfalls der Lehrplan der Vorschulstufe und der Lehrplan der darauf folgenden höheren Schulstufen der Grundschule flexibel bzw. individuell auszuschöpfen. Das erfordert einen intensiven Kontakt zu Eltern und Erziehungsberechtigten, im Besonderen, wenn ein Kind für das Durchlaufen der Grundstufe I drei Jahre benötigt. Durch die Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten können unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen an das Kind durchschaubar und daraus resultierende Belastungen reduziert werden. Für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Lehrerin bzw. des Lehrers kann es eine große Hilfe sein, wenn die Erziehungsberechtigten Aufschlüsse über das Kind geben.

Für die individuelle Förderung der Kinder in der Vorschulstufe sowie in den weiteren Schulstufen der Grundschule ist auch die Kooperation der Lehrerin bzw. des Lehrers mit anderen Einrichtungen erforderlich. Besonders wichtig ist die Kontaktnahme mit dem Kindergarten und der 1. Schulstufe der Grundschule. Darüber hinaus ist auch die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer mit anderen Einrichtungen vorteilhaft (vgl. hierzu auch die Ziffern 11 und 12).

Wertvolle Hilfestellung kann durch den schulpсихologischen Dienst, die Schulärztin bzw. den Schularzt und allenfalls weiteren in der Klasse beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern sowie gegebenenfalls durch Sonderpädagogische Zentren usw. erfolgen.

11. Schuleintritt

Einer pädagogischen Gestaltung der Schuleingangsphase kommt besondere Bedeutung zu. In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und vorschulischen Institutionen soll der Schuleintritt möglichst harmonisch erfolgen.

In den ersten Schultagen und Schulwochen erwirbt das Kind wichtige Orientierungen für künftiges Leben und Lernen. Das Kind soll Zeit und Gelegenheit haben, seine Mitschülerinnen und Mitschüler kennen zu lernen und zu ihnen wie zur Lehrerin bzw. zum Lehrer positive Kontakte herzustellen. Es soll mit dem Schulhaus und der Zeiteinteilung in der Schule vertraut werden.

Diese ersten schulischen Erfahrungen entscheiden mit darüber, ob sich die Lernfähigkeit und Lernbereitschaft eines Kindes entsprechend entwickeln können. Es ist daher darauf zu achten, dass zunächst die dem Kind bekannten und vertrauten Formen des täglichen Lebens, der Sprache, des Spielens und des häufig eher zufälligen Lernens von der Schule aufgenommen werden. Allmählich und behutsam sind diese Formen zu eher zielorientierten Lernformen zu erweitern. Die bereits angeführten Möglichkeiten des Ausschöpfens des Rahmencharakters des Lehrplanes der Vorschulstufe einerseits und der darauf folgenden Schulstufen andererseits dienen insbesondere der Vermeidung von Über- bzw. Unterforderungen beim Wechsel von Schulstufen gemäß § 17 Abs. 5 des Schulunterrichtsgesetzes. Anzustreben ist eine sachbezogene Arbeitshaltung, die unter anderem durch Genauigkeit, Sorgfalt und Ausdauer gekennzeichnet ist, die aber auch Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme mit einschließt.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass es nicht durch ein zu rasches Ansteigen der Lernanforderungen im Schuleingangsbereich bei einzelnen Schülerinnen bzw. einzelnen Schülern zu Überforderungen kommt.

Erfahrungsaustausch zwischen Lehrerinnen, Lehrern und Eltern kann widersprüchliche Lern- und Erziehungsmuster durchschaubar machen und daraus resultierende Belastungen für Kinder abbauen.

Derartige Ziele werden nur dann erreichbar sein, wenn im Sinne der Schulpartnerschaft (siehe die §§ 62, 63a sowie § 19 Abs. 8 des Schulunterrichtsgesetzes) die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sowie ein entsprechendes Vertrauensverhältnis gegeben sind.

12. Schulübertritt

Der pädagogischen Gestaltung des Schulübertritts kommt besondere Bedeutung zu. In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den weiterführenden Schulen soll der Schulübertritt möglichst harmonisch erfolgen.

Als besonders empfehlenswert haben sich Projekte zum gegenseitigen Kennenlernen erwiesen (zB Schnuppertage, Schulfeste, Tage der offenen Tür, Besuche in der abgebenden bzw. aufnehmenden Schule).

Möglichst häufige Kommunikation zwischen den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Erziehungsberechtigten kann unterschiedliche bzw. widersprüchliche Lern- und Erziehungsmuster durchschaubar machen und daraus resultierende Belastungen der Kinder abbauen.

Im Sinne der Aktivierung und Motivierung, aber auch des Sozialen Lernens der Schülerinnen und Schüler kann die Kenntnis über die Arbeitsweisen in den weiterführenden Schulen wesentlich zum Gelingen des Schulübertritts beitragen. Die Schülerinnen und Schüler sollen auf die neue Lernwelt vorbereitet werden.

13. Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“

Der Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“ ist in Verbindung mit dem Lehrplan „Deutsch, Lesen, Schreiben“ bzw. „Deutsch, Lesen“ Grundlage für das Lehren und Lernen von Deutsch als Zweitsprache.

Eine detaillierte Berücksichtigung der zum Teil sehr unterschiedlichen Vorkenntnisse der Schülerinnen bzw. der Schüler in der Zweitsprache Deutsch kann nicht im Lehrplan, sondern nur auf der Ebene der klassenbezogenen Jahresplanung unter Berücksichtigung des jeweiligen lernorganisatorischen Modells, das an der Schule verwirklicht wird, erfolgen.

Der Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“ ist nicht nach Schulstufen gegliedert. Er versteht sich als ein mehrjähriges Lernkonzept, das von Schülerinnen bzw. Schülern mit keinen oder mit nur geringen sprachlichen Vorkenntnissen in Deutsch jeweils vom Beginn an durchlaufen wird (unabhängig von der Schulstufe, in die die Schülerin bzw. der Schüler eingestuft wird), das bei bestehenden Vorkenntnissen aber auch in Teilbereichen übersprungen werden kann.

Der Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“ ist im Wesentlichen als Differenzierungs- und Individualisierungshilfe für einen Unterricht zu verstehen, der sich immer auch an den Lernzielen und Vermittlungsformen des allgemeinen Lehrplanes für Deutsch orientiert. Dies ist schon allein deshalb erforderlich, weil Schülerinnen bzw. Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache in vielen Fällen in einem mehr oder weniger großen Ausmaß am Unterricht in „Deutsch, Lesen, Schreiben“ bzw. „Deutsch, Lesen“ teilnehmen bzw. in diesen immer wieder einbezogen werden. Die unterrichtspraktische Verklammerung zwischen einzelnen Teilbereichen des Lehrplanes für Deutsch mit jenen des Lehrplan-Zusatzes wird mit zunehmender Lernzeit wachsen und zu fließenden Übergängen führen. Hinsichtlich der Volksschuloberstufe siehe Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung.

14. Schulautonome Lehrplanbestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) sind in der 1. bis 4. Schulstufe der Grundschule im Bereich der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ und der unverbindlichen Übungen vorgesehen. Die Gesamtwochenstundenzahl für die einzelnen Schulstufen ist in einem Rahmen vorgegeben. Innerhalb dieses Rahmens können in den einzelnen Pflichtgegenständen sowie in der verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ die Wochenstunden pro Schulstufe um höchstens eine Wochenstunde, insgesamt um höchstens zwei Wochenstunden, erhöht bzw. verringert werden. Die gänzliche Streichung eines Unterrichtsgegenstandes auf einer Schulstufe ist nicht zulässig.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben sich an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in einer Klasse oder Schule an einem bestimmten Schulort sowie aus den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen zu orientieren und haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerwochenstunden und Möglichkeiten der räumlichen und ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Sofern durch die schulautonomen Lehrplanbestimmungen ein höheres Stundenausmaß vorgesehen wird, als für den Fall des Nichtbestehens schulautonomer Lehrplanbestimmungen in diesem Lehrplan vorgeschrieben wird, können durch die zusätzlichen Lehrplanbestimmungen zusätzliche Bildungs- und Lehraufgaben, didaktische Grundsätze und Lehrstoffumschreibungen vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang sind folgende Gesichtspunkte von grundsätzlicher Bedeutung:

1. Im Rahmen des Konzeptes der Allgemeinbildung ist ein breit gefächertes Bildungsangebot sicherzustellen, das die Vielfalt von Begabungen und Interessen berücksichtigt und zu frühe Spezialisierungen vermeidet.
2. Allgemeinbildung schließt eine zu frühe, einengende Ausrichtung an möglichen Schul- und Berufslaufbahnen durch spezielle Vorbereitungs- und Qualifikationsangebote aus. Dies steht nicht im Widerspruch zum Bedarf nach erweiterten und intensivierten Angeboten zur Berufsorientierung und Schullaufbahnberatung.
3. Auf die Bildungsaufgabe der Volksschule und die Übertrittsmöglichkeiten ist Bedacht zu nehmen.
4. Bei der Erweiterung des Lernangebotes im Rahmen bestehender Unterrichtsgegenstände hat es sich um eine vertiefende, besondere Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigende Erweiterung zu handeln, die nicht Bildungsinhalte anderer Schularten in wesentlichen Bereichen vorwegnehmen darf.

Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann das Ausmaß der gegenstandsbezogenen und der individuellen Lernzeit (Z 15) unter Bedachtnahme auf pädagogische, räumliche und ausstattungsmäßige Gegebenheiten entsprechend der nachfolgenden Tabelle festgesetzt werden:

Lernzeiten		Wochenstunde(n)				
Gegenstandsbezogene Lernzeit	0	1	2	3	4	5
Individuelle Lernzeit	10	8	6	4	2	0

15. Betreuungsplan für ganztägige Schulformen

a) Vorschulstufe

Abschnitt I Z 14 (Schulautonome Lehrplanbestimmungen) letzter Absatz und Z 15 (Betreuungsplan für ganztägige Schulformen) finden mit der Maßgabe Anwendung, dass sich die gegenstandsbezogene Lernzeit im Sinne eines zeitgemäßen Vorschulunterrichtes primär auf verbindliche Übungen bezieht.

b) Grundstufe I (einschließlich gemeinsamer Führung) und Grundstufe II

An ganztägigen Schulformen (§ 8 d des Schulorganisationsgesetzes) hat der Betreuungsteil wie der Unterrichtsteil zur Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule gemäß § 2 des Schulorganisationsgesetzes beizutragen. Er umfasst die Bereiche gegenstandsbezogene Lernzeit, individuelle Lernzeit sowie Freizeit (einschließlich Verpflegung).

Folgende Ziele sind im Rahmen der ganztägigen Schulform anzustreben:

- Lernmotivation und Lernunterstützung,
- Soziales Lernen,
- Kreativität,
- Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung und
- Rekreation.

Lernmotivation und Lernunterstützung:

Die Lernbereitschaft und Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler soll sowohl durch gezielte individuelle Förderung als auch durch partnerschaftliche Lernformen erhöht werden. Dabei ist auf ihre jeweiligen Interessen und Möglichkeiten Bedacht zu nehmen. Lern- und Arbeitstechniken sind situationsbezogen einzuüben bzw. anzuwenden.

Soziales Lernen:

Die ganztägige Schulform soll durch ihr vielgestaltiges Schulleben mehr Gelegenheit für soziales Lernen bieten und die Kontakte zwischen den Schülerinnen und Schülern (verschiedener Gesellschaftsschichten, Religionen, Kulturen uÄ) intensivieren. Kontaktfähigkeit, Toleranz und sozial angemessene Begegnungsformen sollen weiterentwickelt und gefördert werden. Dabei sind die vor- und außerschulischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Kreativität:

Die ganztägige Schulform soll zusätzliche Möglichkeiten zur Entfaltung der Kreativität bieten.

Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung:

Die ganztägige Schulform soll zu einem sinnvollen Freizeitverhalten (zB spielerische und sportliche Aktivitäten, Umgang mit den Medien) führen. Dabei sollen vermehrt Haltungen und Einstellungen, aber auch Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben und gefördert werden, die über die Schulzeit hinaus positive Wirkung haben sollen.

Rekreation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre elementaren Bedürfnisse nach Bewegung, Sich-zurückziehen-Können und Erholung erfüllen können. Dies setzt allerdings ein Mindestmaß an Raum und Ausstattung voraus. Wo die Möglichkeit besteht, sollte auch für Aufenthalt im Freien gesorgt werden.

Zur Verwirklichung dieser Ziele sind folgende Grundsätze zu beachten:

Auf die unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler ist durch Differenzierung und individuelle Zuwendung einzugehen. Sowohl lernschwache als auch überdurchschnittlich lernbefähigte Kinder sollten möglichst gezielt gefördert werden.

Die biologische Leistungskurve ist bei der Abfolge der Lern- und Freizeiteinheiten zu berücksichtigen.

Der Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erzieherinnen und Erzieher des Betreuungsteiles mit den Erziehungsberechtigten sowie bezüglich der Lernzeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern des Unterrichtsteiles kommt in ganztägigen Schulformen besondere Bedeutung zu.

Die *gegenstandsbezogene Lernzeit* umfasst drei Wochenstunden (sofern gemäß Z 14 letzter Absatz schulautonom keine andere Festlegung erfolgt), wobei nicht mehrere Stunden an einem Tag vorgesehen werden sollten. Im Sinne eines zeitgemäßen Grundschulunterrichtes bezieht sich die gegenstandsbezogene Lernzeit primär auf Pflichtgegenstände. Sie dient der Festigung und Förderung des Unterrichtsertrages, nicht jedoch der Erarbeitung neuer Lehrstoffe. Hierbei ist auf vollständiges und möglichst eigenständiges Arbeiten Wert zu legen. Arbeitsaufträge an einzelne Schülerinnen und Schüler sind unerlässlich und sollen zu einer ökonomischen Nutzung der Lernzeit führen.

Die *individuelle Lernzeit* umfasst vier Wochenstunden (sofern gemäß Z 14 letzter Absatz schulautonom keine andere Festlegung erfolgt). Im Mittelpunkt der individuellen Lernzeit stehen zweckmäßige und zeitökonomische Verfahrensweisen des selbstständigen Lernens (Erledigung der Hausübungen, Aneignung des Lernstoffes, Vorbereitung auf Leistungsfeststellungen usw.). Jede Schülerin bzw. jeder Schüler ist in der individuellen Lernzeit von den betreuenden Lehrerinnen bzw. Lehrern oder Erzieherinnen bzw. Erziehern durch individuelle Lernunterstützung zu fördern.

Bei der Erstellung des Betreuungsplans ist die Abfolge von gegenstandsbezogener bzw. individueller Lernzeit so zu wählen, dass den Schülerinnen und Schülern täglich Freizeitphasen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

c) Volksschuloberstufe

Für die Volksschuloberstufe siehe Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung.

II. Allgemeine Bestimmungen für die Volksschuloberstufe

Die verhältnismäßig gleichartige Zusammensetzung der Schülerjahrgänge der 1. bis 4. Schulstufe ist auf der Oberstufe der Volksschule nicht mehr gegeben. Der Übertritt von Schülerinnen bzw. Schülern in Hauptschulen und in allgemein bildende höhere Schulen bedingt sehr veränderte Leistungssituationen, besonders im Zusammenhang mit den verschiedenen Organisationsformen der wenig gegliederten Schulen. Da die örtlichen Gegebenheiten der einzelnen Oberstufen der Volksschule sehr verschieden sind, wird die Festlegung der Bildungs- und Lehraufgaben sowie des Lehrstoffes der einzelnen Pflichtgegenstände den Landesschulräten übertragen, wobei sich diese am Lehrplan der Hauptschule, Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung, zu orientieren haben. In den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache hat diese Orientierung an den Anforderungen für die II. Leistungsgruppe zu erfolgen. In Klassen, die mehrere Schulstufen in sich vereinigen, ist der Lehrstoff so weit wie möglich in gleichwertigen Jahreswechselfolgen durchzunehmen. Auf diese Weise soll ein Zersplittern des Unterrichts vermieden werden. Das Lehrgut ist dabei so aufzuteilen, dass die jeweils neu hinzutretenden Schülerinnen bzw. Schüler den Anschluss an den jeweiligen Abschnitt der Wechselfolge ohne Schwierigkeiten finden können.

Im Hinblick auf eine abgerundete Bildung können zur Behandlung einzelner Bildungseinheiten alle Entlassungsschüler zeitweise zusammengefasst werden.

In ähnlicher Weise ist auf der 8. Schulstufe für die Förderung begabter Schülerinnen bzw. Schüler, besonders im Hinblick auf den Übertritt in weiterführende Schulen, zu sorgen.

Im Übrigen finden die Bestimmungen der Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung, unter Bedachtnahme auf die organisatorischen Gegebenheiten sinngemäß Anwendung.

Dritter Teil

Allgemeine didaktische Grundsätze

I. Allgemeine didaktische Grundsätze für die Grundschule

Bei der Arbeit der Lehrerin bzw. des Lehrers in der Grundschule insbesondere in der Vorschulstufe sind

- das Aufgreifen von Lerngelegenheiten,
- das Arrangieren von Lernsituationen und
- das Organisieren von Lernprozessen von besonderer Bedeutung.

Mit den folgenden didaktischen Grundsätzen sollen wesentliche und kennzeichnende Merkmale eines kind- und grundschulgemäßen Unterrichts charakterisiert werden:

1. Kindgemäßheit und Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen

Die Grundschullehrerin bzw. der Grundschullehrer hat den Unterricht grundsätzlich am Kind zu orientieren, an seinen Lernmöglichkeiten und -grenzen im Spannungsfeld von dem, was es braucht, und dem, was es will. Dies bedeutet auch, dass den Kindern ein ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechendes Maß an Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts wie bei der Gestaltung des Schullebens insgesamt eingeräumt wird.

Individualisierung verlangt von der Lehrerin bzw. vom Lehrer, dass sie bzw. er trotz der vereinheitlichenden Tendenz jedes Klassenunterrichts die Verschiedenartigkeit der kindlichen Persönlichkeiten und ihrer Bedingtheiten ernst nimmt und ihnen zu entsprechen versucht. Dabei wird sie bzw. er die unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Individuallagen der Schülerinnen bzw. der Schüler im Allgemeinen sowie den sachstrukturellen Entwicklungsstand auf einem umschriebenen Sachgebiet auf Grund bisheriger Lernerfahrungen im Besonderen, also die verschiedenen Bildungsvoraussetzungen der Kinder, berücksichtigen.

Die Unterschiedlichkeiten der Kinder betreffen im Einzelnen ihr Lerntempo, ihre Lernbereitschaft und Lernfähigkeit, ihre Interessen, ihre Vorerfahrungen, ihre Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit, ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kulturkreis, ihre Kommunikationsfähigkeit, ihre Selbstständigkeit und anderes. Diesen Unterschiedlichkeiten der Kinder soll die Lehrerin bzw. der Lehrer durch differenzierende und individualisierende Maßnahmen entsprechen. In diesem Sinne sind auch die wahrgenommenen Lernfortschritte des Kindes zu berücksichtigen. Ein besonderes Augenmerk gilt auch jenen Kindern, die nach dem Lehrplan der Vorschulstufe unterrichtet werden.

Bei der Unterrichtsgestaltung ist darauf zu achten, dass dem besonderen Bewegungsbedürfnis des Kindes Rechnung getragen wird. Es gibt zahlreiche Lernsituationen, die keinerlei Sitzzwang erfordern. Schulkurzturnen wie gymnastische Übungen, Bewegungsspiele und andere motorische Aktivitäten sind in den Unterricht einzubauen. Besondere Bedeutung kommt diesbezüglich auch der Pausengestaltung zu. Bei der Bemessung der Hausübungen muss darauf Bedacht genommen werden, dass auch langsamen und lernschwachen Kindern genügend Zeit für Bewegung und Spiel bleibt.

2. Soziales Lernen

Soziales Lernen hat wie alles Lernen in der Schule Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung. Die Entwicklung der sozialen Fähigkeiten spielt im Lebensvollzug des Kindes und des Erwachsenen eine ebenso bedeutende Rolle wie seine Kenntnisse und Fertigkeiten. Zielorientiertes soziales Lernen greift geeignete Situationen auf und ist um eine kontinuierliche Lernentwicklung bemüht.

In Verbindung mit und neben dem sachlichen Lernen hat die Lehrerin bzw. der Lehrer auch das soziale Lernen der Kinder anzuregen, zu fördern und es damit weiter zu entfalten.

Die Förderung der Persönlichkeit der Kinder zielt einerseits auf die Stärkung des Selbstwertgefühles und andererseits auf die Entwicklung des Verständnisses für andere ab. In besonderer Weise ermöglicht diese: das Mit- und Voneinanderlernen, das gegenseitige Helfen und Unterstützen, das Erwerben einfacher Umgangsformen, das Entwickeln und Akzeptieren von Regeln bzw. eines Ordnungsrahmens als Bedingung für Unterricht, das gewaltfreie Lösen bzw. das Vermeiden von Konflikten, das Erkennen und Durchleuchten von Vorurteilen, das ansatzweise Verständnis für Manipulation, die Sensibilisierung für Geschlechterrollen.

Möglichkeiten dazu bieten zum Beispiel verschiedene Situationen im Zusammenleben der Klasse, das Lernen in kooperativen Sozialformen (Kreisgespräch, Partner- und Gruppenarbeit, Rollenspiel, Kinder als Helfer für Kinder usw.) und das Aufgreifen und Anbieten von sozialen Themen im Unterricht.

Um soziales Lernen zu ermöglichen, muss die Lehrerin bzw. der Lehrer trachten, ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und der mitmenschlichen Verantwortung zu schaffen.

Klasse und Schule sollen von Lehrerinnen bzw. Lehrern sowie Schülerinnen bzw. Schülern gemeinsam als Hilfe-, Aussprache-, Arbeits-, Spiel- und FeiERGemeinschaft gestaltet und erlebt werden.

Der Weg führt dabei von der Entwicklung möglichst vieler positiver Ich-Du-Beziehungen über den Aufbau eines Wir-Bewusstseins zur gemeinsamen Verantwortung aller für alle. Dies gilt in der Klasse oder Lerngruppe beim Mitgestalten einer lebendigen Schulgemeinschaft und dient dem Verständnis für andere größere Sozialgebilde, wie Gemeinde, Bundesland und Österreich als Staat in Europa. Damit soll Verantwortungsbewusstsein für verschieden große Solidargemeinschaften bei den Kindern grundgelegt werden. Dies gelingt nur, wenn Vorurteile bewusst gemacht und Toleranz zu üben gelernt werden. Soziales Lernen erhält besonders große Bedeutung und Chance, wenn Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Kinder unterschiedlicher Schulstufen, Kinder mit unterschiedlicher Muttersprache, Kinder mit Behinderungen (Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf) sowie Kinder mit speziellen Bedürfnissen gemeinsam unterrichtet werden.

3. Lebensbezogenheit und Anschaulichkeit

Die Grundsätze der Lebensbezogenheit und der Anschaulichkeit verlangen von der Lehrerin bzw. vom Lehrer, dass der Unterricht nach Möglichkeit von der konkreten Erlebniswelt des Kindes ausgeht und zu dieser auch wieder zurückführt. Veranschaulichung verlangt von der Lehrerin bzw. vom Lehrer, dass sie bzw. er die Lehrstoffe den Erfahrungen der Kinder zugänglich machen soll. Dies kann auf der Ebene der Sinneswahrnehmungen oder auf der Ebene der Vorstellungen geschehen. Inhalte können zum einen dadurch konkret erfahrbar gemacht werden, dass man sie ihrer Art entsprechend, zB durch Sehen, Hören usw., zugänglich macht, zum anderen, dass man

sie durch Beispiele bzw. durch Nutzung der modernen allenfalls vorhandenen Informationstechniken vergegenwärtigt. Wo es für das Lernen sinnvoll erscheint, soll es mehr- bzw. vielsinnig angeregt werden. Von diesen Erfahrungen ausgehend, soll das Kind zum Denken und zur Abstraktion geführt werden. Lernprozesse des Erkennens und Verstehens, des Denkens und Abstrahierens werden oft durch die Auseinandersetzung mit der konkreten Wirklichkeit, oft aber auch durch Nachbildungen, Abbildungen oder Symbole ermöglicht.

Die Lehrerin bzw. der Lehrer soll Lerngelegenheiten arrangieren bzw. aufgreifen, die das soziale, kulturelle und naturhafte Umfeld des Kindes und der Schule, die Alltagssituationen oder aktuelle Ereignisse bieten. Sie bzw. er wird versuchen, dem Kind die Bedeutsamkeit und Sinnhaftigkeit der Lehraufgaben und Lehrstoffe für sein gegenwärtiges und zukünftiges Leben zu vermitteln. Die Lebensbezogenheit drückt sich auch in der Verbundenheit der Schule und des Unterrichts mit dem Leben außerhalb der Schule aus.

4. Konzentration der Bildung

Die Schulerziehung hat den ganzen Menschen zu bilden und darf keinen Seinsbereich, vom Körperlichen bis zum Seelisch-Geistigen, vernachlässigen. Im Hinblick auf das Bildungsgut der Schule bedeutet dies, dass der Stoff in größeren Sinn Ganzheiten unter Ausnützung aller Wechselbeziehungen an die Schülerin bzw. den Schüler heranzubringen ist.

Vom eher ganzheitlichen Erleben der Kinder ausgehend, wird die Wirklichkeit unter verschiedenen Aspekten betrachtet. Damit wird, ausgehend vom vorfachlichen Unterricht auf der Grundstufe I, auf der Grundstufe II allmählich zu einem stärker fachlich gegliederten Unterricht fortgeschritten. Zugleich werden der Lebenszusammenhang und der sachstrukturelle Zusammenhang eines Lehrstoffes bei seiner Vermittlung berücksichtigt.

5. Sachgerechtigkeit

Die Lehrerin bzw. der Lehrer hat im Unterricht den Anspruch der Sache zur Geltung zu bringen, hierbei ist Sachrichtigkeit grundsätzlich erforderlich, auch wenn aus psychologischen bzw. methodischen Gründen Vereinfachungen geboten sind.

Außerdem ist der Unterricht so zu führen, dass die Schülerin bzw. der Schüler genügend Zeit zur persönlichen Auseinandersetzung mit den Lehrstoffen hat. Es bedeutet auch keinen Verstoß gegen diesen didaktischen Grundsatz, den Kindern die Möglichkeit zu geben, auf dem Umweg über Irrtümer zu lernen, was häufig viel nachhaltiger und damit letztlich effektiver ist. (Dies gilt jedoch nicht für den Teilbereich Rechtschreiben.) Denn auch dieses Lernen ist von der Absicht geleitet, zum Erfassen des „Sachrichtigen“ hinzuführen.

Sachgerechtigkeit und Kindgemäßheit sind einander notwendigerweise ergänzende, keinesfalls einander ausschließende oder widersprechende Grundsätze.

6. Aktivierung und Motivierung

In allen Bereichen des Unterrichts sollen, wo immer möglich, spontanes Interesse, Neugierverhalten, Wissensbedürfnis und Leistungsbereitschaft der Schülerin bzw. des Schülers geweckt und gepflegt werden.

Im Sinne dieses Grundsatzes soll die Lehrerin bzw. der Lehrer an die natürliche Aktivität der Kinder anknüpfen, und es gilt, möglichst viele und vielfältige Möglichkeiten für hantierenden Umgang

bzw. für das Handeln zu eröffnen. Das Tun soll zum Überlegen, Abwägen, Ordnen, Planen und zum Erkennen führen. Die Aktivitäten reichen vom spielerischen Tun über planmäßiges Arbeiten bis zum selbst gesteuerten, entdeckenden Lernen auf eigenen Wegen. Die Kinder können an der Vorbereitung (zB durch vorbereitende Hausübungen) des Unterrichts, gelegentlich auch am Nachdenken über Unterricht beteiligt werden. Die Kinder sollen durch Unterricht auch zu verschiedenen Aktivitäten außerhalb der Schule angeregt werden.

Das Erlernen und Beherrschen von verschiedenen Arbeits- bzw. Lerntechniken ist eine wichtige Grundlage für die Möglichkeit selbsttätigen Bildungserwerbs in verschiedenen Unterrichts- und Sozialformen. Eine wichtige Voraussetzung für Aktivierung und Motivierung schafft die Lehrerin bzw. der Lehrer dadurch, dass sie bzw. er versucht, die Bedeutsamkeit von Lehraufgaben und Lehrstoffen, dort, wo es sinnvoll ist, über die subjektive Betroffenheit der Kinder zu vermitteln. Damit wird einerseits der Sinn eines Unterrichtsabschnitts einsichtig, andererseits die Aufmerksamkeit für das Unterrichtsangebot geweckt.

Die medienspezifischen Vorteile moderner Kommunikations- und Informationstechniken können zur Aktivierung und Motivierung beitragen (Einsatz nach Maßgabe der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten an der Schule).

7. Individualisieren, Differenzieren und Fördern

In der Grundschule unterscheiden sich die Schülerinnen und Schüler, insbesondere die Schulanfängerinnen und Schulanfänger hinsichtlich des Entwicklungsstandes des Sozialverhaltens, der Kommunikationsfähigkeit, der Selbstständigkeit, der Interessen, der Motivation, des Vorwissens, der Lernfähigkeit, der Arbeitshaltung ua., wie kaum in einer anderen Schulart.

Diese Unterschiede müssen erkannt, beachtet und zum Ausgangspunkt für individualisierende und differenzierende Lernangebote und Lernanforderungen gemacht werden. Eine verantwortungsvolle Berücksichtigung der Unterschiede schafft die Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen aller Schülerinnen und Schüler und hilft mit, Über- bzw. Unterforderungen möglichst zu vermeiden.

Ein das Lernen fördernder Unterricht soll in einer pädagogischen Atmosphäre von Ermutigung und Erfolgszuversicht, Geduld und Güte, Vertrauen und Verständnis, gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme erfolgen.

Dies erfordert von der Lehrerin bzw. vom Lehrer, dass sie bzw. er sich um die bestmögliche Förderung jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers bemüht. Der Klassenraum soll sowohl als lernanregende Umwelt als auch als Raum für kindliches Zusammenleben gestaltet sein und eine flexible Sitzordnung ermöglichen.

Jeder Unterrichtstag soll inhaltlich und zeitlich so ausgewogen gestaltet sein, dass Arbeit und Spiel, Anstrengung und Entspannung einander ergänzen und durchdringen.

Maßnahmen der Individualisierung bzw. inneren Differenzierung sind im Sinne des Förderns und des Forderns zu verstehen und zu gestalten. Sie tragen dazu bei, dass die Grundschule auch die sehr wichtige Aufgabe der Begabungsförderung¹ erfüllt.

¹ Vgl. hierzu auch den „Grundsatzertlass zur Begabtenförderung“ vom 24. August 2009 (GZ 10.060/130-1/4b/09), RS Nr. 16/2009.

Im Rahmen der Differenzierung werden innerhalb der Jahrgangsklassen oder heterogenen Lerngruppen unterschiedliche, stets veränderbare Schülergruppierungen vorgenommen. Als mögliche Kriterien für Gruppierungen gelten: Interesse, Selbsteinschätzung, unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Freundschaftsbeziehungen, Lerntempo usw.

Differenzierungsmaßnahmen beziehen sich auf Schülergruppen und Individualisierungsmaßnahmen beziehen sich auf das einzelne Kind.

Als mögliche Verfahren bieten sich ua. an:

- Unterschiede in der Aufgabenstellung (zB Anzahl der Aufgaben, Zeitaufwand, Schwierigkeitsgrad, Anzahl der Wiederholungen);
- unterschiedliche Sozialformen;
- unterschiedliche Medien und Hilfsmittel;
- unterschiedliche Hilfestellung durch Lehrpersonen und Kinder.

Die Realisierung der Individualisierung, der inneren Differenzierung und Förderung wird durch eine entsprechende Ausstattung der Schule bzw. der Klasse mit Arbeitsmitteln, technischen Medien, modernen Informations- und Kommunikationsmedien usw. unterstützt.

Förderunterricht bietet die Möglichkeit, Lernprozesse durch gezielte Übungen, individualisierende Arbeitsweisen, intensivierete Lehrerhilfen und zeitlich längeres Verweilen an Stoffelementen zu unterstützen, einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern den Anschluss an den Lernfortschritt der Klasse zu sichern sowie vorhandene Lücken zu schließen und einen kontinuierlichen Lernzuwachs zu ermöglichen.

Die Lehrerin bzw. der Lehrer wird sich nicht nur im Förderunterricht bemühen, vor allem lernschwächeren Schülerinnen bzw. Schülern kontinuierliche Erfolgserlebnisse zu ermöglichen, die eine auf Selbstvertrauen begründete Leistungsbereitschaft entstehen lassen.

Zur Unterstützung von Förderungsmaßnahmen sowie vor schwer wiegenden Entscheidungen soll die Schule beratende Einrichtungen in Anspruch nehmen.

Wertvolle Hilfestellung wird dabei vor allem durch den schulpsychologischen Dienst erfolgen.

8. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages

Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger kommen im Allgemeinen mit einer hohen Lernbereitschaft in die Schule. Eine wichtige Aufgabe der Grundschule ist es, diese ursprüngliche Lernbereitschaft der Kinder weiterzuentwickeln und damit ihre Lernfähigkeit zu fördern.

Die Vorerfahrungen, das Vorwissen, die Lern- und Leistungsfähigkeit, das Lerntempo, die Konzentrationsfähigkeit und vieles andere mehr sind bei den einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern in der Regel sehr unterschiedlich ausgebildet. Daher darf grundsätzlich nicht erwartet werden, dass Kinder im gleichen Zeitraum gleiche Leistungen erbringen. Das Lernangebot hat diese unterschiedlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen, um leistungsmäßige Über- wie Unterforderung möglichst zu vermeiden. Es sind auch unterschiedlich lange Lernzeiten zu gewähren. Vor allem ist den Kindern im Rahmen der Grundstufe I für die Erstlehrgänge in den Bereichen Lesen, Schreiben und Mathematik gegebenenfalls unter Einbeziehung von Teilen der verbindlichen Übungen „Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“ sowie „Mathematische Früherziehung“ genügend Zeit zu lassen. Beim Durchlaufen der Grundstufe I in drei Schuljahren wird die für das erfolgreiche Absolvieren erforderliche Lernzeit zur Verfügung ge-

stellt, ohne dass es zu einem Wiederholen einer Schulstufe kommt. Um die Lern- bzw. Leistungs- freude und -fähigkeit der Kinder zu erhalten und womöglich zu steigern, wird die Lehrerin bzw. der Lehrer versuchen, ihnen Erfolgserlebnisse im Lernen und Leisten zu ermöglichen. Dazu wird sie bzw. er trachten, den Lernertrag zu sichern und zu bewahren, und zwar einerseits durch kontinuierliches, abwechslungsreiches und sinnvolles Zusammenfassen und Üben bzw. Wiederholenlassen des Wesentlichen, andererseits durch das Anwendenlassen des Gelernten in andersartigen Aufgabenstellungen und in verschiedenen Zusammenhängen (auch in mündlichen und schriftlichen nachbereitenden Hausaufgaben, wobei auf die Belastbarkeit des einzelnen Kindes Bedacht zu nehmen ist). So wird der Lernerfolg zur sicheren Grundlage für weiteres Lernen und Leisten. Damit Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung als ermutigende Rückmeldung auf den individuellen Lernprozess wirken können, soll im Rahmen der Lernzielorientierung auch der individuelle Lernfortschritt des Kindes berücksichtigt werden. Lernkontrolle ist ein integrierter Bestandteil von Lernprozessen. Die Kinder sollen daher allmählich angeleitet werden, Lernkontrolle zunehmend auch in der Form von Selbstkontrolle ihrer Lernprozesse wahrzunehmen. Dies wird ua. durch den Einsatz eines Computers erleichtert.

Lernen und schulische Leistungen beschränken sich nicht allein auf Fachwissen. Sozialverhalten und Arbeitsverhalten sind zwei entscheidende Dimensionen schulischen Lernens, die Aufschlüsse darüber geben, wie Leistungen zu Stande kommen.

Lernkontrolle und Beobachtung der Schülerleistung dienen der Lehrerin bzw. dem Lehrer dazu, die Wirksamkeit der Unterrichtsarbeit zu überprüfen und Maßnahmen zu ihrer Verbesserung zu treffen; sie informieren aber auch Schülerinnen bzw. Schüler und Eltern über den Leistungsstand und über Lernfortschritte beim einzelnen Kind. Die dazu erforderlichen Kontakte sind sorgsam zu pflegen.

Die schulische Leistungsbereitschaft von Kindern wird wesentlich von ihrem Selbstwertgefühl, ihrem Selbstvertrauen und ihrer Erfolgszuversicht bestimmt. Leistungsbeurteilungen haben daher äußerst behutsam zu erfolgen. Der Rahmencharakter des Grundschullehrplanes eröffnet für eine ermutigende, hilfreiche und individualisierende Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung ausreichende Möglichkeiten.

II. Didaktische Grundsätze der Volksschuloberstufe

Die didaktischen Grundsätze der Volksschuloberstufe orientieren sich an jenen der Hauptschule.

Vierter Teil

Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der Pflichtgegenstände, der verbindlichen Übungen, des Förderunterrichts, der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen

a) Stundentafel der Vorschulstufe

Verbindliche Übungen	Klasse
Religion	2
Sachbegegnung	1,5–2 ¹⁾
Verkehrserziehung	0,5
Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben	3,5
Mathematische Früherziehung	1,5
Singen und Musizieren	1,5
Rhythmisch-musikalische Erziehung	1–1,5 ¹⁾
Bildnerisches Gestalten	1
Werkerziehung	1
Bewegung und Sport	} 6–7 ¹⁾
Spiel	
Gesamtwochenstundenzahl	20

Förderunterricht²⁾

Bemerkungen zur Stundentafel der Vorschulstufe

1. Die in der Stundentafel für die einzelnen verbindlichen Übungen angeführten Wochenstunden sind als Richtmaß aufzufassen, wobei die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Zeit auf kleinere Lernsequenzen der Lehrerin bzw. dem Lehrer überlassen bleibt.
2. In der Vorschulstufe kann im Rahmen der verbindlichen Übung „Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“ eine besondere Förderung in der Muttersprache des Kindes im Ausmaß von drei Wochenstunden bei Bedarf parallel zum Unterricht in den verbindlichen Übungen bzw. ganz oder teilweise mit diesem gemeinsam geführt werden.
3. Zur Förderung im Hinblick auf einen Wechsel können Förderangebote zur Anwendung kommen, wobei die in der Stundentafel vorgesehenen Gesamtwochenstundenzahlen nicht überschritten werden sollen.

¹⁾ Wird gemäß Art. I § 4 Abs. 4 vom Schulforum festgelegt und dient insbesondere bei gemeinsamer Führung der Vorschulstufe mit der 1. bzw. 1. und 2. Schulstufe der Vermeidung von organisatorischen Problemen, die sich durch ein unterschiedliches Stundenausmaß der Vorschulstufe und den darauf folgenden Schulstufen ergeben können.

²⁾ Siehe Z 3 der Bemerkungen der Stundentafel zur Vorschulstufe.

b) Studentafel der 1. – 4. Schulstufe

Pflichtgegenstände	Schulstufen und Wochenstunden ¹⁾				Gesamt
	1.	2.	3.	4.	
Religion	2	2	2	2	
Sachunterricht	3	3	3	3	
Deutsch, Lesen, Schreiben	7	7	7	7	
Mathematik	4	4	4	4	
Musikerziehung	1	1	1	1	
Bildnerische Erziehung	1	1	1	1	
Technisches Werken	1	1	2	2	
Textiles Werken					
Bewegung und Sport.....	3	3	2	2	
Verbindliche Übungen					
Lebende Fremdsprache	x ²⁾	x ²⁾	1	1	
Verkehrserziehung	x ³⁾	x ³⁾	x ³⁾	x ³⁾	
Gesamtwochenstundenzahl ¹⁾	20–23	20–23	22–25	22–25	90
Förderunterricht ⁴⁾	1	1	1	1	
Unverbindliche Übungen					
1. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen: ⁵⁾					
Chorgesang	(1)–2	(1)–2	(1)–2	(1)–2	
Spielmusik	(1)–2	(1)–2	(1)–2	(1)–2	
Bewegung und Sport	(1)–2	(1)–2	(1)–2	(1)–2	
Darstellendes Spiel	(1)–2	(1)–2	(1)–2	(1)–2	
Musikalisches Gestalten	(1)–2	(1)–2	(1)–2	(1)–2	
Bildnerisches Gestalten	(1)–2	(1)–2	(1)–2	(1)–2	
Lebende Fremdsprache	(1)–2	(1)–2	(1)–2	(1)–2	
Interessen- und Begabungsförderung	(1)–2	(1)–2	(1)–2	(1)–2	
Muttersprachlicher Unterricht	2–6	2–6	2–6	2–6	
2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:					
Chorgesang	2	2	2	2	
Spielmusik	1	1	1	1	
Bewegung und Sport	2	2	2	2	
Darstellendes Spiel	1	1	1	1	
Musikalisches Gestalten	2	2	2	2	
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	
Lebende Fremdsprache	-	-	1	1	
Interessen- und Begabungsförderung	2	2	2	2	
Muttersprachlicher Unterricht	2–6	2–6	2–6	2–6	

¹⁾ Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen können innerhalb des vorgesehenen Rahmens die Wochenstunden in den einzelnen Pflichtgegenständen (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“) sowie in der verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ pro Schulstufe um höchstens eine Wochen-

stunde, insgesamt um höchstens zwei Wochenstunden, erhöht bzw. verringert werden. Die gänzliche Streichung eines Unterrichtsgegenstandes auf einer Schulstufe ist nicht zulässig. Siehe zweiter Teil, Abschnitt I Z 14 (Schulautonome Lehrplanbestimmungen).

²⁾ 32 Jahresstunden, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtwochenstundenzahl der Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen sind. Die Gesamtwochenstundenzahl wird dadurch nicht verändert.

³⁾ Zehn Jahresstunden, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtwochenstundenzahl der Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen sind. Die Gesamtwochenstundenzahl wird dadurch nicht verändert.

⁴⁾ Siehe Z 3 der Bemerkungen zur Stundentafel der Grundschule.

⁵⁾ Siehe Z 6 der Bemerkungen zur Stundentafel der Grundschule.

Bemerkungen zur Stundentafel der Grundschule, 1. bis 4. Schulstufe

1. Bei gemeinsamer Führung von Schulstufen der Grundstufe I kann gemäß § 13 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes für noch nicht schulreife Kinder eine entsprechend ausgebildete Lehrerin bzw. ein Lehrer zusätzlich eingesetzt werden. Gleiches gilt in Klassen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, welche die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, unterrichtet werden. Wenn wegen zu geringer Schülerzahl mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefasst werden, kann die Schulbehörde erster Instanz über Antrag der Schulleiterin bzw. des Schulleiters für einen gesondert zu führenden Unterricht aus den Pflichtgegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ und „Mathematik“ bis zu insgesamt 5,5 Wochenstunden bewilligen.
2. Unterrichtsgegenstände mit einer Wochenstunde können mit zwei Stunden in jeder zweiten Woche während eines ganzen Unterrichtsjahres geführt werden.
3. Der Förderunterricht in der Grundschule ist als fachübergreifende Unterrichtsveranstaltung je Unterrichtsjahr und Klasse bei Bedarf – für Schülerinnen bzw. Schüler, die eines zusätzlichen Lernangebotes bedürfen – anzubieten. Dieser Förderunterricht kann additiv oder integrativ durchgeführt werden. Bei der Feststellung der Förderbedürftigkeit durch die Lehrerin bzw. den Lehrer gemäß § 12 Abs. 7 des Schulunterrichtsgesetzes sind die voraussichtliche Dauer (Kursdauer) des Förderunterrichts, die Art der Förderung (schriftliches Förderkonzept) sowie der Unterrichtsgegenstand, auf den sich die Förderung bezieht („Deutsch, Lesen, Schreiben“ und/oder „Mathematik“), anzugeben.
4. Für außerordentliche Schülerinnen bzw. Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache kann zum Erwerb der Unterrichtssprache ein besonderer Förderunterricht im Ausmaß von bis zu zwölf Wochenstunden angeboten werden. Dieser Förderunterricht kann sowohl parallel zum Unterricht in den Pflichtgegenständen bzw. verbindlichen Übungen als auch mit diesen gemeinsam geführt werden. Sofern die Organisation des besonderen Förderunterrichtes nur zusätzlich zum Unterricht in den Pflichtgegenständen möglich ist, ist durch Begrenzung des Förderunterrichtes oder durch entsprechende Kürzungen in anderen Unterrichtsgegenständen dafür Sorge zu tragen, dass eine zusätzliche zeitliche Belastung von höchstens fünf Wochenstunden nicht überschritten wird. Bei Bedarf ist eine ganzjährige Führung dieses Förderunterrichtes zulässig.
5. Für ordentliche Schülerinnen bzw. Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache kann bei Bedarf abweichend vom Förderunterricht im Sinne der Z 3 ein besonderer Förderunterricht im Ausmaß von bis zu fünf Wochenstunden angeboten werden. Dieser Förderunterricht kann sowohl parallel zum Unterricht in den Pflichtgegenständen bzw. verbindlichen Übungen als auch mit diesen gemeinsam geführt werden. Bei Bedarf ist eine ganzjährige Führung dieses Förderunterrichtes zulässig. Bei einer drei- bis fünfstündigen Führung dieses Unterrichtes kann für die

teilnehmenden Schülerinnen bzw. Schüler eine Kürzung der Gesamtwochenstundenzahl in den Pflichtgegenständen bis zu drei Wochenstunden vorgesehen werden.

6. Im Sinne einer flexiblen Organisation können die unverbindlichen Übungen bei schulautonomen Lehrplanbestimmungen geblockt oder im gleichen Wochenstundenausmaß während des ganzen Unterrichtsjahres geführt werden. „(1)“ bedeutet, dass eine unverbindliche Übung auch mit weniger als einer ganzen Wochenstunde geführt werden kann.
7. Bei der unverbindlichen Übung „Muttersprachlicher Unterricht“ siehe Artikel I § 4 Abs. 1 lit. a der Verordnung.

c) Studentafel der Volksschuloberstufe

1. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen:

Pflichtgegenstände	Schulstufen und Wochenstunden				Summe
	5.	6.	7.	8.	
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch					16-28
Lebende Fremdsprache					13-19
Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung					6-11
Geographie und Wirtschaftskunde ...					7-12
Mathematik					15-21
Geometrisches Zeichnen					2-6
Biologie und Umweltkunde					6-13
Physik und Chemie					6-12
Musikerziehung					4-11
Bildnerische Erziehung					7-12
Technisches Werken ¹⁾ } Textiles Werken ¹⁾ }					7-12
Ernährung und Haushalt					2-6
Bewegung und Sport					12-18
Verbindliche Übung					
Berufsorientierung	-	0-1	0-1	0-1	1-4 ²⁾
Gesamtwochenstundenzahl	27-31	27-31	28-32	30-34	120

Förderunterricht:

Deutsch
Mathematik
Lebende Fremdsprache } 1

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen:

Wie Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung, vierter Teil (Studentafel).

1) Als alternativer Pflichtgegenstand.

2) Kann geblockt geführt werden, wobei Schulveranstaltungen zur „Berufsorientierung“ bis zur Hälfte des in den einzelnen Schulstufen vorgesehenen Stundenausmaßes eingerechnet werden dürfen. Die verbindliche Übung „Berufsorientierung“ kann integriert in den Unterricht der Pflichtgegenstände geführt werden.

2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Pflichtgegenstände	Schulstufen und Wochenstunden				Summe
	5.	6.	7.	8.	
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	5	4	4	4	17
Lebende Fremdsprache	4	4	3	3	14
Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung	-	2	2	2	6
Geographie und Wirtschaftskunde ...	2	1	2	2	7
Mathematik	4	4	4	4	16
Geometrisches Zeichnen	-	-	-	2	2
Biologie und Umweltkunde	2	2	1	2	7
Chemie	-	-	-	2	2
Physik	-	1	2	2	5
Musikerziehung	2	2	1	1	6
Bildnerische Erziehung	2	2	2	1	7
Technisches Werken ¹⁾ } Textiles Werken ¹⁾	2	1	2	2	7
Ernährung und Haushalt	-	1,5	1,5	-	3
Bewegung und Sport	4	3	3	3	13
Verbindliche Übung					
Berufsorientierung	-	-	x ³⁾	x ³⁾	x ³⁾
Gesamtwochenstundenzahl	29	29,5	29,5	32	120

Förderunterricht:

Deutsch	} 1
Mathematik	
Lebende Fremdsprache	

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen:

Wie Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung, vierter Teil (Studentenafel).

Bemerkungen zur Studentafel der Volksschuloberstufe

1. Unterrichtsgegenstände mit einer Wochenstunde können mit zwei Stunden in jeder zweiten Woche während des ganzen Unterrichtsjahres geführt werden.
2. Der Unterricht in Ernährung und Haushalt kann in der 2. und 3. Klasse statt mit 1,5 Wochenstunden zB mit 3 Wochenstunden in jeder zweiten Woche oder nach den standortbezogenen Möglichkeiten auch in anderer Zusammenfassung während des ganzen Unterrichtsjahres geführt werden. Er ist in koedukativ zu führenden Schülergruppen zu erteilen.

¹⁾ Als alternativer Pflichtgegenstand.

³⁾ In der 7. und 8. Schulstufe je 32 Jahresstunden integriert in den Unterricht der Pflichtgegenstände, wobei Schulveranstaltungen zur „Berufsorientierung“ bis zur Hälfte des in den einzelnen Schulstufen vorgesehenen Stundenausmaßes eingerechnet werden dürfen. Die Gesamtwochenstundenzahl wird dadurch nicht verändert.

3. Das Stundenausmaß für Religion in der geteilt geführten einklassigen Volksschule beträgt für die Untergruppe und für die Obergruppe je zwei Wochenstunden. In gleicher Weise ist die ungeteilte einklassige Volksschule für den Religionsunterricht in zwei Gruppen mit je zwei Wochenstunden zu teilen.
4. Der Förderunterricht in der Volksschuloberstufe ist als fachübergreifende Unterrichtsveranstaltung je Unterrichtsjahr und Klasse bei Bedarf anzubieten. Bei Feststellung der Förderbedürftigkeit durch den Lehrer gemäß § 12 Abs. 7 des Schulunterrichtsgesetzes sind die voraussichtliche Dauer (Kursdauer) des Förderunterrichtes sowie der Unterrichtsgegenstand, auf den sich der Förderunterricht bezieht („Deutsch“, „Mathematik“ und/oder „Lebende Fremdsprache“), anzugeben.
5. Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen können bei Vorliegen folgender Bedingungen bis zu sechs Wochenstunden in zusätzliche Angebote umgewandelt werden:
 - außerordentlich schwierige regionale Bedingungen (zB Erreichbarkeit der Schule) und
 - ausreichende Nachfrage nach zusätzlichen Angeboten und
 - Vorliegen eines anspruchsvollen Konzeptes, das der Förderung der Interessen, Begabungen und Lernmotivation der Schüler und der Steigerung der Vielfalt der Angebote, auch in Form eines wohnortnäheren Unterrichts, dient.
6. Im Übrigen gelten die Bemerkungen zur Studentafel der Hauptschule gemäß Anlage 1 der Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung.

Fünfter Teil

Lehrpläne für den Religionsunterricht an Volksschulen

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

Gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes werden die Lehrpläne für den Religionsunterricht hinsichtlich des Lehrstoffes und seiner Aufteilung auf die einzelnen Schulstufen von der betreffenden gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft¹ im Rahmen der staatlich festgesetzten Wochenstundenzahl für den Religionsunterricht erlassen und werden vom zuständigen Bundesminister bekanntgemacht.

- a) Katholischer Religionsunterricht: BGBl. II Nr. 255/2010
Für die Volksschuloberstufe siehe die Bekanntmachung für den Religionsunterricht an Hauptschulen, BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 283/2004
- b) Evangelischer Religionsunterricht: BGBl. II Nr. 255/2010
Für die Volksschuloberstufe siehe die Bekanntmachung für den Evangelischen Religionsunterricht an Hauptschulen, BGBl. II Nr. 201/2002
- c) Altkatholischer Religionsunterricht: BGBl. Nr. 134/1963
- d) Neuapostolischer Religionsunterricht: BGBl. II Nr. 82/2006
- e) Israelitischer Religionsunterricht: BGBl. Nr. 134/1963
- f) Islamischer Religionsunterricht: BGBl. II Nr. 234/2011
- g) Buddhistischer Religionsunterricht: BGBl. II Nr. 241/2008
- h) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht: BGBl. II Nr. 248/2008
- i) Orientalisch-orthodoxer Religionsunterricht: BGBl. II Nr. 201/2004
- j) Evangelisch-methodistische Kirche: siehe oben lit. b)
- k) Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage: BGBl. Nr. 239/1988

¹ Vgl. hiezu auch den Durchführungserlass zum Religionsunterricht, GZ 10.014/2-III/3/2007, RS Nr. 5/2007 idF GZ 10.014/0032-3/2009, RS Nr. 11/2009.

Sechster Teil

Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoff und didaktische Grundsätze der verbindlichen Übungen der Vorschulstufe

Sachbegegnung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Aufgabe der verbindlichen Übung Sachbegegnung ist das Bewusstmachen sozialer und gegenständlicher Sachverhalte der unmittelbaren Umwelt des Kindes, Grundlegung von Einsichten und Einstellungen, sowie eine allmähliche Erweiterung des Verhaltens, des Wissens und Könnens der Lern- und Arbeitsweisen in diesem Bereich auf Grund eigener Erfahrungen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ausgehend vom natürlichen Neugierverhalten zunehmend zum Klären, Deuten und Handeln in ihrer sozialen und gegenständlichen Umwelt angeregt werden,
- ihre eigenen Lernerfahrungen durch neue Arbeitsweisen erweitern,
- Entwicklungsrückstände im Erfassen der sozialen und gegenständlichen Umwelt verringern bzw. aufholen,
- zunehmend befähigt werden, Umwelteindrücke und Erfahrungen zu verbalisieren.

Die verbindliche Übung Sachbegegnung nimmt ihre Inhalte aus folgenden Erfahrungs- und Lernbereichen:

- Gemeinschaft
- Natur
- Raum
- Zeit
- Wirtschaft
- Technik

LEHRSTOFF:

Bei der Auswahl der Lehrstoffe sind Themenbereiche aufzugreifen, die bereichs- und fachübergreifendes Lernen zulassen.

Erfahrungs- und Lernbereich Gemeinschaft

Orientierung im neuen Lebensraum	In kontaktbehaglicher Atmosphäre einander vorstellen und kennen lernen Die Klasse als neue Gemeinschaft akzeptieren
Zusammenleben	Spiel- und Arbeitsregeln finden und einhalten Die Gemeinschaft mitgestalten Arbeiten gemeinsam ausführen Umgangsformen beachten (einander helfen, zuhören, aufeinander Rücksicht nehmen, ...)

Schule als Gemeinschaft	Andere Personen bzw. andere Klassen im Schulhaus kennen lernen An der Schulgemeinschaft mitwirken
Die Familie als Lebensgemeinschaft	Das Zusammenleben in der Familie Familienmitglieder Gleichberechtigung von Frau und Mann, Aufgabenteilung Liebe und Partnerschaft Wenn ein Baby kommt (Schwangerschaft, Geburt, Säuglingsalter, ...)
<i>Erfahrungs- und Lernbereich Natur</i>	
Begegnung mit Tieren und Pflanzen um uns	Kinder betreuen Tiere und Pflanzen und berichten darüber (Tiere und Pflanzen in der Wohnung, in der Klasse, ...) Tiere und Pflanzen, die wir beobachtet haben (im Park, im Wald, auf der Wiese, am Wasser, ...) Gemeinsame Merkmale und Unterschiede finden (zB Tiere mit Fell; Tiere, die schwimmen können usw.) Tiere und Pflanzen bringen Freude, aber auch Gefahren (sachgemäßer Umgang mit Tieren, gefährliche Tiere bzw. Pflanzen, ...)
Naturerscheinungen	Beobachtungen und einfache Versuche machen Tageszeiten (Tag, Nacht) Himmelskörper Wetter Jahreszeiten
Natur- und Umweltschutz	Zum Natur- und Umweltschutz beitragen (Abfall richtig trennen; Energie sparen)
<i>Kind und Gesundheit</i>	
Der eigene Körper	Körperteile benennen, Sinneseindrücke bewusst erleben Regelmäßige Körperpflege/Zahnpflege Bewegung und Sport Freude und Wohlbefinden
Ernährung	Vom Essen und Trinken (vielseitige Ernährung, Flüssigkeitsbedarf, ...) Richtiger Umgang mit Lebensmitteln (Sauberkeit, Frische)
Gefahren für unsere Gesundheit	Umgang mit technischen Geräten, mit elektrischem Strom; mit Medikamenten; Reinigungsmitteln; mit alkoholischen Getränken, ...)

Krank sein
 Von verschiedenen Krankheiten
 Ärztin bzw. Arzt, Zahnärztin bzw. Zahnarzt, Krankenhaus, ...

Abbau übertriebener Ängste
 Wovor wir Angst haben
 Verhalten in Situationen, die Kindern Angst machen

Erfahrungs- und Lernbereich Raum

Orientierung
 – in der neuen Umgebung
 Einrichtung der Klasse (Bezeichnung, Lage und Funktion der Einrichtungsgegenstände)
 Räumlichkeiten der Schule (deren Lage und Funktion)
 Orientierungsspiele und -aufgaben in der Klasse und Schule

– auf dem Schulweg
 Orientierungsgesichtspunkte finden und beschreiben
 Wege beschreiben
 (Querverbindungen zur Verkehrserziehung herstellen)

Raumlagebegriffe und Raumlagebeziehungen
 Links, rechts, oben, unten, ... (Querverbindungen zur Mathematischen Früherziehung herstellen)

Arbeit mit Modellen
 Räumliche Gegebenheiten mit Bausteinen darstellen
 Selbst hergestellte Modelle verwenden (Einrichtung der Klasse planen; mein Wunschzimmer; ...)

Erfahrungs- und Lernbereich Zeit

Tagesablauf erfassen
 Den Tagesablauf gliedern (am Morgen; am Nachmittag; in der Klasse; in den Ferien; ...)
 Zeitliche Begriffe wie heute, gestern, morgen, ... verwenden

Die Uhr
 Verschiedene Uhren
 Erkennen der Uhrzeit vorbereiten (Stunden, halbe Stunde, ...)

Größere Zeitabschnitte
 Wochenablauf, Wochentage, Jahreszeiten
 Gliedern des Jahres durch Feste und Feiern

Erinnerungen
 Sich an Kindergartenzeit, an Geburtstage, Feste, Ereignisse erinnern, ...
 Woran sich andere Menschen erinnern (Großeltern, Eltern, Verwandte, Bekannte)
 Viele Dinge sahen früher anders aus (Spielsachen, Kleidung, Fahrzeuge, Wohnung)

Erfahrungs- und Lernbereich Wirtschaft

Die Familie als Wirtschaftsgemeinschaft

Wirtschaften in der Familie (Zusammenhang Arbeit – Verdienst – Geld ausgeben)
Dinge, die wir zum täglichen Leben brauchen (Lebensmittel, Kleidung, ...)
Unterschiedliche Wohn- und Lebensbedingungen
Wünsche und Wunscherfüllung

Arbeit und Arbeitsstätten

Arbeit der Eltern
Ausgewählte Berufe und Arbeitsstätten kennen lernen (zB Polizistin bzw. Polizist, Ärztin bzw. Arzt, Handwerksberufe; Post, Feuerwehr, ...)
Erstes Kennenlernen der Arbeitswelt

Erfahrungs- und Lernbereich Technik

Wie Dinge funktionieren

Funktionsweise ausgewählter Geräte und Maschinen aus der Umgebung des Kindes kennen lernen (Haushaltsgeräte, Taschenlampe, Rad, ...)

Gefahren der Technik

Sachgemäßer, sicherer Umgang mit einfachen Geräten
Handhabung von Werkzeug
Umgang mit elektrischem Strom (zB Steckdose, elektrische Geräte, Spielsachen, PC, ...)

Medien informieren und unterhalten

Bewusstes Ansehen bzw. Anhören von Fernseh- und Radiosendungen, CD, Kassetten, Videos, ...
Spielen und Lernen mit dem Computer

Gefahren der Medien

Anbahnen einer kritischen Haltung beim Gebrauch der Medien

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der Unterricht geht von den sehr unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen der Kinder aus, hebt sie ins Bewusstsein, verdeutlicht, klärt bzw. ordnet sie und erweitert sie durch neue Erfahrungen und Einsichten.

Dabei ist auf die Weckung und Pflege der Motivation, auf die Förderung der Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit, auf das soziale Lernen, auf die Erweiterung des Sprachgebrauchs sowie auf das Gewinnen und Sichern von Grundeinsichten und -einstellungen besonderer Wert zu legen. In diesem Zusammenhang sind die zahlreichen Möglichkeiten des Beobachtens, Vergleichens und Erprobens zu konkreten Sachverhalten in und außerhalb der Klasse zu nützen.

Verkehrserziehung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN:

In der Vorschulstufe soll Verkehrserziehung eine kritische und verantwortungsbewusste Einstellung zum Straßenverkehr wecken.

Im Einzelnen soll Verkehrserziehung:

- die optische und akustische Wahrnehmungsfähigkeit gezielt fördern,
- Motorik, Reaktions- und Konzentrationsvermögen schulen,
- verkehrsgerechtes soziales Verhalten anbahnen,
- zu richtigem Verhalten als Fußgänger und als Mitfahrer hinführen,
- entsprechende Kenntnisse vermitteln sowie
- dazu führen, Polizeibeamtinnen als Helferinnen bzw. Polizeibeamte als Helfer anzuerkennen (Abbau von Angst).

LEHRSTOFF:

Verkehrserziehung als soziales Lernen

Partnerverständnis aufbauen und angstfrei gestalten	Verschiedene Verkehrspartner in verschiedenen Verkehrssituationen Behinderte im Verkehrsgeschehen Einsatzpersonal – Funktionserklärung, „Angstabbau“
Kontaktaufnahme mit Verkehrsteilnehmern	Verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme besprechen und im Spiel erfahren (Blickkontakt, Handzeichen ...)
Vorbildfunktion anderer Menschen kritisch sehen und beurteilen	Im Spiel und in der Realität bestimmte (richtige und falsche) Verhaltensweisen darstellen, verbalisieren und kritisch beurteilen
Verständnis für die Notwendigkeit von Verkehrsregeln wecken	In unterschiedlichen Situationen einfache Verkehrsregeln beobachten, üben und unter dem Gesichtspunkt der gegenseitigen Rücksichtnahme anwenden

Umwelterfahrung

Der Schulweg	Mein sicherer täglicher Schulweg (der sichere Umweg) Mögliche Veränderungen auf dem Schulweg (Witterungseinflüsse, Licht- und Sichtverhältnisse, besondere Verkehrssituationen ...)
Das Verkehrsgeschehen unter besonderen Bedingungen	Veränderungen bringen Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer (Straßenglätte, Nebel ...) Besondere Reaktionen anderer erwarten (Straßenglätte – Bremsweg, Nebel – Sichtweite ...) Baustelle

Seh- und Hörerziehung

Schulung der optischen und akustischen Wahrnehmungsfähigkeit	Spezifische Zeichen und Signale unterscheiden, bewusst wahrnehmen und darauf entsprechend reagieren
Schulung des Bewegungssehens	Bewegungsabläufe bewusst wahrnehmen und verfolgen (die Bewegung eines Fahrzeuges ...)
Schätzen von Entfernungen und Geschwindigkeiten	Begriffe klären: weit – nahe, langsam -schnell ... Größe und Entfernung vergleichen Verschieden lange Strecken abgehen (Schritte zählen, schätzen ...)
Sehen und gesehen werden	Verschiedene Spiele („blinde Kuh“ ...) Bestimmte Situationen besprechen, spielen und in der Realität erleben (Dunkelheit – helle Kleidung ...)

Bewegungserfahrung – Bewegungserziehung

Kontrolliertes Bewegen	Gehen, laufen, springen ... dabei ausweichen, nicht zusammen- oder anstoßen Nebeneinander, hintereinander gehen ... Jemanden führen, jemandem folgen (Querverbindung auch zu Bewegung und Sport)
Gleichgewichtsübungen	Balanceübungen auf Bodenmarkierungen und auf Schnüren und Bänken (Querverbindungen auch zu Bewegung und Sport)
Begriffsverständnis	Rechts-links, oben-unten, vorne-hinten, davor-dahinter, geradeaus-schräg, vorwärts-rückwärts ...
Schulung des Reaktionsvermögens	Vielfältige Reaktionsübungen (Querverbindung auch zu rhythmisch-musikalischer Erziehung) Richtig reagieren lernen (Mutter wartet auf der anderen Straßenseite, Ball auf der Straße ...)

Verhalten im Straßenverkehr

Verkehrsteilnehmer:	
Der Mensch als Teilnehmer am Straßenverkehr in verschiedenen Rollen	Kinder als Fußgänger und Mitfahrer, ihr Verhalten gegenüber Fahrzeuglenkern
Begegnung verschiedener Verkehrsteilnehmer	Beobachten und Einschätzen verschiedener Verhalten im Straßenverkehr (Aggressionen, Ängstlichkeit, Hilfsbereitschaft, Vorsicht, partnerschaftliches Verhalten ...) Aufzeigen und Besprechen von Gründen für bestimmte Verhaltensweisen
Verhalten in Unfallsituationen	Situationsgerechtes, altersgemäßes Handeln anbahnen (Hilfe holen, durch Neugier nicht behindern, sich selbst nicht in Gefahr bringen ...)

Verhalten bei der Überquerung (grundsätzliches Verhalten)	Stehen bleiben am Gehsteigrand oder an der Sichtlinie, Blicke nach allen Seiten, Beobachten der Verkehrssituation, Entscheidung zum Überquerung treffen, zügig gehen (bei Unsicherheit nicht zurückgehen, Fahrbahn nicht diagonal, sondern auf dem kürzesten Weg überqueren)
Überqueren an gesicherten Übergängen	Ampel und Handzeichen von Exekutive und Schülerlotsen als Überquerungshilfe Funktion der Fußgängerampel „Grün“ heißt nicht unbedingt gehen (abbiegende Fahrzeuge) Negatives Vorbild der Erwachsenen nicht übernehmen
Überqueren an ungesicherten Übergängen (siehe Verhalten bei der Überquerung)	Achtung, Zebrastreifen ist kein „Schutzweg“!
Bodenmarkierungen („Spuren“ auf der Straße)	Hinweise auf Bodenmarkierungen und ihre Bedeutung, besonders im örtlichen Bereich des Kindes
Verkehrswege: Unterscheiden und Benennen von Verkehrsflächen	Gehsteig, Über- und Unterführung, Zebrastreifen, Radweg, Fahrbahn; der Gehsteigrand als Grenze (Sichtlinie)
Bestimmte Verkehrsflächen für bestimmte Verkehrsteilnehmer	Gehsteig – Fußgänger Radweg – Radfahrer Fahrbahn – Auto
Verkehrsmittel: Fahrzeuge, die das Kind selbstständig benützt	Kinderfahrzeuge und deren richtige Handhabung (Roller, Rollschuhe, Skateboard, Kinderfahrrad ...)
Verschiedene Fahrzeuge auf der Straße	Lastauto, Personenwagen, Einsatzfahrzeuge, öffentliche Verkehrsmittel, Schienenfahrzeuge, Bus ... Merkmale der Fahrzeuge: Farbe, Form, Größe, Geräusche, Lichter usw., einspurig, mehrspurig Finden von Unterschieden: große, kleine, stehende und fahrende, schnelle und langsame Fahrzeuge
Fahrzeuge in Bewegung	Vom Anfahren, Bremsen, Anhalten und Abbiegen, das Schleudern, der Zusammenstoß
Öffentliche Verkehrsmittel	Richtiges Verhalten an der Haltestelle beim Ein- und Aussteigen, in Verkehrsmitteln Wichtige Verkehrsmittel
Verkehrsregeln: Einsicht für die Notwendigkeit von Verkehrsregeln	Regelwissen nur so weit vermitteln, wie es im Hinblick auf verkehrssicheres Verhalten des Kindes notwendig ist: Überqueren der Fahrbahn, Gehen auf der Freilandstraße, Spielen auf Verkehrsflächen ...

Verkehrsregeln beobachten, beschreiben und erklären	Regelung durch Exekutive – Handzeichen ... Regelung durch Ampel – Bedeutung der Farben ... Regelung durch Verkehrszeichen
Bewusstes Anwenden und Einüben der wichtigsten auf das Kind bezogenen Verkehrsregeln	Oftmaliges Üben in bestimmten Situationen (Gewöhnungseffekt!)

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Ausgehend vom unterschiedlichen Entwicklungsstand der physischen und psychischen Anlagen der Schulanfängerin bzw. des Schulanfängers, wird Verkehrserziehung vorwiegend auf die Bereiche Reaktionsvermögen, Abstraktionsvermögen, Konzentrationsvermögen und Differenzierungsvermögen Einfluss zu nehmen haben.

Verkehrserziehung versteht sich auch als Teil des sozialen Lernens und soll daher den unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen der Kinder Rechnung tragen.

Verkehrserziehung kann grundsätzlich nicht isoliert betrachtet werden, sie soll immer auch in Verbindung mit den anderen verbindlichen Übungen der Vorschulstufe gesehen werden.

Bei der unterrichtlichen Arbeit ist von den Erfahrungen des Kindes in seiner Umwelt auszugehen. Praktische Übungen sind zunächst im sicheren Raum (Schulhof, Spielplatz, Turnsaal, Verkehrsgarten ...) durchzuführen.

Erst später soll auch richtiges Verhalten in der Verkehrswirklichkeit trainiert werden, wobei die Beziehung der Exekutive möglich ist. Bei all diesen Vorhaben ist der körperlichen Sicherheit der Kinder größte Aufmerksamkeit zu schenken. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und der Exekutive ist erforderlich.

Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Diese verbindliche Übung gliedert sich in „Sprache und Sprechen“ und „Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“.

Bei „Sprache und Sprechen“ geht es im Einzelnen darum,

- die Erweiterung der Sprachfähigkeit der Kinder behutsam zu fördern,
- zu einer adäquaten Verwendung der Standardsprache hinzuführen – ausgehend von der individuellen Sprache des Kindes,
- die verfügbaren sprachlichen Mittel der Kinder zu üben, zu erweitern und als Verständigungsmittel zunehmend besser und sicherer einsetzen zu lernen,
- den kreativen Umgang mit Sprache zu fördern,
- im Gebrauch der Sprache eine gewisse Sicherheit und Selbstständigkeit zu erreichen und
- die Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit durch die Begegnung mit Literatur anzuregen, das Verständnis für die Umwelt anzubahnen und das schöpferische Denken zu fördern.

„Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“ hat die Aufgabe, sowohl die individuelle Motivation zum Lesen und Schreiben anzubahnen, zu entwickeln und zu fördern als auch die Grundleistungen für das Erlernen des Lesens und Schreibens zu sichern und dient der Sicherung des Wechsels nach § 17 Abs. 5 Schulunterrichtsgesetz.

LEHRSTOFF:

Situationsbezogenes Sprachhandeln

Alltagssituationen sprachlich bewältigen, zB Auskunft geben	Kinder informieren (zB in Frage-und-Antwort-Spielen) <ul style="list-style-type: none">– über die eigene Person, über andere Personen– über Tiere, Gegenstände– über Sachverhalte (Situationen in der Schule, am Schulweg, in der Sachbegegnung)
Auskunft einholen	Kinder erkundigen sich <ul style="list-style-type: none">– über Personen, Tiere, Sachverhalte– über Gegenstände (Name, Form, Farbe, Material, Geruch, Geschmack, ...)
Jemandem etwas wünschen	In verschiedenen Situationen jemandem entsprechende Wünsche ausdrücken (Wünsche zu Anlässen, zu Ereignissen, zu Vorhaben, ...)
Äußern von Bedürfnissen	In entsprechenden Handlungssituationen Bedürfnisse ausdrücken (zur Spielordnung, zur Sitzordnung, zur Raumordnung, zur Zeiteinteilung, ...)
Trösten, Helfen, in Schutz nehmen	Notsituationen bei Mitschülern erkennen und durch Sprachhandeln zu lösen versuchen

Grüßen, Bitten, Danken

In natürlichen Sprechsituationen

- entsprechende Grußformen kennen lernen und anwenden (beim Kommen, beim Gehen, zu verschiedenen Tageszeiten, ...)
- verschiedene Formen des Bittens und Dankens verwenden und ausbauen

Erzählen und Zuhören

Erlebtes und Beobachtetes erzählen

Den Kindern Gelegenheit geben, Erlebtes zu erzählen
Situationen schaffen, in denen die Kinder einen Vorgang beobachten und danach beschreiben können
(Pflanzen setzen, Tisch decken, ...)

Bildgeschichten ordnen und erzählen lassen
Sensibilisierung der Wahrnehmungsfähigkeit
(Kimspele, „Geschichtenjagd“, ...)

Zuhören und Verstehen

Die Aufnahmebereitschaft des Kindes wecken und fördern (geeignete Erzählsituationen schaffen, eventuell Aufmerksamkeitsübungen)

Die Aufnahmefähigkeit des Kindes beachten (Wechsel zwischen Zuhören und Mitreden, zwischen Stillsitzen und Mithandeln)

Den Kindern ausreichend Zeit geben, das Gehörte zu verarbeiten

Gehörtes wiedergeben

Über Erzähltes oder Vorgelesenes sprechen (ohne Anspruch auf Genauigkeit und Vollständigkeit)

Zu Gehörtem Fragen stellen

Miteinander sprechen

Vorformen des Gesprächs

In entsprechenden Spielen (Frage-Antwort-Spiele, ...) das gegenseitige Kennenlernen, Kontaktnehmen und Ansprechen ermöglichen

Aufgreifen geeigneter Anlässe für spontane Gespräche
Gespräche aus dem Erfahrungs- und Interessenbereich der Kinder in der Kleingruppe anregen

Einfache Gesprächsregeln

Beim Miteinander-Sprechen Gesprächsregeln kennen lernen bzw. vereinbaren und sich um deren Einhaltung bemühen, zB

- den Sprecher ansehen
- dem Sprecher zuhören
- den Sprecher ausreden lassen
- sich zu Wort melden
- den Gesprächspartner mit dem Vornamen anreden
- den Sprecher nicht auslachen, wenn er etwas Unpassendes sagt
- das Wort weitergeben (Redeketten)
- beim Thema bleiben

Deutliches Sprechen

Artikuliertes Sprechen	<p>Individuelle Hilfen für das richtige Bilden von Lauten anbieten</p> <p>Schwierige Lautverbindungen üben (Pfl, ...)</p> <p>Übungen im artikulierten Sprechen von Wörtern (Flüstersprache, verschiedene Tonhöhen, langsam, schnell, tonlos artikulieren, ...)</p> <p>Spielerische Umgang mit geeigneten Reimen (Zungenbrecher, Schnellsprechübungen, ...)</p>
Unterscheiden von Lauten	<p>Übungen zum Unterscheiden von Lauten</p> <p>Wörtern mit gleichem Anlaut, Inlaut und allenfalls Auslaut</p> <p>Ähnlich klingende Wörter und Reimwörter suchen</p> <p>Erlebnishaft Lautbegegnungen in spielerischer Form (bekannte Lieder auf la la singen, Sätze in der „a-Sprache“, „u-Sprache“, ... sprechen)</p>

Erster Umgang mit Literatur

Zum Umgang mit Literatur motivieren	<p>Bilderbücher anbieten, die Unbekanntes beinhalten (wie Kinder in anderen Ländern leben, ...)</p> <p>Bilderbücher, Geschichten und Gedichte im Zusammenhang mit aktuellen Erlebnissen der Kinder anbieten (Geburtstag, Streit, ...)</p> <p>Bilder aus Büchern anbieten</p> <p>Eigene Bücher der Schüler mit einbeziehen</p> <p>Allmählich eine eigene Bibliothek für die Klasse zusammenstellen</p> <p>Bilderbücher für einige Zeit nach Hause entleihen</p>
-------------------------------------	--

Wahrnehmung

– Anregung und Differenzierung der optischen Wahrnehmung	Vertieftes und wiederholtes Betrachten von Illustrationen verschiedener Stilrichtungen; ausgehend von Abbildungen, die deutlich dargestellt und leicht zu überblicken sind, bis zu Bildern, die eine Fülle an Details zeigen
– Anregung und Differenzierung der akustischen Wahrnehmungen	Wiederholtes und deutliches Anbieten (Erzählen, Vorlesen, ...) von Bilderbuchtexten, Geschichten, Märchen, Reimen und Gedichten
– Anregung der Aufmerksamkeit, der Konzentration und des Gedächtnisses	Wiederholtes Sich-Erinnern an Vorgelesenes und Betrachtetes Verarbeiten der Eindrücke durch Erzählen, im Rollenspiel, im bildnerischen Gestalten, ...

Erweiterung des Wissens

- Erkennen von Zusammenhängen in sachlichen und mitmenschlichen Bereichen
Bilder und Geschichten darbieten, die sachlich richtige Informationen über den Menschen, die Natur, die Technik, die Arbeitswelt, das Leben in fernen Ländern geben
Bilder, Geschichten und Märchen, die dem Kind mitmenschliche Beziehungen einsichtig machen

Sprachfähigkeit

- Erweiterung des Wortschatzes und der Begriffe
Bilderbücher, Geschichten, Märchen, Gedichte mit differenzierter Sprache und anschaulichen Begriffen anbieten
- Anregung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit
Lustbetonte Frage-und-Antwort-Passagen aus Bilderbüchern, Bilderbuch- oder Märchenthematen im Rollenspiel oder Handpuppenspiel darstellen
Bildergeschichten in Worte kleiden lassen
Bilderbuchgeschichten und Märchen mit eigenen Worten wiedergeben, ...
- Förderung des Sprachverständnisses (Wortbedeutung, Wortklang, Rhythmus, Sinnzusammenhang, ...)
Gedichte zu verschiedenen Themen, Festen, Stimmungen anbieten; lautmalende Volksreime, kurze Gedichte, Abzählreime, ... lernen; über das Gehörte sprechen, etwa „Was hat mir besonders gut gefallen?“; ...
- Kreativer und kritischer Umgang mit der Sprache
Reimspiele, Laut- und Wortverdrehspiele, Zungenbrecher, lautmalende Wörter, Zaubersprüche, Werbesprüche anbieten und selbst erfinden lassen, ...

Fantasie und Gestaltungsfreude

- Bei Problemstellungen nach verschiedenen Lösungsmöglichkeiten suchen
Beim Erzählen einer Geschichte oder eines Märchens an einem bestimmten Punkt abbrechen und die Kinder weiter erzählen lassen
Geschichten mit offenem Schluss anbieten
Einen gegebenen Schluss verändern
- Sich eine literarische Figur, eine Szene, einen Handlungszusammenhang vorstellen können
Immer wieder Geschichten und Märchen erzählen, welche die Kinder dazu anregen, sich den Ort der Handlung, die Figuren und die Ereignisse in der Phantasie vorzustellen
- Sich etwas Neues vorstellen können, das es in der Realität nicht gibt
Kurze Geschichten und Fantasiefiguren selbst erfinden lassen
- Bilderbuchgeschichten, Märchen oder selbst erfundene Geschichten und Figuren zeichnen und gestalten
Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich an im Rollenspiel, mit Handpuppen, Aufstellfiguren, Bau- und Konstruktionsmaterial, Knetmasse, Malmaterialien, ...

Soziales und emotionales Verhalten

- Sensibilisieren für soziale Probleme
Aufgreifen von problematischen Situationen in der Klasse, Probleme bewusst machen, Lösungsstrategien entwickeln

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Modelle für soziales Verhalten kennen lernen und kritisch betrachten | <p>Bilderbücher, Geschichten und Märchen anbieten, die zeigen, wie Kinder und Erwachsene sich in verschiedenen Lebenssituationen verhalten. Mit den Kindern über diese Verhaltensmodelle sprechen, einzelne Verhaltensweisen bewusst machen, kritisch betrachten</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - Gefühle und Probleme durch Identifikation mit den literarischen Figuren nachempfinden | <p>Über die Gefühle und Probleme der literarischen Figuren sprechen und mit eigenen Emotionen vergleichen. Auf die individuellen Probleme und Gefühle der Kinder eingehen und ihnen beim Bewusstmachen und Bewältigen ihrer Gefühle helfen</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für aktuelle gesellschaftliche Probleme gewinnen | <p>Bilderbücher anbieten, die Probleme, wie Umweltschutz, Kritik an den Konsumgewohnheiten, Friedenserziehung, ... behandeln. Mit den Kindern über diese Probleme sprechen und im Rollenspiel verarbeiten</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für Werte fördern | <p>Bilderbuchgeschichten und Märchen auswählen, die Werte, wie das Recht auf Anerkennung der eigenen Individualität, Toleranz und Achtung anderen Menschen gegenüber anbieten</p> <p>Lieblingsbücher mitbringen und darüber sprechen, was daran so gut gefällt</p> |

Lernfreude und Bildungswillen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Lernen, die eigenen Interessen und Fragen auch durch Literatur zu befriedigen | <p>Zur Beantwortung von Fragen und Problemen Bilderbücher und Bilderlexika bereitstellen</p> <p>Anhand von Bilderbüchern einen Lehrausgang vorbereiten: zB Feuerwehr, Bäcker, ...</p> <p>Erlebnisse und Fragen, die sich nach einem Ausgang ergeben, mit Hilfe von Bilderbüchern klären und verarbeiten</p> <p>Die Klassenbücherei allmählich vervollständigen und sie gemeinsam mit den Kindern nach Themen ordnen</p> <p>Einen Besuch in einer Bibliothek, in einer Buchhandlung machen</p> |
|---|---|

Kreativer Umgang mit Sprache

- | | |
|---|---|
| <p>Namen und Begriffe finden und erfinden</p> | <p>Kindliche Begriffsbildung annehmen und anregen</p> |
| <p>Mit Sprache spielerisch umgehen</p> | <p>Wortspielereien und Reimbasteleien anbieten und anregen</p> |
| <p>Geschichten erfinden und ändern</p> | <p>Fantasiegeschichten ausdenken (realitätsnah und unreal)</p> <p>Zu einfachen, kurzen Geschichten einen Schluss finden</p> |

Vorbereitung des Lesens

Interesse am Lesen wecken und entwickeln	Erfahren, dass Zeichen Bedeutung haben Deuten und Übersetzen von Zeichen aus der Umwelt des Kindes Freude am Umgang mit Literatur (Bilderbücher; vergleiche auch den einschlägigen Teilbereich)
Akustische Gliederungs- und Merkfähigkeit	Akustische Signale und Geräusche erkennen, deuten, unterscheiden und lokalisieren Akustische Eigenschaften wie laut – leise, hoch – tief, hell – dunkel erkennen und spielerisch anwenden Erleben, dass Sprache gegliedert ist (Sätze, Wörter) Ähnlich klingende Wörter voneinander unterscheiden und später akustisch erkennen (zB Tasche – Masche, Hand – Hund) Akustisch dargebotene Reime nachsprechen und wiedergeben Reimwörter erkennen und bilden Gleiche Wortanfänge und Wortenden erkennen (zB Hase – Hafan, Dose – Hose) Einen vorgegebenen Laut im Wort erkennen Die Position eines vorgegebenen Lautes im An-, In- und Auslaut erkennen (nicht bei Auslautverhärtung, zB Hand, Korb, Tag) Einfache Wörter in Laute zerlegen und die Anzahl der Laute feststellen Erkennen, dass sich die Bedeutung des Wortes durch Hinzufügen, Weglassen bzw. Austausch (zB ein – dein; Maus – aus; Maus – Haus) ändert Einfache Wörter „zusammenbauen“, auch aus vorgegebenem Lautbestand
Visuelle Gliederungs- und Merkfähigkeit	Formen, Formmerkmale und Größenunterschiede (an Gegenständen, an Bildern, mit Lernspielen, ...) erfassen und wieder erkennen
Symbolcharakter von Zeichen	Verstehen, Verwenden und Bilden von symbolischen Darstellungen (Symbolformen für Gegenstände, Sachverhalte, Tätigkeiten, Symbolreihen für Handlungsabläufe, ...)
Vorhandene Motivation zum Lesenlernen nutzen	Zur individuellen Sicherung und Förderung der Grundvoraussetzungen und für einen beabsichtigten Wechsel von Schulstufen findet Lehrplanteil „Erstlesen“ (Grundleistungen) der Grundstufe I Anwendung
Grundlegende Begriffe	Vor allem Raumordnungsbegriffe, wie links, rechts, oben, unten, zwischen, erwerben

Vorbereitung des Schreibens

Interesse am Schreiben wecken und entwickeln	Freude am grafischen Gestalten Freude am Nachahmen von grafischen Formen Erlebnisse erzählen und aufzeichnen („Schreibzeichnen“); grafisches Gestalten auch in Verbindung mit Musik
Grob- und feinmotorische Übungen	Lockerungsübungen, insbesondere für die Schulter-, Arm-, Hand- und Fingermuskulatur, beidhändig, Fingerspiele, ... Sensibilität für Bewegungsrichtung und Bewegungsrhythmus entwickeln Kräftigungsübungen für die Hand- und Fingermuskulatur (Kneten, Falten, Formen, Biegen, Reißen, ...)
Schulung der Auge-Hand-Koordination	Vorgegebene einfache und zusammenhängende Bewegungsabläufe übernehmen und nachvollziehen Vorgegebene rhythmische Bewegungsreihen übernehmen und nachvollziehen
Schreibhaltung; verschiedene Schreibgeräte, Schreibmaterialien gebrauchen	Hilfen und Hinweise zur Körper- und Handhaltung Erfahrung im Umgang mit verschiedenen Schreibgeräten, auch auf unterschiedlichen Schreibflächen, sammeln
Orientierung auf Schreibflächen	Grunderfahrung auf verschiedenen Schreibflächen erwerben (oben – unten, links – rechts, Mitte, ...) Zeilenführung Abstände
Formelemente der Schrift	Zunächst ausgehend vom kindlichen Formerleben verschiedene Formelemente wie Kreis, Quadrat, Dreieck, Strich (waagrecht, senkrecht), Oval, Spitze, Girlande, Schleife nachbilden und kreativ gestalten
Symbolverständnis vorbereiten	Einfache Symbole erfinden, grafisch festhalten und deuten
Vorhandene Motivation zum Schreiben nutzen	Zur individuellen Sicherung und Förderung der Grundvoraussetzungen und für einen beabsichtigten Wechsel von Schulstufen findet Lehrplanteil „Erstlesen“ (Grundleistungen) der Grundstufe I Anwendung

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Alles sprachliche Lernen auf diese Schulstufe geht von den individuellen sprachlichen Vorerfahrungen der Kinder aus. Differenzierte und gezielte Förderung der kindlichen Sprachentwicklung versteht sich als Erweiterung der Sprachfähigkeit durch vielfältige Anregungen zum Sprachhandeln und behutsame Anleitung zum richtigen Sprachgebrauch.

Grundhaltung in allen sprachlichen Lernsituationen sollte es sein, das Vertrauen des Kindes in seine eigene Sprachfähigkeit zu stärken bzw. zu wecken. Keinesfalls soll die Hinführung zu den

Formen der Standardsprache unter Leistungsdruck erfolgen und dadurch sprachliche Hemmungen hervorrufen. Alle Lernsituationen, die auf Richtigkeit des Sprachgebrauches zielen, sollten mechanisierende Übungsformen möglichst vermeiden.

Der Lehrersprache kommt auf der Vorschulstufe grundlegende Bedeutung zu. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss beim Sprechen berücksichtigen, dass die Sprechmuster die kindliche Sprachentwicklung anregen sollen, die sprachlichen Äußerungen müssen aber auch dem Sprachverständnis der Kinder entsprechen.

Da Sprache für den Menschen vor allem in Handlungssituationen bedeutsam wird, sich ihm dort als Orientierungs-, Verständigungs- und Denkhilfe erweist, muss besonderes Gewicht auf das situationsbezogene Sprachhandeln gelegt werden.

Solche Lernanlässe (Sprachlernsituationen) beziehen sich auf gegenwärtige und künftige Lebenssituationen (Alltagssituationen). Als didaktische Möglichkeiten bieten sich der Lehrerin bzw. dem Lehrer das Aufgreifen von geeigneten Situationen aus dem Schulalltag (spontane Sprechsituationen) und das Herbeiführen gezielter Sprachhandlungssituationen (angeregte Sprechsituationen).

„Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“ stellt keineswegs die Vorwegnahme eines systematischen Lese- und Schreiblehrganges dar. Wohl aber sollen individuelle Entwicklungen in dieser Richtung verstärkt und gefördert werden, um einen kontinuierlichen und leichteren Übergang zu den weiterführenden Lehrplaninhalten aus der 1. Schulstufe des Pflichtgegenstandes „Deutsch, Lesen, Schreiben“ zu gewährleisten. Dieser fließende Übergang erfolgt individuell und ist während des ganzen Unterrichtsjahres möglich.

Mathematische Früherziehung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Aufgabe der Mathematischen Früherziehung ist es, die Kinder in grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen einzuführen, die ein bewusstes Erfassen der Umwelt ermöglichen und in das begriffliche Vorfeld der Mathematik einmünden.

Mathematische Früherziehung ist Hinführen auf mathematisches Handeln und Denken.

Folgende grundlegende Zielbereiche aus der kognitiven und der sozioemotionalen Dimension sind anzustreben:

- Anbahnung einfacher mathematischer Denkweisen
Feststellen von Eigenschaften, Unterscheiden, Vergleichen
Ordnen, Zuordnen, Zusammenfassen, Klassifizieren
Herstellen von Beziehungen
Symbolisieren, Abstrahieren
Verallgemeinern
- Förderung des Denkens in handlungsorientierten Lernsituationen
- Entwicklung sachbezogenen Sprechens
- Anregung eigenständigen Problemlöseverhaltens
- Förderung der Kreativität
- Förderung der Bereitschaft zu kooperativem Verhalten
- Anregung spontaner Aktivitäten

LEHRSTOFF:

Vertrautwerden mit Eigenschaften von Gegenständen

Erfahren der Beschaffenheit

- Größe (groß, klein)
- Farbe (Grundfarben; hell, dunkel)
- Form (eckig, rund; spitz, stumpf)
- Masse (schwer, leicht)
- Oberfläche (rau, glatt)
- Material (Werkstoff)

Freies Auseinandersetzen mit Gegenständen im Klassenraum, aus dem Umweltbereich des Kindes, mit Naturmaterial und strukturiertem Material

Übungen zur Wahrnehmungsdifferenzierung (Greifen, Tasten, Fühlen, Betrachten, Beobachten usw.)

Förderung der Fähigkeit, die Aufmerksamkeit auf bestimmte Eigenschaften eines Gegenstandes – unabhängig vom emotionalen Gehalt – zu richten

Übungen zum eigenständigen Erklären der Beschaffenheit, zum Benennen der Gegenstände, zum Beschreiben der Eigenschaften

Erproben der Materialeigenschaften durch Hantieren

Vielfältiger Umgang mit Naturmaterial, Bausteinen, verschiedenen Werkstoffen, wertlosem Material, ... zur Steigerung des kreativen Verhaltens und der experimentellen Neugier, ohne und mit Werkerklärung (Bauen, Stapeln, Legen, Formen, Reißen, Schneiden, Kleben, Fädeln, Knoten, Stecken, Schrauben, Einfüllen, Umfüllen, ...)

Vertrautwerden mit dem Raum/Raumerleben

Erleben des Raums

- Platz
- Nähe, Ferne
- Abstand

Bewegungsaufgaben, wie Platz suchen, wieder finden, nahe herangehen/weit weggehen, den Raum unter Rücksichtnahme auf andere ausnützen, Abstände zu anderen bzw. zu Gegenständen herstellen und einhalten

Erfahren der Raumlage

- oben, unten
- neben; links, rechts
- vorne, hinten
- innen, außen

Übungen zur Wahrnehmung der räumlichen Position und zur Sicherung einfacher Raumlagebegriffe
Herstellen von Lagebeziehungen der Gegenstände zum eigenen Körper
Bewusstwerden von links und rechts am eigenen Körper

Erfahren der Eigenschaften von Körpern

Freies Auseinandersetzen und kreatives Gestalten (Bauen, Stapeln, Legen, Einfüllen, Formen, Reißen, Schneiden, Falten, Kleben, ...) mit Materialien aus dem Umweltbereich des Kindes (Naturmaterial, Knetmasse, wertloses Material und Bausteine, Würfel, Stäbe, Bälle, Perlen, Legeplättchen, strukturiertes Material, Steckspiele, Baukästen, didaktische Spiele)
Übungen zur Wahrnehmungsdifferenzierung (Greifen, Tasten, Fühlen, ...)

Geometrische Eigenschaften

- rund
- eckig

Übungen zum eigenständigen Erklären, Benennen und Beschreiben der Eigenschaften rund (kugelförmig, walzenförmig; kreisrund), eckig (würfelförmig, viereckig, dreieckig)

Anerkennen kindlicher Formulierungen

Handelnder Umgang mit Gegenständen zur Anbahnung mathematischen Denkens

Naives Zuordnen

- gleiche Dinge finden
- zusammengehörige Dinge finden
- Paare finden
- Gegensatzpaare finden

Aufgabenstellung aus dem Aufforderungscharakter des Materials nach selbst gefundenen oder vorgegebenen Regeln mit allmählich steigenden Anforderungen (Dinge aus dem Umweltbereich des Kindes; selbst hergestelltes Material; didaktische Spiele, wie Lotto, Memory, ...)

Förderung des eigenständigen Verbalisierens der beim Hantieren gewonnenen Einsichten

Reihen

- Bilden von Reihen
- Auffassen und Fortsetzen

Üben des Erkennens und Einhaltens einfacher Regeln beim Legen, Stecken, Fädeln, Stapeln (Naturmaterial, Bausteine, Legeplättchen, Steckmaterialien, Perlen, ...)

Sortieren

- nach Eigenschaften

Dinge nach eigenen Vorstellungen und vorgegebenen Gesichtspunkten ordnen

- nach Oberbegriffen
Schätzen der Mächtigkeit der geordneten Dinge (viel, wenig; mehr, weniger) zur Förderung des unbestimmten Zahlbegriffs
- Gruppieren
– Zweiergruppen
– Dreiergruppen
– Vierergruppen
Hantieren mit Naturmaterialien, Bausteinen, teilstrukturiertem Material, ... in verschiedenen Anordnungen zur Förderung der Simultan- bzw. Gestaltauffassung
- durch Angabe der Eigenschaft
– durch Zuordnen zu Oberbegriffen
Sammeln, Aufsuchen, Aneinanderfügen von Dingen aus der Umwelt des Kindes und den vorhandenen Arbeitsmitteln nach einem vorgegebenen Kriterium und Zusammenfassen durch Verwendung von Reifen, Behältern, Mengenseilen, ...
- durch Zuordnen zu Symbolen für einen Oberbegriff bzw. die Eigenschaft
Förderung des Symbolverständnisses durch gemeinsames Erarbeiten von Symbolen und Verwendung von selbst hergestellten Merkmalkärtchen
Eigenständiges Auffinden und Verbalisieren von Kriterien zur Gruppierung
Feststellen der Zugehörigkeit/Nichtzugehörigkeit

Handelnder Umgang mit elementaren Raumformen/Raumerleben

- Raumlagebeziehungen
Herstellen von Lagebeziehungen – von Gegenständen bzw. Personen zueinander (zB vor mir; unter dem Tisch; links und rechts)
Aktive sprachliche Anwendung der gewonnenen Begriffe
- Richtungen
Bewegungsübungen im Raum/Hantieren mit Gegenständen, auch mit Verwendung optischer/ akustischer Signale
Aktive sprachliche Anwendung der gewonnenen Begriffe
- Relationen
Körper einander gegenüberstellen und ihre Eigenschaften vergleichen (Bausteine, strukturiertes Material, Materialien aus dem Umweltbereich des Kindes mit annähernd geometrischer Form)
Übungen zum Verbalisieren der gewonnenen Einsichten
- Aufsuchen von Gegensatzpaaren
– Raumlage
– Eigenschaften
Gegenüberstellen von Dingen mit deutlich unterschiedlicher Raumlage/mit stark unterschiedlichen Eigenschaften zur Sicherung der Raumlage- und Eigenschaftsbegriffe und ihrer Bezeichnungen
- Erleben der Relativität von Eigenschaften
Gegenüberstellen von Dingen mit unterschiedlichen Eigenschaften (ein und derselbe Gegenstand kann zB größer/kleiner sein als der jeweilige Vergleichsgegenstand)

Gestalten raumhafter Gebilde aus geometrischen Grundformen	<p>Aufgabengebundenen Bauen mit Bausteinen, Würfeln, Stäben usw. bzw. mit Materialien aus dem Umweltbereich des Kindes, deren Form annähernd einem geometrischen Körper entspricht (zB Verpackungen)</p> <p>Förderung des Denkens durch eigenständiges Finden von Lösungen und Lösungsvarianten</p> <p>Anwenden der gefundenen Lösungsmöglichkeiten beim Hantieren mit anderen Materialien</p> <p>Nachbauen mit Regelveränderung</p> <p>Eigenständiges Entwickeln von Regeln</p>
Reihen von Körpern unter einem Ordnungsgesichtspunkt	<p>Unter Berücksichtigung der Eigenschaften bestimmte Anordnungen von Körpern nach Regeln (nach der Größe, Dicke usw.) herstellen</p>
Erfahren der Symmetrie	<p>Bauen und Legen mit teilstrukturiertem Material (Bausteine, Legeplättchen, ...)</p>
Spiegelsymmetrische Gebilde mit einer Achse	<p>Falten und Schneiden einfacher symmetrischer Figuren</p>

Untersuchen von Mengen

<p>Auffassen von Mengen</p> <ul style="list-style-type: none"> – durch Angabe der mengenbildenden Eigenschaften – durch Angabe des Oberbegriffes 	<p>Anwenden der beim handelnden Umgang mit Mengen erworbenen Erkenntnisse</p> <p>Übungen zum eigenständigen Erklären der zur Mengenbildung angewandten Kriterien (mengenbildende Merkmale)</p> <p>Anbahnung der Abstraktion durch Verwendung bildhaften Materials, durch Verwendung von Diagrammen und Rastern</p> <p>Versuch der bildhaften Wiedergabe gewonnener Einsichten</p>
<p>Setzen von Symbolen</p> <ul style="list-style-type: none"> – für den Oberbegriff – für die Eigenschaft – für die Anzahl (maximal 6) 	<p>Ausbau des Symbolverständnisses, behutsame Steigerung des Abstraktionsniveaus, Verwendung der Ziffern nur im für die gezielte individuelle Förderung nötigen Ausmaß (insbesondere dann, wenn der Wechsel in die 1. Schulstufe geplant ist)</p>
<p>Mächtigtkeitsvergleiche durch eindeutige Zuordnung (gleich viel, mehr, weniger)</p>	<p>Zunächst Verwendung von Dingen, die eine natürliche Zuordnung herausfordern (Ei – Eibecher, Tasse – Untertasse, ...)</p> <p>Sichtbarmachen der Zuordnung durch Anfügen, Anlegen, Anbinden, Legen von Schnüren, Ziehen von Strichen, ...</p>
<p>Bilden bzw. Finden gleich mächtiger Mengen (bis 4, maximal 6)</p>	<p>Üben des Erkennens der Gleichmächtigkeit (auch bei Änderung der räumlichen Verteilung der Elemente) zur Förderung des kardinalen Aspekts</p>

<p>Ordnen von Mengen (bis maximal 6)</p>	<p>Sortieren nach Anzahlen Ordnen der Anzahlen nach steigender/fallender Reihenfolge Anbahnen der Abstraktion durch Verwendung bildhaften Materials (Tuchtafelmaterial, bildliche Darstellungen von Mengen, ...)</p>
--	--

Untersuchen im räumlichen Bereich/geometrische Grunderfahrungen

<p>Erfahren räumlicher Situationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - offen, geschlossen - innen, außen 	<p>Aufsuchen konkreter Situationen, Darstellen in Spielsituationen (Käfig, Zaun, ...) Symbolhafte Darstellung mit Seilen, Schnüren, ... Anwenden der gewonnenen Erfahrungen (Irrgarten bauen, Irrwege gehen, ...)</p>
<p>Auffassen des geometrischen Formtypus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiedererkennen an Gegenständen - Identifizieren in verschiedenen Lagen 	<p>Erkennen der geometrischen Eigenschaften und Formen an Gegenständen aus der Umwelt des Kindes Übungen zum eigenständigen Beschreiben</p>
<p>Erfassen der Struktur in zusammengesetzten Figuren</p>	<p>Nachbauen und Auslegen von einfachen Vorlagen mit Teilfiguren (Bausteine, Plättchen, ...) Sichern der gewonnenen Erkenntnisse in didaktischen Legespielen</p>
<p>Erfahren der Symmetrie</p>	<p>Erweitern der Symmetrievorstellungen durch Legen, Falten, Schneiden Sichern der gewonnenen Erkenntnisse in didaktischen Legespielen</p>

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Grundvoraussetzung für die Erfüllung der kompensatorischen Aufgabe der Mathematischen Früherziehung ist die Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage. Unterschiede sind vorwiegend in folgenden Bereichen zu beobachten:

- Wahrnehmungsfähigkeit
- Anschauliches Vorstellungsvermögen
- Denkentwicklung
- Erfahrungen im Umgang mit Materialien
- Fähigkeit, mathematische Sachverhalte sprachlich auszudrücken
- Soziales Verhalten

Grundlage für die Jahresplanung ist die Auswahl der Bildungsinhalte auf Grund der Individuallage der Kinder.

Die Erarbeitung der Bildungsinhalte des Lehrplans erfolgt in den drei Schritten

- Vertrautwerden
- Handelnder Umgang
- Untersuchen/Ordnen und Sichern von Grunderfahrungen

Die Reihenfolge des Lehrstoffes innerhalb eines Schrittes bedeutet nicht unbedingt eine zeitliche Aufeinanderfolge.

Damit die mathematische Frühförderung allen Kindern weitgehend gerecht wird, sind differenzierende Maßnahmen erforderlich.

Das Erarbeiten mathematischer Grunderfahrungen soll von den Kindern durch Handeln in konkreten Situationen erlebt werden und darf nicht isoliert von anderen Lernbereichen erfolgen.

Die Lernatmosphäre soll frei sein von Leistungsdruck und Zwang, von Überforderung und Mechanisierung.

Als Lernform bietet sich das Spiel in Kleingruppen-, Partner- und Einzelaktivitäten besonders an.

Das Spiel als handelnde Auseinandersetzung mit der Umwelt schafft Möglichkeiten für entdeckendes Lernen, in dem mathematische Sachzusammenhänge selbsttätig erfasst werden können. Spielformen wie Regelspiele, Begriffsspiele, Erkundungsspiele, Planspiele usw. sind besonders geeignet.

Ausreichende Verwendung und Variation der Arbeitsmittel ist eine wesentliche Voraussetzung für die Einleitung mathematischer Denkprozesse. Sie sollen nicht nur an didaktischen Materialien, sondern vorerst an Gegenständen der kindlichen Erfahrungswelt entwickelt werden. Es sind solche Arbeitsmaterialien zu bevorzugen, die dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Kinder gerecht werden und Lösungen verschiedener Art zulassen.

Didaktische Materialien umfassen:

- Homogenes Material (gleiche Form, Größe, Farbe; viele Exemplare): zB Würfel
- Teilstrukturiertes Material (unterschiedliche Form, Größe, Farbe; jeweils mehrere Exemplare): zB Baukasten
- Strukturiertes Material (unterschiedliche Form, Größe, Farbe; jeweils ein Exemplar): zB logische Blöcke

Der Einsatz von Arbeitsblättern soll nicht zu früh erfolgen und richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen der Kinder. Arbeitsblätter dienen keinesfalls als Ersatz für konkrete Aktivitäten.

Singen und Musizieren

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN:

Singen und Musizieren soll die natürliche Freude der Kinder an musikalischer Betätigung, an der Bewegung, an verschiedenen Geräusch- und Klangerlebnissen entfalten und fördern.

Ein vielseitiges musikalisches Angebot ermöglicht den Kindern intensive Erfahrungen im musikalischen Bereich, wirkt gemütsbildend, trägt zur Lockerung bei psychophysischen Hemmungen bei, steigert Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer und erleichtert die Entfaltung sozialer Verhaltensweisen.

In der Vorschulstufe sollen Singen und Musizieren sicherstellen, dass

- die Freude der Kinder an Musik erhalten und gefördert wird,
- die Kinder sich musikalisch schöpferisch entfalten können,
- der altersgemäße Liedschatz der Kinder erweitert wird,
- die Kinder für eine Vielfalt akustischer Reize sensibilisiert werden,
- die Kinder erste Erfahrungen im melodischen Bereich sowie mit musikalischen Ordnungen machen.

LEHRSTOFF:

Singen eines altersgemäßen Liedgutes

Die Freude am Singen und Musizieren erhalten bzw. wecken und fördern	Ermutigung zu spontanem Singen Schrittweise Abbau von vorhandenen Hemmungen
Grundlegung bzw. Erweiterung des kindlichen Liedschatzes	Liedauswahl nach Art, Gattung und Inhalt (alte und neue Kinderlieder, Lieder aus der Erfahrungswelt der Kinder, Lieder aus fremden Ländern, Kreis-, Spiel-, Tanzlieder)
Weiterentwicklung der musikalischen Ausdrucksfähigkeit	Erhalten bzw. Wecken und Fördern des natürlichen musikalischen Ausdrucksbedürfnisses Bewusst machen der verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten je nach Liedcharakter (fröhlich, lebhaft, traurig, schnell, leise ...)
Gemeinsame Liedgestaltung	Erleben der Musik als Möglichkeit zu Kontakt und Spiel mit anderen Erlernen und Üben sozialer Verhaltensweisen (Einordnen, Führen, Rücksichtnahme ...)
An geeigneten Liedtexten Rhythmus und Melodie von Sprache erleben	Allmähliches Bewusstmachen von Rhythmus und Grundmelodie der Sprache Einfache Atemübungen (langsam ausatmen, „Blasenspiele“ ...)

Die Singstimme richtig gebrauchen Einfache Übungen zur Stimmbildung; spielerische Formen der Vokal- und Konsonantenbildung, zB Kichern (hihihi), Erschrecken (au, hu), Tierstimmen ...
Behutsame Hinführung zum richtigen Singen

Erfahrungen mit Geräuschen, Tönen und einfachen musikalischen Ordnungen

Geräuscherfahrung Bewusstes Hören von Geräuschen der Umwelt (im Klassenzimmer, Straßengeräusche ...)
Wahrnehmen, Erkennen und Unterscheiden von Geräuschen
Wiedererkennen und Wiedergeben von Geräuschen

Tonerfahrungen Wahrnehmen, Erkennen und Unterscheiden von
– kurz – lang (Tonlänge)
– schnell – langsam (Tempo)
– laut – leise (Lautstärke)
– hoch – tief (Tonhöhe) usw.
Wiedererkennen, Wiedergeben von Tonfolgen

Erfahrungen mit Schall- und Klang-erzeugern, erster Einsatz von Instrumenten Freies Ausprobieren und Einsetzen des vorhandenen (Orff-)Instrumentariums
Herstellen von Geräuschinstrumenten (zum Schütteln, Anschlagen, Zupfen, Blasen, Reiben ...) und darauf spielen

Anbahnen des Verständnisses für Notation Erkennen der Möglichkeit, akustische Wahrnehmungen optisch zu fixieren
Zuordnung der entsprechenden Symbole zu rhythmischen und tonalen Motiven

Erste Erfahrungen mit Musik und Musikinstrumenten

Musikhören Geeignete Beispiele aus der Musikkultur anhören
Erleben, Entdecken und Besprechen musikalischer Phänomene (Ausdruck, Stimmung, Tempo ...)

Kennenlernen von Musikinstrumenten Erstes Verständnis für unterschiedliche Bauart und Funktion von Musikinstrumenten

Kreativer Umgang mit musikalischen Elementen

Imitieren und Improvisieren Nachmachen und Erfinden von Geräuschen, Lauten und Tönen mit der Stimme, mit dem Körper, mit Instrumenten und mit verschiedenen Materialien (Tierstimmen, Maschinengeräusche, Naturgeräusche ...)
Erfinden und Gestalten von Klanggeschichten, zB am Morgen zu Hause (Wecker, waschen, gurgeln)
Finden von Melodien zu einfachen Texten
Finden von Fantasiertexten zu bekannten Melodien

Spielerischer Umgang mit einfachen musikalischen Motiven (musikalisches, Frage-und-Antwort-Spiel, Motive verändern, ausbauen, fortsetzen)

Mit Klanginstrumenten zu Kinderliedern eine Begleitung finden

Darstellen

Geräusche, Klänge und Melodien grafisch, plastisch, körperlich, szenisch umsetzen

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Musikerziehung in der Vorschulstufe ist nicht lehrgangsmäßig aufzubauen. Alles musikalische Tun soll aus dem kindlichen Erfahrungsbereich erwachsen; in spielerischer Form sollen die Kinder mit den angebotenen Inhalten der Musikerziehung vertraut gemacht werden.

Die gemeinsame Begegnung mit Musik soll in einer ungezwungenen Atmosphäre stattfinden, die Freude an der Musik empfinden lässt und die Bildung von sozialen Kontakten fördert.

Bei der Arbeitsplanung ist die tägliche Begegnung mit Musik sicherzustellen.

Rhythmisch-musikalische Erziehung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN:

Rhythmisch-musikalische Erziehung in der Vorschulstufe versteht sich als Beitrag zur Entwicklung der kindlichen Gesamtpersönlichkeit; ihre grundlegenden Elemente sind Bewegung und Musik. Die Angebote der rhythmisch-musikalischen Erziehung konzentrieren sich auf die Erweiterung jener kindlichen Verhaltensweisen (Konzentration, Beherrschung, Reaktion, Fantasie u.a.m.), die in der Folge affektive, motorische und kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten stützen sollen.

LEHRSTOFF:

Sozialübungen

Einordnen, Unterordnen	Frei gewählte und vorgegebene Bewegungsübungen einhalten (mit und ohne Gerät) Gruppen-, Kreis- und Reihenbildungsübungen
Warten, Verzichten	Das Ende einer bestimmten Situation (musikalische bzw. rhythmische Motivation, Bewegung eines Gerätes ...) abwarten, erkennen und anschließend eine vereinbarte Handlung setzen Ohne Reihenvorgabe und ohne verbale Kontaktnahme setzt ein Kind nach dem anderen eine vereinbarte Handlung (Bauen eines Rasselbüchsenturms ...)
Führen und Folgen	Kinder bewegen sich paarweise (Partnerübungen, wie zB „blindes“ Kind führen ...) Kinder bewegen sich in Gruppen (Gänsemarsch, Dirigentenspiel ...) Bewegungsart, Bewegungssystem und Zeitpunkt des Führungswechsels werden von den Kindern selbst bestimmt

Ordnungsübungen

- im freien und beschränkten Raum Erleben und Erfassen des Bewegungsraumes durch frei gewählte bzw. vorgegebene unterschiedliche Bewegungsarten (Laufen, Springen im freien Raum)
Ordnungserfahrung durch verschiedene Bewegungsarten in vorgegebenen kleinen Raumeinheiten (Raumteilung durch Seile, Reifen ...)
- mit verschiedenen Materialien und Geräten Bewusstes Ordnen und Gruppieren von Rhythmikgeräten (Rasseln, Seile, Klanghölzer ...) und verschiedenen Materialien (Kastanien, Zweige, Spulen ...)

Aktivität – Ruhe
Spannung – Entspannung

Bewusstes Erleben von Spannung und Entspannung, Aktivität und Ruhe durch Anregungen verschiedener Art. Kinder nehmen nach verschiedenen akustischen oder visuellen Angeboten gespannte oder entspannte Haltung ein (Ausschwingen eines Seils, Ausklingen eines Instruments ...)

Reaktionsübungen

Unterbrechen und Ändern einer Bewegung

Eine Bewegung (Kind oder Gerät) wird nach vereinbarten Signalen unterbrochen (ein in einem Reifen rollender Ball wird auf Signal in der Bewegung verändert – „Umschalten“)

Antworten auf ein rhythmisches Motiv

Auf rhythmische Angebote durch Übernahme, Variation, Gegenbewegung usw. reagieren (Körperbewegung bzw. klopfen, klatschen ...)

Konzentrationsübungen

Akustische, visuelle, taktile und motorische Konzentrationsübungen

Sich auf verschiedene Reize konzentrieren und mit entsprechenden Bewegungen reagieren, zB mit geschlossenen Augen das Geräusch eines sich drehenden Reifens erfassen und in Bewegung umsetzen ...

Übungen zur Förderung der Kreativität

Verschiedene eigenständige Bewegungs- und Gestaltungsmöglichkeiten finden und erproben

Körperliche Ausdrucksformen (Bewegung, Gestik ...) finden, verändern, variieren und erweitern
Zu einem Motiv mehrere Bewegungsmöglichkeiten finden
Experimentieren und Gestalten (Bauen, Gruppieren, Legen ...) mit Rhythmikgeräten und anderen Materialien

Grundlegung von Begriffen

Durch vielseitiges Erleben und vielfältiges Gestalten rhythmischer Elemente (Raum, Zeit, Kraft, Form) werden die Grundlagen für Begriffe geschaffen: vor – hinter, schnell – langsam, schwer – leicht, Kreis – Gerade ...

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Das Kind sammelt vor Eintritt in die Vorschulstufe verschiedene Erfahrungen hinsichtlich Bewegung und Musik.

Die Aktivitäten im Bereich der rhythmisch-musikalischen Erziehung haben sich an den unterschiedlichen Fähigkeiten der einzelnen Kinder zu orientieren.

Die Aufgabenstellung im Bereich der Rhythmik hat so zu erfolgen, dass alle Kinder auf Grund ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten reagieren können. Von Kindern gefundene Lösungen sollten grundsätzlich akzeptiert werden.

Bildnerisches Gestalten

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN:

Aufgabe des Bildnerischen Gestaltens ist das Hinführen der Schüler zu lustbetontem, freiem Gestalten im grafischen, malerischen und plastischen Bereich, wobei das Dargestellte mit der Umwelt des Kindes in enger Beziehung stehen soll.

Die Kinder sollen

- eine Gestaltungsaufgabe selbstständig lösen oder gemeinsame Lösungsmöglichkeiten finden,
- auf Gestaltungsanregungen spontan und kreativ reagieren,
- Erfahrungen im Umgang mit Material und Werkzeug sammeln,
- in ihrer Fähigkeit zu bewusstem Schauen gefördert werden,
- Gesehenes verstehen und darüber sprechen.

LEHRSTOFF:

Sammeln von Erfahrungen im grafischen und malerischen Bereich

Zeichnen	Zeichnen mit verschiedenen Werkzeugen (Bleistift, Buntstift, Filzstift, Kreide, Ölkreide, Kohle ...) auf unterschiedlichen Materialien (Zeichenblätter, Packpapier, Naturpapier, Karton, Tafel ...)
Malen	Malen mit verschiedenen Werkzeugen (Pinsel, Spachtel, kleine Malerwalzen, Finger ...) mit und auf unterschiedlichen Materialien (Fingerfarbe, Pigmentfarbe, Deckfarbe, Kleisterfarbe, Tusche usw. auf Zeichenblätter, Packpapier, Karton, Stoff, Glas ...)
Drucken	Einfache Druckverfahren (Schablonendruck, Materialdruck, Kordeldruck, Stempeldruck ...) mit verschiedenen Materialien (Kork, Hartschaumstoff, Pappe, Bausteine ...)
Herstellen und Verändern von Bildern	Gestalten durch verschiedene Verfahren wie Reißen, Schneiden, Kleben, Nähen ... Collage, Frottage, Spritztechnik, Applikation ...

Sammeln von Erfahrungen im plastischen Bereich

Erleben von Formen und Oberflächen verschiedener Gegenstände (vor allem haptische Erfahrungen)	Betasten, Berühren und Betrachten verschiedener Formen (rund, eckig, spitz ...) sowie verschiedener Oberflächen (rau, glatt, warm, kalt, weich hart ...)
Erste Erfahrungen mit verschiedenen plastischen Materialien	Formen und Verformen verschiedener plastischer Materialien (Ton, Plastilin, Wachs, Papiermâché, Gips, Sand ...) durch Kneten, Drücken, Drehen, Durchbohren, Rollen, Walzen, Klopfen, Schneiden, Kratzen, Schaben ...

Gestalten mit „wertlosen“ Materialien	Durch Kleben, Stecken, Binden, Montieren ... Figuren, Gebilde ... aus verschiedenen Materialien (Naturmaterial, Schachteln, Rollen, Dosen, Netze, alte Kleidungsstücke ...) herstellen
---------------------------------------	--

Sammeln von Erfahrungen im visuellen und emotionalen Bereich

Erkennen, Erleben und Deuten der Aussage von Zeichen und Bildern	Betrachten und Besprechen von Illustrationen, Bilderbüchern, Plakaten, Postern, Reproduktionen, Schildern und anderen Zeichen
--	---

Kennen und Erleben von Farben	Die richtigen Farbnamen kennen Beim Umgang mit Farben deren Wirkung erfahren Farben durch Mischen verändern
-------------------------------	---

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Beim Eintritt in die Vorschulstufe sind die Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder in den Bereichen des Bildnerischen Gestaltens sehr unterschiedlich. Diese unterschiedlichen Voraussetzungen sowie vorhandene Unsicherheiten und Hemmungen sind zu berücksichtigen.

Die Arbeit soll vorwiegend in Kleingruppen durchgeführt werden. Die Gruppen können nach Interessen, Sympathien oder Fähigkeiten gebildet werden.

Gruppierungen sind grundsätzlich veränderbar. Bei Einführung unbekannter Materialien, neuer Werkzeuge oder wichtiger Verhaltensweisen können alle Kinder zusammengefasst werden.

Für die Durchführung selbst gewählter oder gestellter Aufgaben ist den Kindern genügend Zeit zu gewähren.

Werkerziehung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN:

Durch tätige Auseinandersetzung mit Material (Werkstoff) und Werkzeug sollen grundlegende Einsichten in den Bereichen Bauen – Wohnen, Technik und Produktgestaltung – einschließlich textiler Produktgestaltung – gewonnen werden, wobei auch einfache Fertigkeiten vermittelt werden. Gleichzeitig soll auf die Entwicklung einer entsprechenden Begriffsbildung und Verbalisierung Bedacht genommen werden. Darüber hinaus soll es den Schülern ermöglicht werden, auch neue Situationen in allen Tätigkeitsbereichen zu bewältigen.

Die Kinder sollen

- Erfahrungen im Umgang mit Materialien (Werkstoffen) und Werkzeug sammeln,
- Werkzeug und Material zweckentsprechend verwenden lernen und dabei mögliche Gefahren richtig einschätzen können,
- einfache Fertigkeiten (Handgeschicklichkeit u.a.m.) kennen, erwerben und verbalisieren,
- an einfache technische Sachverhalte herangeführt werden,
- Vorhaben besprechen,
- beim Entdecken, Erforschen, Experimentieren und Konstruieren sich kreativ verhalten und Freude am Tun gewinnen.

LEHRSTOFF:

Sammeln von Erfahrungen im Bereich Bauen – Wohnen

Materialerfahrungen

Beim Bauen mit Bausteinen, Baukästen, Bausätzen, Holz, Stoffen, wertlosem Material ... sammeln die Kinder Erfahrungen im Hinblick auf Art, Beschaffenheit und Verwendungsmöglichkeit der Materialien
Dabei entstehen Bauwerke aus der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Kinder (Turm, Haus, Zelt, Bauernhof, Tiergarten, Eisenbahn, Straße, Brücke ...)

Bauerfahrungen

Im spielerischen Umgang mit dem Gebauten gewinnen die Kinder vielfältige Erfahrungen hinsichtlich Standsicherheit, Gewicht, Raumgröße, Raumform ...
Dabei wird den Kindern ausreichend Zeit gewährt, Bauten und Gebilde zu verändern, zu erweitern und zu neuen Bauwerken umzuformen

Sammeln von Erfahrungen im technischen Bereich

Zerlegen und Zusammensetzen

Beim Auseinandernehmen verfügbaren technischen Geräts (alte Uhr ...), beim Auseinandernehmen und Zusammensetzen einfacher Gerät (Küchengeräte ...) sowie beim Umgang mit Baukastensystemen gewinnen die Kinder Erfahrungen und Einsichten in elementare technische Zusammenhänge

Herstellen von einfachen technischen Geräten	Geräte können aus vorgegebenen Teilen (Bauelemente von Baukästen und Bausystemen) sowie aus leicht zu bearbeitendem Material (Papier, Pappe, weiches Holz, Holzstäbe, weicher Draht ...) hergestellt werden. Dabei wenden die Kinder vielseitige Werkverfahren an (Trennen, Schneiden, Reißen ...; Fügen: Schrauben, Leimen, Kleben, Binden ...; Formen: Biegen ...)
Erproben der hergestellten Werkstücke	Beim Erproben der Werkstücke (Wippe, Waage, Schaukel, Fahrzeug, Flugzeug, Floß, Boot ...) werden Grundlagen für erste Einblicke in Naturgesetze geschaffen

Produktgestaltung – einschließlich textile Produktgestaltung

Materialerfahrungen	Bei der aktiven Auseinandersetzung mit verschiedenen Werkmaterialien, wie Papier und Pappe, Naturmaterialien, Knetmassen, Holz, Metall, Fadenmaterial und Textilien, machen die Kinder vielfältige Erfahrungen hinsichtlich Aussehen, Beschaffenheit und Verwendbarkeit
Herstellen von einfachen Produkten	Durch Bearbeitung (Schneiden, Reißen, Sägen, Kleben, Falten, Formen ...) der Materialien erleben und erweitern die Kinder ihre Fähigkeit, Material zu verändern, und gewinnen dabei elementare Einsichten in Zweck, Funktion, Absicht und Aussehen. Bei der Arbeit ist der zweckentsprechende Gebrauch von Werkzeug und Material zu beachten (richtige Nadelhaltung ...)

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Beim Eintritt in die Vorschulstufe sind die Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder in den Bereichen der Werkerziehung sehr unterschiedlich. Diesen unterschiedlichen Voraussetzungen sowie vorhandenen Unsicherheiten und Hemmungen ist durch entsprechende Maßnahmen zu begegnen.

Im Mittelpunkt der verbindlichen Übung Werkerziehung steht das praktische Tun der Kinder. Die Arbeit wird vorwiegend in Kleingruppen durchgeführt, wobei in besonderem Maße der Sicherheit der Kinder Rechnung zu tragen ist. Die Gruppen können nach Interesse, Sympathie oder Fähigkeit gebildet werden. Die Gruppierungen sind grundsätzlich veränderbar.

Ein sinnvoller Wechsel zwischen Phasen des Planens, des praktischen Tuns und des Nachdenkens über das Tun soll berücksichtigt werden. Eine sorgfältige Einführung in die Handhabung von Werkzeugen und Materialien und der Hinweis auf mögliche Gefahren sind von besonderer Bedeutung, ebenso ist auf sinnvollen und sparsamen Einsatz der Materialien Bedacht zu nehmen. Für die Arbeit in den Bereichen „Bauen – Wohnen“ und „Technik“ können Baukastensysteme verwendet werden oder geeignete Geräte und Materialien (Tische, Sessel, Schachteln, Stoffe ...).

Für den Bereich Produktgestaltung – einschließlich textiler Produktgestaltung – ist eine Vorbereitung der Bedarfsmaterialien erforderlich. Werkstoffe mit geringem Bearbeitungswiderstand werden bevorzugt. Die Verwendung von Naturmaterial und wertlosem Material richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Bewegung und Sport

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Aufgabe von Bewegung und Sport ist – ausgehend von der individuellen Entwicklung und der motorischen Lernfähigkeit –, durch ein vielfältiges Bewegungsangebot die Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu fördern.

Der Unterricht in Bewegung und Sport auf der Vorschulstufe soll

- die Bewegungs- und Spielfreude der Kinder erhalten bzw. wecken und steigern und durch ein vielseitiges Bewegungsangebot den individuellen Bewegungsbedürfnissen und Interessen entsprechen,
- zum kreativen Umgang mit der Bewegung anregen,
- die Erprobung sozialer Verhaltensweisen im Bewegungsspiel und beim gemeinsamen Üben ermöglichen,
- zur Steigerung der motorischen Eigenschaften durch vielfältiges Üben der grundlegenden Bewegungsfertigkeiten führen und damit der Wahrung der Gesundheit und der Verbesserung der Leistungsfähigkeit dienen.

LEHRSTOFF:

Spiele

Lauf- und Hüpfspiele	Bei verschiedenen Spielen (Platzsuchspiele, Fangspiele, Reaktionsspiele; Tempelhüpfen ...) an das Einhalten von Regeln gewöhnen; allenfalls auch Finden von Spielideen oder zusätzlichen Spielregeln
Ballspiele	Spiele mit Zuwerfen und Fangen bzw. Zielwerfen (mit dem Partner oder in der Gruppe) Auch Erfinden von einfachen Spielformen
Sing- und Tanzspiele	Bewegungsformen an die Musik, an den Partner, an die Gruppe anpassen Finden von passenden Bewegungen zu gegebenen Rhythmen und Melodien (selbst ausgedachte Bewegungsformen)
Kooperationsspiele	Spiele, die zum Miteinander- und nicht Gegeneinanderspielen führen („Kennenlernen“, „Vormachen – Nachmachen“, „Kontakt aufnehmen“ ...)
Sinnesübende Spiele	Spiele zur Verbesserung der Wahrnehmungsfähigkeit (im visuellen, akustischen und taktilen Bereich) und zur Steigerung der Konzentrationsfähigkeit durchführen
Scherzspiele	Spiele mit altersgemäßen Inhalten (foppen, necken, nicht lachen ...) Einander nicht kränken, Überempfindlichkeit abbauen

Grundlegende Bewegungsfertigkeiten

Laufen und Gehen unter verschiedenen Bedingungen	Beim Laufen und Gehen mit verschiedenen Bewegungsaufgaben (etwas tragen, ausweichen, anpassen an einen Rhythmus oder an einen Partner, Richtungsänderung ...) lernen, einen eigenen Weg zu finden und auf andere Kinder Rücksicht zu nehmen Im Laufen und Gehen den Raum erleben (weit – nah, vorwärts – rückwärts, links – rechts ...)
Hüpfen und Springen in vielen verschiedenen Formen	Verschiedene Möglichkeiten des Hüpfens und Springens (einbeinig, beidbeinig, linksherum, rechtsherum ...) finden und erproben Niedrige Hindernisse sowohl mit freien Sprüngen als auch mit Stütz- und Hangsprüngen überwinden (ohne Bewegungsvorschriften)
Rutschen und Kriechen mit verschiedenen Aufgabenstellungen	Zwischen und unter Hindernissen durchkriechen Üben an Gerätebahnen Rutschen auf schrägen Flächen
Steigen und Klettern an festen Geräten	Beim Steigen über verschiedene Hindernisse und an lotrechten Leitern (Höhe begrenzen) im Besonderen die Griff- und Trittsicherheit üben Klettern über, durch und um verschiedene Hindernisse
Schwebegehen	Zwischen Linien, auf Linien und auf niedrigen Flächen verschiedene Formen des Schwebegehens erproben
Schaukeln, Hängen	Im Sitz aus eigener Kraft schaukeln Flüchtiges Hängen Erste Versuche im viergriffigen Hangeln
Heben und Tragen von Geräten	Verschiedene Geräte allein, mit einem Partner und in der Gruppe heben und tragen (kein gegenseitiges Heben und Tragen) Finden und Durchführen von Transportmöglichkeiten (auf schonende Behandlung achten)
Ziehen und Schieben	Beim Ziehen und Schieben geeigneter Geräte oder eines Partners Widerstand und Schwere erleben
Rollen, Werfen, Fangen, Prellen	Beim freien Spielen mit verschiedenen Bällen und anderen geeigneten Hand- und Behelfsgeräten (geknotete Schnüre, Kartonröllchen ...) Roll- und Flugeigenschaften erleben und die Augen-Hand-Koordination üben
Schwimmen	Wassergewöhnungsübungen – Fortbewegen in knie- bis hüfttiefem Wasser – Tauchen und Springen in Spielform als Vorbereitung des Schwimmens

Rutschen, Rodeln, Eislaufen, Schifahren	Finden und Erproben verschiedener Möglichkeiten der Fortbewegung, des Richtungswechsels und des Bremsens auf Schnee und Eis
---	---

Kunststücke

Einfache Kunststücke auf dem Boden und an Geräten	Sammeln von Bewegungserfahrungen beim Üben auf dem Boden (Wälzen, Purzelbaum ...) und an Geräten (Überdrehen an den Ringen ...) Aufgreifen, Übernehmen und Verändern von Kunststücken aus dem freien Spiel der Kinder
---	--

Einfache Kunststücke mit Handgeräten	Erfinden und Üben kleiner Kunststücke (wie Schnurspringen, Balancieren mit Bällen, Stäben ...)
--------------------------------------	--

Allgemeine Körperbildung

Kräftigungs- und Schmeidigungsübungen	Übungen in Spiel- und Zweckform zur Entwicklung der Ausdauer, der Schnelligkeit, der Kraft und der Beweglichkeit
---------------------------------------	--

Gesundheitserziehung

Körperpflege	Gewöhnen an regelmäßige Körperpflege
Kleidung	Gewöhnen an Reinlichkeit und Zweckmäßigkeit der Kleidung
Ernährung	Anregen zu gesunder Ernährung
Bewegung	Gewöhnen an eine tägliche Bewegungszeit Anbahnen von positiven sportlichen Freizeitgewohnheiten (Eislaufen, Schwimmen, Wandern ...)

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Körperliche Aktivität ist das wesentlichste Element von Bewegung und Sport. Durch gezielte vielseitige körperliche Betätigung soll das Kind sowohl im motorischen Bereich als auch im kognitiven, sozialen und emotionalen Bereich gefördert werden, wobei die physischen und psychischen Voraussetzungen des einzelnen Kindes zu beachten sind.

Zur Verbesserung der Aktivitäts- und Zuwendungsbereitschaft soll den Kindern die Möglichkeit zum freien Spielen mit der Bewegung und mit verschiedenen Geräten, die Möglichkeit zum selbstständigen Erfahrung sammeln am Übungsort, an Geräten und in der Gruppe geboten werden. Erst nach dieser ausgiebigen Orientierungsphase sollen die Kinder auch zu einfachen Kunststücken angeregt bzw. angeleitet werden.

Der Unterricht von Bewegung und Sport soll so geführt werden, dass er zu kooperativem Verhalten und gegenseitigem Helfen (aber kein „Hilfe geben“) erzieht, Konkurrenzverhalten weitestgehend vermeidet und Bewegungsängste abbauen hilft.

Ängstliche Kinder bedürfen besonderer Motivation. Der oft sehr unterschiedlichen körperlichen und motorischen Ausgangslage der Kinder ist durch ein differenziertes Bewegungsangebot zu entsprechen und nicht durch Zwang zur Bewegung.

Bewegung und Sport soll möglichst oft im Freien durchgeführt werden (zB Wiese, Wasser, Schnee, Eis ...).

Aus Gründen der Sicherheit und der Hygiene ist auf eine geeignete Kleidung Bedacht zu nehmen.

Auf der Grundlage der in der Stundentafel angegebenen Wochenstundenzahl ist auch bei ungünstigen räumlichen Gegebenheiten die tägliche Bewegungseinheit anzustreben.

Spiel

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN:

Spielen ist eine Möglichkeit des Lernens, die dem Entwicklungsstand des Schulanfängers in besonderer Weise angemessen ist. Durch den handelnden Umgang mit den Dingen im Spiel werden grundlegende Erfahrungen und Einsichten für das anschauliche Denken des Kindes erworben.

Im Spiel sollen alle Bereiche der Entwicklung stimuliert und gefördert werden:

- die Spontanität und das schöpferische Tun,
- die Freude am eigenen Körper und an den eigenen Bewegungen,
- die Bereitschaft, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten und die eigene Rolle innerhalb einer Gemeinschaft zu finden,
- die Wahrnehmung und das Denken,
- das Sprachverständnis und die sprachliche Ausdrucksfähigkeit,
- die Lern- und Leistungsbereitschaft.

LEHRSTOFF:

Interaktionsspiel (Schulspiel)

Symbolspiel:

- | | |
|---|---|
| <p>Grundlegende Erfahrungen sammeln</p> <ul style="list-style-type: none"> – mit sich selbst | <p>Sich etwas vorstellen (Ich bin ein Baum; ein Zwerg ...
Mir ist kalt; heiß ...)
Die Aufmerksamkeit konzentriert nach innen richten (in
sich hineinhorchen ...)</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> – mit anderen | <p>Sich körperlich, emotional und sprachlich auf die Part-
ner einstellen (Bewegungen gemeinsam ausführen,
jemanden führen, sich einer Person, einer Gruppe
zuordnen – Bilder stellen, miteinander sprechen, ge-
meinsam sprechen ...)
Nachahmen und Finden von Bewegungen bestimmter
Menschen, Tiere, Pflanzen, Fantasiewesen, Natur-
kräfte ... in der Gruppe; dazu entsprechende Ge-
räusche, Laute, Worte ... finden (mit dem Körper oder
mit Gegenständen)</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> – im Raum | <p>Durch freies und gelenktes Bewegen den Raum erleben
Die Lage eines Gegenstandes im Raum wahrnehmen
und sich nach einiger Zeit daran erinnern
Den Raum mit offenen und geschlossenen Augen erle-
ben und „begreifen“
Geräusche orten</p> |

Die eigene Stimme im Raum erleben (die Stimme durch den Raum schicken und dabei Lautstärke, Höhe, Tiefe ... erfahren)

– mit Requisiten

Erleben, wie Requisiten die sprachlichen, emotionellen und körperlichen Ausdrucksfähigkeiten bereichern und kreative Einfälle fördern

Reale Requisiten: Verkleidungen, Gegenstände ...

Symbolische Requisiten: Tuch als Puppe, als Teppich, als Wind ...

Vorgestellte Requisiten: Mit etwas Ausgedachtem spielen, sprechen ...

Spontanes Rollenspiel (freies Spiel):

Sich selbst und seine Beziehungen zur Umwelt darstellen

Mit und ohne Requisiten (Verkleidungen, Handpuppen ...)

- eigene Alltagserlebnisse im Spiel wiedergeben bzw. neu gestalten (Tagesablauf, Geburtstag ...)
- eigene Gefühle (Freude, Angst ...), Wünsche (im Mittelpunkt stehen wollen, Berufswünsche ...), Stimmungen (lustig sein, traurig sein ...), Ideen im Spiel ausdrücken (jemanden retten ...)
- Konflikte ausspielen dürfen, um sich durchzusetzen, um Kompromisse zu schließen, um nachgeben zu lernen (Streit um ein Spiel ...)

Andere und deren Beziehungen zur Umwelt darstellen

Die Rollen von vertrauten Menschen, von Tieren ... (Vater, Mutter, Kasperl, Hund ...) übernehmen und deren Gefühle, Wünsche, Stimmungen ... darstellen; Konflikte ausspielen

Gelenktes Rollenspiel:

Bei vorgegebener Problemstellung und offener Lösung Erfahrungen sammeln und Probleme zu bewältigen versuchen

Durch Sprache, durch Bewegung und durch Geräusche verschiedene Situationen, Themen und Probleme darstellen und Lösungsstrategien entwickeln (Ich habe eine Geldbörse gefunden. Ein neuer Schüler ist da ...)

Bei vorgegebenem Spielverlauf und festgelegtem Spielausgang Erfahrungen sammeln und Probleme zu bewältigen versuchen

Durch Sprache, durch Bewegung und durch Geräusche verschiedene Situationen, Themen und Probleme darstellen und Lösungsstrategien entwickeln (mit keinem Fremden mitgehen, beim Kaufmann eine Ware zurückweisen ...)

Experimentier- und Konstruktionsspiel (siehe auch Werkerziehung)

Erfahrungen mit verschiedenen Baumaterialien machen

Beim Hantieren die Beschaffenheit von Bausteinen (Holz, Kunststoff ...) kennen lernen

Beziehungen zwischen verschiedenen Bausteinen erfahren

Beim Bauen Größenbeziehungen erfassen, Gleichgewicht herstellen ...

Verschiedene Konstruktionselemente kennen lernen und eventuell auch benennen	Beim Umgang mit verschiedenen Konstruktionssystemen die Funktionen verschiedenartiger Konstruktionselemente wie Grundbaustein, Rad, Achse, Zahnrad, Riemen ... erfahren
Verschiedene Verbindungstechniken zwischen Bauelementen ausprobieren und mit dem dazugehörigen Werkzeug umgehen lernen	Einsichten und Erfahrungen beim Stecken, Klemmen, Schieben, Schrauben ... gewinnen
Stabile und bewegliche Konstruktionen planen und herstellen	Nach eigenen Überlegungen und vorgegebenen Plänen konstruieren (Häuser, Brücken, Autos, Kräne ...), Material anbieten, das das Herstellen funktionsfähiger Konstruktionen ermöglicht

Regelspiel

Wahrnehmungsdifferenzierung durch Erkennen, Unterscheiden und Benennen	In verschiedenen Spielen die Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder, ausgehend von der konkreten Umwelt, fördern: zB
<ul style="list-style-type: none"> - von Farben, Formen und Oberflächenstrukturen - von Bewegungen - von räumlichen Beziehungen - von Geräuschen und Klängen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ich seh', ich seh', was du nicht siehst ... - Bilderlotto - Gegenstände ertasten - Typische Tätigkeiten erkennen und nachspielen (springen, rühren, kämmen ...) - In Bewegungsspielen räumliche Beziehungen erfahren (in einem Kreis stehen, um den Kreis laufen ...) - Beim Vergleich von Bildern bzw. von Gegenständen Raumlageunterschiede finden (links- rechts, oben - unten, darüber - darunter ...) - Verschiedene Speisen, Gewürze, Blüten ... am Geruch bzw. Geschmack mit geschlossenen Augen erraten
Sich an Wahrgenommenes erinnern	In verschiedenen Spielen die Merkfähigkeit der Kinder fördern, Gedächtnisspiele mit Gegenständen, Bildern, Melodien, Bewegungen ... (Koffer packen, Kimspiele ...)
Denk- und Sprachförderung durch	In entsprechenden Spielen verschiedene Ordnungsgesichtspunkte finden (vergleichen, zusammenfassen, verallgemeinern ...)
<ul style="list-style-type: none"> - Herstellen von Beziehungen - Finden von Oberbegriffen - Erkennen von Gegensätzen 	<ul style="list-style-type: none"> Spiele zum Herstellen von Beziehungen (Gegenstände und Bilder nach bestimmten Gesichtspunkten ordnen ...) Spiele zum Finden von Oberbegriffen (Essbares: Brot, Milch, Obst ... Obst: Apfel, Birne) Spiele zum Erkennen von Gegensätzen (Gegenstände und Bilder mit gegensätzlichen Eigenschaften finden, wie dick - dünn, groß - klein ...)

- | | |
|---|---|
| – Erkennen und Verbalisieren von Sinnzusammenhängen | Spiele zum Erkennen und Verbalisieren von Sinnzusammenhängen (Bildergeschichten sinnvoll legen und die entstandenen Geschichten erzählen ...) |
| Förderung der sozialen und emotionalen Fähigkeit | Kooperative Spiele, bei denen das Spielziel nur gemeinsam erreicht werden kann |
| – einander helfen
– gemeinsam Probleme lösen | Spiele und Spielideen, die das Akzeptieren der eigenen Gefühle und der Gefühle anderer anbahnen |

Bewegungsspiel

(Siehe verbindliche Übung Bewegung und Sport)

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Das Spiel soll in der Vorschulstufe als methodisches Prinzip alle Bildungsbereiche durchziehen; es kann keineswegs nur auf bestimmte Stunden beschränkt werden.

Zu Beginn des Schuljahres zeigen Kinder unterschiedliche Spielfähigkeiten. Viele Kinder kennen eine Vielzahl an Spielmaterialien und wissen, wie man damit umgeht. Es gibt aber auch Kinder, die nicht spielen können; dies ist häufig mit einer Beeinträchtigung der Lernfähigkeit verbunden. Den unterschiedlichen Spielfähigkeiten der Kinder muss der Lehrer Rechnung tragen, indem er durch Variationen der Spielinhalte und der Spielmaterialien immer wieder neue Spielimpulse setzt.

Um den Spielbedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden und ihre Spontaneität zu erhalten, sollte der Lehrer bemüht sein, dem Spielziel, der Spielsituation und dem Spielmaterial entsprechend die Anzahl der Kinder pro Spielgruppe zu variieren. Dem Spiel in Kleingruppen kommt hinsichtlich der angestrebten Bildungsziele große Bedeutung zu. Die Kinder sollten Gelegenheit haben, einerseits Spielinhalte und Materialien frei zu wählen, andererseits sollen sie auch lernen, sich gemeinsamen Spielaktivitäten anzupassen. Um das freie (spontane) Spiel anzuregen, sollte das Klassenzimmer unterschiedlich ausgestattete Spielbereiche enthalten (Puppenecke, Bauecke, Kaufmannsladen ...). In diesen Spielbereichen können sich Kinder in kleinen Gruppen selbstständig beschäftigen. Zur Durchführung und Beendigung ihrer Spielaktivitäten muss genügend Zeit eingeplant werden.

Der Lehrer sollte die Kinder in neue Spiele einführen, ihre Spielaktivität beobachten und – wenn erforderlich – mitspielen bzw. lenkend eingreifen.

Spiel kann vom Lehrer bewusst zur Auflockerung und Entspannung, zum Aggressionsabbau und zur Überwindung von Hemmungen eingesetzt werden. Im gelenkten Spiel können auch bestimmte Themen und Ausgänge vorbereitet bzw. verarbeitet werden.

Die Kinder sollten im Laufe des Schuljahres befähigt werden, sich in einer Gemeinschaft an bestimmte Spielregeln zu halten, ein faires Spielverhalten zu entwickeln, sich konzentriert und ausdauernd mit Spielmaterialien auseinander zu setzen und begonnene Spiele zu Ende zu führen.

Siebenter Teil

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Pflichtgegenstände der Grundschule und der Volksschuloberstufe

A. Grundschule

Sachunterricht¹

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:²

Der Sachunterricht soll die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, ihre unmittelbare und mittelbare Lebenswirklichkeit zu erschließen.

In diesem Sinne hat der Sachunterricht die Aufgabe, an entsprechenden Beispielen die vielseitige Betrachtungsweise der Wirklichkeit sowie die Stellung des Menschen – insbesondere die der Schülerin bzw. des Schülers – in dieser Wirklichkeit bewusst zu machen.

Ein kindgemäßer und gleichzeitig sachgerechter Unterricht führt die Kinder – allmählich zu einem differenzierten Betrachten und Verstehen ihrer Lebenswelt und befähigt sie damit zu bewusstem, eigenständigem und verantwortlichem Handeln.

Im Sachunterricht sind Lernprozesse so zu organisieren, dass Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Kenntnisse, Einsichten und Einstellungen grundgelegt werden. Dabei soll die Schülerin bzw. der Schüler auch fachgemäße Arbeitsweisen erlernen sowie Lernformen erwerben, die zur eigenständigen Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit und zu selbstständigem Wissenserwerb führen. Die Kinder lernen dabei schrittweise, sich Informationen zu beschaffen, zu interpretieren und kritisch zu bewerten. Sie entwickeln die Fähigkeit, Aufgaben und Problemstellungen selbständig und lösungsorientiert zu bearbeiten.

Der Unterrichtsgegenstand Sachunterricht ist in folgende Erfahrungs- und Lernbereiche gegliedert:

- Gemeinschaft
- Natur
- Raum
- Zeit
- Wirtschaft
- Technik

Bei der Unterrichtsplanung und der Unterrichtsgestaltung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Inhalte aus den einzelnen Teilbereichen unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler aufeinander abgestimmt werden.

Darüber hinaus sollen Zusammenhänge im Lernen und Denken der Schülerinnen und Schüler durch situationsorientierte Unterrichtsansätze, durch handlungsorientierte Lernformen (zB entde-

¹ BGBl. II Nr. 402/2010

² Die neu formulierte Bildungs- und Lehraufgabe gilt seit dem Schuljahr 2011/12 für die erste bis vierte Schulstufe.

ckendes Lernen, projektorientiertes Lernen) sowie durch sinnvolles Vernetzen von bereichsübergreifenden Aspekten angestrebt werden.

Erfahrungs- und Lernbereich Gemeinschaft

Dieser Teilbereich gewinnt seine Lerninhalte aus der unmittelbaren sozialen Umwelt der Kinder. Dabei werden Einsichten in größere soziale Gebilde und Zusammenhänge gewonnen. Auszugehen ist daher vom Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler. Dem Schulleben als unmittelbarem sozialem Lebens- und Handlungsraum kommt besondere Bedeutung zu.

In diesem Teilbereich ist anzustreben, dass sich die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbst besser kennen lernen und ihre soziale Handlungsfähigkeit erweitern. Sie lernen zunehmend, sich in andere Lebens- und Sichtweisen hineinzusetzen.

Im Nachdenken über Werte und Normen sowie über unterschiedliches Verhalten von Menschen werden schrittweise die Fähigkeiten zum Perspektivenwechsel angebahnt, Toleranz und Akzeptanz gefördert, aber auch die Fähigkeit zu begründeter Abgrenzung gegenüber anderen Sicht- und Handlungsweisen entwickelt.

Die Kinder lernen miteinander zu kooperieren, Kompromisse einzugehen und mit Konflikten konstruktiv umzugehen. So erwerben sie Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen, die für die Mitwirkung an der Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft und für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen grundlegend sind.

Erfahrungs- und Lernbereich Natur

Die Arbeit in diesem Teilbereich geht von den Erfahrungen und Begegnungen der Schülerinnen und Schüler mit der Natur sowie den Erfahrungen mit dem eigenen Körper aus.

Anzustreben ist ein Verständnis für die Natur als Lebensgrundlage des Menschen und für den Menschen selbst als einen Teil der Natur. Der Unterricht soll über das Gewinnen von Grundkenntnissen und dem Erlernen fachspezifischer Arbeitsweisen zu verantwortungsbewusstem Verhalten gegenüber der Natur führen. Damit soll den Kindern auch die Bedeutsamkeit gesunder Lebensführung bewusst gemacht werden.

Erfahrungs- und Lernbereich Raum

Dieser Teilbereich setzt an der Orientierung der Schülerinnen und Schüler in ihrer unmittelbaren Umgebung an und vertieft Einsichten in das Beziehungsgefüge von Mensch und Raum.

Erste Einsichten können auf der Grundlage der Erfahrungen der Kinder am Beispiel des Heimatortes, des politischen Bezirkes, des Bundeslandes sowie größerer Regionen gewonnen werden. Dabei werden erste geographische Grundkenntnisse angebahnt und einfache fachspezifische Techniken vermittelt.

Erfahrungs- und Lernbereich Zeit

Dieser Erfahrungs- und Lernbereich soll bei den Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit entwickeln, zeitliche Dimensionen zur Orientierung nutzen (Vergangenes, Gegenwärtiges, Zukünftiges).

Die Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, dass Zeitabläufe beobachtbar sind, Zeit gliederbar und messbar ist.

Das Bewusstsein, dass sich soziale, politische wirtschaftliche und kulturelle Gegebenheiten und Entwicklungen der Vergangenheit in der Gegenwart auswirken und die Zukunft beeinflussen, soll gefördert werden.

Es soll ein erstes Verständnis für soziale Hintergründe, Ereignisse und Entwicklungen angebahnt werden. So lernen Kinder, Handlungen von Menschen nicht nur aus heutiger Perspektive, sondern unter Berücksichtigung von Gegebenheiten und Entwicklungen früherer Situationen wahrzunehmen und zu bewerten.

Darüber hinaus sollen Bemühungen des friedlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens bewusst gemacht werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Veränderung menschlicher Gewohnheiten, Lebensumstände und Bedürfnisse an ausgewählten Beispielen erkennen.

Erfahrungs- und Lernbereich Wirtschaft

Dieser Teilbereich soll von den unmittelbaren Erfahrungen und Begegnungen der Schülerin bzw. des Schülers mit wirtschaftlichen Beziehungen und Einrichtungen ausgehen. Dabei stehen die wirtschaftlichen Grundbedürfnisse der Kinder in Bezug zu ihrem Lebensraum im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler sollen Einblicke in die Arbeitswelt erhalten und die Notwendigkeit einer guten Ausbildung verstehen. An konkreten Beispielen wird ein erster Einblick in wirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt. Darüber hinaus soll ein überlegtes, kritisches Konsumverhalten angebahnt werden.

Erfahrungs- und Lernbereich Technik

Die Arbeit in diesem Teilbereich Technik geht von der Begegnung der Kinder mit technischen Gegebenheiten, mit Kräften und ihren Wirkungen sowie Stoffen und deren Veränderungen aus.

Anzustreben ist das Verständnis, dass der Mensch mit seinem technischen Wissen und Können in das Ordnungsgefüge der Natur eingebettet, von den Naturgesetzen abhängig und für die Auswirkungen seiner Eingriffe in die Umwelt verantwortlich ist.

In diesem Erfahrungs- und Lernbereich sollen die Kinder Grundkenntnisse und Einsichten gewinnen. Dabei gilt es fachspezifische Arbeitstechniken zu vermitteln und zu sachgerechtem und verantwortungsbewusstem Umgang mit Stoffen und technischen Geräten anzuleiten.

LEHRSTOFF:

Bei der Auswahl der Lehrstoffe sind solche Themenbereiche aufzugreifen, die bereichs- und fachübergreifendes Lernen zulassen.

Grundstufe I

Erfahrungs- und Lernbereich Gemeinschaft

Die Schulklasse als neue Gemeinschaft erleben	Sich in der neuen Gemeinschaft zurechtfinden und das Gemeinschaftsleben mitgestalten Regeln für das Zusammenleben finden, anerkennen und einhalten Einige Beiträge für das Zusammenleben leisten (einander helfen, mit anderen teilen, Aufgaben übernehmen und ausführen ...) An der Gestaltung von Festen und Feiern zu verschiedenen Anlässen mitwirken (zB Frühlingsbeginn, Buchausstellung; Brauchtum; Nationalfeiertag) Die Schulklasse als Teil der Schulgemeinschaft erfahren
Das Zusammenleben in verschiedenen Gemeinschaften	Die Familie als Lebensgemeinschaft – verschiedene Funktionen und Rollen der Familienmitglieder besprechen (zB unterschiedliche Rollen erkennen, andere Rollenverteilung überlegen) – Liebe und Partnerschaft in der Familie – besondere Ereignisse in der Familie aufgreifen (zB wenn ein Baby kommt, Taufe, Hochzeit) – unterschiedliche Formen von Familien besprechen (zB Familiengröße, Geschwistersituation, unvollständige Familie) – verschiedene Verwandtschaftsbeziehungen kennen Über Erfahrungen, die wir in anderen Gemeinschaften (Freunde, Spielgruppe, Nachbarn ...) gesammelt haben, sprechen Die Notwendigkeit von Regelungen und Ordnungen in größeren Gemeinschaften einsehen
Sich selbst und andere kennen lernen	Eigenes Verhalten und die eigene Rolle gegenüber anderen beobachten: sich selbst beschreiben (persönliche Daten), andere darstellen (Rollenspiele ...) Gefühle und Stimmungen in bestimmten Situationen beschreiben (zB Ich bin glücklich, traurig, wütend ...); Wirkungen von Gefühlen bei sich und anderen erkennen (zB Wenn ich mich freue, dann ...) Spiele zur Verbesserung der Kommunikation (zB Kennenlern- und Kommunikationsspiele)

Das Anderssein der Mitmenschen (zB Wünsche, Meinungen) wahrnehmen, sich damit auseinandersetzen und akzeptieren

Über Versuche zur Bewältigung von Schwierigkeiten, die sich im Zusammenleben mit anderen ergeben, sprechen

Richtiges Verhalten gegenüber möglicher Verführung und Gewalt

Erfahrungs- und Lernbereich Natur

Lebensvorgänge und biologische Zusammenhänge

- Begegnungen mit der Natur, dabei erste spezifische Arbeitsweisen und Fertigkeiten erlernen
 - Die Natur in der unmittelbaren Umgebung (zB Pflanzen, Tiere, Veränderungen) aufmerksam betrachten und beobachten
 - Einzelne Naturobjekte untersuchen (zB Früchte, Samen)
 - Naturvorgänge (Pflanzen und Tiere im Jahresablauf) und Verhaltensweisen (zB Nahrungsaufnahme, Fortbewegung, Nestbau) beobachten
 - Erstes Experimentieren (zB verschiedene Samen fliegen lassen, Samen zum Keimen bringen)
 - Wetterbeobachtungen einfacher Art durchführen
- Erste Einsichten über Lebensvorgänge und biologische Zusammenhänge gewinnen
 - Lebensvorgänge an Pflanzen (zB Aufbrechen von Knospen, Blüten) und Tieren (zB Nahrungsaufnahme, Fortbewegung, Fortpflanzung) kennen lernen
 - Einfache biologische Zusammenhänge erfassen (zB Bedingungen für das Wachsen der Pflanzen wie Wärme, Licht, Wasser, Nahrung; Nahrungsaufnahme – Fresswerkzeuge; Nahrungssuche – Fortbewegung)

Formenvielfalt in der Natur

- Begegnung mit der Natur, dabei erste spezifische Arbeitsweisen und Fertigkeiten erlernen
 - Suchen, Sammeln und Betrachten (zB Blätter, Früchte, Samen; Federn), Ordnen (nach Farbe, Größe)
 - Vergleichen und Zuordnen nach auffälligen Formen und leicht erkennbaren Einzelmerkmalen (zB Fell, Federn; Blätter, Nadeln)
- Erste Formenkenntnisse über Pflanzen und Tiere gewinnen
 - Einige Pflanzen und Tiere der unmittelbaren Umgebung kennen und benennen
 - Den Bau von Pflanzen und Tieren besprechen; einzelne Teile benennen (zB Stamm, Krone, Wurzel, Blatt, Blüte, Frucht, Samen; Kopf, Rumpf, Schnabel, Schnauze, Flügel, Pfoten, Krallen)

Verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber der Natur

- Die Beziehung des Menschen zur Natur verstehen lernen
 - Die Bedeutung von Pflanzen und Tieren für den Menschen erkennen
 - für die Ernährung (Gemüse, Obst, Futterpflanzen; Eier, Milch, Fleisch)
 - für die Verbesserung der Lebensqualität (Pflanzen als Luftverbesserer, Schattenspender, Pflanzen im Wohnbereich; Haustiere als Gefährten)
 - Die Bedeutung von Pflanzen und Tieren für unseren Lebensraum erkennen (Pflanzen- und Tierschutz)
 - Zimmer- und Gartenpflanzen pflegen (zB gießen, umtopfen)
- Die eigene Verantwortung gegenüber der Natur allmählich erkennen
 - Erfahrungen im Umgang mit Haustieren besprechen (zB Nahrung, Reinhaltung, Zuwendung, Distanz)
 - Umweltbewusst handeln: Umweltverschmutzung im eigenen Bereich vermeiden

Der Mensch: Körper und Gesundheit

- Kenntnisse über den menschlichen Körper erwerben
 - Die Gliederung des menschlichen Körpers (Kopf, Rumpf, Gliedmaßen) besprechen
 - Die wichtigsten Funktionen von Körperteilen und von äußeren Organen (zB Sinnesorgane) kennen
- Die Bedeutung der eigenen Gesundheit erkennen lernen und gesundheitsbewusstes Verhalten anbahnen
 - Voraussetzungen einer gesunden Lebensführung kennen lernen (zB Körperpflege, Ernährung, Kleidung, Körpergefühl entwickeln und Körperwahrnehmung verbessern [zB durch Bewegung])
 - Verhalten bei Krankheiten und Unfällen
 - Medizinische Einrichtungen kennen
- Elementares Wissen und eine positive Einstellung zur menschlichen Sexualität anbahnen
 - Information über die menschliche Sexualität gewinnen:
 - Geschlechtsunterschiede von Mädchen und Bub, Frau und Mann
 - Liebe und Partnerschaft zwischen Mann und Frau
 - Die Tatsache der Elternschaft (Mutterschaft, Vaterschaft)

Erfahrungs- und Lernbereich Raum

- Die unmittelbare Umgebung kennen lernen, sich darin zurechtfinden und erste Orientierungsgesichtspunkte erfassen
 - Räumliche Beziehungen (zB links – rechts, davor – dahinter, weit – nahe, hinauf – hinunter) in der Klasse, im Schulhaus, in der Wohnung (Wohnhaus) erkennen und benennen
 - Standorte von Dingen, Wege und Entfernungen beschreiben (Suchspiele in der Klasse)
 - Orientierungsgesichtspunkte gewinnen
 - an Modellen (zB Spielzeughäuser, Puppenküche, Räume einrichten und gestalten)

- in der unmittelbaren Umgebung (zB Wege, Plätze beschreiben und darstellen; einfache Skizzen anfertigen)
- an Fixpunkten (zB Gebäude, Brücke, Ampel, Kreuzung)

Im Zusammenhang mit der Verkehrserziehung den Schulweg und andere Wege beschreiben, Verkehrseinrichtungen kennen und finden

Einfache geographische Gegebenheiten der näheren Umgebung kennen und benennen

ZB Geländeformen, Gewässer, Verkehrswege, Wohnstätten

Erfahrungs- und Lernbereich Zeit

Durch Erlebnisse und Erfahrungen zu einem altersgemäßen Geschichtsverständnis gelangen

Von eigenen Erlebnissen und Ereignissen berichten und diese zeitlich zuordnen (jetzt, früher, später; gestern, heute, morgen)

Erinnerungen und Erfahrungen anderer Personen aus der Umwelt des Kindes erfragen und darüber berichten

Alte und neue Gegenstände (Spielsachen, Kleidungsstücke, Gebrauchsgegenstände, Bilder, Schriftstücke, Bücher) mitbringen und in der Klasse ausstellen sowie beschreiben und vergleichen

Zeitabläufe erfassen (Tagesablauf, Wochenplan, Jahreskreis) und einfach darzustellen versuchen (Beispiele: Geburtstagskalender, Festkalender, Klassentagebuch, Zeitleisten und Ähnliches)

Uhr und Kalender zur Bestimmung und Gliederung der Zeit (Stunde, Minute; Tage, Wochen, Monate; Jahreszeiten) verwenden

Alte Gebäude, Kulturdenkmäler in unmittelbarer Umgebung des Kindes als Zeugnisse der Vergangenheit aufsuchen, nach den Interessen des Kindes besprechen und einfachste historische Bedingungen erfahren

Erfahrungs- und Lernbereich Wirtschaft

Ein erstes Verständnis für das Versorgtwerden und Versorgen gewinnen

Elementare Einsichten über Dinge gewinnen, die wir zum täglichen Leben brauchen (zB Nahrung, Kleidung, Wohnung)

Erste Erfahrungen über die Herstellung von Waren sammeln

Einen einfachen Produktionsvorgang beobachten und zu überschauen versuchen

Einfache Kenntnisse über Arbeit und Verdienst erwerben

Elementare Kenntnisse über einige Berufe und Arbeitsstätten erwerben
Über grundlegende Zusammenhänge zwischen Arbeit, Geldverdienen und Geldausgaben Bescheid wissen

Erfahrungs- und Lernbereich Technik

(in Verbindung mit dem Unterrichtsgegenstand Werkerziehung¹)

Technische Gegebenheiten in der Umwelt des Kindes

- Kenntnisse über technische Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung des Kindes erwerben
Geräte und deren Verwendung besprechen (zB Spielzeug, Werkzeug, Gebrauchsgegenstände)
Durch den Umgang mit diesen Geräten wichtige Teile und deren Funktion kennen lernen (zB Rad, Griff, Schalter)
- Umgang mit Objekten, dabei spezifische Arbeitsweisen kennen lernen
Objekte erkunden durch
 - Betrachten (zB Ball, Hammer, Taschenlampe)
 - Messen (zB Länge, Masse, Temperatur, Zeit)
 - Erstes Experimentieren (zB Umgang mit einfachen Werkzeugen und Geräten)
- Verantwortungsbewusstes Handeln beim Gebrauch technischer Geräte entwickeln
Über Gefahren beim Gebrauch technischer Geräte Bescheid wissen; durch sachgemäßen und vorsichtigen Umgang Unfälle vermeiden
Mit technischen Geräten und Einrichtungen sinnvoll und sparsam umgehen (zB Wasser sparen, Energie sparen, Lärm vermeiden) und zum Umweltschutz beitragen

Kräfte und ihre Wirkungen

- Erste Erkenntnisse über Kräfte und ihre Wirkungen erwerben
Auswirkungen einiger „Naturkräfte“ (zB Magnetkraft, Wind- und Wasserenergie) kennen lernen
Im Zusammenhang mit der Werkerziehung Nutzungsmöglichkeiten dieser Kräfte (zB Windrad, Segel; „Magnetspiele“, Wasserrad) erproben und besprechen
Mit Hilfe entsprechender Lehrmittel die Wirkungsweise von Kräften beobachten und einfache Experimente durchführen

Stoffe und ihre Veränderungen

- Kenntnisse über Stoffe und ihre Veränderungen erwerben
Ausgehend von Gegenständen aus der Umwelt des Kindes einige Stoffe benennen und besprechen (zB Glas, Holz, Metall, Wolle, Gummi, Kunststoff; Luft, Wasser, Öl) und dabei einige ihrer Eigenschaften feststellen (zB rau, hart, flüssig)

¹ Gegenstandsbezeichnung müsste lauten Technisches Werken, Textiles Werken.

- | | |
|--|---|
| | Zweckmäßigkeit der Verwendung bestimmter Stoffe besprechen |
| | Veränderungen (flüssig, fest) einiger Stoffe (zB Wasser, Butter, Wachs) kennen lernen |
| – Spezifische Arbeitsweisen kennen lernen | Einige stoffliche Eigenschaften bewusst wahrnehmen (zB Tasten, Riechen)
Erstes Experimentieren:
Durch Hantieren und Erproben die stoffliche Beschaffenheit von Gegenständen untersuchen
Diese Gegenstände nach ihren Eigenschaften und der Beschaffenheit vergleichen, ordnen und zuordnen |
| – Sachgemäßes und verantwortungsbewusstes Handeln im Umgang mit Stoffen entwickeln | Die Gefährlichkeit bestimmter Stoffe (Medikamente, Reinigungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel) kennen und richtiges Verhalten besprechen; den Umgang mit den als gefährlich gekennzeichneten Stoffen vermeiden
Sachgemäßes und umweltgerechtes Handeln beim Gebrauch bestimmter Stoffe erlernen |

Grundstufe II

Erfahrungs- und Lernbereich Gemeinschaft

- | | |
|--|---|
| Das Zusammenleben in der Schule verstehen und mitgestalten | Gemeinsame Aktivitäten als sinnvolle und fruchtbare Form des Zusammenlebens und Zusammenlernens erfahren

Rechte und Pflichten in der Klasse kennen und wahrnehmen, dabei die Bedeutung von Klassen- und Schulregeln für das Zusammenleben erkennen, Rituale und Regeln finden, akzeptieren und anwenden

Gemeinsame Erlebnisse vorbereiten und gestalten (zB Feste, Feiern, Ausstellungen, Schulveranstaltungen)

Aufgaben im Rahmen der Klassen- bzw. Schulgemeinschaft erkennen und übernehmen, Möglichkeiten der Mitgestaltung wahrnehmen

An demokratischen Entscheidungen in der Klasse (im Schulleben) mitwirken

Aktuelle Konflikte im Zusammenleben lösungsorientiert bearbeiten (nach Ursachen suchen, Lösungen finden) |
|--|---|

Die Vielfalt des Zusammenlebens in Gemeinschaften außerhalb der Schule kennen lernen und mitgestalten

Über „Familie“ als Lebensgemeinschaft sprechen
Verschiedene Formen der Lebensgemeinschaft „Familie“ besprechen

Von anderen Gemeinschaften (zB Spiel-, Sport-, Hobbygruppen) berichten, Verständnis für deren Aufgaben und die verschiedenen Rollen ihrer Mitglieder anbahnen

Besondere Situationen des Gemeinschaftslebens wahrnehmen (zB die Hilfsbedürftigkeit anderer erkennen, evt. sich an Hilfsaktionen beteiligen; sich in Konfliktsituationen angemessen verhalten)

Soziale Alltagskonflikte im Rollenspiel darstellen, Lösungsmöglichkeiten erproben und in einfacher Form zu bewerten versuchen

Möglichkeiten der Gestaltung von Festen und Feiern kennen lernen

- in Familie und Verwandtschaft
- in Heimat- bzw. Urlaubsregionen der Schülerinnen und Schüler
- allenfalls in Regionen europäischer Partnerschulen

Über örtliches Brauchtum sprechen (zB Wohnort, Urlaubsregion)

Sich selbst und andere verstehen

Ausgewählte Erfahrungen mit anderen Menschen bewusst machen und besprechen

Verschiedenheit von Menschen erkennen und Anderssein verstehen und respektieren

Sich eigener Neigungen, Fähigkeiten und Schwächen bewusst werden

Eigene Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse sowie die anderer (zB Freude, Angst, Zuneigung, Einsamkeit) wahrnehmen und Möglichkeiten finden, damit umzugehen

Kindliche Wahrnehmungen und Erlebnisse (wie Schwangerschaft, Geburt, Partnerschaft, Nacktsein) sowie die damit verbundenen Gefühle und sozialen Erlebnisse besprechen und reflektieren

Konflikte aus dem Verständnis für andere bewältigen lernen, mit Konflikten leben können

Gegenüber Sexualtätern schützende und rettende Verhaltensweisen kennen lernen

	Nachdenken darüber, wie sich Menschen in bestimmten Rollen oder Situationen (zu) verhalten (haben); Vorstellungen über verantwortungsbewusstes Handeln entwickeln
Verständnis für kulturelle Vielfalt entwickeln	<p>Sprachliche und kulturelle Vielfalt wahrnehmen</p> <p>Unterschiedliche Lebensweisen, Traditionen und Wertorientierungen respektieren</p> <p>Einfluss verschiedener Kulturen auf den eigenen Lebensbereich wahrnehmen (Feste, Bräuche, ...)</p> <p>Sich eigene¹ Fremdheitserfahrungen bewusst machen</p> <p>Alltagsprobleme bei Menschen mit unterschiedlichen Lebens- und Verhaltensweisen besprechen (wechselseitige Toleranz bzw. Akzeptanz)</p>
Öffentliche Einrichtungen, Verwaltungs- und Gemeinschaftseinrichtungen kennen lernen	<p>Einblicke, Verständnis und elementares Wissen gewinnen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen und Organe der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (zB Feuerwehr, Polizei, Rettung) – Öffentliche Dienstleistungsbetriebe (zB Post, Bahn) <p>Sich in einem öffentlichen Amt orientieren lernen (zB Gemeindeamt) und dabei Aufgaben und Organisation der Organe von Gemeinde und Bezirk kennen lernen (zB Bürgermeister, Gemeinderat, Bezirkshauptmann)</p> <p>Die wichtigsten Ämter im Staat kennen</p> <p>Allenfalls Gleichheit und Unterschiede solcher Einrichtungen in einigen den Kindern bekannten europäischen Regionen besprechen</p>
Informationen über (ausgewählte) sozial bedeutsame Ereignisse und Einrichtungen selbständig ermitteln	<p>Medien als Informationsquelle nutzen</p> <p>Gestaltung und Wirkung von Informationen vergleichen und bewerten</p>
Überlegungen über den eigenen Bildungsweg anstellen lernen	<p>Informationen über weiterführende Schulen sammeln</p> <p>Angebote Kontakte („Schnupperstunden“) wahrnehmen, Tage der offenen Tür nutzen</p>

¹ Im Verordnungstext irrtümlich „eigener“.

Erfahrungs- und Lernbereich Natur

Lebensvorgänge und biologische sowie ökologische Zusammenhänge

- Begegnung mit der Natur, dabei spezifische Arbeitstechniken und Fertigkeiten erweitern, festigen und bewusst anwenden

- Einsichten über Lebensvorgänge und biologische Zusammenhänge verstehen

- Erste Einsichten in einfache ökologische Zusammenhänge gewinnen

In der unmittelbaren Auseinandersetzung mit der Natur die bisher erlernten Arbeitstechniken wie Untersuchen, Beobachten, Betrachten erweitern, festigen und bewusst anwenden

- bei Tieren bestimmte Verhaltensweisen beobachten und verstehen
- einfache Experimente (gemeinsam) planen, durchführen und auswerten
- Pflanzen unter verschiedenen Lebensbedingungen aufziehen, zB Knospenzweige zum Blühen bringen

Einige Entwicklungsvorgänge bei Pflanzen (zB Samen – Keimling – Pflanze; Blüte – Frucht – Samen) und Tieren (zB Laich – Kaulquappe – Frosch) erfassen

Einige Aufgaben einzelner Pflanzenteile erfassen (zB Wurzel zur Verankerung, Nahrungsaufnahme, Nahrungsspeicherung, Vermehrung; Stängel als Saftleiter)

Die Einsicht in Entwicklungsvorgänge am Beispiel Ei – Larve – Puppe – Insekt erweitern

Einsichten in Zusammenhänge innerhalb einzelner Lebensräume gewinnen

Veränderungen in der Pflanzen- und Tierwelt (zB Laubfall, Frühblüher; Überwinterung der Tiere) erkennen

Einrichtungen für bestimmte Lebensweisen bzw. Lebensräume (zB Tiere als Wasserbewohner, Waldbewohner, Tiere als Springer, Flieger; Bodenbeschaffenheit – Wurzellänge) verstehen

- Pflanzengesellschaften (Stockwerkbau des Mischwaldes, ...)
- Wechselbeziehung zwischen Pflanzen und Tieren (Wiese, Hecke, ...)
- Störung von natürlichen und naturnahen Lebensräumen durch den Menschen (zB Trockenlegung von Feuchtgebieten, Verschmutzung von Gewässern, Einsatz von Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)
- Möglichkeiten verbesserter Lebensbedingungen für Tiere (zB Nistgelegenheiten; Naturwiese; Tümpel)
- Wachstum von Pflanzen (zB Düngung – Überdüngung; Verschmutzung des Gießwassers mit Öl, Waschmitteln, Salz; Änderung der Bodendichte)

Formenvielfalt in der Natur

- Begegnung mit der Natur, dabei spezifische Arbeitsweisen und Fertigkeiten erweitern und bewusst anwenden

Die bisher erlernten Arbeitsweisen (Sammeln, Suchen, Betrachten und Benennen; Ordnen, Vergleichen und Zuordnen nach gemeinsamen Formen und Merkmalen) vertiefen, erweitern und selbst anwenden:

Anlegen einfachster Sammlungen (zB Herbarium); begonnene Sammlungen erweitern und an der Gestaltung von Ausstellungen mitwirken (zB Blätter-, Früchte-, Rinden-, Steine-, Federsammlungen)

Naturobjekte durch Vergleichen von Objekt und Bild (Vorgänge zur Tier- und Pflanzenbestimmung) bestimmen

Altersgemäße Bestimmungsbücher gebrauchen lernen

- Formenkenntnis über Pflanzen und Tiere erweitern und festigen

Ausgewählte Pflanzen und Tiere der näheren und allmählich auch der weiteren Umgebung kennen und benennen; auch einige geschützte Pflanzen und Tiere

Das Wissen über den Bau von Pflanzen und Tieren erweitern: einige Blattformen; Merkmale von Säugtieren, Vogel, Fisch, Insekten

Durch Auffinden gemeinsamer Merkmale Tier- und Pflanzengruppen bilden (Anbahnen eines biologischen Ordnungsverständnisses)

Weitere Ordnungsgesichtspunkte über Pflanzen und Tiere gewinnen im Hinblick auf:

- jahreszeitliche Gegebenheiten (Frühblüher, Herbstfrüchte; Wintergäste, Tierspuren, ...)
- Nutzbarkeit (Nutzpflanzen; Haustiere, ...)
- Lebensräume (zB Wasser, Wald)
- Entwicklungsstufen (zB Zweige im Knospenzustand; Jungtiere)

Verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber der Natur

- Verständnis über die ökologischen Auswirkungen menschlichen Handelns gewinnen

Aus der Einsicht in biologische Zusammenhänge die Nutzung der Natur und deren Auswirkungen erkennen und bewerten lernen, möglichst an einfachen Beispielen der unmittelbaren Umgebung der Schülerinnen und Schüler

- dabei die Erkenntnis gewinnen, dass der Mensch die Natur behutsam nutzen, sie aber auch stören und zerstören kann (Probleme identifizieren: Abfall, Luft- und Wasserverschmutzung)
- die Notwendigkeit von Gesetzen und Maßnahmen zur Erhaltung der Natur verstehen (zB Pflanzen- und Tierschutz, Schutzgebiete)

– Sich umweltgerecht verhalten

Auswirkungen des eigenen Verhaltens auf Natur und Umwelt erfassen und Folgen von Fehlverhalten (zB Verschmutzen, Lärmen, Verbrauchen von Energie) abschätzen und aus diesem Verständnis entsprechend handeln

Aus dem Wissen um die hohe Verantwortung jedes Einzelnen der Natur und Umwelt gegenüber selbst zu umweltbewusstem Verhalten gelangen

Der Mensch: Körper und Gesundheit

Kenntnisse über den menschlichen Körper erweitern und vertiefen

Aufgaben und Leistungen einzelner Körperteile und ausgewählter äußerer (zB Ohr, Auge) sowie innerer Organe (zB Herz, Magen) kennen lernen

Das Zusammenwirken mehrerer Körperteile und Organe an einfachen Beispielen erfassen (zB Auge – Hand – Koordination)

Zusammenhänge zwischen einzelnen Körperteilen und Organen und dem ganzen Körper (zB kranke Zähne – kranker Magen – einseitige Ernährung) kennen (zB Möglichkeiten der Gesunderhaltung formulieren und begründen)

Die Bedeutung gesunder Lebensführung erkennen.

Gesundheitsbewusstes Verhalten an einigen Beispielen (Körperpflege, Ernährung; Kleidung, ...) anbahnen

Die Bedeutung aktiver Erholung bzw. ausgleichender Bewegung erkennen

Bewegungserfahrungen besprechen

Bewegung und Entspannung für das eigene Wohlbefinden im Alltag bewusst machen

Einfachste Erste-Hilfe-Maßnahmen kennen lernen

Unfallverhütung

Sachgerechtes Versorgen leichter Verletzungen

Lebensrettende Sofortmaßnahmen (zB Absichern der Gefahrenzone; Notruf; stabile Seitenlage)

Elementares Wissen und eine positive Einstellung zur menschlichen Sexualität anbahnen

Über Bereiche menschlicher Fortpflanzung grundlegendes Wissen erwerben und allmählich erweitern (zB Entstehung menschlichen Lebens, Schwangerschaft, Geburt, Bedürfnisse des Säuglings)

Liebe und Partnerschaft auch als wichtige Grundlagen menschlicher Sexualität verstehen

Im Zusammenwirken mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) auf die bevorstehenden geschlechtsspezifischen Entwicklungen vorbereiten

Erfahrungs- und Lernbereich Raum

Sich im Raum orientieren	Im örtlichen Bereich und in der näheren Umgebung durch Erkundungsübungen (insbesondere bei Lehrausgängen) die Orientierungsfähigkeit erweitern,
Erkundungs- und Orientierungsübungen durchführen	<ul style="list-style-type: none"> – Bezeichnungen für Geländeformen und Arten der Gewässer verwenden – den Verlauf von Wegen und die Landschaftsformen feststellen und beschreiben – öffentliche Einrichtungen, Verkehrsnetz, Lage der Geschäfte etc. besprechen <p>Orientierungsübungen an verschiedenen Darstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – modellhaft: Umgebung der Schule, Wohnviertel, Ortskern mit einfachen Mitteln (zB Bausteine, Spielzeug, Zündholzschachteln) oder im Sandkasten darstellen – anhand von Abbildungen (zB Landschaftsfoto, Flugbild, Gemälde, Wandskizze) Landschaft und Siedlung der näheren Umgebung (zB Tal, Bezirk, Stadtteil) besprechen – Skizzen und Pläne selbst herstellen und zur Orientierung nützen
Hilfen zur Orientierung im Raum kennen und anwenden	<p>Himmelsrichtungen durch den Sonnenstand beschreiben</p> <p>Einfache Orientierungsübungen mit dem Kompass</p> <p>Die Lage bedeutsamer Orientierungspunkte (zB Gebäude, Berg) durch Angabe der Himmelsrichtung beschreiben</p>
Die Wirklichkeit modellhaft darstellen	<p>Ausgehend vom Modell (zB Klasse, Wohnung; hergestellt in Verbindung mit dem technischen Werken) Grundrisse herstellen, vorgegebene Grundrissdarstellungen interpretieren und dabei des Verständnis für Verebnung und Verkleinerungen in geographischen Darstellungen anbahnen</p> <p>Einfache Situationsskizzen anfertigen, die zB den Verlauf des eigenen Schulweges angeben, und mit einem Plan des Heimatortes vergleichen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sich auf vorgelegten Ortsplänen grob orientieren (zB über Gebäude, Wege und Richtungen Auskunft geben)

Pläne und Karten als geografische Darstellungsformen kennen und als Orientierungshilfen verwenden

Auf der Grundlage anschaulicher Erfahrungen die Landschaftsdarstellung auf einfachen Karten erarbeiten

- Maßstab, Verkleinerung
- Höhendarstellung

Übungen im Umgang mit Karten:

- Kartenzeichen kennen lernen
- Die Karte mit Hilfe des Kompasses ausrichten (Einnorden)
- Verschiedene Karten lesen (zB Wanderkarte, Landkarte, Straßenkarte)
- mit Hilfe von Landkarten Einsichten in das eigene Bundesland erweitern

Räume erschließen, dabei grundlegende geographische Einsichten und Informationen gewinnen

Kenntnisse über wichtige Bauwerke, Sehenswürdigkeiten, regionalen Besonderheiten etc. des Wohnortes/des Wohnbezirkes erwerben

- Übersichten über die Lage einzelner Landschaften erarbeiten (Orte, Flüsse, Gebirge, Verkehrswege) und dabei Verständnis für Zusammenhänge anbahnen (zB Landschaft, Siedlung, Wirtschaft)
- Das Beziehungs- und Wirkungsgefüge von Mensch und Landschaft an einem Beispiel (zentrale Lage – Verkehrsknoten – Industrie, schöne Landschaft – Fremdenverkehrszentrum) verstehen lernen
- Übersicht über das eigene Bundesland gewinnen (beispielhaft über Verkehrswege, politische Bezirke, Wirtschaft und Kultur sprechen)

Einen ersten Überblick über Österreich gewinnen

Aspekte des Eingebundenseins in die Gemeinschaft Europas und der Welt diskutieren: Durch den Bezug zum eigenen Erlebten eine vorurteilsfreie Annäherung an fremde Kulturen schaffen

Erfahrungs- und Lernbereich Zeit

Veränderungen in der engeren und erweiterten Umwelt im Ablauf der Zeit erschließen und deuten

- Veränderungen im Leben von Menschen (zB Kindheit der Eltern, der Großeltern und davor) beobachten und an altersgemäß verständlichen Entwicklungsreihen feststellen (zB Wohnung, Bekleidung, Verkehr)
- Einblick in Veränderungen von Umwelt und Gesellschaft anhand ausgewählter Beispiele (zB Besiedlung, Feste, Brauchtum) gewinnen

Erste Einsichten für Veränderungen durch fachspezifische Arbeitstechniken gewinnen

- Beobachten und Erkunden
- Sammeln und Vergleichen von Bildern und Quellen (zB Chroniken, Erzählungen, Sagen und Bilddokumente)
- Museumsbesuche, Lehrausgänge (zB historische Stätten)
- Befragungen (zB Fachleute, Zeitzeuginnen, Zeitzeugen)

Durch ausgewählte Bilder und andere Quellen aus der Geschichte und Kultur der Heimat einen ersten historischen Überblick gewinnen

Die Vergangenheit des Wohnortes an einigen anschaulichen Beispielen erschließen, erste Kenntnisse aus der frühen lokalen und regionalen Geschichte gewinnen

Vergangenes (zB im Bundesland, in Österreich, in Europa) an einfachen Beispielen historischer Zeitbilder kennen lernen, einige zeitlich einordnen (zB Anlegen eines Zeitstreifens) und gegebenenfalls eine Beziehung zur Gegenwart herstellen

Beispiele aus dem Kulturschaffen des Landes kennen lernen

Verständnis für Zukünftiges anbahnen

Zukünftiges allmählich strukturieren und einteilen lernen (zB Eintragen von Terminen, Planen und Einteilen von Zeiträumen)

Die mögliche Unsicherheit zukünftiger Ereignisse bewusst machen (zB Überraschungen, Wetter, Spielverläufe) und damit den Gedanken der Vorsorge anbahnen.

Erfahrungs- und Lernbereich Wirtschaft

Das Verständnis für Bereiche des Versorgtwerdens, Versorgens und Vorsorgens erweitern und vertiefen

Eigene wirtschaftliche Bedürfnisse erkennen und einschätzen lernen, Möglichkeiten ihrer Erfüllung besprechen und verstehen, dass nicht allen Wünschen entsprochen werden kann

An ausgewählten Beispielen die Bedeutung erkennen, dass nicht alle Waren im Inland erzeugt werden (Einfuhr-Ausfuhr)

Erste Kenntnisse über die wirtschaftliche Versorgung größerer Gemeinschaften erwerben (Transport, Handel, Energie)

Kenntnisse über Arbeit, Beruf, Verdienst und Geld gewinnen	Die persönliche und wirtschaftliche Bedeutung von Arbeit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit erkennen Erste Einsichten über Arbeitsbedingungen (zB Arbeitsstätten, Arbeitszeit, Entlohnung) und deren mögliche Auswirkungen auf die Lebensgestaltung gewinnen Verschiedene Berufe besprechen und erkennen, dass sie unterschiedliche Ausbildung erfordern
Einsicht in wirtschaftliche Zusammenhänge und dementsprechend eigenverantwortliches Handeln anbahnen	An leicht überschaubaren Beispielen aus dem täglichen Leben den wirtschaftlichen Zusammenhang der Erzeugung, Verteilung und des Verbrauchs von Waren erkennen An einfachen Beispielen Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Umwelt erkennen Die wirtschaftliche Bedeutung der Freizeitgestaltung kennen (Freizeiteinrichtungen; Freizeitaktivitäten; Urlaub, Reisen, ...) Bedeutung der Werbung kennen lernen – Werbung (Werbesendungen, Plakate, Slogans, ...) – Einfluss auf das Kaufverhalten – Modetrend bzw. Marken Ein erstes Verständnis für Risikoverhalten anbahnen (zB borgen, gewinnen, verlieren) Mit Geld richtig umgehen lernen – über den Sinn des Sparens sprechen – Kosten abschätzen (zB Handyrechnung, Internet)

Erfahrungs- und Lernbereich Technik

Technische Gegebenheiten in der Umwelt des Kindes

- Kenntnisse über technische Gegebenheiten in der Umwelt des Kindes erwerben
- Im Zusammenhang mit dem technischen Werken an konkreten Beispielen die Funktion von Werkzeugen, Geräten und einfachen Maschinen kennen lernen, erproben und verstehen (zB Technikspielzeug, Fahrrad)
- An einem Beispiel aus der Umwelt eine aus mehreren Teilen zusammengesetzte technische Einrichtung kennen lernen (zB Wasserversorgung, Wasserentsorgung, Heizungsanlage); wesentliche Teile und deren Funktion erkennen (zB Wasserbehälter, Wasserleitung, Abwasserkanal)

Spezifische Arbeitstechniken anwenden;
Experimentieren

Im Zusammenhang mit dem technischen Werken werden im sachgemäßen Umgang mit Materialien und Werkzeugen, grundlegende Fertigkeiten erworben

Einsicht in technische Gegebenheiten durch fachspezifische Arbeitsweisen (zB gezieltes Beobachten, Beschreiben und Ordnen nach Eigenschaften, Merkmalen und Funktionen) gewinnen

Durch probierendes und konstruierendes Tun sollen neben elementaren Handlungserfahrungen und grundlegenden Einsichten auch Arbeitsweisen des Experimentierens erworben werden

Zur Gewinnung und Vertiefung von Kenntnissen über den elektrischen Strom (Stromkreis, Leiter, Isolator) nur im Kleinstspannungsbereich (bis maximal 24 Volt) experimentieren, dabei auf die Lebensgefährlichkeit der Netz- und Hochspannung ausdrücklich hinweisen

– Sachgemäßes und verantwortungsbewusstes Handeln beim Gebrauch der Technik vertiefen

Sachgemäßen Umgang mit Werkzeugen lernen; dabei wichtige Fertigkeiten einüben und Vorsichtsmaßnahmen beachten

Aus der Einsicht in die Gefährlichkeit von Materialien, Geräten und elektrischem Strom vorsichtig handeln

Vorsichtsregeln zur Vermeidung von Unfällen verstehen und einhalten

Kräfte und Wirkungen

– Kenntnisse über Kräfte und ihre Wirkungen erwerben

Die Wirkung der Magnetkraft (auf Metalle, zwischen Magneten; Kompassnadel) erproben, beobachten und als Gesetzmäßigkeit erkennen

Einige Auswirkungen von Wärme kennen lernen:

- Wärmeausbreitung in unterschiedlichen Stoffen gezeigt an Alltagsbeispielen (Topfgriffe, Kühltasche, ...)
- Ausdehnung von Stoffen (zB gezeigt am Beispiel des Thermometers)
- Wettererscheinungen (zB Gewitter, Nebel, Sturm), dabei auch besondere Gefahrenquellen kennen und beachten

Die Wirkungsweise verschiedener Kräfte kennen

- Gewicht als Kraft (Verformung durch Belasten)
- Auftrieb, Schwimmen, Sinken

Spezifische Arbeitstechniken anwenden	Experimente mit Magneten durchführen Langzeitbeobachtungen (des Wetters) durchführen und Tabellen anlegen Vergleichen und Messen von Kräften (zB Tauziehen; Federwaage) Experimente durchführen (zB Schwimm- und Sinkversuche, Rutsch- und Gleitversuche)
Stoffe und ihre Veränderungen	
– Kenntnisse über Stoffe und ihre Veränderungen erwerben	Die Erscheinungsformen verschiedener Stoffe kennen und benennen (fest, flüssig, gasförmig) Die Bedingungen für die Zustandsänderungen des Wassers kennen lernen (zB Erhitzen, Abkühlen) Wasserlösliche (zB Salz, Zucker, Seife, bestimmte Farben) und nichtwasserlösliche Stoffe (zB Öl, Sand, Erde) unterscheiden Gewinnung und Nutzung von Bodenschätzen an einem Beispiel unter Beachtung regionaler Gegebenheiten besprechen Luft als bedeutsamen Stoff (zB Atmung, Verbrennung) kennen Umweltbelastende Stoffe (zB Abgase, Kunststoffe, Waschmittel) und Verfahrensweisen zu deren Beseitigung kennen lernen
Spezifische Arbeitstechniken anwenden:	Beobachten – Schmelzen von Eis, Gefrieren von Wasser, Verfärben bei Erwärmung, Verdunsten Klassifizieren – Ordnen und Zuordnen nach bestimmten Gesichtspunkten – nach Eigenschaften, zB schwimmt – schwimmt nicht, magnetisch – nicht magnetisch – nach Veränderungen, zB wird größer, wird fest; wird leichter Experimentieren – Experimente und einfache Versuchsreihen durchführen zB mit Wasser: Verdunsten, Verdampfen, Gefrieren, Schmelzen; Reinigen des Wassers durch Filtern, Mischen und Trennen von Stoffen Einfache Versuche an Beispielen der Verbrennung oder der Verrottung

Dokumentieren

- Beschreiben beobachteter Vorgänge (zB Schmelzen: Eis, Fett; Auflösen in Wasser: Salz, Zucker, Dicksaft) und Ergebnisse von Experimenten in geeigneter Weise (zB Tabellen, Wetterkarten; Protokollieren) festhalten

- Im Umgang mit Stoffen sachgemäß und verantwortungsbewusst handeln

Die Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (zB Beipackzettel) kennen und den Umgang mit als gefährlich gekennzeichneten Stoffen vermeiden

Die Gefahren der Wasserverschmutzung kennen und sich um die Reinhaltung des Wassers bemühen

Zur Sammlung wiederverwertbarer Stoffe (Gegenstände) beitragen

Umweltgerechtes Handeln bei der Anschaffung, beim Gebrauch und bei der Beseitigung bestimmter Stoffe erlernen

Möglichkeiten zur Beseitigung und Wiederverwertung von Stoffen kennen lernen

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE¹:

Die Aufgliederung des Sachunterrichts in sechs Erfahrungs- und Lernbereiche ist für die Planung und die Gestaltung der täglichen Unterrichtsarbeit nicht das primär strukturierende Prinzip. Vielmehr ist sicherzustellen, dass über die allgemeinen didaktischen Grundsätze hinaus Lernprozesse in konkreten Erlebnis-, Handlungs- und Sachzusammenhängen ermöglicht werden. Es sind daher solche Themenbereiche aufzugreifen, die bereichs- und fachübergreifendes Lernen zulassen (zB Wohnen, Arbeiten, sicher versorgen, die Umwelt gestalten), dabei können auch erste Einblicke über die Grenzen Österreichs hinaus gemacht werden. Bei der didaktischen Umsetzung der „europäischen Dimension“ im Unterricht geht es vor allem um das Entwickeln von Einstellungen, Haltungen und Orientierungen. Auf der Grundstufe II wird sich der Unterricht in größerem Ausmaß an der Eigengesetzlichkeit der einzelnen Erfahrungs- und Lernbereiche orientieren können.

Erfahrungs- und Lernbereich Gemeinschaft

Lernen in diesem Bereich erfordert besondere didaktische Maßnahmen und Bedingungen und ist nicht selten auf langfristige Prozesse angewiesen; auch Umwege können positive Elemente dieses Lernens sein. Als Voraussetzung bedarf solches Lernen besonders der emotionalen Betroffenheit aller Beteiligten. Darüber hinaus ist es angewiesen auf eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Toleranz. Die Lehrerin bzw. der Lehrer sollte den Kindern Vorbild in demokratischer Haltung und wertschätzendem Umgang sein. Diskretion, Taktgefühl und Behutsamkeit sind vor allem im Bereich der Sexualerziehung angebracht.

Als wichtige Rahmenbedingungen sind gerade in diesem Erfahrungs- und Lernbereich die Formen kooperativen Lernens und ein pädagogisches Klima, in dem sich alle wohl fühlen können, anzusehen.

¹ Gelten seit dem Schuljahr 2011/12 für die erste bis vierte Schulstufe.

Dafür steht eine Vielfalt methodischer Möglichkeiten zur Verfügung:

- das Aufgreifen realer sozialer Begebenheiten und Situationen;
- die verbale Darstellung und Verarbeitung sozialer Ereignisse und Probleme in unterschiedlichen Gesprächssituationen;
- Verbalisieren von Gefühlen, Einstellungen und Meinungen;
- das Verdeutlichen sozialer Erscheinungen und Abläufe sowie von Gefühlen durch Darstellen und Bearbeiten in verschiedenen Spielformen;
- das Einholen und Verarbeiten von Informationen über sich selbst und andere;
- soziale Situationen erfahrbar machen und für sie verschiedene Lösungsmöglichkeiten suchen (zB Bild- und Textvorgaben);
- die vielfältigen Möglichkeiten des Schullebens für Begegnungen, soziales Planen, Entscheiden und Handeln nützen (zB klassenübergreifende Aktionen, Patenschaften, Einbeziehung der Eltern);
- das Planen und Durchführen sozialer Vorhaben.

Erfahrungs- und Lernbereich Natur

Die didaktischen Überlegungen für den Lernbereich Natur müssen sich auf die Tatsache stützen, dass das Grundschulkind (bei der Auseinandersetzung mit der Umwelt) besonderes Interesse an der Natur zeigt. Eine wichtige Voraussetzung für Lernmotivation und guten Unterricht ist es, wenn die direkte Begegnung mit der Natur ermöglicht werden kann. Ergänzend dazu wird es notwendig sein, nicht unmittelbare Abläufe und Gegebenheiten den Kindern durch geeignete Medien anschaulich zu vermitteln. Der Unterricht hat solchen didaktischen Konzepten zu folgen, die im Kind den Wunsch zum Entdecken und Erforschen der Natur verstärken. Die Schülerin bzw. der Schüler soll in den Gebrauch altersgemäßer Informationsquellen, wie zB Bestimmungsbücher eingeführt werden.

Durch Vernetzung des Lernbereiches Natur mit den anderen Bereichen des Sachunterrichts wird die Vertiefung verantwortungsvollen und umweltgerechten Verhaltens angestrebt.

Erfahrungs- und Lernbereich Raum

Im Erfahrungs- und Lernbereich Raum werden erste Einblicke in nahe und weiter entfernte Bezugsräume ermöglicht. Dabei ist darauf zu achten, dass es um erste Einsichten, sowie das Erkennen von Zusammenhängen geht und nicht um vordergründiges, abfragbares Begriffswissen. Bei der Auswahl der Lerninhalte steht die Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder im Vordergrund und nicht die Systematik.

Ausgehend davon, dass sich die Kinder bereits in ihrer unmittelbaren Umgebung zurechtfinden können, soll diese Orientierungsfähigkeit erweitert und ausgebaut werden (zB durch Orientierungsspiele und kindgemäße Übungen).

Beispiele aus der Umgebung der Kinder bilden die Grundlage für das Erkennen und Verstehen von Zusammenhängen zwischen landschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Gegebenheiten.

Folgende methodische Möglichkeiten bieten sich an:

- bewusste Betrachtung landschaftlicher Geländeformen und Vergleichen mit der Wirklichkeit und realistischen Abbildungen zB Fotos, Zeichnungen, Bildkarten, Prospekte;
- Darstellen, Beschreiben der geographischen Umwelt des Wohnortes, des Schulortes, der Gemeinde, des politischen Bezirkes und des Bundeslandes;
- Sammeln von Anschauungsmaterial zur Illustration und Festigung;
- Einsatz von Modellen und einfachen Skizzen;

- Orientierungshilfen: zB in der Natur; Kompass, Plan, Karte.

Erfahrungs- und Lernbereich Zeit

Schulanfängerinnen und Schulanfängern ist die Orientierung in zeitlichen Dimensionen nur in erlebnismäßig erfassbarem Ausmaß möglich; das Orientierungsvermögen muss daher durch entsprechende Hilfeleistung zunehmend ausgebaut und begrifflich erfassbar gemacht werden, indem Ereignisse, Personen, Gegenstände, zu denen die Schülerin bzw. der Schüler Beziehungen herstellen kann, in den Unterricht einbezogen werden.

An bedeutsamen Zeitbildern aus der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler soll der historische Raum zunehmend erfasst werden.

Als Lern- und Arbeitsformen bieten sich an:

- Sammeln, Ordnen und Vergleichen von Informationen unter historisch-kulturellem Aspekt;
- Erkunden und Erkennen von Veränderungen der Umwelt der Schülerin bzw. des Schülers und ihrer bzw. seiner Bezugspersonen durch Beschreiben, Darstellen (Rollenspiel), Vergleichen, zeitliches Zuordnen (Entwicklungsreihen);
- Begegnung mit Zeitzeugen; anderen Quellen der Vergangenheit;
- andere Quellen der Vergangenheit.

Erfahrungs- und Lernbereich Wirtschaft

Elementares wirtschaftskundliches Lernen erfolgt primär in der unmittelbaren Begegnung und Auseinandersetzung mit jenen Ausschnitten und Zusammenhängen der Wirtschaft, denen die Schülerinnen bzw. Schüler in ihrem täglichen Leben begegnen.

Darüber hinaus sind immer wieder Erfahrungen aufzugreifen, die das Kind aus seiner eigenen wirtschaftlichen Situation gewonnen hat.

Folgende Vorgehensweisen bieten sich an:

- der wirtschaftskundlich akzentuierte Lehrausgang; das Auswerten von Erkundungs- und Beobachtungsaufgaben; das Befragen von Personen, die von ihren eigenen wirtschaftlichen Erfahrungen berichten können (zB Eltern, Expertinnen und Experten);
- das Arrangieren von Lernsituationen mit Hilfe originaler Materialien aus dem Bereich Wirtschaft (Lebensmittel, Kleidung, Verpackungsmaterial, Werbemittel, Werkzeuge und dergleichen) sowie mit einschlägigem didaktischem Material;
- durch Erarbeiten bzw. Klären grundlegender Begriffe aus dem Wirtschaftsleben Tatsachen und Zusammenhänge besser verständlich machen;
- Abläufe wirtschaftlichen Handelns in spielerischer Form durchschaubar machen;
- angemessene Verhaltensweisen in Geschäften und Betrieben (zB Einkaufen, Reklamieren, Werbeangebot, Preis- und Qualitätsauszeichnungen) besprechen.

Erfahrungs- und Lernbereich Technik

Die didaktischen Überlegungen für den Lernbereich Technik müssen von der Tatsache ausgehen, dass das Interesse des Grundschulkindes sehr stark auf naturwissenschaftliche Sachverhalte seiner Umwelt ausgerichtet ist.

In der unmittelbaren Begegnung mit der Wirklichkeit soll dem Kind handlungsorientiertes und entdeckendes Lernen ermöglicht werden. Dabei spielt das freie und angeleitete Experimentieren eine zentrale Rolle. Hier bietet sich Kindern die Gelegenheit, von ihren Alltagsvorstellungen zu sachlich fundierten Kenntnissen zu gelangen.

- Sachtexte und Sachzeichnungen sollen das experimentierende Arbeiten begleiten;

- Schülerversuche integrieren sämtliche fachspezifische Arbeitsweisen und fördern Lernbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Kooperationsfähigkeit;

Durch Vernetzung des Lernbereiches Technik mit den anderen Bereichen des Sachunterrichts wird die Vertiefung verantwortungsvollen und umweltgerechten Verhaltens angestrebt;

Darüber hinaus sind die Querverbindungen zum Unterrichtsgegenstand Technisches Werken wahrzunehmen und Überschneidungen zu vermeiden.

Deutsch, Lesen, Schreiben

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Deutschunterricht hat die Aufgabe, die Schüler – unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen – in ihrer Bereitschaft und Fähigkeit zu zwischenmenschlicher Verständigung im mündlichen und schriftlichen Bereich durch Lernen mit und über Sprache zu fördern.

Im Einzelnen geht es darum,

- die individuelle Sprache des Kindes zur Standardsprache zu erweitern;
- den richtigen Sprachgebrauch im mündlichen und schriftlichen Bereich zu üben und zu festigen;
- zum Lesen und zur Auseinandersetzung mit dem Gelesenen anzuregen;
- einen kreativen Sprachgebrauch zu ermöglichen und zu fördern;
- einige Grundeinsichten in Funktion und Struktur unserer Sprache gewinnen zu lassen;
- einfache Arbeits- und Lerntechniken zu vermitteln, die in zunehmendem Maße zu selbstständigem Bildungserwerb befähigen.

Der Unterrichtsgegenstand Deutsch gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- Sprechen
- Lesen
- Schreiben
- Verfassen von Texten
- Rechtschreiben
- Sprachbetrachtung

Diese Aufgliederung in Teilbereiche verdeutlicht Sachstrukturen und die stoffliche Linienführung des Lehrplans, soll aber keinesfalls einer sinnvollen Vernetzung von Lernbereichen entgegenstehen und ermöglicht daher dem Lehrer einen kindgemäßen und sachgerechten Unterricht.

Sprechen:

Sprechen ist einer der wichtigsten Teilbereiche des Deutschunterrichts, gliedert sich in fünf Aufgabenfelder und umfasst grundlegende und langfristige Ziele. Wesentliche Aufgabe des Teilbereiches Sprechen ist es, die Bereitschaft und Fähigkeit der Schüler zur mündlichen Kommunikation allmählich zu erhöhen und sie zu einem möglichst sicheren Gebrauch der Standardsprache zu führen.

Lesen:

Der Leseunterricht auf der Grundstufe I hat die Aufgabe, den Schülern die grundlegende Lesefertigkeit zu vermitteln und damit die Begegnung und Auseinandersetzung mit Texten zu ermöglichen. Zunehmend erfahren die Schüler das Lesen als einen bedeutenden Zugang zu unserer Kultur, insbesondere als ein wesentliches Mittel zur Informationsgewinnung und zur Unterhaltung. Im Leseunterricht auf der Grundstufe II sollen die Schüler erfahren, dass sie durch Lesen und durch die Auseinandersetzung mit dem Gelesenen über ihre realen Lebenserfahrungen hinaus das Verständnis für sich selbst und für andere vertiefen sowie sich und andere informieren und unterhalten können.

Die vielfältige Begegnung und Auseinandersetzung mit Texten verschiedenster Art dient der Anbahnung der Lesemündigkeit. In diesem Zusammenhang ist auch die Lesefertigkeit der Schüler zu erweitern und zu festigen.

Schreiben:

Aufgabe des Schreibunterrichtes ist es, die Schüler zum Gebrauch grundlegender konventioneller grafischer Zeichensysteme anzuleiten. Dabei sollen sie erfahren, dass Schreiben eine Form der Kommunikation und Dokumentation ist. Es geht aber auch um einfache Möglichkeiten des Lay-outs sowie um fantasievolles Anwenden von Schrift, Schriftzeichen und Skripturalem. Im Besonderen soll der Schreibunterricht zur sicheren Beherrschung unseres Schriftsystems führen.

Verfassen von Texten:

Im Teilbereich Verfassen von Texten sollen sich die Schüler auf der Grundlage ihrer Mitteilungsbereitschaft und der erworbenen Fähigkeiten im Sprechen, Schreiben und Rechtschreiben zunehmend selbstständig schriftlich äußern, und zwar sowohl ichbezogen, zB über Erlebnisse, Beobachtungen, als auch partnerbezogen, zB Wünsche, Fragen; auf der Grundstufe II auch sachbezogen.

Rechtschreiben:

Aufgabe des Rechtschreibunterrichts ist es, die Schüler zu normgerechtem Schreiben zu motivieren, grundlegende Rechtschreibkenntnisse zu vermitteln und in der Folge ihr Rechtschreibkönnen kontinuierlich zu erweitern, sie zum Erkennen und Anwenden einfacher Regeln zu führen und ihnen eine möglichst geläufige Nachschlagetechnik zu vermitteln.

Sprachbetrachtung:

Aufgabe der Sprachbetrachtung ist es, allmählich wachsende Einsichten in Funktion und Struktur unserer Sprache zu vermitteln und zunehmend begrifflich zu sichern.

LEHRSTOFF:

Grundstufe I (1. und 2. Schulstufe)

Sprechen

Als Schwerpunkte innerhalb der einzelnen Aufgabenfelder bis zum Ende der 2. Schulstufe gelten:

beim Erzählen, Mitteilen, Zuhören

- beim Erzählen und Mitteilen anderer bewusst zuhören und sich zu Gehörtem äußern können;

beim situationsbezogenen Sprechen

- in verschiedenartigen Situationen sprachlich angemessen handeln;

beim Gespräch

- sich in verschiedenen Gesprächsformen beim Sprechen, Hören und Verstehen einander zuwenden;
- einsehen, dass Miteinander-Sprechen geregelt werden muss, und daher einfache Gesprächsregeln vereinbaren und beachten;
- in der Schule erworbene Sprechformen und sprachliche Mittel allmählich auch im Gespräch anwenden;

bei der Sprachübung (Erweiterung der Sprachfähigkeit)

- den Wortschatz auf verschiedenen Ebenen (Wortbedeutung, Wortfeld, Wortfamilie, Oberbegriffe usw.) erweitern;
- über häufig gebrauchte Satzmuster verfügen und allmählich zur Standardsprache hingeführt werden;

bei der Sprechübung (Deutliches Sprechen)

- Laute richtig bilden sowie Wörter und Texte gut artikulieren können;
- ausdrucksvoll sprechen können.

Erzählen, Mitteilen, Zuhören:

Motivation

In einer entspannten Atmosphäre Freude und Bereitschaft zum Erzählen, Mitteilen und Zuhören entwickeln
Geeignete Situationen aufgreifen oder schaffen, die zum Erzählen anregen

Erlebnisse, Beobachtungen und Gefühle mitteilen

Von persönlichen Erlebnissen, Ereignissen, Beobachtungen usw. erzählen
Zu Bildern und Bildgeschichten sprechen
Eigene Gefühle und Empfindungen äußern sowie die anderer wahrnehmen und verstehen, zB durch Trösten, Beruhigen und dergleichen verbal Hilfe anbieten

Spielerischer, kreativer Umgang mit Sprache

Laut- und Wortspielereien, Reimbasteleien u.a.m. versuchen
Namen, Begriffe, Geschichten usw. erfinden und verändern

Zuhören

Dem Erzählen des Lehrers zuhören und daraus Anregungen für das eigene Erzählen gewinnen; dem Erzählen der Mitschüler aufmerksam zuhören
Die Aufnahmebereitschaft und –fähigkeit durch geeignete Erzählsituationen (Erzählkreis, regelmäßige Erzählzeiten vorsehen, eventuell Aufmerksamkeitsübungen und dergleichen) wecken und fördern
Gehörtes (zunächst ohne Anspruch auf Genauigkeit und Vollständigkeit) wiedergeben
Sich zu Gehörtem äußern (zB Fragen stellen)

Situationsbezogenes Sprechen:

In einfachen Sprechsituationen Erfahrungen sammeln, Situationen sprachlich bewältigen

Sprechsituationen aufgreifen und spielerisch erproben, zB

- begrüßen, verabschieden, sich entschuldigen
- sich erkundigen bzw. Auskunft geben
- Vorschläge äußern (Sitzordnung, Pausengestaltung, Spiele, Freizeitgestaltung)

Gespräch:

Hinführen zum Gespräch; Vorformen des Gesprächs	<p>Spielerische Formen des Miteinander-Sprechens (zB Kennenlernen, Rate- und Fragespiele, Zuhörspiele und Spiele zur Weitergabe des Wortes)</p> <p>Einfache Kommunikationsformen (Weiterrufen in der Sprechkette, Wahlkreis usw.)</p> <p>Schrittweises Sichern einfacher Formen des Ansprechens, Anknüpfens, Weiterführens und dergleichen</p>
Schulung des Hörens und Verstehens	Vom Wahrnehmen über das bewusste Hinhören und Zuhören zum Aufeinander-Hören
Einsehen, Vereinbaren und Beachten einiger wichtiger Gesprächsregeln	Die Wichtigkeit von Gesprächsregeln einsehen bzw. vereinbaren und beachten (zB das Wort weitergeben, den Sprecher ansehen und ihm zuhören, ihn ausreden lassen, den Sprecher nicht auslachen, wenn er Unpassendes oder Unverständliches sagt, seine eigene Meinung begründen können)
Hinführen zu verschiedenen Gesprächsformen	Partner-, Gruppen- und Kreisgespräche zu Themen aus dem Erfahrungs- und Interessenbereich der Kinder oder aus Sachbegegnungen in verschiedenen Lernbereichen oder über das Miteinander-Sprechen selbst (zB mittels Kasper-Spielen)
Sprachübung (Erweiterung der Sprachfähigkeit):	
Wortschatz erweitern und differenzieren	<p>Über Gegenstände, Bilder und Ähnliches sprechen: Tätigkeiten, Geräusche, Beobachtungen usw. sprachlich darstellen</p> <p>Vorhandene sprachliche Elemente zu neuen Worteinheiten zusammenfügen und deren Bedeutung suchen</p> <p>Die Bedeutung von Wörtern umgrenzen, inhaltlich bestimmen, zB durch zugehörige Gegenwörter (groß – klein) oder durch kleine sprachliche Felder</p>
Richtige Satzmuster üben	<p>Sätze mit gleichem Satzbau analog bilden</p> <p>Üben von Satzmustern, die häufig fehlerhaft verwendet werden, insbesondere Fehlformen, die sich aus dem Unterschied zwischen Mundart- und Standardsprache ergeben</p>
Sprechübung (Deutliches Sprechen):	
Natürlich und ausdrucksvoll sprechen	<p>Fördern und Verstärken des natürlichen Sprechens der Kinder</p> <p>Sprache ausdrucksvoll gestalten (zB Emotionen, Meinungen, Interessen durch sprachliche Ausdrucksmittel unterstützen)</p>

Deutlich sprechen	Bewusstes Beachten der Artikulation beim Sprechen; Zungenbrecher und ähnliche Texte artikuliert nachsprechen; Sprachspiele Übungen zur Lautunterscheidung (zB singen – sinken, reden – retten, Liebe – Lippe)
Texte nachgestaltend und sinngestaltend sprechen	Sprechen von Reimen, Versen und Gedichten; Reimwörter finden Verse und kurze Gedichte frei vortragen
Mundart – Standardsprache	Mundart und Standardsprache vergleichen; Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen

Lesen

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der 2. Schulstufe

- eine möglichst anhaltende Lesemotivation entwickelt haben;
- in der Lage sind, altersgemäße Texte in gemischter Antiqua geläufig zu lesen;
- den Sinn dieser Texte erfassen können;
- sich mit Texten in einfacher Weise auseinander setzen können.

Erstlesen (Grundleistungen):

Den nachfolgend genannten Grundleistungen kommt als Voraussetzung für den Erstleseunterricht im engeren Sinn besondere Bedeutung zu (siehe dazu auch diesbezügliche didaktische Grundsätze).

Lesemotivation	Permanente und gezielte Maßnahmen zur Weckung des Lesewillens und zur Erhaltung der Lesefreude
Sprachförderung	Umfassende und gezielte Maßnahmen zur Sprachentwicklung; wechselseitige Unterstützung von mündlichem Sprachunterricht und Lesenlernen
Sprechmotorik	Artikulierendes Sprechen, Beobachten der Lautbildung
Akustische Gliederungs- und Merkfähigkeit	Gehörte Sprache in Wörter gliedern; Wörter von ähnlich klingenden anderen unterscheiden und später wieder erkennen; Einzellaute erkennen, von anderen unterscheiden und später wieder erkennen; einfache Reime erkennen, sich merken, selbst bilden
Visuelle Gliederungs- und Merkfähigkeit	Auf Bildern Einzelheiten erkennen und später wieder erkennen; die Gliederung von gedruckten und geschriebenen Texten in Wörter wahrnehmen, einige Wörter von anderen unterscheiden und später wieder erkennen
Symbolcharakter der Schrift und anderer Zeichen	Erfassen, dass Schrift und andere Zeichen (zB Verkehrszeichen) etwas bedeuten und dass man ihre Bedeutung durch „Lesen“ finden kann
Grundlegende Begriffe	Wort, Laut, Schrift, Buchstabe; links, rechts, oben, unten, vorne, hinten und dergleichen

Erstleseunterricht (Lehrgang):

Unabhängig von der gewählten Methode und Ausgangsschrift umfasst der Erstleseunterricht im eigentlichen Sinn der Grundstufe I mehrere Teilschritte, wobei ihre Reihenfolge keine bindende methodische Abfolge ausdrücken.

Übungen zum akustischen, sprechmotorischen und visuellen Durchgliedern von Sätzen und Wörtern	Durchgliedern von Sätzen in Wörter Ähnlich klingende Wörter sprechen, vergleichen und unterscheiden Laute und Lautgruppen heraushören und sprechen Gleiche Buchstabengruppen in verschiedenen Wörtern feststellen, von anderen unterscheiden und kennzeichnen Durchgliedern von Wörtern durch Ab- und Aufbauübungen Laute und Buchstaben austauschen und neue Wörter entstehen lassen
Erfassen der Laut-Buchstaben-Zuordnung in ihren verschiedenen Varianten und Qualitäten; Beherrschen der Buchstaben	In vielseitigen Übungen jedem Buchstaben den ihm entsprechenden Laut zuordnen und artikulieren (zB Buchstaben suchen, feststellen, benennen, sortieren, unterscheiden usw.) Bestimmte Buchstaben auch für mehrere Laute anwenden (zB in <u>s</u> ehen und <u>St</u> raße) Unterschiedliche Buchstaben bzw. Buchstabengruppen für den gleichen Laut einander zuordnen (zB Großbuchstaben – Kleinbuchstaben)
Speichern und Wiedergeben von Wörtern und Buchstabengruppen	Einprägen von ausgewählten Wörtern durch oftmaliges Anbieten ihres Schrift- und Klangbildes und sprechmotorisches Wiedergeben Übungen zum raschen Wiedererkennen von Wörtern und Buchstabengruppen
Aufbauendes Zusammenlesen	Aufbauendes Zusammenlesen zunächst von bekannten, dann von unbekanntem Wörtern; Erfassen ihrer Bedeutung Nonsenswörter aufbauen und lesen Vielfältige Auf- und Abbauübungen Durch Austauschen, Weglassen und Hinzufügen von Buchstaben bei bekannten und später bei unbekanntem Wörtern die Bedeutung eines Wortes verändern In neuen Wörtern bekannte Elemente auffinden und als Lesehilfe verwenden Sätze mit bekannten und neu gelernten Wörtern bauen und umbauen. Erfassen ihrer Bedeutung bzw. ihrer Bedeutungsänderung

Weiterführendes Lesen:

Steigerung der Lesesicherheit und der Lesegeläufigkeit	Vielfältige Übungen zur guten Aussprache Überschauendes Lesen von Texten in immer größeren Sinnschritten, zB durch Übungen im „Blitzlesen“ Beachtung der wichtigsten Satzzeichen
Übungen zum sinnerfassenden Lesen	Vom lauten zum stillen Lesen von Texten Beantworten von Fragen zum gelesenen Text Unterscheiden von Wichtigem und Unwichtigem Schriftliche Anweisungen, Aufforderungen und Ähnliches verstehen
Begegnung mit literarischen Texten in möglichst natürlichen Lesesituationen	Umweltgeschichten, Märchen, Kinderlyrik, kurze dramatische Szenen usw. Einbeziehung von Privatlektüre
Erste Übungen zum partnerbezogenen sinngestaltenden Lesen (Vorlesen) von vorgeübten Texten in natürlichen Lesesituationen	Literarische Texte Gebrauchstexte (zB Anleitungen, Einladungen, Aufforderungen, Hinweise, Anordnungen, Anfragen, Listen, Notizen) Eigene Niederschriften und Niederschriften von Mitschülern lesen
Anbahnung selbstständiger Auseinandersetzung mit Texten verschiedener Art	Gespräche und Diskussionen zur Sinnverarbeitung Stellungnahme, Vergleiche, Gegenüberstellungen, Veränderungen und fantasievolle Weiterführung usw.

Schreiben

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der 2. Schulstufe

- Buchstaben, Ziffern und Zeichen in einer der österreichischen Schulschrift¹ angenäherten Form aus der Vorstellung schreiben können (dies schließt nicht aus, dass die Schüler mit dem Schreiben der Druckschrift vertraut gemacht werden);
- kurze Texte gut lesbar – auch aus der Vorstellung – schreiben können;
- Ansätze zu einer geläufigen Schrift erkennen lassen.

Der Schüler soll seine Grundvoraussetzungen für das Schreibenlernen festigen und zumindest in folgenden Teilbereichen weiterentwickeln:

Schreibmotivation	Freude am grafischen Gestalten, am möglichst genauen Ausführen von grafischen Formen, an der gelungenen Verständigung durch grafische Zeichen
Training der für das Schreiben bedeutsamen Grob- und Feinmotorik	Lockerungsübungen, insbesondere für die Schulter-, Arm-, Hand- und Fingermuskulatur; auch beidhändige Übungen; Fingerspiele und anderes Bewegungsabläufe von der Grobmotorik in Richtung Feinmotorik überführen

¹ Vergleiche hiezu S. 263 ff.

	Kräftigungsübungen für die Hand- und Fingermuskulatur (Kneten, Falten, Formen, Biegen, Reißen und dergleichen)
Grundlegendes Begriffsverständnis für Bewegungsrichtungen und Bewegungsformen	Im Zusammenhang mit dem Training der Grob- und Feinmotorik: auf, ab, hinaus, hinunter, nach links, nach rechts, schräg; in der Mitte, oberhalb, unterhalb; gerade, eckig, rund, spitz
Schulung der Auge-Hand-Koordination	Vorgegebene einfache und zusammenhängende Bewegungsabläufe übernehmen und möglichst genau nachvollziehen Vorgegebene rhythmische Bewegungsreihen übernehmen und möglichst genau nachvollziehen Bewegungen aus der Vorstellung möglichst genau nachvollziehen Übungen in kleiner werdenden Spurvorlagen
Schreibhaltung; verschiedene Schreibwerkzeuge und Schreibmaterialien gebrauchen	Hilfen und Hinweise zur Körper- und Handhaltung Erfahrung im Umgang mit verschiedenen Schreibgeräten auf unterschiedlichen Schreibflächen sammeln
Die Grundformen der Ausgangsschrift nachbilden und schreiben	Formelemente und Grundformen der Schreibbewegung üben; zB Aufstrich, Abstrich, Waagrechte, Parallele, Spitze, Arkade, Girlande, Oval, Schleife
Das Zeichenverständnis vorbereiten	Einfache Zeichen (zB Verkehrszeichen, Symbole) darstellen und ihre Aussage verbalisieren

Bei diesen Übungen werden Leistungsunterschiede deutlich erkennbar. Sie geben Hinweise, in welchen Teilbereichen die einzelnen Schüler individuell zu fördern sind.

Auf die wechselseitigen Beziehungen zwischen Schreiben-, Lesen- und Rechtschreiblernen ist zu achten, wobei aber auch den unterschiedlichen Lernfortschritten der Kinder in diesen Bereichen Rechnung zu tragen ist.

Unabhängig von der gewählten Methode und Ausgangsschrift umfasst der Schreibunterricht der Grundstufe I folgende Bereiche:

Buchstaben und Ziffern formgerecht und im richtigen Bewegungsablauf ausführen	Aus Form- und Bewegungselementen entstehen Buchstaben und Ziffern; Wechseln von Schriftgröße und Schreibgerät
Wörter und Sätze gut lesbar ab- und aufschreiben	Buchstaben zu Wörtern und Sätzen zusammenfügen; dabei Schreiben als sinnvolle Tätigkeit erfahren; Selbstgeschriebenes stets auch lesen Bei der Schulschrift: Zeigen und Beschreiben schwieriger Bewegungsabläufe, zB Richtungswechsel, Buchstabenverbindungen

	Wörter zunehmend als Ganzes abschreiben; Hinführen zum Aufschreiben (Schreiben aus der Vorstellung)
Schreibabläufe zunehmend automatisieren	Allmähliches Beschleunigen des Bewegungsablaufes, zB durch Nachfahren von Buchstabenverbindungen und kurzen Wörtern Schreibbewegungen automatisieren, damit Schrift frei verfügbar wird
Formgerechtes und geordnetes Schreiben	Formale Ordnungen beim Schreiben einhalten; zB Steilheit des Schriftwinkels, Verhältnis der Ober-, Mittel-, Unterlängen; gleiche Wortabstände und Zeilenabstände; Rand beachten
Die Beziehungen zwischen Druckschrift und Schulschrift	Druckschrift und Schulschrift miteinander vergleichen; auf der 2. Schulstufe Wörter und kurze Texte von Druckschrift in die Schulschrift übertragen

Verfassen von Texten

Als Schwerpunkte der einzelnen Aufgabenfelder können bis zum Ende der 2. Schulstufe angesehen werden:

- Freude am Verfassen von Texten entwickeln;
- Mitteilungen, Wünsche, Fragen, Antworten und dergleichen niederschreiben;
- eigene Erlebnisse, Beobachtungen und Ähnliches in kurzen Sätzen aufschreiben;
- über Personen, Tiere, Gegenstände, Handlungsabläufe und Sachverhalte schreiben.

Vorbereitende und begleitende Übungen zum Verfassen von Texten	Das mündliche Erzählen und Mitteilen der Schüler allmählich in die Form kurzer schriftlicher Texte lenken Vorgegebene kurze Texte, aber auch einzelne Sätze und Wortgruppen abschreiben und diese gelegentlich auch ohne Vorlage aufschreiben
- Wichtiges von weniger Wichtigem bzw. Unwichtigem unterscheiden	Ungeordnet vorgegebene Wörter zu einem Satz, ungeordnet vorgegebene Sätze zu einem sinnvollen Text ordnen Passende Überschriften zu einfachen Geschichten, zu Bildern u.a. finden und schreiben Die inhaltlichen Aussagen einer Bildfolge in Sätzen ausdrücken
- Vorgegebene Textteile ergänzen	ZB zu einer Geschichte einen Schluss finden
- Situationsbezogene Formulierungsübungen	Im Bereich des Wortschatzes und der Satzstrukturen
- Einfache schriftliche Muster funktionsgerecht anwenden	ZB Beschriften von Heften und Büchern; Adressen auf Grußkarten; Bücherlisten
- Gemeinsames Erarbeiten eines Textes	ZB zu einem Ereignis, Bild

Texte verfassen

Selbstständig verfasste Niederschriften können anfangs nur aus einem Wort, einer Wortgruppe oder einem kurzen Satz bestehen. Sie werden im Allgemeinen erst allmählich (etwa auch durch das gemeinsame Verfassen von Texten) auf zwei oder mehrere kurze Sätze erweitert. Beim Verfassen von Texten ist – von der ursprünglich starken Ichbezogenheit des kindlichen Schreibens ausgehend – darauf hinzuwirken, dass allmählich eine oder mehrere vorwiegende Schreibabsichten berücksichtigt werden:

- andere unterhalten oder Anteil nehmen lassen (zB eigene Erlebnisse aufschreiben, damit sie andere lesen können)
- andere informieren (zB durch Mitteilungen, durch einfache Beschreibungen)
- an andere appellieren (zB durch Bitten, Wünsche, Anfragen, Einladungen)
- sich etwas notieren (zB Merktzettel, Verzeichnis)

Rechtschreiben

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der 2. Schulstufe

- einen begrenzten Wortschatz gründlich geübt haben und möglichst sicher beherrschen;
- sich einiger Strategien bedienen können, um zu normgerechtem Schreiben zu gelangen;
- einige grundlegende Kenntnisse der Großschreibung, der Interpunktion und der Trennung erworben haben.

Motivation

Das Bemühen um normgerechtes Schreiben wecken und fördern

Erarbeitung und Sicherung eines begrenzten Wortschatzes

- Auswahl des Wortschatzes

Wörter, deren Bedeutung bereits erfasst wurde, nach folgenden Kriterien auswählen: aktiver Wortschatz, Häufigkeit, exemplarischer Wert auch im Hinblick auf spätere Analogie- und Regelbildungen

- Wörter durchgliedern

Wörter akustisch, optisch und sprechmotorisch durchgliedern

Entsprechungen, Teilentsprechungen und Nichtentsprechungen zwischen Lautung und Schreibung entdecken

In verschiedenen Wörtern gleiche Schreibungen feststellen (Verdopplungen, Endungen ua.)

- Wörter einüben

Wörter, Wortgruppen und kurze Sätze abschreiben und aufschreiben

Den erarbeiteten Wortschatz in verschiedenen sprachlichen Zusammenhängen anwenden

Von gesicherten Wörtern zur Schreibung anderer Wortformen bzw. anderer Wörter gelangen (Stammprinzip; Wortfamilien)

Beispiele:
 Straße – Straßen,
 Baum – Bäume,
 Stange – Stängel
 kalt – kälter
 gehen – geht
 essen – isst
 fahren – mitfahren – Fahrzeug
 Bahn, Autobahn, Eisenbahn

Besonderheiten der Rechtschreibung:

- Großschreibung
 Aus vielen Analogiebildungen erfassen,
 – dass man Namenwörter großschreibt,
 – dass das erste Wort im Satz und das erste Wort einer Überschrift groß zu schreiben sind
- Interpunktion
 Die Satzschlusszeichen Punkt, Fragezeichen und Rufzeichen in leicht erfassbaren Beispielen richtig anwenden
- Trennung
 Einfache Zusammensetzungen in einzelne Wörter trennen
 In einfachen Fällen: Wörter nach Sprechsilben trennen

Unterstützende Strategien beim Rechtschreibenlernen:

- akusto-sprechmotorisch
 Deutlich artikulierendes Sprechen in schriftnaher Überlautung als gelegentlich mögliche Hilfe zum normgerechten Schreiben erkennen können, insbesondere hinsichtlich der Vokallänge für die Schreibung von „ss“ und „ß“
 Beim Schreiben leise mitsprechen
- visuell-schreibmotorisch
 Sich durch Lesen und Schreiben normgerechte Schreibungen einprägen
 Wörter zunehmend aus der Vorstellung aufschreiben
- erstes Rechtschreibwissen anwenden
 Elementare Einsichten in die Regelmäßigkeit der Rechtschreibung anwenden
- Hilfen für das Rechtschreiben
 Den Lehrer, auch Eltern und Mitschüler um Auskunft bitten
 Einführung in den Gebrauch des Wörterbuchs; das Wörterbuch und andere schriftliche Unterlagen verwenden

Sprachbetrachtung

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der 2. Schulstufe

- Interesse am bewussten Umgang mit Sprache entwickeln.

Einsicht in Sprache durch Entdecken, Vergleichen und Betrachten	Im Zusammenhang mit dem Erstleseunterricht können viele sprachliche Erscheinungen (in den Bereichen Satz, Wort, Buchstabe) bewusst gemacht werden, zB die Gliederung von gedruckten oder geschriebenen Texten in Wörter; Buchstaben in verschiedenen Positionen eines Wortes Wiederholtes Vergleichen und Betrachten am anschaulich vorliegenden Sprachmaterial führen zunehmend zum Erfassen (in Teilbereichen zum Benennen) sprachlicher Erscheinungen Dabei kann auch die Erkenntnis angebahnt oder unterstützt werden, dass sich durch die geänderte Bedeutung die grafische Gestalt und die Lautgestalt eines Wortes meist ändern (Puppe – Puppen <u>u</u> , Maus – Mä <u>u</u> sch <u>e</u> n)
Einsicht in Sprache durch spielerischen Umgang mit sprachlichen Elementen	Neue Wörter durch Weglassen, Hinzufügen oder Austauschen eines Buchstabens oder eines Lautes bilden Reimwörter Unsinnige Wörter
Der Satz als Sinneinheit	Sätze bauen und umbauen Unvollständige Sätze ergänzen bzw. Lückensätze vervollständigen Satzschlusszeichen anwenden: Punkt, Fragezeichen, Rufzeichen
Die Wortart „Namenwort“	Sammeln und Ordnen von Namen aus der Lebenswelt des Schülers (Namen von Menschen, Tieren, Pflanzen, Dingen) Suchen von Namenwörtern in Sätzen Den meisten Namenwörtern können die Begleiter der, die oder das zugeordnet werden
Sprachbezogene Begriffe	Die Begriffe „Buchstabe“, „Wort“, „Satz“ anhand von Beispielen verstehen (nicht definieren) und im Umgang mit Sprache anwenden

Grundstufe II

Sprechen

Als Schwerpunkte innerhalb der einzelnen Aufgabenfelder bis zum Ende der 4. Schulstufe gelten:

Erzählen, Informieren, Zuhören

- sprachliche Ausdrucksformen allmählich bewusst einsetzen;
- durch aufmerksames Zuhören Sachverhalte, Gedanken und die Lage anderer erfassen;

Situationsbezogenes Sprechen

- verschiedenartige Situationen einschätzen und sprachlich angemessen bewältigen;

Gespräch

- relativ selbstständig partner-, sach- und problembezogene Gespräche in verschiedenen Formen führen;
- Gesprächsregeln formulieren, begründen und beachten;
- einfache Gesprächstechniken kennen und situationsgerecht anwenden;
- in der Schule erworbene Sprech- und Sprachformen im Gespräch anwenden;

Sprachübung (Erweiterung der Sprachfähigkeit)

- einen grundlegenden Wortschatz inhaltlich erschlossen und begrifflich verfügbar haben;
- zunehmende Sicherheit im Gebrauch der Standardsprache erlangt haben;

Sprechübung (Deutliches Sprechen)

- Sicherheit im ausdrucksvollen und lautrichtigen Sprechen gewinnen.

3. Schulstufe

Erzählen, Informieren, Zuhören:

Interessant und anschaulich erzählen, andere unterhalten	Über Ereignisse persönliche Erlebnisse und dergleichen in zeitlich richtiger Abfolge erzählen
Beim Erzählen wesentliche Einzelheiten berücksichtigen	Durch Erzählen andere unterhalten Kurze gelesene oder gehörte Geschichten anderen erzählen Ausgedachte Geschichten erzählen (zu Bildern, Geräuschen, Wörtern, Pantomimen usw.)
Andere informieren	Einfache Sachverhalte und Handlungsabläufe möglichst genau sprachlich darstellen Eigene Gefühle, Gedanken und Wünsche anderen mitteilen Auffallende Merkmale von Gegenständen, Tieren und Menschen beschreiben
Aufmerksam zuhören	Anderen Sprechern längere Zeit aufmerksam zuhören Wesentliches erfassen und wiedergeben Zu Gehörtem Stellung nehmen

Situationsbezogenes Sprechen:

Verschiedenartige Sprechhandlungssituation sprachlich allmählich sicher bewältigen	Reale Handlungssituationen bzw. in Rollenspielen dargestellte Situationen sprachlich bewältigen: zB: - mit jemandem Kontakt aufnehmen - trösten, wünschen, fordern, richtig stellen - einem anderen zustimmen, die Meinung eines anderen anerkennen - die eigene Meinung begründen
--	---

Gespräch:

Weitergehende Schulung des Zuhörens, Aufeinander-Hörens und Verstehens	ZB durch verschiedene kommunikative Spiele; Unterscheiden von Wesentlichem und Unwesentlichem; Zusammenfassen wichtiger Ergebnisse eines kurzen Gesprächs
Erweitern der Gesprächsregeln und der Gesprächstechniken	ZB beim Thema bleiben Eigene Behauptungen begründen Nicht alles unbefragt hinnehmen Anteilnehmen durch Rückfragen, Zustimmung, Ablehnen Die Klärung von Sachverhalten und Problemen anstreben (zB durch Fragen, Beurteilen von Gesprächsbeiträgen) Sich auf Gesprächsteilnehmer und deren jeweilige Rolle einstellen
Beherrschen einfacher Gesprächsformen	Partner-, Gruppen- und Kreisgespräche zu Sachthemen und -problemen aus dem Erfahrungsbereich und Interessenbereich der Kinder oder aus Sachbegegnungen in verschiedenen Lernbereichen Wie auf der Grundstufe I können sich Gesprächsanlässe spontan aus bestimmten Situationen ergeben oder gezielt angeregt werden
Sprachübung (Erweiterung der Sprachfähigkeit):	
Wortschatz erweitern und differenzieren	Gegenstände und Bilder besprechen oder beschreiben Beobachtungen und Vorgänge sprachlich darstellen Möglichkeiten der Wortbildung erproben Wortbedeutungen durch Ordnen, Vergleichen und Anwenden unterscheiden
Standardsprachliche Satzmuster üben und erweitern	Vorwörter mit dem richtigen Fall gebrauchen Üben von Satzmustern mit steigendem Schwierigkeitsgrad, um Fehlformen vorzubeugen (Satzreihen und Satzgefüge)
Sprechübung (Deutliches Sprechen):	
Ausdrucksvoll sprechen	Persönliche Aussagen ausdrucksvoll gestalten Sprachliche Äußerungen durch Mimik und Gestik unterstützen Verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten sprachlichen Handelns für bestimmte Situationen erproben (Rollen-spiele)
Deutlich sprechen	Übungen zur Schulung der Artikulation: Wörter und Texte bewusst artikuliert sprechen (Sprechspiele, Zungenbrecher, Scherztexte und dergleichen) Sicherung der Lautbildung und Übungen zur Lautunterscheidung

Texte nachgestaltend und umgestaltend sprechen

Durch unterschiedliches Sprechen von Texten (fröhlich, weinerlich ...) verschiedene Stimmungen ausdrücken

Sprechen

4. Schulstufe

Erzählen, Informieren, Zuhören:

In bewusster Gestaltungsabsicht erzählen, andere unterhalten

Beim Erzählen allmählich die eigene Gestaltungsabsicht umsetzen (Höhepunkt gestalten, Spannung bewirken, Mitgefühl erwecken und dergleichen)

Andere informieren

Wesentliche Merkmale von Gegenständen, Tieren und Personen treffend beschreiben
Sachinformationen weitergeben (zB von sachlichen Zusammenhängen mit Hilfe von Texten, Bildern, Tafelbildern, ... berichten)
Arbeitsergebnisse zusammenfassen
Eigene Gefühle, Gedanken und Wünsche anderen mitteilen

Aufmerksam zuhören

Sprachangeboten verschiedenster Art (auch Medien) über längere Zeit aufmerksam zuhören
Wesentliches erfassen und möglichst genau wiedergeben
Zu Gehörtem Stellung nehmen
Feststellen, wodurch eine Darstellung gefällt, wodurch eine Erzählung lustig, traurig, spannend wirkt

Situationsbezogenes Sprechen:

Verschiedenartige Sprechhandlungssituationen sprachlich allmählich sicher bewältigen

Reale Handlungssituationen bzw. in Rollenspielen dargestellte Situationen sprachlich bewältigen:
zB:

- mit jemandem Kontakt aufnehmen
- ermuntern, wünschen, richtig stellen, sich beschweren
- einem anderen zustimmen, die Meinung eines anderen anerkennen
- die eigene Meinung begründen und vertreten

Gespräch:

Weitergehende Schulung des Zuhörers, Aufeinander-Hörens und Verstehens

ZB durch verschiedene kommunikative Spiele; Zusammenfassen wesentlicher Ergebnisse eines Gesprächs; Auswählen und Auswerten von Gesprächsbeiträgen unter bestimmten Gesichtspunkten

Wichtige Redeelemente für das Gespräch

ZB Einleitung, Anknüpfung, Überleitung, Weiterführung, Zusammenfassung und Ähnliches

Erweitern der Gesprächsregeln und der Gesprächstechnik	Seine Meinung vertreten (nicht sofort aufgeben) Seine Meinung ändern, wenn man überzeugt worden ist Sich Stichwort-Notizen machen Das Gespräch durch eigene Initiativen voranbringen Die Klärung von Sachverhalten und Problemen anstreben (zB durch Vermutungen, Fragen, Erkundigungen, Argumente, Bestätigung und Widerspruch)
Beherrschen verschiedener Gesprächsformen	Auch längere Partner-, Gruppen- und Kreisgespräche bzw. Diskussionen zu Sachthemen und –problemen aus dem Erfahrungs- und Interessenbereich der Kinder oder aus Sachbegegnungen in verschiedenen Lernbereichen führen Über den Gesprächsablauf (zB anhand einer Tonbandaufnahme) miteinander sprechen Die Gesprächsanlässe können sich spontan aus bestimmten Situationen ergeben oder angeregt werden
Sprachübung (Erweiterung der Sprachfähigkeit):	
Wortschatz erweitern und differenzieren	Vorgänge und Handlungsabläufe treffend, folgerichtig und begrifflich klar darstellen Verschiedene Möglichkeiten der Wortbildung erproben Wortbedeutungen durch Vergleichen und Abgrenzen unterscheiden
Standardsprachliche Verwendung einzelner Wortarten üben	Sicherung des normgerechten Gebrauchs von Zeitwort, Namenwort und Eigenschaftswort Korrektur von Fehlformen
Standardsprachliche Satzmuster üben und erweitern	Sichern von Satzmustern mit komplexerer Struktur, um Fehlformen vorzubeugen
Sprechübung (Deutliches Sprechen):	
Ausdrucksvoll sprechen	Übungen zum sicheren Gebrauch unterschiedlicher Mittel des ausdrucksvollen Sprechens (Lautstärke, Artikulation, Tempo, Pausen, Mimik, Gestik) Ausdrucksvolles Gestalten dialogischer Situationen
Deutlich sprechen	Erhöhte Anforderungen bei der Schulung der Artikulation (Flüstersprache, größere Entfernung usw.) Sprechtechnische Übungen: Wortreihen und Texte schnell und deutlich sprechen Sicherung der Lautbildung und Übungen zur Lautunterscheidung
Texte nachgestaltend und umgestaltend sprechen	Durch Verändern von Texten spielerisch neue Lautgestalten bilden sowie durch unterschiedliches Sprechen von Texten verschiedene Stimmungen und Charakterzüge ausdrücken

Lesen

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der 4. Schulstufe

- ihr Lesen zunehmend an persönlichen Interessen orientieren;
- altersgemäße Texte selbstständig lesen und inhaltlich erschließen können;
- durch die Auseinandersetzung mit Texten deren Absichten, Wirkungen und dergleichen erkennen können;
- vorbereitete Texte sinngestaltend vorlesen können.

3. Schulstufe

Förderung und Unterstützung der Lesebereitschaft und der individuellen Leseinteressen

Möglichst oft auf aktuelle, altersgemäße Texte hinweisen
 Vielfältige altersgemäße Texte anbieten (Klassenbibliothek, Schulbibliothek)
 Zur selbstständigen Textbeschaffung anregen (Bibliotheksbesuch, Büchertausch)

Erfahren, dass man aus Texten Sinn entnehmen kann:

- aus literarischen Texten

In Märchen, Sagen, Erzählungen, Umweltgeschichten usw. Handlungszusammenhänge erleben und erkennen; einfache Handlungsabfolgen richtig wiedergeben (zB erzählen, spielen); Pointen erfassen
 Gemeinsam über Texte und ihre unterschiedliche Wirkung sprechen
 Zu Texten die eigene Meinung äußern und begründen, Texte fantasievoll weiterführen

- aus Gebrauchstexten

Bilder und Bildunterschriften als Zusatzinformationen nützen
 Inhaltsverzeichnisse, Kurzbeschreibungen usw. als Informationsquelle benützen
 Aus Nachschlagewerken Informationen entnehmen
 Aus Überschriften, Buchtiteln usw. auf Informationsgehalt schließen

Steigerung der Lesefertigkeit

Überschauendes Lesen in immer größeren Sinnschritten
 Lesen von Texten in verschiedener räumlicher Anordnung (zB in Pyramidenform)
 Lesen von Texten ohne Wortabstände, ohne Satzzeichen
 Lesen von Texten verschiedener Druckgrößen und Schriftarten (verschiedene Formen der Block- und Druckschrift, lateinische Schreibschrift)
 Vielfältige Übungen zur guten Aussprache
 Lesen einfacher Texte unter Beachtung der Leseflüssigkeit
 Lesen einfacher Texte in zunehmend steigendem Tempo

Vorbereitung und Übung textgerechten Vorlesens und Vortragens

Vielfältiges Üben sinnentsprechenden und sinngestaltenden Lesens und Vortragens

- Lesen und Vortragen von Kinderreimen, Gedichten, Geschichten u.a.m. unter besonderer Beachtung der Klangstruktur und der Sprechpausen
- Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten

Lesen

4. Schulstufe

Förderung und Festigung guter Lese-
gewohnheiten, individuelle Leseinter-
essen ausweiten und bilden

Möglichst oft zur Auseinandersetzung mit aktuellen, al-
tersgemäßen Texten anregen

Vielfältige altersgemäße Texte anbieten (Klassenbiblio-
thek, Schulbibliothek)

Die selbstständige Textauswahl fördern (Bibliotheks-
besuch, Büchertausch usw.)

Ausweitung der Inhaltserschließung
und des Textverständnisses:

– Literarische Texte

Märchen, Sagen, Fabeln, Umweltgeschichten, Erzäh-
lungen, dialogische Texte usw. lesen, um sich zu un-
terhalten, um mitzuempfinden, um sich anregen zu
lassen usw.

Den Verlauf einer Handlung, eines Geschehens durch
Erzählung, durch spielerische oder pantomimische
Darstellung wiedergeben

– Gebrauchstexte

Sachbücher, Nachschlagewerke, kurze Gebrauchstexte
(zB Spielregeln, Anleitungen, Kochrezepte) lesen, um
sich zu informieren

Informationen auswerten und anwenden

– sich mit Texten verschiedener Art
selbstständig auseinander setzen

Verschiedene Texte zum gleichen Thema einander ge-
genüberstellen, nach Unterschieden suchen

An Texten (Werbetexten usw.) Absichten erkennen und
besprechen

Zu Texten in einfacher Form Stellung nehmen

Steigerung der Lesefertigkeit

Überschauendes Lesen in immer größeren Sinnschrit-
ten

Lesen von Texten in verschiedenen räumlichen Anord-
nungen

Lesen von Texten verschiedener Druckgrößen und
Schriftarten (verschiedene Formen der Gemischtanti-
qua, lateinische Schreibrift, Fraktur)

Lautrichtiges, wortgetreues Lesen

Lesen einfacher Texte mit zunehmender Steigerung der
Leseflüssigkeit

Lesen einfacher Texte in zunehmend steigendem Tempo

- | | |
|--|--|
| <p>Vorbereitung und Übung textgerechten Vorlesens und Vortragens</p> | <p>Vielfältiges Üben sinnentsprechenden und sinngestaltenden Lesens und Vortragens</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lesen und Vortragen von Gedichten, dialogischen Texten, Geschichten u.a.m. unter besonderer Beachtung der Sprechpausen und der Ausdrucksgestaltung – Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten |
|--|--|

Schrift und Typografie (Schreiben)

- | | |
|---|--|
| <p>Schrift und Schriftzeichen sowie einfache Möglichkeiten des Lay-outs im Alltag</p> | <p>Briefe, Einladungen, Plakate, Schülerzeitungen ... herstellen</p> |
| <p>Schrift und Schriftzeichen als Verständigungsmittel und als Bildelemente</p> | <p>... auch Blockschrift und Gemischtantiqua; Buchstaben auch stempeln, schablonieren, ausschneiden, zerschneiden und anders zusammensetzen, aufkleben</p> |
| <p>Bewusstes Wahrnehmen von Schrift und Schriftzeichen in der engeren Umwelt</p> | <p>Plakate, Lichtreklamen, Geschäftsaufschriften, Zeitungsköpfe, Embleme, Fernsehsignets ...</p> |
| <p>Fantasievolles Anwenden von Schrift, Schriftzeichen und Skripturalem</p> | <p>Skripturale Kritzeleien; übernommene, variierte oder frei erfundene Schriftzeichen; unterschiedlichste Materialien und Werkzeuge; ein- und mehrfarbig</p> |

Verfassen von Texten

Als Schwerpunkte bis zum Ende der 4. Schulstufe gelten:

- eine anhaltende Freude am Verfassen von Texten entwickelt haben;
- eigene Erlebnisse, Beobachtungen, Dialoge, Erfundenes und Ähnliches aufschreiben;
- Mitteilungen, Aufforderungen, Wünsche, Hinweise, Anleitungen, Aufträge und Ähnliches aufschreiben;
- über Personen, Tiere, Gegenstände, Handlungsabläufe und Sachverhalte in ganzen Sätzen und in Stichwörtern schreiben;
- Einzelbilder und Bildfolgen schriftlich versprachlichen sowie Texte ergänzen und verändern;
- Briefe, Grußkarten und Ähnliches zu verschiedenen Anlässen schreiben;
- Gelesenes, Gehörtes, Gesehenes, Gefühltes und Gedachtes in eigenen Worten (ganze Sätze oder Stichworte) schriftlich wiedergeben.

3. Schulstufe

Begleitende Übungen zum Verfassen von Texten:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> – Wichtiges von weniger Wichtigem bzw. Unwichtigem unterscheiden | <p>ZB passende Überschriften zu Bildern und Texten finden</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> – Gedanken ordnen und damit Möglichkeiten des Textaufbaus erkennen und finden | <p>ZB vorgegebene Bildfolgen und Textteile ordnen und ergänzen; Anfang, Höhepunkt, Abschluss von Texten erkennen und formulieren</p> |

- Gedanken möglichst klar, genau anschaulich und folgerichtig ausdrücken
Im Bereich des Wortschatzes und der Satzstrukturen immer situationsbezogen formulieren: treffende Wörter; Aufforderungen, Ausrufe, Fragen; Anrede-, Einleitungs- und Schlussformel in Briefen; Verwenden der wörtlichen Rede
- Texte zu einer Erfahrungsgrundlage gemeinsam erarbeiten
Texte zu einem gemeinsamen Erlebnis, zu einem Bild und Ähnliches in kleinen Gruppen oder mit der Klasse erarbeiten
- einfache schriftliche Muster funktionsgerecht anwenden
Einfache Formulare, Tabellen und Ähnliches ausfüllen; Adressen, Listen und Ähnliches schreiben

Text verfassen:

- vor allem, um andere zu unterhalten oder Anteil nehmen zu lassen
ZB durch eigene Erlebnisse, Träume: durch einfache Geschichten zu vorgegebenen oder selbst gefertigten Bildern, zu Reizwörtern, zu einem Erzählkern; durch Weitererzählen begonnener Geschichten; durch Sprechblasentexte, erfundene Geschichten, lustige Verse, Briefe, Karten
- vor allem, um andere zu informieren
ZB durch einfache Beschreibung, durch Anleitungen; Einladungen, Ankündigungen; Aufgabenpläne, Verlustanzeigen; durch Briefe und Karten
- vor allem, um an andere (um eventuell auch an sich selbst) zu appellieren
ZB durch Einladungen, einfache Werbetexte (in Prospekt-, Plakat-, Schildform und Ähnliches), Ge- und Verbote
- vor allem, um etwas für sich zu notieren
ZB (telefonische) Mitteilungen, Einkaufswaren, Kochrezepte; kurze Sachtexte, Liedtexte

Verfassen von Texten

4. Schulstufe

Begleitende Übungen zum Verfassen von Texten:

- Wichtiges von weniger Wichtigem bzw. Unwichtigem unterscheiden
ZB in Texten das Wichtigste unterstreichen; Stichwörter und Sätze zu Gelesenem und Gehörtem aufschreiben
- Gedanken ordnen und damit Möglichkeiten des Textaufbaus erkennen und finden
ZB vorgegebene Bildfolgen und Textteile ordnen und ergänzen; Anfang, Abschluss, Höhepunkt von Texten erkennen und formulieren; sich die Reihenfolge und Verknüpfung von Sätzen bewusst machen und diese beim eigenen Schreiben beachten
- Gedanken möglichst klar, genau, anschaulich und folgerichtig sprachlich darstellen
ZB Dinge, Tätigkeiten, Eigenschaften, Sachverhalte, Situationen usw. immer angemessener sprachlich darstellen: treffende Wörter finden, Begründungen formulieren, die entsprechenden Zeitformen wählen, die wörtliche Rede gezielt einsetzen

- Texte zu einer Erfahrungsgrundlage gemeinsam erarbeiten Texte, zB zu einem gemeinsamen Erlebnis, zu Bildern, zu einem sachunterrichtlichen Thema und Ähnlichem in kleinen Gruppen oder im Klassengespräch erarbeiten
 - schriftliche Muster funktionsgerecht anwenden ZB Formulare, Erlagscheine und Ähnliches ausfüllen; Listen, Verzeichnisse und Ähnliches schreiben; eine Kartei anlegen, etwa für die Klassenbücherei
- Texte verfassen:
- vor allem, um andere zu unterhalten oder Anteil nehmen zu lassen Die Schüler sollen immer bewusster erkennen, dass die Art der Abfassung eines Textes von der vorwiegenden Schreibabsicht abhängt und davon, an wen sich der Text richtet
 - vor allem, um andere zu informieren ZB durch das Erzählen von eigenen Erlebnissen, Träumen, Geschichten zu vorgegebenen oder selbst gefertigten Bildern, zu Reizwörtern, zu einem Erzählkern; Anfang und Schluss zu Erzählungsfragmenten; Sprechblasentexte, erfundene Geschichten, lustige Collage von Wörtern und Sätzen, Geheimsprache, Witze, Dialoge; Briefe, Karten
 - vor allem, um an andere (und eventuell auch an sich selbst) zu appellieren ZB durch Spielregeln, Einladungen, Programme, Werbetexte (in Prospekt-, Plakat-, Schildform und Ähnlichem), verschiedene Anzeigen; Flugblätter
 - vor allem, um etwas für sich zu notieren ZB Mitteilungen und Vormerkungen aller Art, Kochrezepte; Wissenswertes, Sachtexte, Liedtexte; Erlebnisse in einem Tagebuch

Rechtschreiben

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der 4. Schulstufe

- einen allgemein gebrauchten, aber begrenzten Schreibwortschatz gründlich geübt haben und möglichst sicher beherrschen;
- einige grundlegende Phänomene und Probleme der Rechtschreibung kennen, zB die gebräuchlichsten Fälle der Großschreibung, der Interpunktion sowie der Bezeichnung von Vokallänge und Vokalkürze;
- zunehmend selbstständig Schreibstrategien anwenden können;
- sich Regelmäßigkeiten bewusst machen und daraus erarbeitete einfache Regeln formulieren und anwenden.

3. Schulstufe

Motivation	Das Bemühen um normgerechtes Schreiben erhalten und festigen
Erarbeitung und Sicherung eines begrenzten Wortschatzes	
– Auswahl des Wortschatzes	Wörter, deren Bedeutung bereits erfasst wurde, nach folgenden Kriterien auswählen: aktiver Wortschatz, Häufigkeit, exemplarischer Wert auch im Hinblick auf Analogie- und Regelbildungen
– Wörter durchgliedern	Wörter akustisch, optisch und sprechmotorisch durchgliedern Entsprechungen, Teilentsprechungen und Nichtentsprechungen zwischen Lautung und Schreibung entdecken In verschiedenen Wörtern gleiche Schreibungen feststellen
– Wortschreibungen festigen	Wörter, Wortgruppen und Sätze mit zunehmender Sprachbewusstheit schreiben Den erarbeiteten Wortschatz in verschiedenen sprachlichen Zusammenhängen anwenden
Von rechtschreibmäßig gesicherten Wörtern zur Schreibung anderer Wortformen bzw. anderer Wörter gelangen	Wortzusammensetzungen Wortableitungen Analogien Einfache Wortfamilien; der Wortstamm als Hilfe
Besonderheiten der Rechtschreibung:	
– Großschreibung	Festigung der Großschreibung von Namenwörtern, des ersten Wortes im Satz und des ersten Wortes einer Überschrift Großschreibung der Anrede für Wörter „Sie“ und des entsprechenden besitzanzeigenden Fürwortes „Ihr“ sowie deren Ableitungen
– Bezeichnung der Vokallänge	Wörter mit bezeichneter und nicht bezeichneter Vokallänge sammeln und üben (zB Saal; nahm; kam – keine Gegenüberstellungen!)
– Bezeichnung der Vokalkürze	Wörter mit bezeichneter Vokalkürze und nicht bezeichneter Vokalkürze sammeln und üben
– Häufungen von aufeinander folgenden Konsonantenzeichen	Wörter üben, bei denen eine Häufung von aufeinander folgenden Mitlautzeichen auftritt (zB pflegen, pflücken; empfangen; Schlusssatz, Krepppapier)
– Trennung	Zusammengesetzte Wörter in einzelne Wörter trennen Wörter des Schreibwortschatzes nach Sprechsilben trennen (zB Ap=fel, Wes=pe, ras=ten) Keine Trennung von „ck“ (zB Zu=cker)

Interpunktion	Sichere Anwendung der Satzschlusszeichen Punkt, Fragezeichen und Rufzeichen in einfachen Fällen Einfache Fälle der Beistrichsetzung, zB in Aufzählungen Zeichen bei der einfachsten Form der wörtlichen Rede (zB Eva fragt: „...?“)
Hilfen für das Rechtschreiben	Erworbenes Rechtschreibwissen zunehmend anwenden Wörter alphabetisch ordnen, auch nach dem zweiten Buchstaben Übungen im Gebrauch des Wörterbuches Das Wörterbuch als zuverlässige Rechtschreibhilfe nutzen lernen

Rechtschreiben

4. Schulstufe

Motivation	Das Bemühen um normgerechtes Schreiben erhalten und festigen
Erarbeitung und Sicherung eines begrenzten Wortschatzes	
– Auswahl des Wortschatzes	Wörtern, deren Bedeutung bereits erfasst wurde, nach folgenden Kriterien auswählen: aktiver Wortschatz, Häufigkeit, exemplarischer Wert auch im Hinblick auf Analogie und Regelbildungen
– Wörter durchgliedern	Wörter akustisch, optisch und sprechmotorisch durchgliedern Entsprechungen, Teilentsprechungen und Nichtentsprechungen zwischen Lautung und Schreibung entdecken In verschiedenen Wörtern gleiche Schreibungen feststellen
– Wortschreibungen festigen, Schreibstrategien bewusst anwenden	Wörter, Wortgruppen und Sätze mit zunehmender Sprachbewusstheit schreiben, dabei erworbenes Regelwissen anwenden
Von rechtschreibmäßig gesicherten Wörtern zur Schreibung anderer Wortformen bzw. anderer Wörter gelangen	Wortzusammensetzungen, Wortableitungen, Analogien; Wortfamilien; der Wortstamm als Hilfe
Besonderheiten der Rechtschreibung:	
– Großschreibung	Anrede für Wort „Sie“ und das entsprechende besitzanzeigende Fürwort „Ihr“ sowie deren Ableitungen Das erste Wort einer wörtlichen Rede

- Bezeichnung der Vokallänge
Einfache Fälle nominalisierter Verben (das Lesen, beim Schreiben und dergleichen)
Einfache Fälle nominalisierter Adjektive (etwas Neues, alles Liebe und Gute)
Wörter mit bezeichneter und nicht bezeichneter Vokallänge rechtschreibmäßig sichern
Bezeichnungsformen der Vokallänge kennen und zunehmend selbstständig richtig anwenden (Verdoppelung, „ie“, Dehnungs-h, „ß“)
 - Bezeichnung der Vokalkürze
Wörter mit bezeichneter und nicht bezeichneter Vokalkürze rechtschreibmäßig sichern
Bezeichnungsformen der Vokalkürze kennen und zunehmend selbstständig richtig anwenden (Verdoppelung, „tz“, „ck“)
 - aufeinander folgende Mitlautzeichen
Wörter rechtschreibmäßig sichern, bei denen eine Häufung von aufeinander folgenden Mitlautzeichen auftritt (zB „Arzt“, „schnell“)
 - Trennung
Die Trennung von Wörtern des Schreibwortschatzes sichern (zB Vorsilben, Wortbestandteile)
 - Interpunktion
Zeichen bei einfachen Formen der wörtlichen Rede (zB „...!“, rief Markus.)
- Hilfen für das Rechtschreiben
- Erworbenes Sprachwissen bewusst anwenden
Wörter alphabetisch ordnen, auch nach dem dritten (zB Maler, Mann, Maus) und nach dem vierten Buchstaben (zB schauen, schief, schreiben)
Übungen zum Erwerb einer möglichst geläufigen Nachschlagetechnik im Wörterbuch
Die Verwendung des Wörterbuches ist bei allen schriftlichen Arbeiten, bei der Überarbeitung von Diktaten und auch bei den Schularbeiten zu ermöglichen

Sprachbetrachtung

- Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der 4. Schulstufe
- Satzglieder durch die Verschiebeprobe ermitteln können;
 - Wortarten unterscheiden und mit der deutschen Fachbezeichnung benennen können;
 - erste Einsichten in Wortbildung und Wortbedeutung gewonnen haben.

3. Schulstufe

Ersten Einblick in Funktion und Bau von Sätzen gewinnen:

- Der Satz als Sinneinheit
Sinnvolles Ergänzen von Satzfragmenten
Unsinnige Sätze richtig stellen
Durch die Betonung verschiedener Wörter den Sinn eines Satzes etwas ändern

- Satzarten unterscheiden
Sätze nach ihren Leistungen unterscheiden; aussagen, fragen, auffordern, ausrufen (in konkreten Situationen erproben)
Den Satz in gleichen Wortfolgen mit verschiedener Intonation sprechen
Die entsprechenden Satzschlusszeichen anwenden
- Satzglieder als umstellbare Elemente erkennen
Umstellung erproben und dabei Unterschiede hinsichtlich Bedeutung oder Wirkung angeben („zerschnittene“ Sätze)

Die wichtigsten Wortarten kennen:

- Zeitwörter als Wörter zur Benennung von Tätigkeiten, Vorgängen und Zuständen
ZB Tätigkeiten ausführen und benennen
Zu bestimmten Sachbereichen Tätigkeiten finden
Hinführen zu den Zeitstufen (Gegenwärtiges, Vergangenes, Zukünftiges) in möglichst natürlichen Situationen
- Namenwörter als Wörter zur Benennung von Menschen, Tieren, Pflanzen, Dingen, Gedanken und Vorstellungen
Wortreihen aus verschiedenen Sachbereichen zusammenstellen (Benennung von Tieren, Pflanzen und Dingen)
Abstraktes mit Namenwörtern bezeichnen, zB Freude, Angst, Glück
Namenwörter nach Einzahl und Mehrzahl unterscheiden und ordnen
Namenwörter in die Mehrzahl setzen
Namenwörter in die Einzahl setzen
- Artikel als mögliche Begleiter des Namenwortes
Namenwörter nach dem Artikel ordnen
- Eigenschaftswörter zur Kennzeichnung von Eigenschaften
Eigenschaftswörter als Mittel zur genaueren Beschreibung von Eigenschaften von Lebewesen und Dingen
Zu Namenwörtern inhaltlich passende Eigenschaftswörter suchen

Einblick in Wortbildung und Wortbedeutung:

- Zusammensetzen von Wörtern
Einfache Zusammensetzungen aus Namenwörtern bilden
Genauere Bezeichnungen durch Zusammensetzen von Wörtern finden (zB Tiergarten, hellgelb, fingerbreit)
- Sammelnamen
Zusammenfassen von Personen, Speisen, Pflanzen, Tieren und Gegenständen durch Sammelnamen
- Wortfamilien
Zu einem Wortstamm gehörende Wörter sammeln, ihre Bedeutung besprechen

Sprachbetrachtung

4. Schulstufe

Einsichten in Funktion und Bau von Sätzen gewinnen:

- Die Stellung des Zeitwortes in verschiedenen Satzarten
Mit Satzgliedern spielerisch umgehen (Satzstreifen)
Entdecken, wo das Zeitwort in einzelnen Satzarten steht
- Verfahren zur Ermittlung von Satzgliedern (Verschiebe-, Ersatz-, Weglass- und Erweiterungsprobe)
Sätze mit Hilfe der Verschiebeprobe untersuchen
Information durch Austausch eines Satzgliedes oder durch Umstellung verändern
Ausgebaute Sätze verkürzen
Kurze Sätze durch Ergänzungen erweitern und die auf diese Weise veränderte Information besprechen
- Satzteile (Subjektteil, Prädikatsteil)
Ausgebaute Sätze bis auf den Subjekts- und Prädikats-
teil verkürzen
Zusätzliche Information durch Ergänzungen feststellen

Die wichtigsten Wortarten kennen:

- Zeitwörter
Die wichtigsten sprachlichen Zeitformen einander gegenüberstellen, Formveränderungen besprechen
Unterscheiden der Vergangenheitsform beim mündlichen Erzählen (Vergangenheit – ich habe gespielt) und in schriftlichen Erzählungen (Mitvergangenheit – ich spielte)
- Namenwörter
Verschiedene Formen (Fälle) des Namenwortes in Texten entdecken
Die vier Fälle des Namenwortes erkennen
- Fürwörter als Stellvertreter für Namenwörter
In Spielen und Gesprächen Fürwörter durch Gesten ersetzen
Namenwörter durch Fürwörter ersetzen
- Eigenschaftswörter
Lebewesen und Dingen bestimmte Eigenschaften zuordnen
Gleichheit und Unterschiede mit Hilfe von Eigenschaftswörtern feststellen
Veranschaulichen der Vergleichsformen (Grundstufe, Mehrstufe, Meiststufe)

Einblick in Wortbildung und Wortbedeutung:

- Zusammensetzen von Wörtern
Bilden zusammengesetzter Wörter aus verschiedenen Wortarten (zB kaufen – Haus: Kaufhaus; Kohle – schwarz: kohlschwarz)
- Vor- und Nachsilben
Neue Wörter durch Nachsilben bzw. Vorsilben bilden
- Wortfamilien
Zu einem Wortstamm gehörende Wörter sammeln und nach schon bekannten Wortarten ordnen

– Wortfelder

Sinnverwandte Wörter sammeln (zB sich fortbewegen)
Bedeutungsunterschiede beschreiben

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Sprechen:

Ausgangspunkt für sprachliches Lernen sowie für eine gezielte Förderung der kindlichen Sprachentwicklung in der Grundschule sind die individuellen sprachlichen Vorerfahrungen der Kinder. In allen sprachlichen Lernsituationen ist es erforderlich, das Vertrauen des Kindes in seine eigene Sprechfähigkeit zu wecken bzw. zu stärken. Um sprachliche Hemmungen zu vermeiden bzw. abzubauen, soll das Hinführen zu den Formen der Standardsprache keinesfalls unter Leistungsdruck erfolgen. Vielfältige Anregungen zum Sprechen sowie eine behutsame Anleitung zum richtigen Sprachgebrauch werden die Sprechfähigkeit der Kinder erweitern.

Gespräch:

Das Gespräch ist eine Hochform des Sprechens. Es stellt hohe Ansprüche an alle Teilnehmer und setzt daher die Schaffung eines entsprechenden Gesprächsklimas voraus. Dies erfolgt durch: grundsätzliches Akzeptieren und Ermutigen von Äußerungen der Schüler in ihrer Herkunftssprache; Maßnahmen zur ausgewogenen Gesprächsbeteiligung aller Kinder; aktives Zuhören des Lehrers und Verringerung seines Sprechanteiles zu Gunsten der Kinder. Bei allen Formen der mündlichen Kommunikation muss durch günstige äußere Bedingungen (Sitzordnung, Gruppenbildung u.a.m.) ein entsprechender Kontakt der Schüler untereinander gewährleistet sein.

Sprachübung (Erweiterung der Sprachfähigkeit):

Sprachübung gründet auf dem Sprachkönnen, das der Schüler in seiner Familie und seiner sprachlichen Umwelt erworben hat. Der Übergang von der Mundart oder der regionalen Umgangssprache zur Standardsprache soll sich ohne Bruch vollziehen. Für die Erweiterung der kindlichen Sprachfähigkeit ist es wichtig, dass Gesprächsthemen aus der Erfahrungswelt und dem Interessenbereich der Kinder entnommen werden. Jede Abwertung der Herkunftssprache der Kinder ist dabei zu vermeiden. Für die Entwicklung ihrer Sprachfähigkeit brauchen die meisten Schüler gezielte Sprachübung, jedoch sollten mechanisierende Übungsformen möglichst vermieden werden.

Grundlegende Bedeutung kommt auch der Lehrersprache zu. Beim Sprechen wird der Lehrer beachten, dass seine Sprechmuster einerseits die kindliche Sprachentwicklung anregen, andererseits aber die sprachlichen Äußerungen des Lehrers von den Kindern verstanden werden müssen.

Lesen

Erstlesen:

Schulanfänger weisen in Bezug auf den Teilbereich Lesen sehr unterschiedliche Lernvoraussetzungen auf. Diesen hat der Leseunterricht durch differenzierte Lernangebote gerecht zu werden. Jedenfalls ist dem Erwerb der für das Lesenlernen im engeren Sinn erforderlichen Grundleistungen durch jeden einzelnen Schüler besondere Beachtung zu schenken, d.h. erst wenn der einzelne Schüler (Schülergruppe) die für das Lesenlernen erforderlichen Voraussetzungen erreicht hat, ist mit dem Erstleseunterricht (Leselehrgang) zu beginnen. Erstleseunterricht hat sowohl den Erwerb dieser Grundlagen als auch das Lesenlernen im engeren Sinn in geeigneten Lernsituationen und durch entsprechende Lernmittel zu ermöglichen. Dem Kind ist ausreichend Lernzeit zur Verfügung zu stellen und dem Selbstentdecken genügend Raum zu geben.

Übungen zur Steigerung der Lesefähigkeit und Lesefertigkeit sollen abwechslungsreich sein und so lebendig wie möglich in den Unterricht eingebaut werden. Sinnerfassung und Lesevergnügen sollen den Unterricht von Anfang an leiten, wobei auch ganzheitliches („naives“, „erratendes“) Lesen zum Tragen kommt (zB Lesen von Kinderreimen, die die Kinder auswendig können; Namenskärtchen der Kinder, Aufschriften, Plakate, Ge- und Verbotstafeln).

Weiterführendes Lesen:

Da das Lesenlernen sehr individuell erfolgt, wird der Übergang vom Erstleseunterricht zum weiterführenden Leseunterricht für die einzelnen Kinder zu verschiedenen Zeitpunkten stattfinden. Deshalb werden einerseits die Übungen zur Steigerung der Lesefertigkeit bis zum Ende der Grundstufe I und darüber hinaus durchgeführt und andererseits die Begegnung und Auseinandersetzung mit Texten für einzelne Kinder schon sehr frühzeitig ermöglicht.

Im Leseunterricht auf der Grundstufe II sollen die Schüler zunehmend erfahren, dass sie durch Lesen und durch die Auseinandersetzung mit dem Gelesenen über ihre reale Lebenserfahrungen hinaus das Verständnis für sich selbst und für andere vertiefen sowie sich und andere informieren und unterhalten können.

Die vielfältige Begegnung und Auseinandersetzung mit Texten verschiedenster Art dient der Anbahnung der Lesemündigkeit. In diesem Zusammenhang ist auch die Lesefertigkeit der Schüler zu erweitern und zu festigen.

Schreiben

In der Regel hat das Kind schon vor seinem Schuleintritt im Umgang mit Schreibmaterial Erfahrung gesammelt. Es darf aber nicht übersehen werden, dass die Schreibmuskulatur, der Stützapparat der Schreibhand, die Bewegungssteuerung und die Koordinationsfähigkeit des Schulanfängers für den Schreibunterricht nicht voll entwickelt sind und dass der jeweils erreichte Entwicklungsstand dieser Bereiche innerhalb einer Schulklasse oft erhebliche Unterschiede aufweist.

Daraus ergibt sich für den Erstschreibunterricht die Notwendigkeit einer gründlichen Vorschulung und Differenzierung. Durch sie soll der Schüler auf den eigentlichen Schreibvorgang sowie auf das Erfassen der Funktion der Schrift vorbereitet werden. Kinder mit ausgeprägter Linkshändigkeit dürfen nicht gezwungen werden, mit der rechten Hand zu schreiben. In Grenzfällen kann jedoch der Lehrer das Schreiben mit der rechten Hand behutsam anregen.

Auf der Grundstufe II ergibt sich als zusätzliche Zielsetzung auch der kreative Umgang mit Schrift.

Verfassen von Texten

Der Lernbereich „Verfassen von Texten“ geht von der Mitteilungsbereitschaft des Kindes und von dessen Bedürfnis aus, etwas schriftlich festzuhalten.

In diesem komplexen Lernbereich wirken unterschiedliche Teilleistungen unmittelbar ineinander, und zwar vor allem das Sprechen, das Schreiben und das Rechtschreiben. Das Verfassen von Texten stellt daher hohe Ansprüche an das Kind.

Da auch die Ausgangslage und der Lernverlauf der Schüler in diesem Teilbereich individuell sehr unterschiedlich sind, müssen die Anforderungen an Umfang und Selbstständigkeit der Niederschriften und die Fördermaßnahmen im Unterricht entsprechend den schreibmotorischen (eventuell auch den rechtschreibmäßigen) Fähigkeiten, dem Wortschatz und dem Satzbau differenziert werden.

Keinesfalls dürfen Texte der Schüler auf der Grundstufe I hinsichtlich ihrer rechtschreibmäßigen Mängel eingeschätzt bzw. beurteilt werden. Vielmehr muss jede schriftliche Arbeit so organisiert werden, dass die Schüler während der Niederschrift bzw. vor der Abgabe im Zweifelsfall lexikale Lösungswege einschlagen können. Die unsicheren Schreibungen werden Gegenstand des

nachfolgenden Rechtschreibunterrichts. Es können aber auch die Schüler auf der Grundstufe I zB dem Lehrer ihre eigenen Geschichten ansagen.

Der Lehrer hat geeignete Schreibgelegenheiten zu schaffen bzw. aufzugreifen.

Im Lernbereich „Verfassen von Texten“ sollen sich die Schüler auf der Grundlage ihrer Mitteilungsbereitschaft und der erworbenen Fähigkeiten im Sprechen, Schreiben und Rechtschreiben schriftlich äußern, und zwar sowohl ichbezogen, zB über Erlebnisse, Beobachtungen, als auch partnerbezogen, zB in Wünschen, Fragen.

Auch auf der Grundstufe II bildet die Mitteilungsbereitschaft der Kinder eine wesentliche Grundlage für das Lernen in diesem Teilbereich. Ihre Fähigkeit, etwas schriftlich auszudrücken, darzustellen bzw. anderen mitzuteilen, ist wegen der Abhängigkeit von den Teilleistungen vor allem im Sprechen, Schreiben und Rechtschreiben sehr unterschiedlich. Deshalb sind sowohl das eigentliche Verfassen von Texten wie dessen begleitende Übungen entsprechend den individuellen Lernerfordernissen zu differenzieren.

Entsprechend der Steigerung ihrer Fähigkeiten im Sprechen, Schreiben und Rechtschreiben sollen sich die Schüler in kontinuierlicher Fortführung der Arbeit auf der Grundstufe I selbstständig und immer angemessener ich-, partner- und sachbezogen schriftlich äußern.

Rechtschreiben

Das Erlernen der Rechtschreibung ist ein komplexer Vorgang, der in engem Zusammenhang mit anderen Teilbereichen des Deutschunterrichts steht:

Bevor die normgerechte Schreibung eines Wortes erworben wird, sollen die Schüler seine Bedeutung verstehen (Sprechen). Außerdem sollen sie die Lautbestandteile eines Wortes und deren Abfolge wahrnehmen und den Schriftzeichen zuordnen können (Erstlesen). Schließlich müssen die Grundformen der Schrift erworben sein und die Schüler Geschriebenes auch lesen können (Schreiben, Lesen).

Der Rechtschreibunterricht legt schon auf der Grundstufe I großen Wert auf Üben und sicheres Beherrschen eines begrenzten Schreibwortschatzes, um eine bloß oberflächliche Aneignung möglichst vieler Wörter zu vermeiden.

Wörter sollen in verschiedenen Zusammensetzungen, in unterschiedlichen Textvarianten und in vielseitigen Lernsituationen geübt werden.

Für den Lernprozess sind

- das Verstehen der Wortbedeutung,
- das bewusste Wahrnehmen des Lautbestandes,
- das Einprägen der normgerechten Schreibung sowie
- das gründliche Einüben des Bewegungsablaufes wesentliche Komponenten.

Bloß eindimensionale Vermittlungsweisen können demnach diese Aufgabe nicht zufrieden stellend lösen.

Daneben sollen durch das Zusammenstellen gleichartiger Formen bestimmte Einzelphänomene der Rechtschreibung bewusst gemacht werden. Die Gegenüberstellung unterschiedlicher Schreibungen ist dann sinnvoll, wenn dies als Lösungsweg unverzichtbar ist bzw. sich daraus Rechtschreibsicherheit ergibt (zB Lärche – Lerche; gut – das Gute; schreiben – beim Schreiben). Wenig sinnvoll erscheint jedoch eine Gegenüberstellung bei der Bezeichnung oder Nichtbezeichnung der Vokallänge (zB Wörter mit „a“ – „aa“ – „ah“ oder „i“ – „ie“ – „ih“). Die Vermittlung der Interpunktion ist in engem Zusammenhang mit der Sprachbetrachtung zu sehen.

Auf der Grundstufe II soll die gründliche Vermittlung eines begrenzten Schreibwortschatzes fortgesetzt werden. Durch vielseitige methodische Maßnahmen wird sich auf der Grundlage dieses Wortschatzes die Rechtschreibfähigkeit der Schüler erweitern.

Das wiederholte Zusammenstellen gleichartiger Formen soll zu ersten Regelbildungen führen; diese sollen von den Schülern auch angewendet werden.

Die Vermittlung einer möglichst geläufigen Nachschlagetechnik führt in der Regel dazu, dass sich die Schüler an den Gebrauch des Wörterbuches als verlässliche Hilfe bei ihren Rechtschreibproblemen schneller und leichter gewöhnen. Diese Technik soll bei allen schriftlichen Arbeiten, zB bei der Überarbeitung von Diktaten, angewendet werden.

Die Verwendung des Wörterbuches ist auch bei den Schularbeiten zu ermöglichen.

Bei der Beurteilung von schriftlichen Leistungsfeststellungen, die nicht ausschließlich der Überprüfung von bestimmten Rechtschreibkenntnissen dienen, ist § 15 der Verordnung über die Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen.

Sprachbetrachtung

Grundstufe I

Voraussetzung für das Gewinnen von Einsichten in Sprachstrukturen ist eine gewisse Sicherheit im Gebrauch der Sprache. Da zudem die Fähigkeit zur Abstraktion und Begriffsbildung bei den meisten Schülern der Grundstufe I noch auf konkrete Erfahrung angewiesen und daher begrenzt ist, kommt der Sprachbetrachtung geringere Bedeutung zu als der Erweiterung der Sprachfähigkeit. Sprachbetrachtung ist überall dort besonders angebracht, wo es gelingt, die Freude am Spracherleben und am Umgang mit sprachlichen Elementen zu fördern. Dies schließt die Überbetonung grammatischer Begriffsbildung aus.

Grundstufe II

Auch auf der Grundstufe II ist die Voraussetzung für das Gewinnen von Einsichten in Sprachstrukturen eine gewisse Sicherheit im Gebrauch der Sprache.

Da sich die Fähigkeit der Schüler zu Abstraktion und Begriffsbildung erst auf der Grundstufe II entsprechend entwickelt, bleibt Sprachbetrachtung mit Ausnahme der Beobachtung einiger leicht zu erfassender sprachlicher Erscheinungen der Unterrichtsarbeit der 3. und 4. Schulstufe vorbehalten; aber auch hier ist das Lernziel nicht das Beherrschen einer vordergründigen Begrifflichkeit.

Sprachbetrachtung erfolgt möglichst im Rahmen solcher Unterrichtsformen, die Gespräche über Sprache ermöglichen und bei denen die Kinder Einsichten in Sprachstrukturen durch Entdecken, Ordnen und Vergleichen gewinnen. Dabei wird sowohl die gesprochene als auch die geschriebene Sprache zum Gegenstand der Betrachtung.

Fachbegriffe werden erst dann eingeführt, wenn die Schüler durch vielfältigen Umgang mit Sprachmaterial eine Sprachform in ihrer Funktion erkannt haben. Werden Fachbegriffe ohne entsprechende Einsicht, also zu früh, verwendet, bleiben sie leere Worthülsen. Zu einer ersten Benennung können auch Vorbegriffe herangezogen werden¹. Der Lehrer soll jedoch vermeiden, bei der Einführung dieser Bezeichnungen im Unterricht vordergründige inhaltliche Deutungen zu verwenden, die das grammatische Phänomen unzureichend oder irreführend beschreiben.

Auf der 4. Schulstufe sind die wichtigsten Fachbegriffe zu sichern. Auch auf dieser Schulstufe ist jedoch die Überbetonung grammatischen Begriffswissens zu vermeiden.

Schularbeiten

Auf der 4. Schulstufe vier bis sechs Schularbeiten. Es ist jedoch sicherzustellen, dass bei einer Reduzierung der Anzahl der Schularbeiten im 2. Semester jedenfalls zwei Schularbeiten vorzusehen sind.

¹ Bezieht sich auf G I.

LEHRPLAN-ZUSATZ

Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache¹

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Erwerb der Zweitsprache Deutsch durch Schüler nichtdeutscher Muttersprache ist Teil von vielfältigen interkulturellen Lernvorgängen, die sich als ein Mit- und Voneinanderlernen von Menschen verschiedener Herkunftskulturen auffassen lassen und auf jeden Kulturbereich beziehen können. Beim interkulturellen Lernen geht es vor allem darum, die spezifischen Lebensbedingungen der Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache und die aus der Migration erwachsenden Probleme zu berücksichtigen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zu entwickeln, Aspekte der eigenen Kultur darzustellen, das Anderssein des jeweiligen anderen wahrzunehmen, zu verstehen und sich damit kritisch auseinander zu setzen; unter Umständen vorhandene Vorurteile gegenüber anderen Kulturen abzubauen, die eigene Kultur zu relativieren und entsprechend diesen Einsichten zu handeln. Zugleich gilt es aber auch, kulturelles Selbstwertgefühl und eine von Friedfertigkeit und Toleranz getragene kulturelle Identität zu bewahren bzw. aufzubauen. In der Schule soll interkulturelles Lernen als Chance für eine inhaltliche und soziale Bereicherung aller Schüler zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Weltgemeinschaft erfahren und genützt werden. Diese Einbettung des Erwerbs der Zweitsprache in das interkulturelle Lernen soll kooperatives Von- und Miteinanderlernen aller Schüler ermöglichen.

Ziel der Unterrichtsarbeit ist es, dass die Schüler

- Freude am Zuhören und Mitsprechen sowie am Lesen und Schreiben in der Zweitsprache entwickeln;
- die deutsche Standardsprache immer besser verstehen können (zuerst nur Gesprochenes, dann auch Geschriebenes);
- sich zunehmend differenziert in deutscher Standardsprache verständigen bzw. sich am Unterricht beteiligen können: zuerst nur mündlich, dann auch schriftlich;
- Texte als eigenständige, für schulisches und außerschulisches Lernen bedeutsame Formen der Verarbeitung von Sprache verstehen, lesen, schreiben und verfassen können;
- Arbeits- und Lerntechniken erwerben, welche den Erwerb der Zweitsprache unterstützen;
- unter Wahrung ihrer sprachlichen und kulturellen Identität in die neue Sprach- und Kulturgemeinschaft als aktives Mitglied hineinwachsen.

Dieser Lehrplan-Zusatz gliedert sich in folgende Teilbereiche, die mit dem Hauptteil des Lehrplanes folgendermaßen korrespondieren:

- *Hörverstehen und Sprechen* mit „Sprechen“, das für alle anderen Teilbereiche grundlegend ist und daher im Zentrum der Sprachförderung steht;
- *Lesen- und Schreibenlernen* mit „Lesen – Erstlesen; Erstleseunterricht“; „Schreiben“: Dem Schüler werden in der Zweitsprache Deutsch zunächst die elementaren Lese- und Schreibkompetenzen vermittelt.
- *Weiterführendes Lesen* mit „Lesen – Weiterführendes Lesen“;
- *Weiterführendes Schreiben* mit „Verfassen von Texten“, „Rechtschreiben“;
- *Sprachbetrachtung* mit „Sprachbetrachtung“.

¹ Müsste lauten „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“.

Weitgehend stehen Teilbereiche jeweils nicht für gesonderte, nacheinander ablaufende Lernprozesse. Sie sind vielmehr als zum Teil parallel laufende, einander ergänzende und stützende Vorgänge zu verstehen.

Bei der klassenbezogenen und individuellen Lernplanung ist zu berücksichtigen, dass die Schüler besonders hinsichtlich der Sprachkompetenz sowohl in der Muttersprache als auch in der deutschen Sprache (Zweitsprache) überaus unterschiedliche und möglicherweise alters- und schulstufenunabhängige Lernvoraussetzungen haben. Im Bereich der schriftlichen Sprachkompetenz ist es wichtig, zunächst festzustellen, ob ein Kind in seiner Muttersprache bereits alphabetisiert wurde bzw. welche Schriftart es beherrscht.

LEHRSTOFF:

Unabhängig von den einzelnen Teilbereichen sollen sich sprachliche Lernsituationen auf folgende Lebens- bzw. Handlungsbereiche beziehen, wobei die einzelnen Themen immer die kulturellen und soziokulturellen Aspekte aller in der Klasse vertretenen Kulturen (der Herkunftskultur der Schüler und der Migrantenkultur und der Kultur des Gastlandes) umfassen:

- *die eigene Person und die Familie*: eigene Lebensumstände, Erfahrungen, Interessen, Bedürfnisse, Wünsche, Gefühle; Eltern, Geschwister, Großeltern; Ernährung (Speisen und Getränke), Kleidung, Gesundheitspflege, Wohnung ...;
- *die Schule*: Mitschüler, Schulsachen, Schulgebäude, Mitgestalten des Klassen- und Schullebens; verschiedene Lernbereiche bzw. Unterrichtsgegenstände ...;
- *die Freizeit*: Freunde, Spielformen und Spielzeug, Hobbys, Tiere und Pflanzen, Reisen, Massenmedien ...;
- *die Öffentlichkeit*: Straßenverkehr, Einkaufen (Lebensmittel; Geld ...) und Telefonieren, Postamt, Bahnhof, Arztordination und Krankenhaus, Bücherei, Berufs- und Arbeitswelt ...;
- *Lebensformen und Lebensgewohnheiten*: Rollenverhalten von Buben und Mädchen, Männern und Frauen, Erwachsenen und Kindern; Sitten und Bräuche, Feste und Feiern; Wertvorstellungen und Normen ...;
- *die Zeit* (Uhrzeit, Tageszeit, Jahreszeit) und das Wetter.

Hörverstehen und Sprechen

(korrespondiert mit dem Teilbereich des Fachlehrplanes „Sprechen“)

Mündliches Sprachhandeln

Den Sinn einfacher sprachlicher Äußerungen aus dem Sprechkontext erschließen

Verstehen des Wesentlichsten auf Grund der Sprechsituation, der Gestik und Mimik des Sprechers bzw. der Sprecher, von Intonation (Melodie, Tonführung) und Rhythmus des Gesprochenen sowie auf Grund der Reaktionen der Sprechpartner bzw. Zuhörer

Einfache (gesprochene) Texte verstehen und angemessen reagieren

Verstehen des Wesentlichen auf Grund sachbezogener und sprachlicher oder nur auf Grund sprachlicher Vorkenntnisse (auch vorgelesene und auf Tonträgern gespeicherte Texte)

zB nach Bitten, Aufforderungen, Anleitungen uÄ handeln

Sich zu Gehörtem äußern	Gehörtes sinngemäß und in einfachen Worten wiedergeben Äußern, dass man etwas nicht versteht; um Wiederholung des Gesagten bitten Fragen zu dem Gehörten stellen, etwas dazu ergänzen Etwas bejahen oder verneinen, Zustimmung oder Ablehnung ausdrücken ...
Sich in verschiedenen Sprechsituationen absichtsgemäß und partnerbezogen äußern	Kontakte aufnehmen und weiterführen: Grüßen, sich verabschieden, sich am Telefon melden und verabschieden, sich selbst oder jemand anderen mit einfachen Worten vorstellen, jemand einladen, sich nach dem Befinden erkundigen, jemand für etwas danken, sich entschuldigen ... Handlungen anbahnen bzw. veranlassen: jemand um etwas bitten, jemand etwas anbieten (zB Hilfe), Vorschläge machen, Wünsche äußern (zB Sitzordnung, Pausengestaltung, Spiele, Freizeitgestaltung), jemand um etwas ersuchen, etwas anordnen ... Informationen bzw. Auskünfte einholen und geben: sich nach etwas oder nach jemand erkundigen bzw. jemand Auskunft geben
Erzählen und Mitteilen	Über sich oder über jemand anderen erzählen; Erlebnisse und Ereignisse, Erfahrungen und Beobachtungen in einfachster Form/Weise mitteilen; Gefühle und Empfindungen (persönliches Befinden) äußern; zu Einzelbildern und Bildfolgen sprechen („Bildlesen“); über Gegenstände, Sachverhalte und Vorgänge sprechen; sich an Gesprächen beteiligen
Rollensprechen im szenischen Darstellen	Einfaches Rollenhandeln in Spielszenen erproben und einüben

Sprachstrukturen

(Die Auswahl des sprachlichen Materials soll den Kindern vielfältige Begegnungs- und Übungsformen zu folgenden Schwerpunkten zur Verfügung stellen. Dabei ist auf konsequente Wiederbegegnung und ein allmähliches Fortschreiten vom Leichterem zum Schwereren zu achten.)

Einfache Aussagen situationsadäquat machen	<ul style="list-style-type: none"> – Verneinung – Aufforderungen mit Imperativformen – Fragen mit und ohne Fragewörter – Fragen, bei denen Fragewörter verwendet bzw. nicht verwendet werden – einfache Satzgefüge (zB Ich glaube, dass ... Ich möchte ..., weil ...)
Hinführen zu den Zeitstufen	In möglichst natürlichen Situationen (Gegenwärtiges, Vergangenes, Zukünftiges)

Beachten der Wortfolge	<ul style="list-style-type: none">– insbesondere Stellung des Prädikats– eventuell auch Umkehrung der Subjekt-Prädikat-Folge (Inversion)
Wortveränderungen	<ul style="list-style-type: none">– Mehrzahlbildungen– Anwenden der Fälle– Artikel (in Verbindung mit dem Nomen)– unterschiedlicher Gebrauch des Eigenschaftswortes (attributiv, prädikativ, adverbial)– Verwendung der Personalformen des Verbs in Verbindung mit dem persönlichen Fürwort
Anrede fürwörter	Anrede fürwörter adressatenbezogen anwenden (zB bei du/Sie)
Strukturwörter	Die gebräuchlichsten Strukturwörter in Satzzusammenhängen verstehen und intentionsgemäß sowie sprachrichtig anwenden: Artikel, Fürwörter, Präpositionen, Konjunktionen, Verneinungswörter (nicht, keine, nie ...) und „Füllwörter“ (bitte, doch, einmal, je, denn, wohl, schon ...) Auf die Bedeutung von Sprachvergleichen mit der Muttersprache bei unterschiedlichen Sprachstrukturen, zB bei der Verwendung von Artikel, Fürwort, Präposition usw., verweisen
Grammatische Übereinstimmung	Die richtige Übereinstimmung der entsprechenden Wörter im Satzzusammenhang beachten, üben und anwenden: <ul style="list-style-type: none">– Subjekt – Prädikat (Vermeiden von Infinitivformen, zB Ich gehen ...)– Artikel – Eigenschaftswort – Nomen (zB die rot ... Tasche)– Artikel – Nomen– Fürwort – Nomen (zB mein ... Tasche)
<i>Wortschatz</i>	
Wortbedeutung	Die Bedeutung eines Wortes aus der Sprachhandlungssituation, aus dem Text und dem Satzzusammenhang erschließen Die Bedeutung von Wörtern zB durch das Erlernen ihrer Gegenwörter (klein – groß, reden – schweigen, Frau – Mann ...), durch das Ordnen von Wörtern (zB nach Größe und Gewicht, Lautstärke, Tempo), durch Wortbausteine (Maus – Mäuschen, Mäuslein, schön – unschön ...), durch das Zusammenstellen von Wortfeldern mit häufig gebrauchten Wörtern (gehen, sagen ...) und durch das Erlernen wichtiger inhaltlicher Übereinstimmungen (Hähne krähen, Hennen gackern, Hunde bellen, Katzen miauen ...) genauer erfassen

Alltagswortschatz	In Sprachhandlungssituationen des Alltags und in Rollenspielen einen passiven Verstehens- und einen aktiven Sprechwortschatz erwerben und kontinuierlich erweitern/differenzieren
Fachwortschatz	Den zur Bewältigung der verschiedenen Unterrichtsaufgaben unbedingt benötigten Fachwortschatz für das (passive) Verstehen wie für das (aktive) Sprechen kontinuierlich aufbauen und ständig erweitern
Wortbildung	Bilden von neuen Wörtern mit Hilfe von Vor- und Nachsilben, von Lautveränderungen (zB fliegt – flog – Flug; jung – jünger; gut – gütig; Kraft – kräftig) und von Wortzusammensetzungen
<i>Gehörschulung und Aussprache</i>	
Gewöhnung an Intonation und Rhythmus der deutschen Sprache	Die Intonation (Melodie, Tonführung) und den Rhythmus von Wörtern, Sätzen und Texten ganzheitlich erfassen und angemessen deuten; Aussagen bzw. Feststellungen, Fragen, Ausrufe und Aufforderungen unterscheiden
Rhythmische Sprechübungen durchführen	Wörter, Sätze und Texte melodisch und rhythmisch richtig nachsprechen Intonation und Rhythmus intentions-, adressaten-, sach- und situationsgemäß einsetzen
Artikulation (deutliches Sprechen)	Wörter, Wortgruppen, Sätze und Texte artikuliert sprechen; Gehörtes nachsprechen (Echoübungen)
Phonetische Übungen	Laute und Lautgruppen in ihren Eigenschaften wahrnehmen, unterscheiden und bilden, zB ähnlich klingende Laute (i-u-ü-o-ö, ei-eu-au, m-n, d-t, b-p ...), für das Deutsche charakteristische Laute (Umlaute, Zwie-laute, h-Anlaut, sch-Laut, ch-Laut ...); kurze, stets offen gesprochene Vokale (offen ...) und lange, stets geschlossen gesprochene Vokale (zB Ofen) Konsonantenhäufungen (pflegen, strickst, sprichst ...) Den Laut, der die Wortgrenzen im Satz markiert und zusammengesetzte Wörter unterteilt (Arbeits-amt, Schicht-arbeit ...), suchen Lautgedichte, Kinderreime, Abzählverse, Sprachabwandlungsspiele uÄ nachsprechen
Bedeutungsunterscheidende Lautveränderung in Wörtern	Sich der unterschiedlichen Funktion von Lauten und Lautgruppen in Wörtern bewusst werden, zB Vokallänge (Hüte – Hütte), Vokaltausch (Berg – Burg), Konsonantentausch (backen – packen)

Lesen- und Schreibenlernen

(korrespondiert mit dem Teilbereich des Fachlehrplanes „Lesen – Erstlesen, Erstleseunterricht“; „Schreiben“)

Das Lesen- und Schreibenlernen von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache erfolgt im Regelfall in einer zumeist wenig vertrauten und kaum altersgemäß beherrschten Sprache. Daraus ergibt sich, dass zunächst im Teilbereich Hörverstehen und Sprechen die erforderlichen Lernvoraussetzungen geschaffen werden müssen. Kinder, die in ihrer Muttersprache bereits lesen und schreiben können, haben im Bereich des Erstlesens und Erstschreibens der Zweitsprache Schwierigkeiten, wenn entweder die Buchstabenschrift ihrer Muttersprache von der im Deutschen gebräuchlichen abweicht (zB kyrillisches Alphabet) oder wenn ihre Muttersprache überhaupt andere Schriftsysteme (zB Bilder-, Silben- oder Konsonantenschriften) benützt. Das Lesenlernen ist in jedem Fall durch die von der Muttersprache abweichenden Laut-Buchstaben-Zuordnungen erheblich erschwert (zB Schreibung der Diphthonge), wobei etwa folgende Unterschiede auftreten können:

- gleiche Zeichen in beiden Sprachen, aber unterschiedliche Laute,
- gleiche Laute, aber verschiedene Zeichen,
- weder Laut noch Zeichen sind in der Muttersprache vorhanden.

Das Schreibenlernen kann durch abweichende Buchstabenformen bzw. Schreibrichtungen erschwert sein.

Der Zeitrahmen für das Erlernen des Lesens und Schreibens wird entsprechend den jeweiligen Vorkenntnissen in der Muttersprache ganz individuell gesteckt werden müssen. Im Allgemeinen wird diesen Kindern für den Schriftspracherwerb wesentlich mehr Lernzeit einzuräumen sein, weil sie didaktische Schleifen benötigen. Damit sind in diesem Zusammenhang zusätzliche und spezielle Maßnahmen gemeint, welche den erfolgreichen Verlauf und Abschluss des Lese- und Schreiblernprozesses überhaupt erst ermöglichen, zum Beispiel:

- besonders intensive Übungen zum akustischen Identifizieren, Diskriminieren und Artikulieren von Einzellauten, Lautgruppen und Wörtern (Hör- und Sprechübungen);
- Erarbeiten des zum Lesen und Schreiben erforderlichen Wortschatzes sowie
- Erarbeiten der zum Lesen und Schreiben benötigten Satz- und Wortbildungsformen.

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler nichtdeutscher Muttersprache

- direkt zum Verständnis der Funktion der Buchstabenschrift und – unter Beachtung des jeweiligen muttersprachlichen Lautinventars – zur Laut-Buchstaben-Zuordnung geführt werden, um von Anfang an möglichst selbstständig mit der Schrift umgehen zu können.

Weiterführendes Lesen

(korrespondiert mit dem Teilbereich des Fachlehrplanes „Lesen – Weiterführendes Lesen“)

Ist der Lesefernprozess abgeschlossen, ist, aufbauend auf der erworbenen Lesefertigkeit sowie auf den Fähigkeiten im Hörverstehen und Sprechen, die Lesefähigkeit hinsichtlich der Sinnentnahme und der Sinngestaltung von einfachen Texten zu erweitern und zu festigen.

Klanggestaltendes Lesen

Lautgedichte, Sprachspiele uÄ vorlesen und „nachlesen“ (einen vorgelesenen Text)

Ausspracherichtiges Lesen bearbeiteter und nicht bearbeiteter Texte

Artikulation, Intonation und Rhythmus deutscher Wörter, Sätze und Texte durch Vorlesen üben

Beachten der wichtigsten Satzzeichen (Punkt, Frage-, Ruf- und Redezeichen)

<p>Sinngestaltendes und hörerbegonnenes Lesen vorgeübter Texte</p>	<p>Literarische Texte (zB auch Rollentexte), Gebrauchstexte (zB Einladungen) sowie eigene Niederschriften vorlesen Überschauendes Lesen von Texten in immer größeren Sinnschritten Die Ausspracherichtigkeit und die Sinngestaltung zB über das Hören und Vergleichen von Tonbandaufnahmen überprüfen</p>
<p>Sinnerfassendes Lesen</p>	<p>Sich den wesentlichen Sinn eines Textes auf Grund der bereits bekannten Wörter und Strukturen, aber auch der Einbettung in einen verbalen/sprachlichen oder/und nonverbalen/nichtsprachlichen (illustrationsunterstützten) Kontext erschließen Das Verstehen des Gelesenen zeigen, zB durch das sinngemäÙe Ausführen von schriftlichen Aufforderungen, Anweisungen, Anleitungen uÄ, durch das entsprechende Beantworten von Fragen, durch das Äußern von Gedanken zum Text, durch das sinngestaltende Vorlesen, Nachspielen ua.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - mit dem Schwerpunkt der Festigung und Erweiterung des Wortschatzes - mit dem Schwerpunkt der Festigung und Erweiterung der Satzstrukturen - Sachtexte uÄ lesen 	<p>Den Wortschatz mittels verschiedener Wörterbücher, Wortlisten uÄ sowie durch das Lesen einfacher Texte verschiedener Art festigen und erweitern Sich durch das Lesen einfacher Sätze und Texte an die Eigenarten des deutschen Satzbaus gewöhnen (Sätze mit gleichen Satzteilen, mit demselben Satzmuster) Texte mit einfachen Aufgaben, Informationen sinnentnehmend lesen</p>
<p>Selbstständige Auseinandersetzung mit verschiedenen Texten anbahnen</p>	<p>Beantworten und Stellen von Fragen sowie Äußern von Gedanken zum Text Gespräche über den Text, zu Texten Stellung nehmen Texte miteinander vergleichen, sie untersuchen, weiterdenken, nachspielen; Textteile neu zusammenstellen, verändern ua.</p>

Weiterführendes Schreiben

(korrespondiert mit dem Teilbereich des Fachlehrplanes „Verfassen von Texten“, „Rechtschreiben“)

Verfassen von Texten

<p>Vorbereitende und begleitende Übungen zum Verfassen von Texten</p>	<p>Einzelne vorgegebene Wörter, Wortgruppen und Sätze sowie kurze Texte abschreiben Ungeordnet vorgegebene Wörter zu einem Satz, ungeordnet vorgegebene Sätze zu einem sinnvollen Text ordnen (mit und ohne Bildunterstützung)</p>
---	--

- | | |
|--|---|
| | Einzelne Bilder und Bilderfolgen als Schreibanlässe nutzen: zB vorgegebene Wörter, Wortgruppen und Sätze zuordnen |
| | Vorgegebene Textteile ergänzen, zB zu einer Geschichte einen Schluss finden |
| | Gemeinsames Erarbeiten eines Textes, zB zu einem Ereignis oder Bild |
| – im Bereich des aktiven Wortschatzes | Durch Schreiben in Sinnzusammenhängen wiederholen und festigen
Sinnzusammenhänge durch die bedeutungsgenaue Wortverwendung schriftlich darstellen bzw. festhalten und verändern |
| – im Bereich der Satz- und Textstrukturen | Situationsbezogene Formulierungsübungen mit Hilfe einfacher Satz- und Textmuster
Die wichtigsten Satzzeichen (Punkt, Frage- und Rufzeichen sowie Redezeichen) sinnbezogen anwenden |
| Sich in verschiedenen Schreibsituationen absichts- und partnerbezogen äußern | Sehr einfache schriftliche Muster funktionsgerecht anwenden, zB Adressen auf Ansichtskarten und Postkarten, Beschriften von Heften und Büchern
Einfache Gebrauchstexte verfassen, zB Feriengrüße, Merkzettel, Einladungen
Über sich schreiben, über eigene Gefühle und Empfindungen schreiben |

Rechtschreiben

Besondere Rechtschreibprobleme ergeben sich aus den Unterschieden zwischen der jeweiligen Muttersprache und der Zweitsprache Deutsch hinsichtlich ihrer Lautstruktur und Verschriftung. Deshalb sind auch für diesen Teilbereich die Kompetenzen im Hörverstehen und Sprechen von großer Bedeutung.

Bei der Unterrichtsarbeit, die vor allem auf die notwendigen individuellen Schwerpunktbildungen eingehen soll, ist anzustreben, dass die Schüler

- Strategien des Abschreibenlernens entwickeln;
- einen gebräuchlichen, aber begrenzten Schreibwortschatz aufbauen und im Sinne des morphematischen Prinzips erweitern;
- gleiche Formen zusammenstellen und Regeln erkennen und anwenden lernen;
- allmählich eine geläufige Nachschlagetechnik erwerben.

Sprachbetrachtung

(korrespondiert mit dem Teilbereich des Fachlehrplanes „Sprachbetrachtung“)

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler nichtdeutscher Muttersprache Interesse am bewussten Umgang mit der Zweitsprache und am Vergleichen der Zweitsprache mit der eigenen Muttersprache entwickeln.

Wiederholtes Betrachten und Vergleichen von anschaulich vorliegendem Sprachmaterial führen zunehmend zum Entdecken und Erfassen (in Teilbereichen auch Benennen) verschiedener sprachlicher Erscheinungen, zB dass Wörter anzeigen, ob sie etwa nur eine Person bzw. einen

Gegenstand oder mehrere Personen bzw. Gegenstände meinen. An derartigen Beobachtungen kann erfahren werden, dass einer Änderung in der Wortbedeutung häufig auch eine veränderte Laut- und Schriftgestalt eines Wortes entspricht.

Erste grundlegende Einsichten in die deutsche Sprache durch Betrachten, Vergleichen und Entdecken gewinnen

Vor allem im Zusammenhang mit dem Erstleseunterricht und womöglich im Vergleich mit der jeweiligen Muttersprache können viele sprachliche Erscheinungen erfasst werden, zB die Gliederung von Texten in Sätze, von Sätzen in Wörter und von Wörtern in Laute bzw. Buchstaben

Laute bzw. Buchstaben in verschiedenen Positionen von Wörtern

Wörter und Wortgruppen in verschiedenen Positionen von Sätzen (zB stehen Adjektive stets vor den Namenwörtern, die sie näher bestimmen; Verben an Satzanfängen leiten Frage- oder Aufforderungssätze ein)

Zusammenstellung von Wörtern zum selben Stammwort: „Wortfamilien“ bilden

Den Satz als Sinneinheit erfassen

Sätze bauen und umbauen

Unvollständige Sätze ergänzen bzw. Lückensätze vervollständigen

Satzschlusszeichen sinngemäß anwenden: Punkt, Fragezeichen, Rufzeichen; Redezeichen (Anführungszeichen) intentionsgemäß anwenden

Die wichtigsten Wortarten kennen lernen

– Zeitwörter

Die wichtigsten sprachlichen Zeitformen einander gegenüberstellen

– Namenwort

Sammeln und Ordnen von Namen aus der Lebenswelt des Schülers (Namen von Menschen, Tieren, Pflanzen, Dingen); Suchen von Namenwörtern in Sätzen

– Artikel

Erfahren, dass den meisten Namenwörtern Artikel zugeordnet werden können

– Persönliche Fürwörter

Namenwörter durch Fürwörter ersetzen

– Eigenschaftswörter

Zu Namenwörter inhaltlich passende Eigenschaften suchen

Sprachbezogene Begriffe

Die Begriffe Wort, Satz, Text, Laut (langes/kurzes a, e usw.), Buchstabe (großer, kleiner Anfangsbuchstabe), Schrift anhand von Beispielen verstehen (nicht definieren) und im Umgang mit Sprache anwenden

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache erwerben die Zweitsprache Deutsch im Rahmen der schulischen Gemeinschaft, darüber hinaus aber auch in vielen außerschulischen Lernsituatio-

nen. Im Regelfall kann davon ausgegangen werden, dass der Unterricht an ein vorhandenes Bedürfnis nach Kommunikation in der Zweitsprache und nach sozialer Integration in die Lerngemeinschaft anknüpfen kann.

Der Erwerb sprachlicher Kompetenzen geschieht im engen Wechselbezug mit dem Erwerb von sozialen und sachlichen Kompetenzen. Deshalb ist auch die soziale Eingliederung der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache von Anfang an in den Klassenverband für ihren Lernerfolg von besonderer Bedeutung.

Die Alltagskommunikation geschieht meistens teils in der Muttersprache des Kindes und teils in der deutschen Umgangssprache oder in einer Mundart, weniger in der deutschen Standardsprache.

Der Erwerb von Begriffen setzt die Konfrontation mit Dingen und Sachverhalten voraus. Daher ist dem didaktischen Grundsatz der „Lebensbezogenheit und Anschaulichkeit“ in diesem Zusammenhang besondere Beachtung zu schenken. Lernorte außerhalb des Klassenzimmers bieten dem Spracherwerb besonders wirkungsvolle Impulse.

Der Spracherwerb erfolgt möglichst unter Rückgriff auf bereits verfügbare Kenntnisse der Muttersprache und auf eventuell vorhandene Kenntnisse der Zweitsprache.

Der Spracherwerb geschieht im Wechselspiel von Global- und Detailverständnis. Bei der Sinnerschließung helfen vor allem der Handlungs- und der Sprachkontext (vor allem im schriftlichen Bereich unterstützen beigefügte Illustration), bei der Sinnvermittlung unter anderem nonverbale Elemente der Mimik und Gestik.

Wesentliche Bedeutung für Fortschritte im Prozess des Spracherwerbes kommt der Fähigkeit und Bereitschaft zu, die eigenen Sprachäußerungen im Wechselspiel der Kommunikation zu reflektieren, zu vergleichen und zu korrigieren. Es ist Aufgabe des Unterrichtes, diese Bereitschaft und Fähigkeit zu fördern und zu entwickeln.

Wo es sich anbietet, soll der Bezug zur jeweiligen Muttersprache und Herkunftskultur des Kindes hergestellt werden (Vergleich von Sprachen und Kulturen). Dazu sind Kontakte, Kooperation und Absprachen, vor allem mit dem Lehrer für den muttersprachlichen Zusatzunterricht, aber auch mit den Eltern des Kindes, sehr hilfreich. Wenigstens gelegentlich sollte die Erarbeitung eines Themas in beiden Sprachen gleichzeitig erfolgen.

Der Unterricht hat an die besondere Motivationslage dieser Schüler anzuknüpfen. Die anfänglich meist vorhandene Leistungsbereitschaft soll erhalten und womöglich noch gesteigert werden. Dadurch kann der Gefahr des Stehenbleibens und Verfestigens auf einem bestimmten Niveau der Zweitsprache begegnet werden.

Kinder, die sich kaum auf Deutsch verständigen können, sollten keinesfalls zum Freischreiben angehalten werden. Gerade für sie müssen alle Formen eines lustbetonten Schreibens aufgespürt werden: zB Piktogramme gestalten, Zeichnungen beschriften, dem Lehrer einen Text ansagen und dann abschreiben, Briefe schreiben, Plakate entwerfen. Die allgemeine Sprachkompetenz ist in jedem Unterrichtsgegenstand, nicht nur im Sprachunterricht, zu fördern: Jeder Unterricht ist auch als eine Sprachlernsituation aufzufassen.

Darüber hinaus sind in jedem einzelnen Unterrichtsgegenstand die dort benötigte fachliche Terminologie sowie die fachlichen Sprach- und Handlungsstrukturen aufzubauen. Die Textorientiertheit des schulischen Sprachgebrauchs bedeutet eine spezifische Form der kognitiven Orientierung.

Die verschiedenen schriftlichen Texte sollten durch optische Gliederung, durch das Hervorheben von Leit-(Schlüssel-)Wörtern und -begriffen ua. in besonderer Weise aufbereitet werden.

Die Texte sind durch das Kürzen von Sätzen, das Auflösen von Satzgefügen, eine gezielte Wortwahl, durch Konzentration auf das Wesentliche, Einfügen von Erklärungen und Beispielen in verständlicher Alltagssprache ua. zu vereinfachen.

Es sind besondere Hilfsmittel bereitzustellen bzw. einzusetzen und verschiedene Arbeitstechniken zu vermitteln. Den verschiedenen Lösungshilfen beim Rechtschreiben ist besondere Beachtung zu schenken:

Nachschlagen in verschiedenartigen ein- und zweisprachigen Wörterbüchern und in Lexika, Erstellen und Gebrauchen von Wortlisten, Arbeit mit muttersprachlichen Paralleltexten u. a. m. Die Korrekturen in sprachlicher und in sachlicher Hinsicht sind sehr behutsam, verständnis- und taktvoll vorzunehmen.

Dort, wo es sachlich möglich und gerechtfertigt ist, wird das Erlernen der Sprache teilbereichsübergreifend bzw. integrativ erfolgen, gelegentlich auch unter Rückgriff auf die jeweilige Muttersprache. Im Unterricht ist daher dem sprachkomparativen Prinzip sowie dem kontrastierenden Lernen (besonders im Bereich der Sprachbetrachtung) besondere Bedeutung zu schenken. So weit die Schüler ihre Muttersprache bereits schriftmäßig beherrschen, können sie die Besonderheiten der deutschen Rechtschreibung, wo es sich anbietet, im kontrastierenden Vergleich erlernen. Für das erfolgreiche Unterrichten von Deutsch als Zweitsprache ist es nötig, dass sich der Lehrer darum bemüht, seine eigene Muttersprache unter dem Gesichtspunkt der Neuheit und Fremdheit zu betrachten. Mit diesem Versuch einer gewissen Distanznahme von etwas ihm sehr Nahem kann er die Schwierigkeiten, die Menschen nichtdeutscher Muttersprache beim Erlernen des Deutschen haben, wenigstens erahnen und ihnen didaktisch angemessen begegnen.

Im Hinblick auf ihre Rolle als entscheidendes Sprachvorbild ist es für Lehrer besonders wichtig, dass sie möglichst oft das einzelne Kind ansprechen, besonders deutlich artikulieren, ihr gewohntes Sprechtempo etwas verringern und das gesprochene Wort bei normaler Intonation und Rhythmisierung mimisch und gestisch unterstützen.

Übungsreihen sollen im Regelfall in der Reihenfolge Hören – Verstehen – Sprechen – Lesen – Schreiben aufgebaut werden.

Gleich lautende, aber in ihrer grammatischen (syntaktischen und morphologischen) Funktion unterschiedliche Formen sollten nicht gleichzeitig, sondern mit hinreichendem zeitlichem Abstand erarbeitet werden.

Mathematik

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Mathematikunterricht soll der Schülerin¹ bzw. dem Schüler Möglichkeiten geben,

- schöpferisch tätig zu sein;
- rationale Denkprozesse anzubahnen;
- die praktische Nutzbarkeit der Mathematik zu erfahren;
- grundlegende mathematische Techniken zu erwerben.

Schöpferische Fähigkeiten sind durch spielerisches, forschend-entdeckendes und konstruktives Tun aufzubauen.

Rationale Denkprozesse sind an geistigen Grundtätigkeiten wie Vergleichen, Ordnen, Zuordnen, Klassifizieren, Abstrahieren, Verallgemeinern, Konkretisieren sowie Analogisieren zu schulen. Besonderes Gewicht ist auf die Entwicklung des logischen Denkens und des Problemlöseverhaltens zu legen.

Sachverhalte der Umwelt sind mit Hilfe von Zahlen, Größen und Operationen zu durchdringen, räumliche Vorstellungen sind aufzubauen. Die Vielfalt der angebotenen kindgemäßen mathematischen Situationen aus den Bereichen Wirtschaft, Technik und Kultur soll der Schülerin bzw. dem Schüler die Bedeutung der Mathematik bewusst machen.

Neben dem Erwerb der grundlegenden mathematischen Techniken sind praktische mathematische Fertigkeiten wie Umgehen mit Zeichengeräten und Messgeräten anzustreben.

Der Unterrichtsgegenstand Mathematik gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- Aufbau der natürlichen Zahlen
- Rechenoperationen
- Größen
- Geometrie

Auf der Grundstufe II wird diese Gliederung durch das Kapitel „Bruchzahlen“ (im Anschluss an die Rechenoperationen) erweitert.

Diese Aufgliederung in Teilbereiche verdeutlicht Sachstrukturen und stoffliche Linienführung des Lehrplanes. Das soll aber keinesfalls zu einer isolierten Behandlung der einzelnen Teilbereiche führen, sondern deren sinnvolle Vernetzung ist möglichst durchgehend anzustreben.

LEHRSTOFF:

Grundstufe I

Aufbau der natürlichen Zahlen

Als Schwerpunkte bis zum Ende der 2. Schulstufe gelten:

- das Sichern des Verständnisses für Zahlen unter Berücksichtigung des Kardinal-, Ordinal-, Rechen- und Maßzahlaspekts und
- das Erarbeiten des Zahlenraumes bis 100 ausgehend von gesicherten Zahlenräumen.

Entwickeln grundlegender mathematischer Fähigkeiten

Feststellen von Eigenschaften, Unterscheiden und Vergleichen, Zuordnen, Ordnen, Zusammenfassen, Klassifizieren

¹ Im BGBl. wird an dieser Stelle nur die männliche Form verwendet.

Entwickeln des Zahlbegriffs	Gewinnen des Zahlbegriffs im jeweiligen Zahlenraum einschließlich der Null (zB Zählen, Simultanerfassung)
Auf- und Ausbauen des Zahlenraums bis 100	<p>Handlungsorientiertes Darstellen und Durchgliedern des schrittweise zu erarbeitenden Zahlenraumes</p> <p>Entwickeln von Zahlvorstellungen (zB durch Mächtigkeitsvergleiche, Ordnen von Zahlen, Bündeln)</p> <p>Veranschaulichen von Zahlen (zB durch Zahlbilder, Mengendarstellungen, Zahlenstrahl, symbolische Darstellung)</p> <p>Orientieren im jeweiligen Zahlenraum: Auf- und Abbauen von Zahlenreihen, Herstellen von Relationen unter Verwendung der Symbole =, ≠, <, ></p> <p>Schaffen des Verständnisses für den dekadischen Aufbau</p> <p>Lesen und Schreiben von Ziffern bzw. Zahlen, Unterscheiden von Ziffer und Stellenwert der Ziffer</p> <p>Operatives Durchforschen von Zahlen: zB Finden von Nachbarzahlen, additives und multiplikatives Zerlegen (zB $64 = 60 + 4$, $80 = 4 \cdot 20$), Vergleichen (auch Termvergleiche wie $10 + 2 = 2 \cdot 6$, $50 > 30 + 10$)</p>

Rechenoperationen

Als Schwerpunkte bis zum Ende der 2. Schulstufe gelten:

- das Erarbeiten der Operationsbegriffe in engem Zusammenhang mit der Entwicklung des Zahlenverständnisses;
- Durchführen der Rechenoperationen im additiven und im multiplikativen Bereich ohne und mit Notation der Rechenätze;
- operatives Üben, zB Tausch-, Nachbar-, Umkehr-, Zerlegungsaufgaben;
- das Gewinnen handlungsorientierter Erfahrungen zur Bedeutung von Rechenregeln und das Anwenden zunehmend auch als Lösungshilfe;
- das Anwenden der Rechenoperationen in Spiel- und Sachsituationen.

Verstehen der Operationsstrukturen	<p>Ausführen von Handlungen, zB Dazugeben, Wegnehmen, Ergänzen, Vervielfachen, Teilen, Messen, die die Einsicht in Operationsstrukturen vorbereiten</p> <p>Herausarbeiten der Operationsstrukturen aus diesen Handlungen unter Verwendung adäquater Sprechweisen, wie plus, minus, (ist) gleich, mal, geteilt durch, enthalten in</p> <p>Sichern der Einsicht in die Operationsstrukturen über verschiedene Darstellungsebenen (handelnd, bildhaft, symbolisch)</p> <p>Verwenden der entsprechenden Symbole (+, −, =, ·, :)</p>
------------------------------------	---

<p>Rechenoperationen im additiven Bereich</p>	<p>Gewinnen der additiven Rechenoperationen ohne Zehnerüber- und Zehnerunterschreitung vorerst im kleineren Zahlenraum ohne und mit Notation der Rechenetze</p> <p>Anwenden verschiedener Darstellungsmodelle (zB Zahlenstrahl, Operatorschreibweise) und Festigen der gewonnenen Rechenoperationen</p> <p>Erweitern der additiven Rechenoperationen bei steigendem Schwierigkeitsgrad mit Zehnerüber- und Zehnerunterschreitung im größeren Zahlenraum</p> <p>Erkennen von Zusammenhängen, zB Tausch-, Nachbar-, Umkehr- und Analogieaufgaben</p> <p>Überprüfen (Abschätzen, Plausibilität, ...) der Ergebnisse von Rechenoperationen</p> <p>Vergleichen von Rechenausdrücken unter Verwendung der Relationszeichen = , ≠ , < , ></p>
<p>Rechenoperationen im multiplikativen Bereich</p>	<p>Sammeln von Grunderfahrungen zu multiplikativen Operationen im kleineren Zahlenraum nur in Verbindung mit konkretem Handeln und bildhaftem Darstellen</p> <p>Anwenden verschiedener Darstellungsmodelle und Festigen der gewonnenen Rechenoperationen</p> <p>Vertiefen des Verständnisses für multiplikative Beziehungen auch unter Verwendung der Null</p> <p>Erarbeitung des Einmaleins und Einsineins unter Beachtung von Zusammenhängen wie fortgesetztes Addieren, Verdoppeln, Halbieren, Vertauschen, Zerlegen, Messen</p> <p>Operatives Üben, zB Tausch-, Nachbar-, Umkehr-, Zerlegungsaufgaben</p> <p>Weit gehendes Automatisieren von Grundaufgaben, insbesondere des kleinen Einmaleins</p> <p>Überprüfen (Abschätzen, Plausibilität, ...) der Ergebnisse von Rechenoperationen</p> <p>Vergleichen von Rechenausdrücken unter Verwendung der Relationszeichen = , ≠ , < , ></p>
<p>Spielerisches Umgehen mit Zahlen und Operationen</p>	<p>Beispielsweise: Bilden von Zahlenfolgen, spielerisches Anbahnen des Verständnisses von Rechengesetzen, Erkennen von Zusammenhängen und Rechenvorteilen</p> <p>Durchführen von Würfelspielen, Wegspielen, Rechenpuzzles, Zahlenrätseln, Strategiespielen</p> <p>Operieren nach Spielplänen, Lösen von Magischen Quadraten</p>
<p>Lösen von Sachproblemen</p>	
<p>Mathematisieren von Spiel- und Sachsituationen nur aus dem kindlichen Erlebnisbereich</p>	<p>Beschreiben von realen oder bildhaft dargestellten Sachsituationen</p> <p>Zuordnen von Rechenoperationen zu Sachsituationen</p> <p>Finden von Sachsituationen zu Rechenoperationen</p>

Herausarbeiten mathematischer Strukturen aus einfachen Texten mit Hilfe stufengemäßer Darstellungsformen, wie Rollenspiel, Situationsskizzen, Rechenpläne

Errechnen und Überprüfen des Ergebnisses

Formulieren sachlich richtiger Antworten

Größen

Als Schwerpunkte bis zum Ende der 2. Schulstufe gelten:

- Begriffsbildung über Vergleichen und Formulieren von Relationen;
- Einsetzen willkürlich gewählter Maßeinheiten zum Messen von Repräsentanten;
- Einführen genormter Maßeinheiten:
 - Größenbereich Länge: Meter (m), Dezimeter (dm), Zentimeter (cm);
 - Größenbereich Masse: Kilogramm (kg), Dekagramm (dag);
 - Größenbereich Raum: Liter (l);
 - Größenbereich Zeit: Sekunde (s), Minute (min), Stunde (h); Tag, Woche, Monat, Jahr;
 - Größenbereich Geld;
- Anwenden von Größen in Sachsituationen und bei Sachaufgaben zur Vertiefung des Verständnisses für Größen.

Entwickeln von Vorstellungen zu Größen	<p>Entdecken auffallender größenbezogener Merkmale (Länge, Rauminhalt, Geldwert) an Objekten aus dem kindlichen Erfahrungsbereich</p> <p>Hantieren mit Repräsentanten für Größen aus Spiel- und Sachsituationen (zB Stab, Stein, Becher, Tauschobjekt)</p> <p>Bewusstes Erleben von Zeitabläufen</p> <p>Herstellen von Relationen durch unmittelbares und mittelbares Vergleichen auf der Handlungsebene, durch Messen (mit willkürlich gewählten Maßeinheiten), Zuordnen, Ordnen</p> <p>Interpretieren von Mess-Ergebnissen</p>
Einführen und Anwenden von Maßeinheiten	<p>Anschauliches Einführen der genormten Maßeinheiten</p> <p>Schaffen von Modellvorstellungen zu Maßeinheiten ohne Herstellen von Maßbeziehungen</p> <p>Arbeiten mit Größen in Sachsituationen und Kennenlernen der Notwendigkeit verschiedener genormter Maßeinheiten</p> <p>Messgeräte</p>
Herstellen von Maßbeziehungen	<p>Erfassen der Maßbeziehungen: m – cm, kg – dag; Geld</p> <p>Herstellen der Beziehung Tag – Stunde, Woche – Tag, Jahr – Monat, Minute – Sekunde, Stunde – Minute</p> <p>Kennenlernen gebräuchlicher Notationen bei der Uhrzeit und bei Geldbeträgen</p>

Operieren mit Größen

Anwenden von Größen in Sachaufgaben
 Vergleichen, Ordnen und Messen unter Verwendung der Maßeinheiten
 Feststellen der Größe von Objekten durch Vergleich mit den Maßeinheiten

Geometrie

Als Schwerpunkte bis zum Ende der 2. Schulstufe gelten:

- Beobachten, Ordnen und Strukturieren von räumlichen Beziehungen und von Formen aus der Erlebniswelt der Kinder;
- Steigern des Orientierungsvermögens;
- Hinführen zum Gebrauch von Zeichengeräten und das Herstellen von Querverbindungen zur Arbeit mit Größen als integrierender Bestandteil des Unterrichts;
- Lösen von Sachproblemen.

Orientieren im Raum:

- Räumliche Positionen und Lagebeziehungen
 Erfahren und Erfassen von Begriffen aus der Erlebniswelt des Kindes, wie oben, unten, rechts, links, vorne, hinten, innen, außen; vor/davor, hinter/dahinter, neben/daneben, über/darüber, unter/darunter, zwischen/dazwischen, rechts von, links von, oberhalb, unterhalb, außerhalb, innerhalb, in der Mitte, auf dem Rand
 Unterscheiden von Innerem und Rand bei Körpern (Außenflächen) und Flächen
 Umspannen, Umfahren, Umlegen, Umfassen von Körpern und Flächen
- Richtungen und Richtungsänderungen
 Richtungen und Richtungsänderungen angeben, Durchführen von Orientierungsübungen, zB Bewegungsaufträge und Suchübungen, Wege begehen und (auch aus der Vorstellung) beschreiben

Erfassen und Beschreiben einfacher geometrischer Figuren:

- Untersuchen von Körpern
 Feststellen der Eigenschaften einfacher Körper durch Bauen, Bewegen, Begreifen
 Verwenden von Begriffen wie spitz, stumpf, eckig, rund; krumm, gerade; offen, geschlossen
 Hantieren mit würfel- und kugelförmigen Körpern aus der Umwelt des Kindes und Erfassen ihrer Eigenschaften
 Aufsuchen solcher Körper
 Verwenden der Begriffe kantig, eckig, rund; Kante, Ecke
 Gegenstände aus der Umwelt geometrischen Eigenschaften zuordnen (zB rund: Dose, Flasche, Ball)
 Benennen von Würfel und Kugel

- Untersuchen von Flächen
 - Vergleichen von Körpern und Ordnen nach ihren Eigenschaften
 - Auf- und Abbauen von Körpern (zB mit Bausteinen)
 - Begrenzungsflächen von Körpern hantierend erfassen und beschreiben
 - Sammeln von Erfahrungen zum Begriff Fläche, zB Begreifen, Ausmalen, Nachfahren, Falten, Schneiden, Auslegen, ...
 - Aufsuchen und Benennen von viereckigen, dreieckigen und runden Flächen, Flächen vergleichen und nach ihren Eigenschaften ordnen
- Spielerisches Gestalten mit Körpern und Flächen
 - Freies Bauen mit Würfeln, Bausteinen, ...
 - Formen geometrischer Körper (zB mit Knetmasse)
 - Fortsetzen, Nachlegen, Herstellen, Erfinden geometrischer Figuren (zB Muster)
 - Handelndes Entdecken von Symmetrien, Herstellen und Untersuchen einfacher symmetrischer Figuren (zB Faltschnitte, jedoch ohne Verwendung einschlägiger Begriffe wie etwa Symmetrieachse)
- Hantieren mit Zeichengeräten
 - Freies und gezieltes Umgehen mit dem Lineal
 - Zeichnen gerader Linien in verschiedenen Lagen
 - Herstellen von Mustern (zB unter Verwendung von Karopapier)
 - Messen von Längen an konkreten Gegenständen
 - Messen von vorgegebenen Strecken
 - Zeichnen von Strecken bestimmter Länge
- Lösen von Sachproblemen:
 Durchforschen von Räumen
 - Eigenschaften von Körpern und deren Lage in realitätsnahen Situationen beschreiben
 - Wege beschreiben und deren Längen abschätzen
 - Wegskizzen erstellen
 - Längen vergleichen, Unterschiede feststellen, messen, addieren (zB Stäbe, Bänder, Wege)

Grundstufe II

Aufbau der natürlichen Zahlen

Ausgehend vom Vorwissen der Grundstufe I, ist der Zahlenraum schrittweise zu erweitern. Das Verstehen großer Zahlen ist mit sach- und größenbezogenen Hilfsvorstellungen aufzubauen.

3. Schulstufe

- Erweitern und Vertiefen des Zahlenverständnisses
 - Festigen von Zahlvorstellungen im bekannten Zahlenraum

Ausbauen des Zahlenraumes bis 1000	<p>Erarbeiten des neuen Zahlenraumes über Grobstrukturen zur Feinstruktur</p> <p>Veranschaulichen von Zahlen (zB Zahlbilder, Zahlenstrahl, symbolische Darstellungen)</p> <p>Ausbauen und Festigen des Verständnisses für den dekadischen Aufbau</p> <p>Lesen und Schreiben von Zahlen, Unterscheiden von Ziffer und Stellenwert der Ziffer</p> <p>Orientieren im Zahlenraum: Auf- und Abbauen von Zahlenfolgen, Herstellen von Relationen unter Verwendung der bekannten Symbole, Runden von Zahlen</p> <p>Operatives Durchforschen von Zahlen: Vergleichen (auch Termvergleiche wie $200 + 300 = 400 + 100$, $200 + 300 < 900$), Ordnen, additives und multiplikatives Zerlegen</p> <p>Schaffen von sach- und größenbezogenen Vorstellungen zu großen Zahlen, zB mit Geldwerten, Längen (Entfernungen) ...</p>
------------------------------------	---

4. Schulstufe

Erweitern und Vertiefen des Zahlenverständnisses	<p>Festigen von Zahlvorstellungen im bekannten Zahlenraum</p>
Ausbauen des Zahlenraumes bis zur Million	<p>Erarbeiten des neuen Zahlenraumes bis 100 000 über Grobstrukturen zur Feinstruktur, bis zur Million in Grobstrukturen</p> <p>Veranschaulichen von Zahlen (zB Zahlenstrahl, symbolische Darstellung, einfache grafische Darstellung), Ausbauen und Festigen des Verständnisses für den dekadischen Aufbau</p> <p>Lesen und Schreiben von Zahlen, Unterscheiden von Ziffer und Stellenwert der Ziffer</p> <p>Orientieren im Zahlenraum: Auf- und Abbauen von Zahlenreihen, Herstellen von Relationen unter Verwendung der bekannten Symbole, Runden von Zahlen</p> <p>Operatives Durchforschen von Zahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vergleichen (auch Termvergleiche wie $7\ 000 - 1\ 000 = 4\ 000 + 2\ 000$, $48\ 000 > 20\ 000 + 25\ 000$) – Additives und multiplikatives Zerlegen <p>Schaffen von sach- und größenbezogenen Vorstellungen zu großen Zahlen, zB mit Geldwerten, Längen (Entfernungen) ...</p> <p>Ablesen und Interpretieren von Daten aus grafischen Darstellungen (zB Tabellen, Diagramme, Graphen)</p>

Rechenoperationen

Über die Schwerpunkte der Grundstufe I hinaus gilt:

- das mündliche Rechnen hat Bedeutung für die Förderung des Zahlenverständnisses, der Rechenfertigkeit, des Operationsverständnisses und für das Lösen von Sachproblemen;
- die schriftlichen Rechenoperationen dienen vor allem der Lösung kindgemäßer Sachprobleme;
- zum Lösen von Sachproblemen sind besonders überschlagendes Rechnen, Einschränken und vorteilhaftes Rechnen zu pflegen.

3. Schulstufe

Verstehen der Operationsstruktur

Sichern der Einsichten in die Rechenoperationen wie

- Dividieren als Teilen und Messen deuten
- Vorgegebene Handlungen und Darstellungen interpretieren
- Rechenoperationen durch Handlungen, Darstellungen usw. repräsentieren (zB Längendarstellungen, Mengendarstellungen)

Durchführen der Rechenoperationen im Zahlenraum 1000:

- Mündliches Rechnen im additiven und multiplikativen Bereich

Sichern der Grundaufgaben im additiven Bereich
Erweitern der additiven Rechenoperationen unter besonderer Berücksichtigung von Operationen folgender Art: 300 ± 200 , 540 ± 120 , 954 ± 8

Sichern der Grundaufgaben im multiplikativen Bereich:
Einmaleins – Automatisierung
Einsineins ohne und mit Rest

Erweitern der multiplikativen Rechenoperationen mit steigendem Schwierigkeitsgrad unter besonderer Berücksichtigung von Aufgaben folgender Art: $40 \cdot 3$, $200 \cdot 4$, $130 : 5$, $800 : 4$

Verstehen des Operierens mit Null als Faktor

Lösen einfacher Operationen unter Nutzung vorteilhafter Rechenwege (zB durch Tauschaufgaben, Nachbараufgaben, Umkehraufgaben, Analogieaufgaben, Zerlegungsaufgaben)

Vergleichen von Rechenausdrücken unter Verwendung der Relationszeichen $=$, \neq , $<$, $>$

Lösen einfacher Zahlengleichungen mit Platzhalten (Variablen)

Durchführen von Rechenoperationen durch Zerlegen und Notieren der einzelnen Teilschritte, Berücksichtigen der Stellenwerte, Anwenden von Rechenregeln, zB Verteilungsregel

- Schriftliches Rechnen im additiven und multiplikativen Bereich
 - Gewinnen der schriftlichen Rechenverfahren:
 - Addieren und Subtrahieren (Ergänzungsverfahren) zwei- und dreistelliger Zahlen
 - Multiplizieren mit einstelligem Multiplikator, Dividieren durch einstelligen Divisor (ohne und mit Rest)
 - Begründen der Rechenschritte nach Einsicht in die den Operationen zu Grunde liegenden Rechenregeln (zB Bündelungsprinzip, Monotonie der Subtraktion)
 - Bezeichnen der Rechenoperationen (Addition ...) und der dazugehörigen Tätigkeiten (Addieren ...)
 - Abschätzen von Ergebnissen, zB überschlagendes Rechnen, Einschränken
 - Durchführen von Rechenproben

- Lösen von Sachproblemen
 - Mathematisieren von Sachsituationen:
 - Beschreiben von dargestellten Sachverhalten, die zB in stufengemäßen Texten, Problembildern, Datenmaterial, grafischen Darstellungen enthalten sind
 - Herausarbeiten mathematischer Problemstellungen (zB Versprachlichen des Problems, Verwenden stufengemäßer Darstellungsformen, wie Situationsskizzen, Rechenpläne, Tabellen)
 - Zuordnen von Rechenoperationen, Beschreiben von Sachverhalten mit Zahlen und Platzhaltern (Variablen) – Erstellen einfacher Gleichungen
 - Überschlagendes Rechnen, Einschränken
 - Lösen durch mündliches Rechnen oder durch schriftliche Verfahren
 - Kontrollieren und Verbalisieren der Ergebnisse
 - Finden von Sachsituationen zu Rechenoperationen

- Spielerisches Umgehen mit Zahlen und Operationen
 - Beispielsweise: Erfinden von Spielen, Durchführen von Strategiespielen, Erkennen von Zusammenhängen und Rechenvorteilen, Zahlenrätsel

4. Schulstufe

- Verstehen der Operationsstruktur
 - Vertiefen der Einsicht in die Rechenoperationen (Deuten, Interpretieren, Repräsentieren, zB durch Zahlenstrahldarstellungen, Mengendarstellungen)

- Durchführen der Rechenoperationen im Zahlenraum 100 000:
 - Mündliches Rechnen im additiven und multiplikativen Bereich
 - Erweitern der additiven Rechenoperationen mit steigendem Schwierigkeitsgrad beschränkt auf sinnvolles Zahlenmaterial besonders im Hinblick auf überschlagendes Rechnen (zB $8\ 500 \pm 4\ 600$, $25\ 000 \pm 16\ 000$)

Erweitern der multiplikativen Rechenoperationen mit steigenden Schwierigkeitsgraden beschränkt auf sinnvolles Zahlenmaterial (zB $6\,000 \cdot 3$, $30 \cdot 20$, $45 \cdot 10$, $25\,000 \cdot 4$, $12\,000 : 3$, $1\,800 : 30$)

Lösen einfacher Operationen unter Nutzung vorteilhafter Rechenwege (zB durch Tauschaufgaben, Nachbaraufgaben, Umkehraufgaben, Analogieaufgaben). Vergleichen von Rechenausdrücken unter Verwendung der Relationszeichen $=$, \neq , $<$, $>$

Lösen einfacher Zahlengleichungen mit Platzhaltern (Variablen)

Durchführen von Rechenoperationen durch Zerlegen und Notieren der einzelnen Teilschritte, Berücksichtigen des Stellenwertes, Anwenden von Rechenregeln (zB Verteilungsregel)

– Schriftliches Rechnen im additiven und multiplikativen Bereich

Erweitern der schriftlichen Verfahren:

- Addieren und Subtrahieren mehrstelliger Zahlen
- Multiplizieren mit ein- und zweistelligem Multiplikator, Dividieren durch ein- und zweistelligen Divisor (ohne und mit Rest) mit sinnvollen Schwierigkeitsgraden

Begründen der Rechenschritte durch Einsicht in die den Operationen zu Grunde liegenden Rechenregeln (zB Bündelungsprinzip, Verteilungsregel)

Verwenden der auf der dritten Schulstufe eingeführten Bezeichnungen für die Operationen und zugehörigen Tätigkeiten

Abschätzen von Ergebnissen, z.B. überschlagendes Rechnen, Einschränken.

Durchführen von Rechenproben

Lösen von Sachproblemen

Mathematisieren von Sachsituationen

- Diskutieren der dargestellten Sachverhalte, die z.B. in Texten, Problembildern, Datenmaterial, graphischen Darstellungen enthalten sind
- Herausarbeiten mathematischer Problemstellungen (zB Versprachlichen von Problemen, Verwenden stufengemäßer Darstellungsformen, wie Situations-skizzen, Rechenpläne, Tabellen, Diagramme)
- Zuordnen von Rechenoperationen, Beschreiben von Sachverhalten mit Zahlen und Platzhaltern (Variablen), Erstellen einfacher Gleichungen
- Überschlagendes Rechnen, Einschränken
- Lösen durch mündliches Rechnen oder durch schriftliche Verfahren
- Kontrollieren und Verbalisieren der Ergebnisse

Finden von Sachsituationen zu Rechenoperationen und einfachen Gleichungen

Spielerisches Umgehen mit Zahlen und Operationen Beispielsweise: Erfinden von Spielen, Durchführen von Strategiespielen, Erkennen von Zusammenhängen und Rechenvorteilen, Zahlenrätsel und Zahlentricks

Bruchzahlen

Im Vordergrund steht die Einsicht in das Wesen der Bruchzahlen:

- Verwenden von Bruchzahlen, die sich als Brüche nur mit den Nennern 2, 4, 8 schreiben lassen;
- Durchführen von Rechenoperationen mit Bruchzahlen nur im Zusammenhang mit einfachen Sachsituationen.

4. Schulstufe

Entwickeln des Bruchzahlbegriffs	Teilen (Brechen, Zerschneiden, Falten) von konkreten Dingen in 2, 4 oder 8 gleich große Teile und Benennen dieser Teile Bildhaftes Darstellen von Bruchteilen Aufsuchen von Repräsentanten für Bruchteile
Darstellen von Bruchzahlen und Verwenden der Bruchschreibweise	Erfassen, dass die Größe der Bruchteile von der Bezugsgröße abhängig ist Deuten des Bruches zB als Teil eines Ganzen, als Teil einer Menge, als Teil einer Größe, als Division Lesen und Schreiben von Bruchzahlen
Operatives Durchforschen	Vergleichen von Bruchzahlen, auch unter Verwendung von Symbolen Additives Zerlegen und Ergänzen
Lösen von Sachproblemen	Arbeiten mit Bruchzahlen in einfachen Sachaufgaben

Größen

Über die Schwerpunkte der Grundstufe I hinaus gelten:

- das Schätzen, Messen und Vergleichen unter sachgerechter Verwendung der Maßeinheiten;
- einfache Maßumwandlungen.

3. Schulstufe

Entwickeln von Vorstellungen zu Größen	Vertiefen des Verständnisses für die bereits eingeführten Größen
--	--

Einführen neuer Maßeinheiten und
Herstellen von Maßbeziehungen

Anschauliches Einführen der Einheiten Millimeter (mm),
Kilometer (km), Gramm (g), Tonnen (t)
Schaffen von Modellvorstellungen zu diesen Maßein-
heiten
Erfassen der Maßbeziehung 1 000 zu 1 : m – mm, km –
m, kg – g, t – kg
Arbeiten mit Maßreihen: m – dm – cm – mm, kg – dag
– g
Erfassen der Maßreihe: m – dm – cm – mm
Erarbeiten der Maßeinheit Minute (min)
Herstellen der Maßbeziehung: h – min

Operieren mit Größen

Schätzen, Messen und Vergleichen unter sachgerechter
Verwendung der Maßeinheiten
Durchführen einfacher Maßumwandlungen im allgemei-
nen zwischen benachbarten Maßeinheiten
Anwenden von Größen in Sachaufgaben
– Addieren, Subtrahieren und Ergänzen von dezi-
malen Geldbeträgen handlungsorientiert anbah-
nen und festigen
Wählen sach- und situationsgerechter Maßeinheiten

4. Schulstufe

Weiterentwickeln von Vorstellungen zu
Größen

Vertiefen des Verständnisses für die bereits einge-
führten Größen

Einführen neuer Maßeinheiten und
Herstellen von Maßbeziehungen

Einführen der Maßeinheiten m^2 , dm^2 , cm^2 , mm^2 ; a, ha,
 km^2
Schaffen von Modellvorstellungen zu diesen Maßein-
heiten
Erfassen der Maßbeziehungen: m^2 – dm^2 , dm^2 – cm^2 ,
 cm^2 – mm^2
Erarbeiten der Maßeinheit Sekunde (s)
Herstellen der Maßbeziehung min – s
Erfassen der Notation der Uhrzeit
Lesen einfacher Zeitpläne
Unterscheiden von Zeitpunkt und Zeitspanne (Zeit-
dauer)

Operieren mit Größen

Schätzen, Messen und Vergleichen unter sachgerechter
Verwendung der Maßeinheiten
Durchführen einfacher Maßumwandlungen im Allgemei-
nen zwischen benachbarten Maßeinheiten
Anwenden von Größen in Sachaufgaben, zB Rechnen
mit dezimalen Geldbeträgen
– Addition, Subtraktion
– Multiplikation mit ganzzahligem, allenfalls zwei-
stelligem Multiplikator
Wählen sach- und situationsgerechter Maßeinheiten für
Größen beim Lösen von Sachaufgaben

Geometrie

Über die Schwerpunkte der Grundstufe I hinaus gelten:

- das Entdecken und Klassifizieren geometrischer Grundformen;
- das Feststellen vielfältiger Beziehungen;
- das Ausmessen und Messen und das Hantieren mit Zeichengeräten;
- das Entwickeln der Begriffe des Umfangs und des Flächeninhalts einschließlich des Berechnens der Umfangslänge und des Flächeninhalts.

3. Schulstufe

Orientieren im Raum:

- Räumliche Positionen und Lagebeziehungen
 - Festigen der bekannten räumlichen Positionen und Lagebeziehungen
 - Erkennen der Abhängigkeit einer Lagebeziehung vom Standort
 - Feststellen von Positionen in einfachen Plänen
 - Beschreiben von Lagebeziehungen zwischen Geraden bzw. Strecken unter Verwendung von Begriffen, wie parallel, einander schneidend, einen rechten Winkel bildend
- Richtungen und Richtungsänderungen
 - Beschreiben von Wegen zu Objekten und Punkten
 - Beschreiben auch mit Hilfe einfacher Pläne
 - Bestimmen der Lage von Objekten und Punkten
 - Herstellen von rechten Winkeln, zB durch Falten

Erfassen und Beschreiben geometrischer Figuren:

- Weiterführendes Untersuchen von Körpern
 - Hantieren mit Körpern
 - Untersuchen und Feststellen von Eigenschaften, wie Form und Anzahl der Begrenzungsflächen, Anzahl der Kanten und Ecken, gegenseitige Lage von Kanten (parallel, im rechten Winkel)
 - Vergleichen von Körpern nach Form, Größe
 - Begründen von Körperformen, besonders nach funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten
- Weiterführendes Untersuchen von Flächen, besonderes von Rechteck und Quadrat
 - Gewinnen von Flächen durch Nachfahren
 - Abklatschen von Begrenzungsflächen von Körpern
 - Darstellen von Flächen durch Ausschneiden, Falten, Zeichnen
 - Feststellen von Eigenschaften, wie zwei gleich lange Seiten, parallele Seiten, rechter Winkel, symmetrisch
 - Erfassen und Benennen der besonderen Eigenschaften von Rechteck und Quadrat
 - Auslegen von Flächen, Zerlegen einer Fläche in Teilflächen, Zusammensetzen von Flächen

	Vergleichen von Flächen nach Form, Größe Begründen von Flächenformen, besonders nach funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten
Entwickeln des Umfangbegriffes	Umfang handelnd erfahren, zB durch Umspannen, Umgehen, Nachfahren, Abwickeln, Länge des Umfangs messen
Berechnen der Länge des Umfangs, besonders bei Rechteck und Quadrat	Berechnen der Länge des Umfangs Finden und Begründen verschiedener Lösungswege
Spielerisches Gestalten mit Körpern und Flächen	Beispielsweise: Formen geometrischer Körper mit Knetmasse Durchführen von Kippbewegungen mit Quadern, Abnehmen der Begrenzungsflächen Durchführen von Faltübungen, etwa Herstellen von Flächen Bilden von Flächen, etwa durch Legen von Zahnstochern, Zündhölzern Gestalten von Mosaiken Herstellen eines Puzzles durch Zerschneiden geometrischer Figuren
Arbeiten mit Größen	Rauminhalte und Flächeninhalte hantierend vergleichen, zB durch Umschütten, Auslegen ... Längen von Strecken abmessen, Umfänge berechnen Feststellen, dass Strecken verkleinert und vergrößert dargestellt werden können Berücksichtigen, dass das Verhältnis zwischen zwei oder mehreren Strecken bei Verkleinerung und Vergrößerung erhalten bleibt
Hantieren mit Zeichengeräten	Freies und gezieltes Umgehen mit Lineal und Dreieck – Messen von Längen und Zeichnen von Strecken vorgegebener Länge – Zeichnen von parallelen Geraden, rechten Winkeln, Rechtecken in verschiedenen Lagen

4. Schulstufe

Orientieren im Raum:

- Räumliche Positionen und Lagebeziehungen
 - Festigen der bekannten Positionen und Lagebeziehungen
 - Aufsuchen und Beschreiben der Lage von Punkten in Plänen
 - Entwerfen einfacher Pläne
- Richtungen und Richtungsänderungen
 - Beschreiben von Wegen, auch mit Hilfe von Plänen
 - Bilden von Winkeln, zB durch Drehen

Erfassen und Beschreiben geometrischer Körper und Flächen:

- Vertiefendes Untersuchen der bisher behandelten Körper
 - Hantieren mit Körpern
 - Benennen und Beschreiben von Körpern und deren Eigenschaften
 - Vergleichen von Körperformen
 - Begründen von Körperformen, besonders nach funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten

- Vertiefendes Untersuchen der bisher behandelten Flächen
 - Darstellen von Flächen
 - Benennen und Beschreiben von Flächen, besonders von Rechteck und Quadrat
 - Auslegen von Flächen, Zerlegen von Flächen in Teilflächen, Zusammensetzen von Flächen
 - Vergleichen von Flächen nach Form, Größe
 - Festigen der Berechnung der Länge des Umfangs
 - Begründen von Flächenformen, besonders nach funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten

- Entwickeln des Begriffs Flächeninhalt
 - Flächeninhalt handelnd erfahren, zB durch Auslegen, Ausmalen ...
 - Flächeninhalte vergleichen, zB durch Übereinanderlegen, Auslegen und Abzählen, Rastern

- Berechnen des Flächeninhalts von Rechteck und Quadrat
 - Berechnen des Flächeninhalts mit Einheitsmaßen

- Spielerisches Gestalten mit Körpern und Flächen
 - Beispielsweise:
 - Formen geometrischer Körper mit Knetmasse
 - Herstellen von Kantenmodellen, etwa aus Stäben, gefalteten Papierstreifen
 - Gewinnen der Begrenzungsflächen von Körpern durch Kippen
 - Gestalten symmetrischer Bilder auf Rastern
 - Herstellen eines Puzzles, etwa durch Zerschneiden eines Planes

- Arbeiten mit Größen
 - Rauminhalte hantierend vergleichen, zB durch Umschütten
 - Flächeninhalte und Längen messen
 - Flächeninhalte und Umfänge berechnen

- Hantieren mit Zeichengeräten
 - Hinführen zum sorgfältigen Arbeiten mit Zeichengeräten
 - Feststellen, dass Flächen verkleinert und vergrößert dargestellt werden können
 - Erkennen, dass das Verhältnis zweier oder mehrerer Flächen zueinander beim Vergrößern bzw. beim Verkleinern erhalten bleibt

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Über die im allgemeinen Teil angeführten didaktischen Grundsätze hinaus sind folgende fachdidaktische Grundsätze zu berücksichtigen:

- Operatives Aufbauen und Durcharbeiten
- Funktionen des Übens
- Variation der Veranschaulichung
- Variation der Darstellungsebenen
- Mathematische Variation

Operatives Aufbauen und Durcharbeiten

Für die Erkenntnisgewinnung und Denkentwicklung sind im Sinne des operativen Aufbaus und Durcharbeitens das Lernen über Handlungen an vielfältigen Materialien, die Betonung von Problemdarstellungen, die Grundlegung eines forschenden, experimentierenden Vorgehens, das Aufdecken verschiedener Lösungswege, das Herausstreichen von Zusammenhängen und das Erkennen verwandter Operationen wesentlich. So entsteht zB durch das Einbinden von Tauschaufgaben, Nachbaraufgaben, Umkehraufgaben, Analogieaufgaben und Probeaufgaben ein flexibles Gesamtsystem von Operationen.

Eine dynamische Begriffsbildung wird zB in der Geometrie durch Handlungen wie Kippen von Körpern, durch Abnehmen von Begrenzungsflächen, durch Faltübungen und durch Umfängen und Auslegen von Flächen erreicht.

Funktionen des Übens

Zwischen operativem Üben (Aufbauen von Rechenfähigkeiten) und Üben von Fertigkeiten ist zu unterscheiden.

Operatives Üben zielt auf Vertiefen des Verständnisses, zB durch das Erkennen von Zusammenhängen, durch das Sichern von Begriffen und das Verwenden überschaubaren Zahlenmaterials. Durch diese Vertiefung des Verständnisses wird die Gefahr eines reproduktiven, rein mechanischen Verhaltens vermindert.

Das Üben von Fertigkeiten zielt auf Automatisieren von Grundaufgaben und Techniken.

Variation der Veranschaulichung

Ein möglichst allgemeines Erfassen mathematischer Operationen und Begriffe ist nur zu erreichen, wenn die Bindung an ein bestimmtes Material oder eine bestimmte Veranschaulichung vermieden wird. So werden zB Bruchzahlen als Teile von Gegenständen, Teile von Flächen, Teile von Größen, Teile von Mengen oder als Division dargestellt.

Variation der Darstellungsebenen

Der wiederholte Wechsel der Darstellungsebenen (handelnd, bildhaft, symbolisch) ist einerseits für ein Sichern von Begriffen und die Einsicht in Operationsstrukturen, andererseits als Hilfe für das Finden von Lösungsstrategien notwendig.

Mathematische Variation

Um das Wesentliche eines Begriffs oder einer Operation zu verdeutlichen, müssen die jeweils unwesentlichen Merkmale vielfältig verändert werden. So sind zB die beim Quader mathematisch unwesentlichen Merkmale, wie räumliche Lage, Farbe, Material, Ausmaße, zu verändern, um begriffsbestimmende Merkmale, wie Anzahl von Ecken und Kanten und Art der Begrenzungsflächen, herauszustellen.

Beim Messen des Umfanges können entsprechend Objekt bzw. Messgerät variiert werden, das Wesen des Messens bleibt jedoch unverändert.

Hinweise zu den einzelnen Teilbereichen:

Aufbau der natürlichen Zahlen

Das Lernen geschieht in kindnahen Situationen (zB in Sachsituationen, mit Lernspielen). Als Lernmaterialien finden etwa Gegenstände des kindlichen Alltags, didaktische Lernspiele, strukturierte und später zahlensystemorientierte Materialien Verwendung. Aufgabenstellungen aus der Arbeit mit Mengen sind einzuschließen, wobei auf eine altersadäquate, nicht formalistische Sprechweise zu achten ist.

Das Erfassen von Analogien im Zahlenaufbau und das Notieren der Zahlen in Stellenwerttafeln dienen dem Verständnis des dekadischen Systems, insbesondere sind auf der Grundstufe II die dekadischen Stufen (1 000, 10 000, 100 000) mehrfach zu repräsentieren.

Die divergierende Sprech- und Schreibweise der Zahlen ist aufzuarbeiten.

Rechenoperationen

Beim Erlernen der additiven (Addieren, Subtrahieren) und multiplikativen (Multiplizieren, Dividieren) Rechenoperationen ist vom Erfahrungsbereich der Schüler auszugehen. Aus praktischem Handeln und bildhaftem Darstellen, wie zB Hinzufügen, Zusammenlegen, Vermehren, Vereinen, Ergänzen, Wegnehmen, Abtrennen, Vermindern, sind die additiven Rechenoperationen abzuleiten, zu interpretieren und zu begründen. Die multiplikativen Rechenoperationen sind aus Situationen, wie zB wiederholtes Aneinanderfügen gleichmächtiger Mengen, Vervielfachen, wiederholtes Ausgliedern gleichmächtiger Mengen, Verteilen, Messen, abzuleiten, zu interpretieren und zu begründen.

Rechensicherheit bei Grundaufgaben ist in kindgemäßer Form anzustreben.

Zur Bewältigung von Operationen, die durch mündliches Rechnen nicht mehr leicht lösbar sind, dienen schriftliche Verfahren.

Wesentlich an diesen Verfahren ist das Schaffen des Verständnisses für Rechenabläufe und Rechentechniken.

Beim mündlichen und schriftlichen Rechnen ist auf das Verständnis der Zusammenhänge zwischen den Operationen, auf das Erkennen zu Grunde liegender Rechenregeln und das Finden von Lösungsstrategien Wert zu legen.

Um das Zahlengefühl, die Kreativität, das logische Denken und die Konzentrationsfähigkeit zu fördern, ist das spielerische Umgehen mit Zahlen und Operationen besonders wichtig; dabei ist das lustbetonte Rechnen in Arbeitsweisen wie Partner- und Gruppenarbeit in spielerischer Form zu pflegen. Rechenspiele bieten vielfältige Möglichkeiten der Individualisierung und Differenzierung.

Bruchzahlen (nur 4. Schulstufe)

Das Arbeiten mit Bruchzahlen erfolgt nur im Zusammenhang mit Veranschaulichungen.

Ausgehend von konkreten Erfahrungen des Teilens, werden Bruchteile als Repräsentanten für Bruchzahlen erarbeitet. Bruchzahlen werden in Bruchschreibweise notiert.

Größen

Die Begriffsbildung bei allen Größen erfolgt durch handelnden Umgang mit konkreten Objekten. Es ist notwendig, Größen in Vergleich zueinander zu setzen; Relationen wie zB „... ist so lang wie ...“ „... ist länger/kürzer als ...“ sind zu formulieren. Aus dem unmittelbaren und mittelbaren Ver-

gleich werden zunächst willkürlich gewählte Einheiten als Repräsentanten entwickelt. Dabei ist die Einsicht in das Verhältnis von Einheit und Maßzahl anzubahnen. Erst dann wird auf genormte Messeinheiten übergegangen. Von diesen sind Modellvorstellungen zu entwickeln. Durch die vielfältige Anwendung in Sachsituationen und Sachaufgaben erfolgt die notwendige Vertiefung des Verständnisses für Größen.

Die Entwicklung von Modellvorstellungen zum Geld soll anhand des Wertes von Objekten aus dem kindlichen Erfahrungsbereich erfolgen. Geldbeträge können sowohl mehrnamig als auch in Kommaschreibweise notiert werden. Auf die Schreibweise mit zwei Nachkommastellen sollte beim Geld grundsätzlich geachtet werden. Von den im Zusammenhang mit dem Sachrechnen erforderlichen Rechenoperationen ist die Division ausgenommen, und das Sachrechnen mit Geld sollte sich auf einfache und sinnvolle Sachbezüge beschränken. Überschreitungen, die sich doch nicht ganz vermeiden lassen, könnten über Umwandlungen gelöst werden.

Das Arbeiten mit Größen verlangt auch auf der Grundstufe II Sachbezogenheit, konkretes Handeln steht dabei im Vordergrund. Die Umwelt des Kindes bietet die entsprechenden Anlässe. Modellvorstellungen für die einzelnen Maßeinheiten sind zu schaffen. Im Besonderen sind Querverbindungen zum Sachunterricht und zur Werkerziehung anzustreben.

Das Anwenden von Maßeinheiten und Maßbeziehungen ist integrierender Bestandteil aller Teilbereiche des Mathematikunterrichts.

Geometrie

Die Begriffsbildung soll im Besonderen über Tätigkeiten wie Bauen, Nachbauen, Nachlegen, Auslegen, Umfüllen, Formen, Falten, Schneiden, Zeichnen erfolgen; diese Elemente erlauben spielerisches Gestalten und schöpferisches Tun.

Ausgehend vom Hantieren, Beschreiben und Benennen sollen Objekte auf ihre Eigenschaften und deren Beziehungen untersucht werden. Häufig werden Körper als Ausgangspunkt der Betrachtung gewählt; an diesen werden Flächen und Linien entdeckt.

Das Herstellen von Querverbindungen zur Arbeit mit Größen ist integrierender Bestandteil des Unterrichts. Bei allen Arbeiten sind auch kindliche Formulierungen anzuerkennen.

Schularbeiten

Auf der 4. Schulstufe vier bis sechs Schularbeiten. Es ist jedoch sicherzustellen, dass bei einer Reduzierung der Anzahl der Schularbeiten im 2. Semester jedenfalls zwei Schularbeiten vorzusehen sind.

Musikerziehung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Musikerziehung hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der akustisch-musikalischen Umwelt und der besonderen Eigenart des einzelnen Kindes

zum Singen,
Musizieren,
bewussten Hören,
Bewegen zur Musik und
zum kreativen musikalischen Gestalten
zu führen.

Musikerziehung soll die Kinder zu lustbetonter musikalischer Betätigung anleiten und ihnen die Möglichkeit geben, Freude, Bereicherung und Anregung durch die Musik der Gegenwart und der Vergangenheit zu erfahren.

Ausgehend vom aktiven Umgang mit Musik, sind grundlegende Informationen und Kenntnisse über Musik zu vermitteln. Das Verständnis für Musik als künstlerische Ausdrucksform ist anzubahnen.

Musikalische Aktivitäten wirken auf die Persönlichkeitsbildung der Heranwachsenden nachhaltig ein. Ausgehend von den individuellen Anlagen und Fähigkeiten des Schulanfängers, sind daher durch sinnvolle Verknüpfung von Inhalten und Übungen im Besonderen zu fördern:

die Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit durch gezielten Einsatz von Stimme, Instrumenten und Bewegung,

die sprachlichen Fähigkeiten durch Sprachgestaltung, Klangexperimente mit Sprech- und Singstimme und das Beschreiben von Höreindrücken,

die Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit durch Steigerung der Hörfähigkeit und des Unterscheidungsvermögens für akustisch-musikalische Eindrücke,

die Fähigkeit zur kritischen und toleranten Auseinandersetzung mit der musikalischen Umwelt durch Umgang mit Informationen und die Aneignung von Kenntnissen über Musik und Musikleben,

die Fähigkeit zur Rücksichtnahme auf Einzelne und die Gruppe bei gemeinsamen musikalischen Aktivitäten,

die Bewegungskoordination durch freies und gebundenes Bewegen zur Musik,

die Bereitschaft zur Teilnahme auch an außerschulischen musikalischen Aktivitäten durch den Erwerb grundlegender Fertigkeiten.

Singen

Einstimmige Lieder gemeinsam rhythmisch und melodisch richtig singen. Textinhalte verstehen. Texte gut artikulieren und verständlich wiedergeben. Einfache Melodiebewegungen und Tonfolgen erfassen, im Notenbild erkennen und beim Singen mitverfolgen.

Auf der Grundstufe II ist anzustreben, ein- und mehrstimmige Lieder rhythmisch und melodisch richtig zu singen.

Textinhalte zu verstehen. Texte gut zu artikulieren und verständlich wiederzugeben. Melodieabschnitte und Tonfolgen zu erfassen, im Notenbild zu erkennen und gegebenenfalls singend nachzuvollziehen. Musikalische Grundbegriffe zu erfassen und zu benennen.

Musizieren

Mit Instrumenten wie Handtrommeln, Klangstäben u.a.m. richtig umgehen können, Takt und Metrum mitvollziehen, einfache Tonfolgen und Rhythmen erfassen und spielen (ohne und mit Notationen). Instrumente wie Handtrommeln, Klangstäbe u.a.m. sind auf der Grundstufe II differenzierter einzusetzen, richtig handzuhaben und neue Klangmöglichkeiten zu finden. Takt und Metrum sind mitzuvollziehen. Tonfolgen und Rhythmen sind zu erfassen und zu spielen (ohne und mit Notation). Nach den Zeichen eines Spielleiters ist zu musizieren. Musikalische Grundbegriffe sind zu erfassen und zu benennen.

Hören

Geräusche und Klänge aus der Umwelt erkennen, benennen, nachahmen und in grafische Zeichen umsetzen. Einige Musikinstrumente an ihrem Klang erkennen und benennen. Musik aus der Umwelt erfassen und dazu Stellung nehmen.

Auf der Grundstufe II Musikinstrumente und Stimmen nach ihrem Klang erkennen und unterscheiden.

Veränderungen im Verlauf von Musikbeispielen hören.

Wirkungen von Höreindrücken beschreiben.

Höreindrücke in grafische Zeichen umsetzen.

Funktionsbereiche von Musik bestimmen.

Komponisten und ihre Werke in beispielhaften Zusammenhängen kennen lernen. Musikalische Grundbegriffe erfassen und benennen.

Bewegen zur Musik

Im Zusammenwirken von Musik und Bewegung Gewinnen von Körperbewusstsein, Raum- und Zeiterfahrung sowie Formempfinden. Bewegungen zur Musik erfinden. Vorgegebene Bewegungsabläufe zur Musik ausführen. Auf der Grundstufe II auch Bewegung in Musik umsetzen und musikalische Grundbegriffe erfassen und benennen.

LEHRSTOFF:

Grundstufe I*Singen*

Lieder aus dem Tages- und Jahreskreis; Kinder-, Spiel- und Tanzlieder; regionale Volkslieder; allenfalls auch Lieder aus anderen Ländern	Vor- und Nachsingen, auch in Verbindung mit optischen und motorischen Vorstellungshilfen zum Melodieverlauf (zB vereinfachte Notation – Notenschrift – Handzeichen) bei häufigem Wechsel von Gruppen-, Klassen- und Einzelgesang; Atem- und Stimmbildungsübungen
Sprachgestaltungen und Erfinden eigener Melodien	Situationsbedingte Rufe, kleine Dialoge ausdrucksvoll gestalten Melodieerfindungen zu einem vorgegebenen Text usw.
Klangexperimente mit Sprech- und Singstimme	ZB Nachahmen von Tierstimmen, Maschinengeräuschen, Naturgeräuschen; Musikinstrumenten

Musizieren

Rhythmische Begleitstimmen zu Liedern und gesprochenen Texten	Metrum, Akzente und einfache rhythmische Ostinati
Einfache Tonfolgen und Rhythmen auch als Textuntermalung	Dem Text entsprechende Rhythmen und Klänge erfinden, dazupassende Instrumente auswählen
Klangexperimente	Klangmöglichkeiten von Körperinstrumenten, von selbst gebauten Instrumenten und Orff-Instrumenten erforschen und erleben; einfache Handlungsabläufe klanglich darstellen, auf Tonband aufzeichnen, abhören und darüber sprechen (zB am Morgen, in der Pause, Kinder spielen Ball)
Selbst erfundene und vorgegebene Notationen	Grafische Zeichen (Punkte, Kurven ...) auf verschiedenen Instrumenten in Klang umsetzen, nach einfachen Notationen einzeln und gemeinsam musizieren

Hören

Geräusche und Klänge aus dem Lebensbereich der Kinder	Höraufgaben zu unmittelbar erzeugten Geräuschen und Klängen und zu Tonaufnahmen stellen (zB zu Geräuschen im Klassenzimmer, in der Wohnung, im Straßenverkehr) Übungen zum Unterscheiden von Geräuschen und Klängen verschiedener Instrumente und Materialien (Holz, Papier, Metall u.a.m.). Übungen zum räumlichen Hören (Orten von Klangquellen, Verfolgen der Bewegungsrichtung von Klängen im Raum)
Geräusche und Klänge grafisch notieren	ZB Ticken einer Uhr, Sirene, Gongschlag, Motorengeräusche zuerst großräumig darstellen (in der Luft, auf dem Tisch), dann grafisch nachzeichnen (zuerst groß-, dann kleinformatig)
Hörbeispiele mit selbst gebauten Instrumenten, Orff-Instrumenten und Instrumenten des Lehrers sowie kurze Werkausschnitte	Einzeln und gleichzeitig erklingende Instrumente unterscheiden Subjektive Höreindrücke beschreiben Übungen zum Unterscheiden von Tonhöhe, Tondauer, Tempo, Lautstärke und Klangfarbe sowie deren Veränderungen
Kurze Hörbeispiele von Musik aus der Umwelt des Kindes	Anknüpfend an Erlebnisse der Kinder verschiedene Anlässe besprechen, bei denen Musik erklingt (zB Gottesdienste, Aufmarsch, Konzert)

Bewegen zu Musik

Grunderfahrungen mit Musik und Bewegung	Übungen zum Erfahren und Bewusstmachen von Tempo (langsam – schnell, langsamer – schneller), Tondauer (kurz, lang, Pause), Lautstärke (laut – leise, lauter – leiser)
Spüren von Spannung und Entspannung	ZB eine versteinerte Figur, ein schmelzender Schneemann sein
Freie Bewegungen zur Musik einzeln und in verschiedenen Gruppierungen (auf der Stelle, im Raum)	ZB einen Roboter, einen Gummimenschen darstellen; Bewegungen in Schlange, zu dritt
Bewegungsgestaltung und szenische Darstellung	ZB Verse und Reime, Stegreifspiele, Märchen; Bilder szenisch und musikalisch ausgestalten (in Verbindung mit den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Lesen, Schreiben, Bewegung und Sport sowie Bildnerische Erziehung)
Kindertänze	Spiel- und Tanzlieder, Kindertänze und einfache Volkstänze in erleichterter Form

Grundstufe II*Singen*

Lieder aus dem Tages-, Jahres- und Lebenskreis der Kinder; regionale Volkslieder; Lieder aus anderen Ländern; Bundeshymne; Kanons und mehrstimmige Lieder	Verschiedene Arten der Liederarbeitung, Lieder durch Zusatzstimmen mehrstimmig gestalten (zB Stimme oder Instrument des Lehrers, Finden von Über- oder Unterstimmen, eigene Tonaufnahmen als „Playback“); Atem- und Stimmbildungsübungen
Selbst erfundene Lieder	Melodieerfindung zu einem selbst gestalteten Text, Erfinden weiterer Texte zu vorgegebenen Melodien
Sprachgestaltungen	ZB Erfinden von Fantasiesprachen, Dialogen
Klangexperimente mit Sprech- und Singstimme	Spiele mit den Ausdrucksmöglichkeiten der menschlichen Stimme (zB wütend, erstaunt, lustig, traurig)

Musizieren

Rhythmische und melodische Begleitstimmen zu Liedern und gesprochenen Texten	Rhythmische Ostinati, musikalische Akzente an bestimmten Stellen (Textstellen hervorheben, Pausen ausfüllen), Bordun (zB Dudelsackquint), einfache Stufenfolgen; Vor-, Zwischen- und Nachspiele
Tonfolgen, Rhythmen und einfache Formverläufe	Tonfolgen, Rhythmen und Formverläufe erfassen, notieren und spielen

Notationen	Nach einfachen Notationen einzeln und gemeinsam musizieren
Klangexperimente	Klangergebnisse vergleichen, beurteilen und ordnen (Tonbandaufzeichnungen); Klänge und Geräusche zur Ausgestaltung von Stimmungsbildern und Texten einsetzen (zB Gewitter, Streitgespräch)
<i>Hören</i>	
Kurze Hörbeispiele mit Musikinstrumenten, mit Sprech- und Singstimme	Einzeln, hintereinander und gleichzeitig erklingende Instrumente und Stimmen benennen und unterscheiden; Übungen zum Unterscheiden von Lautstärke, Tondauer, Tempo, Tonhöhe und Klangfarbe und deren Veränderung; beispielhafte Informationen zur Klangzeugung; Höraufgaben zum Erkennen einfacher Formverläufe (Wiederholung, Reihung, Wiederkehr)
Kurze Hörbeispiele verschiedener Arten von Musik, Klängen und Geräuschen	Subjektive Höreindrücke beschreiben und vergleichen, in grafisches und bildnerisches Gestalten oder in Bewegung umsetzen (in Verbindung mit den Unterrichtsgegenständen Bildnerische Erziehung, Schreiben sowie Bewegung und Sport)
Beispiele von Musik zu verschiedenen Anlässen	Hörbeispiele Funktionsbereichen zuordnen (zB Volks-, Kirchen-, Tanz-, Konzert-, Theater- und Filmmusik)
Kurze, in sich abgeschlossene Werkauschnitte bekannter Komponisten	Allenfalls einige Informationen über den Komponisten und seine Zeit, die zum besseren Verständnis des Werkes beitragen
<i>Bewegen zur Musik</i>	
Grunderfahrungen mit Musik und Bewegung	Übungen zum Erfahren und Bewusstmachen von Tempo, Tondauer, Lautstärke und von Formverläufen (Wiederholung, Reihung, Wiederkehr)
Freie Bewegungsabläufe zur Musik einzeln und in verschiedenen Gruppierungen (auf der Stelle, im Raum)	Metrum, Takt, Rhythmus, Lautstärke und Melodie in Bewegung übertragen (Körpersprache); sich im Kreis, frei in der Gruppe in verschiedenen Richtungen bewegen
Bewegungsgestaltung und szenische Darstellung	ZB Verse und Reime, Stegreifspiele, Märchen; Bilder, Bildgeschichten; Bewegungen aus der Umwelt (zB Arbeit, Sport) szenisch und musikalisch ausgestalten (in Verbindung mit den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Lesen, Bewegung und Sport, Bildnerische Erziehung, Schreiben)
Tänze	Fixierte Tanzformen aus vorbereiteten Bewegungen und Schrittartern aufbauen. Einfache Volkstänze und historische Tänze in erleichterter Form

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Im Mittelpunkt der Musikerziehung steht das musikalische Handeln des Kindes. Dies wird ange-
regt durch

- eigenständiges musikalisches Nachgestalten und Gestalten;
- bewusstes Aufnehmen von Musik und kritische Auseinandersetzung mit Musik.

Musikerziehung fördert die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit.

Sie entfaltet die

- kognitiven,
- emotionalen,
- psychomotorischen
- kreativen und
- sozialen Fähigkeiten.

Bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung ist dies durch ausgewogenen Wechsel der Lernberei-
che und Arbeitsweisen zu berücksichtigen.

Musikerziehung dient auch der Orientierung im vielfältigen Musikangebot unserer Zeit und er-
fordert daher die ständige Bezugnahme auf das Musikleben und die verschiedenen Arten von
Musik.

Für die einzelnen Teilbereiche gelten folgende Hinweise:

Singen

Die Pflege der Stimme und des Gehörs ist im Rahmen des gesamten Unterrichts von wesentlicher
Bedeutung. Atem-, Intonations- und Artikulationsübungen sind in spielerischer Form regelmäßig
in den Unterricht einzubauen. Dabei ist das Vormachen des Lehrers (Vorsingen, Gegenüberstel-
lung von falsch und richtig) wesentlich. Kinder, deren Stimme oder Gehör Mängel aufweisen,
sind besonders zu betreuen. Neben dem bewussten Erleben, Erproben und Kennenlernen der
eigenen Stimme sind die Kinder zum gemeinsamen Singen zu führen.

Bei der Liedauswahl hat sich der Lehrer am Lebens- und Interessenbereich der Kinder zu orien-
tieren und deren Fassungsvermögen zu beachten. Die Vermittlung von Liedern soll allmählich
auf einen zunehmend selbstständigen Liederwerb hin ausgerichtet sein. Lieder sind in vielfältiger
Weise zu wiederholen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Kinder allmählich eine steigende
Anzahl von Liedern auswendig singen können.

Der Kontakt zur traditionellen Notenschrift und anderen Notationsformen ist herzustellen.

Musizieren

Die Vielfalt der Möglichkeiten der Selbsterfahrung mit verschiedenen Instrumenten von Klangex-
perimenten bis hin zu Gruppenimprovisationen soll dem schöpferischen Gestaltungsvermögen
der Kinder breiten Entwicklungsraum bieten. Instrumente können das Singen unterstützen und
zur Begleitung von Liedern eingesetzt werden. Dabei ist immer wieder der Kontakt zu verschie-
denen Notationsformen herzustellen. Erfahrungen beim Musizieren sollen die Kinder zum Erlernen
von Musikinstrumenten anregen. Der Einsatz des vom Lehrer gespielten Instrumentes ist bei der
Liedbegleitung, der Hörerziehung und beim Gruppenmusizieren von großer Bedeutung.

Hören

Wesentliches Anliegen der Hörerziehung ist die Schulung des bewussten Hörens. Ausgehend von Höreindrücken im Lebens- und Interessenbereich der Kinder, soll der akustisch-musikalische Erfahrungshorizont allmählich erweitert werden. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Vielfalt möglicher Höreindrücke ist anzustreben. Dabei ist eine tolerante Haltung gegenüber verschiedenen Meinungen zu fördern.

Bei der Auswahl von Musikbeispielen ist von Anfang an die Vielfalt musikalischer Erscheinungsformen zu berücksichtigen. Informationen und Kenntnisse über musikkundliche, musikgeschichtliche und musiksoziologische Zusammenhänge sind in Verbindung mit Hörbeispielen kindgemäß und sachgerecht zu vermitteln.

Bewegen zur Musik

Dem natürlichen Bedürfnis der Kinder nach Bewegung in Verbindung mit Musik ist zu entsprechen. Dadurch soll ihnen ein weiterer Zugang zur Musik erschlossen werden.

Neben dem freien Bewegen zur Musik sind auch einfache Tanzformen zu erarbeiten.

Im Allgemeinen sind Gruppentänze Paartänzen vorzuziehen. Bewegungserziehung ist nicht mit dem Tanzunterricht im eigentlichen Sinn zu verwechseln. Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen Bewegung und Sport, Deutsch, Lesen (Schreiben) bzw. Bildnerische Erziehung (Schreiben) sind herzustellen.

Gestalten

Dem kreativen Gestalten ist in allen Bereichen der Musikerziehung eine angemessene Zeit einzuräumen. Ereignisse, Gedichte, Erzählungen und Stimmungen können einen Anreiz zur Improvisation bieten. Dabei sind verschiedene Möglichkeiten freien Gestaltens zu nutzen. Neben der Stimme und neben den herkömmlichen Instrumenten sollen auch selbst gefertigte Musikinstrumente eingesetzt werden. Querverbindungen zur Werkerziehung, zu Deutsch, Lesen (Schreiben), zu Bildnerischer Erziehung (Schreiben) und allenfalls zum Sachunterricht sind herzustellen.

Bildnerische Erziehung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Unterrichtsgegenstand Bildnerische Erziehung ist Teil der kulturellen Bildung und soll grundlegende Erfahrungen des Wahrnehmens und Gestaltens motivierend vermitteln.

Die Kinder sollen Vertrauen in ihre individuelle Gestaltungsfähigkeit gewinnen und Lust bekommen, diese über die Schule hinaus eigenständig weiterzuentwickeln.

Der Unterrichtsgegenstand Bildnerische Erziehung soll Möglichkeiten anbieten, Gefühle, Gedanken und Vorstellungen bildhaft auszudrücken, damit die Kinder etwas über sich selbst, andere und die Umwelt erfahren.

Die selbständige gestalterische Tätigkeit wird ergänzt und weiterentwickelt durch die Reflexion der eigenen Arbeit sowie durch kindgemäße Auseinandersetzung mit Beispielen aus Alltagskultur, Medien und Kunst.

Diese Auseinandersetzung beinhaltet vielfältige Lernchancen: Sensibilisieren der Wahrnehmung, Verbalisieren persönlicher Eindrücke, Erkennen von Zusammenhängen zwischen bildnerischen Sachverhalten und deren möglichen emotionalen Wirkungen, Akzeptanz anderer Auffassungen, Neugier auf nähere Information, Anregung für eigene Gestaltungsideen.

In der bildnerischen Tätigkeit geht es einerseits um das Kennenlernen, Erproben und Anwenden von Ausdrucksmöglichkeiten in Bereichen wie Grafik, Malerei, Plastik, Raum, Schrift, Fotografie, Film, Video, Neue Medien, Spiel und Aktion sowie Gestaltung der eigenen Umwelt. Andererseits geht es um die Entwicklung des bildhaften Denkens und persönlichkeitsbezogener Eigenschaften wie Offenheit, Flexibilität, Experimentierfreude, Einfallsreichtum, Sensibilität, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer, Kooperationsbereitschaft und Rücksichtnahme.

Der Lehrplan gliedert sich in die Teilbereiche „Bildnerisches Gestalten“ sowie „Wahrnehmen und Reflektieren“.

Bildnerische Erziehung ermöglicht die Verknüpfung sowohl von sinnlichen und emotionalen als auch von kognitiven und psychomotorischen Zugängen.

LEHRSTOFF:

Grundstufe I

Bildnerisches Gestalten

Eigene Einfälle einbringen und entwickeln

- Persönliche Vorstellungen darstellen
Erlebnisse und Fantasien, Situationen aus Geschichten und aus der eigenen sozialen Umwelt
Grafische, malerische und plastische Mittel einsetzen

Sich visuell verständlich machen

- Sachverhalte verdeutlichen
Tiere, Personen, Tätigkeiten usw. treffend darstellen
- Wesentliches für andere erkennbar machen
Verdeutlichung durch Hervorhebung, etwa durch Größe und Farbe oder durch Reduktion auf das Wesentliche

Gestaltungen mit verschiedenen bildnerischen Techniken und visuellen Ausdrucksformen (zB Pantomime)
Herstellen von Masken und Handpuppen

Gefühle sichtbar machen

- Stimmungen ausdrücken durch Farben, Formen, Bewegung, usw.

Expressives Arbeiten mit grafischen, malerischen und plastischen Mitteln (zB Kohle, Kreide, Wachsmalstifte, Kleisterfarben, Fingerfarben, Erde, Sand, Lehm)
Großformatiges Arbeiten, Aktivitäten im Freien
Spielen mit Masken und Handpuppen
Verdeutlichung von Gefühlen durch Körpersprache

Experimentierfreude entwickeln

- Förderung von Offenheit und Risikobereitschaft

Ausprobieren von Zufallseffekten
Spielerischer Umgang mit Farbe (zB Nass-in-Nass-Malerei, Abklatschtechnik)
Spielerisches Arbeiten mit Naturmaterialien (Steine, Äste, Blätter, ...) – auch im Freien
Spiele mit Licht und Schatten, mit Wind und Wasser usw.

Umgestaltungsfähigkeit und Flexibilität fördern

- Formelemente aus ihrem Zusammenhang lösen und zu neuen Bedeutungszusammenhängen fügen

Gebilde aus Alltagsgegenständen, Abfall oder Naturmaterial
Collagen (zB Bildteile aus Illustrierten ausschneiden und für eigene Darstellungsabsichten nutzen)
Verschiedene Kombinationsmöglichkeiten ausprobieren, durch neue Anordnungen neue Sinnzusammenhänge herstellen
Verwandeln von Räumen durch Umstellen der Möbel, mit Hilfe von Tüchern, Abdeckfolien, farbigem Licht, ...

Bildnerische Techniken kennen lernen

- Spielerisches Erproben von Materialeigenschaften und Arbeitsverfahren

Erfahrungen sammeln mit bildnerischen Arbeitsverfahren und ihren Wirkungen
Zweckmäßige Verwendung von Werkzeugen und Materialien
Berücksichtigung logischer Abfolgen von handwerklichen Vorgängen
Entwickeln von Fertigkeiten in verschiedenen bildnerischen Bereichen
Umgang mit: Farbe und Pinsel, Schere und Klebstoff, einfachen Drucktechniken, Materialien für plastisches Gestalten, neuen Medien, ...

Sinnliche Wahrnehmungen verfeinern

Sensibilisieren für

- Farben, Formen und deren Anordnung sowie zB für visuell oder haptisch erfassbare Eigenschaften von Materialien
Spielerische Aktivitäten im Bereich aller Sinne
Sensibilisierung für Materialoberflächen (glatt, rau, flauschig, ...); für plastische Qualitäten (kantig, rund, geschlossen, raumgreifend, ...); für Geruch und Geschmack usw.
- Raumerfahrungen
Erkunden und Entdecken von Raumsituationen (Innenraum, Umraum, eng, weit, dunkel, hell, ...)

Gemeinsam arbeiten

- In Gestaltungsprojekten soziale Kompetenz entwickeln (Kooperationsfähigkeit, Toleranz, Verantwortungsgefühl, ...)
Partner- und Gruppenarbeit, gemeinsame Ideensuche, demokratische Formen der Entscheidungsfindung
Fremdes mit Eigenem in Beziehung setzen
Umgang mit Spannungen zwischen unterschiedlichen Interessen
Gemeinschaftliche Gestaltungen in der Klasse, im Schulhaus, ...

Wahrnehmen und Reflektieren

Mit allen Sinnen wahrnehmen

- Werke betrachten
Eigene Arbeiten und Arbeiten von Mitschülerinnen und Mitschülern betrachten
Gemeinsamkeiten und Unterschiede entdecken
Beispiele aus Alltag, Medien und Kunst genau anschauen, Details entdecken
- Persönliche Eindrücke anderen mitteilen
Vermutungen über dargestellte Inhalte äußern, unterschiedliche Meinungen und Mehrdeutigkeiten akzeptieren
Eigene Empfindungen, eigene Wahrnehmungen und Assoziationen den anderen mitteilen, auch durch Mimik, Gestik, Musik, ...

Auf Informationen über Kunst und Kultur neugierig werden

- Interessantes erfahren
Über einzelne Werke und deren Gestalterinnen und Gestalter
Über das kulturelle Umfeld des Kindes, auch in Verbindung mit anderen Unterrichtsgegenständen

Verhältnis zwischen Aufgabenrahmen und persönlichem Gestaltungsspielraum besprechen

- Eigene bildnerische Ausdrucksformen finden
Inhaltliche und gestalterische Ideen zu einem Thema im Klassengespräch sammeln

Sich durch Beispiele aus Alltag, Medien und Kunst zu eigenständigen Gestaltungen anregen lassen
Unterschiedliche Gestaltungsweisen besprechen

Grundstufe II

Bildnerisches Gestalten

Eigene Einfälle einbringen und entwickeln

- Persönliche Vorstellungen darstellen Erlebnisse und Fantasien, Situationen aus Geschichten und aus der eigenen sozialen Umwelt
Themen, die zur Darstellung von Bewegung anregen
- Repertoire der Zeichen zunehmend differenzieren und erweitern Gestaltung von Personen, Tieren, Pflanzen und Gegenständen
Darstellung von räumlichen Beziehungen; grafische, malerische und plastische Mittel

Sich visuell verständlich machen

- Sachverhalte verdeutlichen Tiere, Personen, Tätigkeiten usw. treffend darstellen
- Wesentliches für andere erkennbar darstellen Verdeutlichung durch Hervorhebung, etwa durch Größe und Farbe oder durch Reduktion auf das Wesentliche
Erfinden von Bildzeichen
Bildgeschichten, Plakate, Kombinationen von Text und Bild
Gestaltungen mit verschiedenen bildnerischen Techniken und visuellen Ausdrucksformen (zB Pantomime); Herstellen von Masken und Handpuppen

Gefühle sichtbar machen

- Stimmungen ausdrücken durch Farben, Formen, Bewegung, usw. Expressives Arbeiten mit grafischen, malerischen und plastischen Mitteln (zB Kohle, Kreide, Wachsmalstifte, Kleisterfarben, Fingerfarben, Erde, Sand, Lehm)
Großformatiges Arbeiten, Aktivitäten im Freien
Spielen mit Masken und Handpuppen
Verdeutlichung von Gefühlen durch Körpersprache, Festhalten ausdrucksstarker Momente mit Hilfe von Foto und Video
Bewusste Übertreibung von Farben und Formen als Ausdrucksmittel
Visualisieren musikalischer Eindrücke

Experimentierfreude entwickeln

- Förderung von Offenheit und Risikobereitschaft, Frustrationstoleranz und Entscheidungsfähigkeit
Spielerisches Arbeiten mit Naturmaterialien (Steine, Äste, Blätter, ...) – auch im Freien; Spiele mit Licht und Schatten, mit Wind und Wasser, ...
- Den Zufall für bildnerische Wirkungen nützen
Ausprobieren von Zufallseffekten
Spielerischer Umgang mit Farbe (zB Nass-in-Nass-Malerei, Abklatschtechnik, Frottage)
Wahl von Ausschnitten für Kalenderblätter, Hefteinbände, ...

Umgestaltungsfähigkeit und Flexibilität fördern

- Formelemente aus ihrem Zusammenhang lösen und zu neuen Bedeutungszusammenhängen fügen
Gebilde aus Alltagsgegenständen, Abfall oder Naturmaterial
Collagen (zB Bild und Schrift aus Illustrierten ausschneiden und für eigene Darstellungsabsichten nützen)
Verschiedene Kombinationsmöglichkeiten ausprobieren, durch neue Anordnungen neue Sinnzusammenhänge herstellen
Verfremdungseffekte – Verwandeln von Räumen durch Umstellen der Möbel, mit Hilfe von Tüchern, Abdeckfolien, farbigem Licht, ...
Verwandlung durch Kleidung

Bildnerische Techniken kennen lernen

- Erproben von Materialeigenschaften und Arbeitsverfahren
Erkennen von Zusammenhängen zwischen bildnerischen Arbeitsverfahren und ihren Wirkungen
Zweckmäßige Verwendung von Werkzeugen und Materialien
Berücksichtigung logischer Abfolgen von handwerklichen Vorgängen
- Abstimmung von Thema und Technik sowie zunehmend selbstbestimmte Wahl der Technik
Entwickeln von Fertigkeiten in verschiedenen bildnerischen Bereichen
Umgang mit Farbe und Pinsel, Schere und Klebstoff, einfachen Drucktechniken, Materialien für plastisches Gestalten, neuen Medien, ...

Verschiedene Aspekte der Schriftgestaltung kennen lernen

- Schrift als Informationsträgerin und bildnerisches Ausdrucksmittel
Einsatz verschiedener Materialien und Arbeitsweisen (Malen, Schneiden, Kleben, Drucken, Einsatz neuer Medien, ...)
Schriftgestaltung für Einladungen, Plakate, Hefteinbände, ...
Anordnung von Bildern und Texten für Schautafeln, Projektdokumentationen, ...

Erfinden von Geheimschriften, Bilderschriften, Kritzelzeichen usw., auch auf Objekten

Sinnliche Wahrnehmungen fördern

Sensibilisieren für

- Farben, Formen und deren Anordnung sowie zB für visuell oder haptisch erfassbare Eigenschaften von Materialien
Zusammenwirken von Farben, Ausprobieren verschiedener Anordnungen und Gruppierungen (Regelmäßigkeit, Unregelmäßigkeit, Symmetrie, Rhythmus, Gleichgewicht, ...)
Spielerische Aktivitäten im Bereich aller Sinne
Sensibilisierung für Materialoberflächen (glatt, rau, flauschig, ...); plastische Qualitäten (kantig, rund, geschlossen, raumgreifend, ...); für Geruch und Geschmack usw.
- Raumerfahrungen
Erkunden und Entdecken von Raumsituationen (Innenraum, Umraum, eng, weit, dunkel, hell, ...)

Gemeinsam arbeiten

- In Gestaltungsprojekten soziale Kompetenz entwickeln (Kooperationsfähigkeit, Toleranz, Verantwortungsgefühl, ...)
Partner- und Gruppenarbeit, gemeinsame Ideen-suche, demokratische Formen der Entscheidungsfindung
Fremdes mit Eigenem in Beziehung setzen
Umgang mit Spannungen zwischen unterschiedlichen Interessen
Gemeinschaftliche Gestaltungen in der Klasse, im Schulhaus, im öffentlichen Raum
Bildnerisches Arbeiten im Rahmen von Projekten zB Theateraufführungen (Masken, Kostüme, Kulissen, Plakate, ...), Elternabenden, Schulfesten usw.
Dokumentation von Unterrichtsprojekten (Foto, Text, Video, neue Medien, ...)

Wahrnehmen und Reflektieren

Mit allen Sinnen wahrnehmen¹

- Werke betrachten
Eigene Arbeiten und Arbeiten von Mitschülerinnen und Mitschülern betrachten
Gemeinsamkeiten und Unterschiede entdecken
Beispiele aus Alltag, Medien und Kunst genau anschauen, Details entdecken
Inhaltliche Zusammenhänge erfassen
- Persönliche Eindrücke anderen mitteilen
Eigene Gefühle und Assoziationen den anderen mitteilen, auch durch Mimik, Gestik, Musik, ...

¹ Fehlt im BGBl. II Nr. 107/2007.

Persönliche Eindrücke begründen

- Zusammenhänge zwischen bildnerischen Gestaltungsweisen und ihren Wirkungen erkennen
 - Subjektive Eindrücke anderen verständlich machen
 - Emotionale Wirkungen von Gestaltungsmitteln erkennen (Farben, Formen, Größenverhältnisse, Kontraste, ...)
 - Vermutungen über die dargestellten Inhalte äußern, unterschiedliche Meinungen und Mehrdeutigkeiten akzeptieren
 - Manipulationsmöglichkeiten, zB in Film/Video, Fotografie und Printmedien wahrnehmen und reflektieren

Auf Informationen über Kunst und Kultur neugierig werden

- Erweitern des Erfahrungshorizonts im Bereich der kulturellen Bildung
 - Ausgewählte Kunstwerke (Bilder, Plastiken, Bauwerke, Aktionen, ...)
 - Ausgewählte Künstlerinnen und Künstler
 - Ausgewählte Materialien und Arbeitsweisen
 - Auseinandersetzung mit Beispielen aus der Alltagskultur: Spielzeug, Fernsehen, Computer, Film, Comics, Illustrierte, Werbung, Mode, Esskultur
 - Bewusstes Wahrnehmen von Schriftgestaltung in der engeren Umwelt (Plakate, Geschäftsaufschriften, Logos, Piktogramme, ...)
 - Verbindung zu den anderen Unterrichtsgegenständen herstellen

Verhältnis zwischen Aufgabenrahmen und persönlichem Gestaltungsspielraum besprechen

- Eigene bildnerische Ausdrucksformen finden
 - Inhaltliche und gestalterische Ideen zu einem Thema im Klassengespräch sammeln
 - Sich durch Beispiele aus Alltag, Medien und Kunst zu eigenständigen Gestaltungen anregen lassen
 - Gestaltungsmöglichkeiten besprechen
 - Auf bildnerische Probleme aufmerksam machen (zB Wechselbeziehung zwischen Thema, Technik und Format sowie zwischen Ausdrucksabsicht und Gestaltungsmittel)
 - Auch handlungsbetonte Gestaltungsweisen in Raum und Zeit nützen (Spiel, Aktion, ...)

Eigene Gestaltungserfahrungen besprechen

- Unterschiedliche Ausdrucksweisen anerkennen
 - Darstellungsabsichten erklären
 - Schwierigkeiten und Entdeckungen schildern
 - Die Wirkung der eigenen Arbeit auf andere Betrachter erfahren
 - Verbindungen herstellen zwischen der eigenen Arbeit und verwandten Beispielen aus Alltag und Kunst

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die Aufgliederung in die Teilbereiche „Bildnerisches Gestalten“ sowie „Wahrnehmen und Reflektieren“ verdeutlicht die sachliche und stoffliche Struktur des Unterrichtsgegenstandes sowie die mit ihm verbundenen Lernchancen. Grafik, Malerei, Plastik/Objekt/Raum, Fotografie und Film/Video, Spiel und Aktion sind in diese Teilbereiche integriert.

Für die Unterrichtspraxis ist es von größter Wichtigkeit, die in den beiden Teilbereichen getrennt angeführten Ziele und Inhalte in enge wechselseitige Beziehung zu bringen.

Die individuellen Äußerungen der Kinder sind anzuerkennen. Die gesamte unterrichtliche Tätigkeit soll von einer positiven Erwartungshaltung getragen sein. Wertungen sind vor allem im Sinne einer positiven Verstärkung einzusetzen.

Die Themen für die bildnerische Tätigkeit sollen sich auf die Erlebnis- und Vorstellungswelt der Kinder beziehen. Aus organisatorischen Gründen, aber auch im Hinblick auf die angestrebten Lernziele (siehe Lehrstoff) kann es sinnvoll sein, die Gestaltung eines Themas gelegentlich an eine bestimmte Technik zu binden. Technik und Darstellungsabsicht sollen sinnvoll aufeinander abgestimmt sein. Die Entscheidung soll zunehmend in die Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler übertragen werden.

Die Einführung in ein Thema ist so zu gestalten, dass die Fantasie und der bildnerische Einfallsreichtum geweckt werden. Der Aufgabenrahmen soll eine Orientierung bieten, aber gleichzeitig so viel Spielraum lassen, dass jedes Kind seine persönlichen Ideen und Vorlieben einbringen und sich mit dem fertigen Werk identifizieren kann. Dieser Gestaltungsspielraum ist auch notwendig, um den unterschiedlichen Entwicklungsphasen und Begabungen innerhalb einer Klasse gerecht zu werden. Im Vergleich mit den anderen kann jedes Kind sich in seiner Eigenart erkennen und gleichzeitig die Eigenart der anderen anerkennen.

Der Aufgabenrahmen kann auch – im Sinne demokratischen Handelns – in Zusammenarbeit mit den Kindern entwickelt werden.

Von schematischem Festlegen von Gestaltungsweisen und dem bloßen Ausmalen von Vorlagen ist abzusehen, weil dadurch die kreativen Fähigkeiten der Kinder unterbunden werden.

In gemeinsamer Arbeit sollen fallweise größere Projekte verwirklicht werden. Dabei geht es nicht nur um die Förderung im Bereich des sozialen Lernens, sondern auch um die Erfahrung, die eigene Umwelt verändern zu können und ein Thema ganzheitlich darzustellen. Die wechselseitige Anregung von reflektierenden und gestalterischen Lernphasen bietet vielfältige Möglichkeiten für die Verknüpfung mit anderen Unterrichtsgegenständen.

Der zeitliche Rahmen für die bildnerische Arbeit orientiert sich – entsprechend Punkt 4 der Allgemeinen Bestimmungen des Lehrplans – vor allem an der Konzentrations- und Lernfähigkeit der Kinder sowie an der jeweiligen Themen- bzw. Problemstellung.

Bei der Präsentation von Reproduktionen soll auf Wiedergabequalität und ausreichende Größe geachtet werden. Ausstellungs-, Museums- und Atelierbesuche ermöglichen die Begegnung mit Originalen sowie den Dialog mit Fachleuten und sind daher ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts.

Technisches Werken

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Technisches Werken soll den Schülerinnen und Schülern elementare Zugänge zur technisch gestalteten und gebauten Umwelt vermitteln sowie zur Orientierung und zu verantwortungsvollem Verhalten der Umwelt gegenüber beitragen.

Zentrale Aufgabe des Unterrichtsgegenstandes ist die handlungsorientierte Beschäftigung mit den Produkten menschlichen Schaffens in den Teilbereichen

- Gebaute Umwelt
- Technik
- Produktgestaltung.

Der handelnde Umgang mit Materialien und Werkzeug soll allmählich die kognitive Begegnung und den Transfer zur technischen und gestalteten Wirklichkeit durch Vernetzung mit anderen Unterrichtsgegenständen ermöglichen.

Neben dem Erwerb von Qualifikationen wie Eigenverantwortung, Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft¹ sollen manuelle Fertigkeiten sowie die Einsicht über die Bedeutung von Ordnung am Arbeitsplatz angebahnt und die Wichtigkeit der Unfallverhütung erkannt werden.

Bei zielgerichteter, gemeinsamer Tätigkeit zur Herstellung von Produkten können soziale Erfahrungen gewonnen werden, die auch einen ersten Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt gewähren. Die Achtung und Wertschätzung der Produkte anderer – auch anderer Kulturen – müssen ebenso grundgelegt werden wie das Anbahnen des Bewusstseins der Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsprozess.

LEHRSTOFF:

Grundstufe I

Gebaute Umwelt

Erleben und Gestalten von Räumen

- | | |
|--|---|
| – Raumerfahrung sammeln | Spielerische Begegnung mit wirklichen Objekten (Schule, öffentliche Gebäude, alte Bauten, ...) – Raumgröße, -form, -funktion erfassen |
| – Wohnfantasien entwickeln | Persönliche Raumeindrücke beschreiben, begehbare Räume errichten und herstellen (Wohnraummodelle, Zelt, Räume aus großen Schachteln bauen usw.)
Verschieben und Kombinieren von Möbelementen (zB Puppenhaus) |
| – Erfahrungen mit Werkmaterialien erwerben | Bau von Objekten (Astzelt, Schneeburg usw.) mit geeigneten Materialien (Natur- und Fundmaterialien usw.) gestalten und erproben |

¹ Im BGBl. II Nr. 107/2007 steht irrtümlich Kooperationsgemeinschaft.

Konstruieren und Bauen

- Bau- und Konstruktionserfahrungen gewinnen
Im spielerischen freien Bauen (mit Holzbauklötzen, Bausteinen, Baukästen usw.) erste Einsichten hinsichtlich Standsicherheit, Gleichgewicht und Belastung gewinnen (Türme, Mauerverbände, Überbrückungen usw.)

Technik

Fahren – Gleiten – Schwimmen

- Einsichten in die Bereiche Fahren, Gleiten und Schwimmen erwerben
Elementares Wissen über die Eigenschaften verschiedener Fahrzeuge erwerben: Fahrzeuge mit Kufen, Rädern, Flugkörper, Schwimmfahrzeuge
- Einsichten in Funktionsweisen anbahnen
Zerlegen, untersuchen, experimentieren (zB technisches Spielzeug)
- Bau-, Material- und Konstruktionserfahrungen sammeln
ZB Flugkörper und Schwimmkörper: Material auswählen und auf Eignung prüfen

Energie sichtbar machen und nutzen

- Mit elementaren Kräften (Wind, Wasser, Wärme) Bewegung erzeugen
Durch den Bau einfacher Modelle (Wasserrad, Windrad ua.) die Wirkungsweisen von elementaren Kräften und deren Möglichkeiten zur Energieerzeugung erfahren

Kräfte sparen und Kräfte übertragen

- Grundfunktionen und Wirkungsweisen technischer Bauelemente kennen lernen
Kraft- und Bewegungsabläufe an einfachen Maschinen (zB Rad, Kurbel, Hebel) verständlich machen
Einfache Geräte und Maschinen aus Baukästen und Bausystemen herstellen und erproben

Produktgestaltung

Betrachten, Erproben, Fertigen einfacher Gebrauchsgegenstände

- Die Bedeutung von Form, Funktion und Farbe erkennen
Durch die vergleichende Betrachtung, Erkundung und Erprobung von Spielzeug und Gebrauchsgegenständen aus der Lebenswelt der Kinder Einsichten in den Zusammenhang von Größe, Form, Farbwirkung und Werkstoff gewinnen
- Verschiedene Fertigungsverfahren zum Umformen, Trennen und Verbinden kennen lernen
ZB Falten, Biegen; Schneiden, Lochen; Kleben, Klammern

- Einsichten in die Herstellung von Gebrauchsgegenständen gewinnen
Beim Herstellen von einfachen Spiel- und Gebrauchsgegenständen (Tischfußball, einfacher Schläger, Eierbecher, Kerzenständer, Werkzeuge, Verpackungen usw.) erste Kenntnisse in Bezug auf Funktion, Form und Werktechnologie erwerben
Beim Einsatz verschiedener Werkstoffe, Werkzeuge und Arbeitsverfahren unfallverhütende Maßnahmen sowie Werterhaltung und Pflege beachten

Grundstufe II

Gebaute Umwelt

Erleben, Bauen und Gestalten von Räumen

- Räumlich-funktionelle Zusammenhänge der gebauten Umwelt kennenlernen
Erkunden der kindlichen Umwelt, wie Schulhaus bzw. Schulumgebung, Wohnhaus bzw. Wohnbereich, andere Bauobjekte (zB Spielplatz, Supermarkt): lokale, regionale, ländliche oder städtische Gegebenheiten
- Einsichten in Anordnung, Nutzung und Ausgestaltung von Räumen erwerben
Fördern des bewussten Erlebens, Planens und Herstellens einfacher Raummodelle, zB: Bauen mit großen Schachteln; interkulturelle Behausungen
Ausstattung und Funktion dieser Raummodelle – auch im Hinblick auf Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen
- Merkmale von Konstruktionsmethoden erkennen und anwenden
Bei einfachen Bauaufgaben mit leicht bearbeitbaren Bauelementen Konstruktionsmerkmale einsichtig machen: zB Gerüst, Brücke, Seilabspannungen
- Kritische Einstellung gegenüber der gebauten Umwelt anbahnen
Präsentation gebauter Objekte, Besprechung und Diskussion

Technik

Fahren – Gleiten – Schwimmen

- Vertiefte Einsichten in die Bereiche Fahren, Gleiten und Schwimmen erwerben
Planen, Herstellen, Erproben und Vergleichen von einfachen, auch lenkbaren Fahrzeugen
Fahr-, Flug- und Schwimffähigkeit von Fahrzeugen erproben
Gegebenenfalls Konstruktionsfehler des Gebauten erkennen und Verbesserungen vornehmen
- Pflege und Wartung technischer Geräte
zB einfache Reparaturen beim Fahrrad (Glühbirne austauschen, Rad wechseln, ...)

Energie sichtbar machen und nutzen

- Bewegungsenergie in Antriebsenergie umwandeln
Einblick gewinnen in die Umwandlung von Bewegungsenergie in Antriebsenergie wie zB beim Fahrrad, bei Motoren
- Elektrische Bauteile und deren Funktion
Bauteile und deren Funktion (Stromquelle, Schalter usw.) im einfachen Stromkreis kennen lernen
Schutzmaßnahmen und Regeln für den Umgang mit elektrischer Energie (bis zu 24 V, 20-30 mA)

Kräfte sparen und Kräfte übertragen

- Grundfunktionen und Wirkungsweisen technischer Bauelemente kennen lernen und anwenden
Erkennen der Grundfunktionen und Wirkungsweisen
– von einfachen Maschinen
– von technischen Geräten in der Umwelt des Kindes (Fahrrad, ...)

Messen und Vergleichen

- Untersuchen und Bauen einfacher Messinstrumente
Durch Untersuchen bzw. gegebenenfalls Bauen von einfachen Messinstrumenten sollen diese verstanden und angewendet werden, zB Sonnenuhr
- Anwendung von Maßstäben
Die Bedeutung des Messens in verschiedenen technischen Zusammenhängen erkennen

Produktgestaltung

Form – Funktion – Fertigung

- Erproben und Betrachten einfacher Spiel- und Gebrauchsgegenstände (einschließlich Produktanalyse)
Selbst hergestellte, handwerklich oder industriell gefertigte Gebrauchsgegenstände bzw. Konsumgüter hinsichtlich Funktion, Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit beurteilen lernen
- Konsumkritisches Verhalten erwerben
Durch Betrachten und Erproben von einfachen Gebrauchsgegenständen, allenfalls auch durch Demontage von einfachen Gebrauchsgegenständen
- Möglichkeiten zur Entsorgung und Wiederverwertung kennen lernen
ZB Trennung von Werkstoffen und Recycling

Berufsfelder/Arbeitswelt

- Technische, wirtschaftliche und soziale Bedingungen in der heutigen Arbeitswelt kennen lernen
Durch Auseinandersetzung mit den Bedingungen der Produktfertigung Einsichten in technische, wirtschaftliche und soziale Abläufe der heutigen Arbeitswelt gewinnen (zB Arbeit in Beruf und Haushalt, Gespräche mit Arbeitenden, Besuch von Werkstätten)

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

In der verantwortungsbewussten Auswahl von Themeninhalten und Technologien müssen sowohl ökologische als auch ökonomische Überlegungen berücksichtigt werden.

Bei der Planung des Unterrichts ist zu berücksichtigen, dass die Fachbereiche stufenweise immer komplexer behandelt werden. Wegen des besonderen Motivationscharakters ist es wichtig, dass verwendbare Produkte hergestellt werden. Bei der Auswahl der Themen ist die kindliche Spiel- und Erlebniswelt zu berücksichtigen. Da der Unterrichtsertrag in diesem Unterrichtsgegenstand meist in der Prozessorientiertheit liegt, sind Planen, Skizzieren, Arbeiten mit Baukästen und Herstellen von Vormodellen bei manchen Werkthemen unerlässlich.

Einsichten in technische Zusammenhänge können auch durch experimentierendes und prozesshaftes Erarbeiten gewonnen werden, wobei nicht immer unbedingt Werkstücke entstehen müssen.

Die angestrebte Eigenständigkeit bei der Problemlösung und die Übernahme von Verantwortung bei der Organisation von Lern- und Arbeitsprozessen erfordern alle möglichen grundschulgemäßen Lernformen. Dafür ist ein entsprechendes Werkstoffangebot erforderlich. Der Einsatz und die Verwendung von fertigen Bausätzen und rezeptartigen Anleitungen werden daher weitgehend auszuschließen sein, doch kann der gelegentliche Einsatz von „Werkpackungen“, die eigenständiges und kreatives Arbeiten zulassen, aus Kostengründen bzw. wegen der einfacheren Materialbeschaffung durchaus vorteilhaft sein.

Grundsätzlich ist der Unterricht koedukativ zu führen, da die Inhalte des Technischen Werkens sowohl für Mädchen als auch für Knaben gleichermaßen relevant sind. Der handlungsorientierte Unterricht bietet besonders Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf spezifische Möglichkeiten für das Verständnis technischer und gestalterischer Inhalte. Es ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichtsgegenstandes, eine grundsätzliche wertschätzende Haltung gegenüber der eigenen und der fremden Arbeit zu fördern, Kritikfähigkeit zu üben und das Selbstwertgefühl zu stärken.

Der Umgang mit Werkzeugen, Geräten, einfachen Maschinen und Werkstoffen erfordert sachgemäße Hinweise und Handhabung, wobei die Vorbildwirkung der Lehrerin bzw. des Lehrers besonders wichtig ist. Werkprozesse sind so zu planen und durchzuführen, dass eine Gefährdung und Beeinträchtigung der Gesundheit ausgeschlossen werden können. Einfache Maschinen (Tischbohrmaschine, Dekupiersäge/„Laubsäge“, Mini-Tools und anderes) dürfen nur unter Aufsicht der Lehrerin bzw. des Lehrers verwendet werden. Dabei ist besonders auf die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie auf unfallverhütende Maßnahmen (Schutzbrille, Haarnetz, ...) zu achten.

Bei Werkstücken oder Aufgaben, die die Arbeit mit elektrischem Strom vorsehen, darf nur eine maximale Stromspannung von 24 Volt bzw. 20-30 mA zur Anwendung kommen. Auf die Gefahren bei der Arbeit mit elektrischem Strom ist besonders hinzuweisen.

Textiles Werken

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Textilien im weiteren Sinn spielen eine wesentliche Rolle in der Lebenswelt der Menschen (zB Lebensraum, Spiel, Kunst und Kultur). Dies bedingt eine bewusste Auseinandersetzung mit entsprechenden Materialien, Prozessen und Produkten. Dabei sind funktionale, ästhetische, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und pädagogische Aspekte sowie deren mögliche Zusammenhänge zu berücksichtigen.

Im Textilen Werken sollen fachspezifische Erkenntnisse über Materialien, textile Herstellungsverfahren und Gestaltungsprozesse erworben werden und beim Herstellen beziehungsweise Umgestalten textiler Produkte Anwendung finden. Im Mittelpunkt steht die tätige Auseinandersetzung mit Textilien und anderen Materialien. Der Wert des praktischen Arbeitens soll erfahren werden und dadurch an Bedeutung gewinnen. Die regelmäßige Werkbetrachtung ermöglicht eine entsprechende Reflexion.

Im Umgang mit Material, Werkzeug und Maschinen sollen Gefahren erkannt und Sicherheitsmaßnahmen sowie Verhaltensregeln eingehalten werden. Auf entsprechende Gestaltung des Arbeitsplatzes ist Rücksicht zu nehmen.

Unterrichtsinhalte sind miteinander zu verknüpfen sowie Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (zB zum Sachunterricht, zu Deutsch, Lesen, Schreiben, zu Bildnerischer Erziehung und zum Technischen Werken) herzustellen. Aufbauend auf individuellen Fähigkeiten, Vorkenntnissen, Bedürfnissen und Interessen sollen Fertigkeiten geübt und die Selbständigkeit gefördert werden. Spezifische Kriterien der Wahrnehmung und Motorik sollen bei allen Tätigkeiten Berücksichtigung finden und auch gezielt trainiert werden.

Kreativität, Experimentierfreude, Spontaneität und Flexibilität sollen einen zentralen Stellenwert im Textilen Werken einnehmen.

Soziale Kompetenzen wie zB Teamfähigkeit oder Hilfsbereitschaft sollen beim gemeinsamen Tun gefördert werden und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Im Unterrichtsgegenstand Textiles Werken sollen sowohl der Weg als auch das Ergebnis gleichwertige Bedeutung haben.

LEHRSTOFF:

Grundstufe I

Materialien erkunden, verarbeiten und gestalten

Materialerfahrung

- Sammeln elementarer Erfahrungen mit textilen Materialien und anderen Werkstoffen
- Materialien durch Betrachten und Fühlen kennen lernen
Materialeigenschaften erleben und bewusst machen
durch Ordnen, Bearbeiten, Verändern, Färben, Drehen usw.
Grundlegendes über Herkunft und Gewinnung textiler Rohstoffe wie zB Baumwolle, Schafwolle oder Jute erfahren
Unterscheiden lernen von Fasern, Fäden und Flächen

	Aufbau und Eigenschaften textiler Werkstoffe wie zB Gewebe, Maschenware und Filz erkunden, unterscheiden und beschreiben Den spielerischen Umgang mit Materialien erleben, zB durch Fadenspiele
Erproben von Materialien	Mit Materialien arbeiten, dabei textilspezifische Verfahren wie zB Wickeln und Drehen anwenden
Wahrnehmung und Motorik	
– Sensibilisieren der Wahrnehmung	Unterschiedliche textile Materialien haptisch-taktil und visuell unterscheiden, beschreiben, benennen, gezielt begreifen, ordnen
– Schulen der Feinmotorik	Fördern der Sensomotorik beim Durchführen von Tätigkeiten wie Einfädeln, Auffädeln, Verknoten, Applizieren usw. Stärken der Hand und Fingerkraft durch Anwenden einfacher textiler Techniken wie zB Filzen, Drucken usw. Trainieren der Finger- und Handgelenksbeweglichkeit beim Stecken, Fädeln, Knüpfen, Flechtweben und Sticken
Werkzeugerfahrung	
– Einfache Werkzeuge und Arbeitsgeräte	Entwickeln und Erproben einfacher Werkzeuge und Arbeitsgeräte Materialgerechten Werkzeugeinsatz bewusst machen und durch gezieltes Üben einprägen
– Handhabung von Werkzeugen	Einfache Werkzeuge und Arbeitsgeräte entwickeln und erproben
Unfallverhütung	Zur Unfallverhütung durch sachgerechten Umgang mit Werkzeug und Material beitragen
Herstellungsverfahren	
– Grundlegende Herstellungsverfahren kennen lernen	Erste Einsichten in die Entstehung textiler Gefüge gewinnen, zB durch Betrachten, Ordnen, „Zerlegen“ Herstellen von Schnüren und Bändern durch Drehen, Flechten, Knüpfen usw. Herstellen von einfachen Flächen und Formen durch Filzen, Weben usw. Verbinden von Teilen miteinander durch Zusammenhängen, Binden, Nähen
Gestaltungsprozesse	
– Verändern und Gestalten von und mit textilen und anderen Materialien	Gestalten mit Fäden und Flächen durch Einziehen, Binden, Verknoten, Schlingen, freies Sticken, Applizieren usw.

- Gestalten durch Bedrucken oder Färben von Textilien wie zB mittels Materialdruck, Stempeldruck, Plangi (Stofffärbetechnik), Tauchfärben
- Einfache Schnitte entwickeln Planen und Entwickeln einfacher Schnittformen für Flächen und Hüllen zur Gestaltung und Herstellung textiler Produkte

Produkte entwerfen, herstellen und darüber reflektieren

Spiel, Material und Ausdruck

- Textilien als Impuls zum Spielen und Lernen Miteinander Spiele aus Materialmix erfinden, entwickeln, erproben und dabei Materialien nach ihrer Eignung aussuchen und verwenden
Spielwerkstatt – mit unterschiedlichen Materialien und einfachen Verfahren Spiele planen und gestalten wie zB Sinnesspiele, Bewegungsspiele
Sich selbst für Spiele verändern, in Rollen schlüpfen wie zB durch Verkleiden

Lebensraum – Textil

- Textilien in Alltags- und Berufswelt kennen lernen Auf textile Entdeckungsreisen gehen – Materialien und Produkte suchen, sammeln, vergleichen, ordnen
Textile Hüllen in Bezug auf Verwendung und Brauchbarkeit in Beruf und Alltag zuordnen und prüfen
Textilien und textile Produkte erleben, bewusst machen und verändern
- Einfache Produkte herstellen Einfache textile Produkte für sich und die nähere Umgebung entwerfen, planen und herstellen

Kultur und Kunst

- Verschiedenen Kulturen begegnen Entdecken und Erforschen der eigenen Kultur und Kennenlernen anderer Kulturen in den Bereichen Schmuck, Kleiden, Wohnen und Spielen
ZB Schmuck im Zusammenhang mit Kleidung kennen lernen
- Textilkunst kennen lernen Textilkunst – Kunstbegegnung durch Kunstbetrachtung erfahren

Grundstufe II

Materialien erkunden, verarbeiten und gestalten

Materialerfahrung

- Erweitern von Erfahrungen mit textilen Materialien und anderen Werkstoffen
Erworbenes Wissen über Herkunft und Gewinnung textiler Rohstoffe wie Baumwolle, Schafwolle, Jute usw. erweitern
Pflegeeigenschaften textiler Materialien erfahren und „erleben“
- Experimentieren und Arbeiten mit Materialien
Experimentieren mit Materialien zB durch Zerlegen, Verbinden und Umgestalten
Verwendung und Einsatz von Textilien durch Prüfverfahren, wie zB Knittern, Reißen erkennen, und zuordnen
Veredelung von Textilien durch Färben und Drucken kennen lernen

Wahrnehmung und Motorik

- Erkennen der Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung, Motorik und dem Handeln
Sensibel machen für die Verwendung verschiedener Materialien
Bei Arbeitsprozessen wie zB beim Weben, Filzen, Drucken Bewegungsabläufe entdecken, erproben und trainieren
Gezieltes und selbständiges Auswählen und Anwenden bereits trainierter Bewegungsabläufe

Werkzeugerfahrung

- Erlernen sachgerechter Handhabung von Werkzeugen in komplexen Arbeitsprozessen
Werkzeug materialgerecht einsetzen, mit Bedienungsanleitungen vertraut machen und diese praktisch anwenden
Werkzeuge und Arbeitsgeräte entwickeln, erproben und einsetzen
- Einbeziehen historischer Aspekte
Einblick in die historische Entwicklung von Arbeitsgeräten gewinnen

Unfallverhütung

Maßnahmen zur Unfallverhütung durch sachgerechten Umgang mit Werkzeug und Material erkennen und gezielt einsetzen

Herstellungsverfahren

- Erproben, Einsetzen und Kombinieren textiler Techniken
Herstellen von Fäden, Schnüren und Bändern durch Spinnen, Zwirnen, Flechten, Knüpfen usw.
Herstellen von Flächen und Formen durch Filzen, experimentelles Weben, Maschenbilden usw.
Erleben der Entwicklung von der Fläche zum Körper durch spezielle Formgebung, durch Verbinden von Teilen miteinander

- Einsichten in industrielle Herstellungsverfahren gewinnen
Handwerkliche und industrielle Verfahren vergleichen wie zB Nähen mit der Hand, Nähen mit der Nähmaschine

Gestaltungsprozesse

- Erweitern der Gestaltungsmöglichkeiten mit textilen und anderen Materialien
Verändern und Gestalten mit Fäden und Flächen durch Sticken, Einweben, Einflechten, Knüpfen usw.
Gestalten durch Bedrucken oder Färben von Textilien, zB mittels Modelldruck, Schablonendruck, Marmorieren, Batik
- Kombinieren verschiedener textiler Gestaltungsverfahren unter Berücksichtigung ästhetischer Kriterien
Unterscheiden, Anwenden und Kombinieren von Gestaltungsverfahren
Berücksichtigen einfacher Gestaltungskriterien wie zB Reihung, Streuung, Ballung, Motiv
Eigenständiges Suchen nach individuellen Gestaltungsmöglichkeiten
- Erweitern der Kenntnisse fortgeschrittener Schnittentwicklung
Individuelle Schnittformen für Flächen, Hüllen und Körper zur Gestaltung und Herstellung textiler Produkte entwickeln und anwenden

Produkte entwerfen, herstellen und darüber reflektieren

Spiel, Material und Ausdruck

- Gestalten von Spielobjekten, Kostümen und Spielumgebungen
Textile Spielobjekte wie Bälle, Figuren usw. entwerfen, planen, herstellen und gestalten
Mit Kleidungsstücken und Accessoires kommunizieren und Signale setzen
Spielumgebung mit textilen Materialien schaffen wie Bühnenbilder, Kulissen, Requisiten
Entwicklung von Spielen und Spielobjekten kennen lernen wie zB Fadenspiele oder Figuren
- Historische und kulturelle Aspekte des Spiels
Spiele aus verschiedenen Kulturen vergleichen und herstellen

Lebensraum – Textil

- Textilien im Alltag und in der Berufswelt
Geschichten über Textilien und textile Produkte kennen lernen und sich mit textiler Alltagskultur auseinandersetzen
Textile Produkte unterscheiden und nach verschiedenen Kriterien beurteilen lernen
- Verändern und Gestalten textiler Produkte
Produkte aus den Bereichen Kleiden und Wohnen verändern und umgestalten – Textilrecycling
Individuelle Ideen und Bedürfnisse in Bezug auf den Lebensraum entdecken und umsetzen
Mit Textilien und textilen Accessoires Räume gestalten

Kultur und Kunst

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Textile Tradition und ihre Ausdrucksform | <p>Die Bedeutung von textilen Materialien, Objekten und Kleidungsstücken aus der Vergangenheit kennen lernen und mit denen der Gegenwart vergleichen</p> <p>Einflüsse der Mode bewusst machen zB bei der „Kindermode“</p> <p>Schmuck in Zusammenhang mit Kleidung kennen lernen und Schmuckstücke herstellen</p> <p>Textiltechniken erfahren, vergleichen, erproben und anwenden</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - Interkulturelle Begegnungen | <p>Begegnung mit anderen Kulturen aus den Bereichen Kleiden und Wohnen erleben und verstehen, zB durch Erproben unterschiedlicher Textiltechniken, durch Herstellen textiler Produkte</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - Textilkunst erfahren | <p>Mit Textilien und textilähnlichen Materialien Kunstobjekte gestalten und präsentieren</p> |

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Im Textilen Werken soll Kindern an unterschiedlichen Beispielen bewusst gemacht werden, dass Textilien aus dem Alltag nicht wegzudenken sind. Im handelnden Umgang mit Textilien kann eine positive Einstellung zum Material aufgebaut werden. Durch vielfältiges Arbeiten und Gestalten mit und an Materialien werden Interesse und Motivation geweckt.

Freude am Tun kann ausschließlich durch kindgemäße und anschauliche Aufbereitung der Themen und Aufgabenstellungen geweckt und erlebt werden. Die Wertschätzung der Lehrperson gegenüber den Arbeiten der Kinder kann wesentlich zu deren positiver Einstellung gegenüber dem Unterrichtsgegenstand beitragen.

Im Rahmen einer Werkbetrachtung wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, sich über die Arbeiten gedanklich auszutauschen und darüber miteinander zu reflektieren. Gegenseitiges Akzeptieren wird dabei erlernt, Kritikfähigkeit geübt und die individuelle Persönlichkeit gefördert. Die Reflexion über die eigene praktische Arbeit dient ua. zum Sammeln und Gewinnen von Kenntnissen, die bei nachfolgenden Arbeiten Verwendung finden sollen.

Beim Erproben textiler Verfahren und Prozesse und beim Herstellen von Produkten werden vielfältige Erfahrungen gesammelt. Dabei ist eine kritische Auseinandersetzung mit textilen Produkten anzubahnen und zu fördern. Bei der Produktplanung sollen Kinder auch Einblick in die Möglichkeiten der Materialbeschaffung und des sparsamen Umgangs mit Material gewinnen. In spielerischer Form ist kritisches Konsumverhalten zu fördern und an Hand einfacher Beispiele wirtschaftliches Handeln durchschaubar zu machen.

Indem sich die Auswahl der Themen an den Interessen, Bedürfnissen und Erfahrungen der Kinder orientiert, wird der Zugang zu Arbeitsprozessen erleichtert. Sie erleben dabei das Herstellen von Produkten für den jeweils eigenen, ganz persönlichen Bedarf und das Mitgestalten ihrer Umwelt. Bei der Auswahl der Verfahren soll auf Aktualität, Verwendungszweck, Praxisbezug usw. Rücksicht genommen werden.

Ebenso bieten aktuelle Situationen und Aktivitäten Möglichkeiten für fächerübergreifendes Arbeiten. Ganzheitliches Lernen und Lernen in Sinnzusammenhängen sollen den Kindern ermögli-

chen, die Vernetzung einzelner Fachbereiche und Unterrichtsgegenstände bewusst zu erkennen. Theoretisches Wissen soll in enger Verbindung mit tätiger Auseinandersetzung stehen.

Kinder erfahren durch das Ausstellen und Präsentieren ihrer Arbeiten Anerkennung und Wertschätzung. Wesentliches Faktum ist jedoch, dass bei der Präsentation Lern- und Arbeitsprozesse sichtbar gemacht werden.

Durch Sammeln und Vergleichen von Informationen und praktischen Erfahrungen lernen Kinder ua. Achtung und Verständnis für Textilien aus der Gegenwart und aus der Vergangenheit. Bei der Auseinandersetzung mit Textilien können Einsichten sowohl in die eigene Kultur als auch in andere Kulturen gewonnen werden.

Entdeckendes und problemlösendes Lernen fördern das selbständige Lösen von Aufgaben. Dies geschieht zB durch Betrachten, Ordnen, Erproben, Experimentieren, Verändern, Bearbeiten usw. Ein Arbeiten mit Schablonen und Vorlagen versperrt dem Kind jedoch diesen für seine Entwicklung so wichtigen Zugang.

Schöpferisches Tun in verschiedensten Sozialformen wie Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit und der Arbeit im Team ermöglicht die Zuordnung nach persönlichen Neigungen und Fähigkeiten. Individuelle, auf die Situation des Kindes abgestimmte Aufgabenstellungen fördern Arbeitshaltung, Ausdauer und Konzentration.

Die Rechts- und Linkshändigkeit sind zu berücksichtigen. Bei der Unterrichtsplanung und Gestaltung ist entsprechend den Voraussetzungen der Kinder auf größtmögliche Differenzierung Wert zu legen.

Materialien erkunden, verarbeiten und gestalten

Dieser Bereich bezieht sich auf Basiserfahrungen bzw. auf einfache Anwendungen.

Materialerfahrung:

Durch Sammeln elementarer Erfahrungen mit textilen Werkstoffen wird der Zusammenhang vom Rohstoff bis zum Werkverfahren durchschaubar. Kinder lernen beim Ordnen, Spielen, Experimentieren, Bearbeiten, Verändern usw. Material zu unterscheiden und dem Verwendungszweck entsprechend zuzuordnen und einzusetzen.

Wahrnehmung und Motorik:

Die bereits erworbenen Fähigkeiten des Kindes in den Bereichen Wahrnehmung und Motorik werden durch Erfahrungen mit vornehmlich textilem Material erweitert. Textile Materialien sind vielfältig, haben Aufforderungscharakter, sind leicht zu bearbeiten usw. Die Wahrnehmung wird beim Unterscheiden, Auswählen und Bearbeiten von Textilien geschult. Durch das gezielte feinmotorische Training wird die Handgeschicklichkeit des Kindes gefördert.

Somit spielen bei praktischen Tätigkeiten sowohl Wahrnehmung als auch Motorik eine wesentliche Rolle.

Werkzeugerfahrung:

Bei jedem Arbeitsprozess soll der werkzeuggerechte Einsatz in Verbindung mit Material geschult und kontinuierlich überprüft werden.

Unfallverhütung:

Im aktiven Umgang mit Material und Werkzeug sollen Kinder auf Gefahren aufmerksam gemacht und dazu angeleitet werden, Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln zu beachten.

Herstellungsverfahren:

Prozessorientiertes Arbeiten ermöglicht Einblick in verschiedene Herstellungsverfahren und auch den Vergleich von Handwerk und Industrie. Kenntnisse über entsprechende Herstellungsverfahren können die Grundlage für eine erfolgreiche Planung und Herstellung von Werkarbeiten bilden. Bei der Auswahl der Verfahren soll auf Aktualität und Praxisbezug usw. Rücksicht genommen werden.

Gestaltungsprozesse:

Neue individuelle Ausdrucksformen und gestalterische Ordnungsgefüge entstehen durch praktisches Tun. Kinder experimentieren und gestalten mit Farben, Formen und Materialien. Sie lernen dabei Zusammenhänge zwischen Material, Gestaltungsverfahren und geplantem Produkt kennen. Sowohl bereits vorhandene als auch selber hergestellte Produkte können mit ausgewählten Verfahren gestaltet bzw. umgestaltet werden.

Produkte entwerfen, herstellen und darüber reflektieren

Dieser Bereich erleichtert eine entsprechende Auswahl von Themen im Zusammenhang mit Textilien und textilähnlichen Materialien und Produkten, welche die Interessen der Grundschulkinder wecken sollen.

Spiel, Material und Ausdruck:

Ein vielfältiges Angebot von textilen und textilähnlichen Materialien gibt Kindern Impulse zum Spielen, Lernen, Erfinden und Herstellen von Spielen, Spielobjekten usw. Spiele eröffnen dem Kind die Welt der Fantasie. Im Rahmen von Theateraufführungen sind Textilien sowohl bei den Darstellern als auch in der Spielumgebung nicht wegzudenken – kreatives Gestalten wird gefördert.

Lebensraum – Textil:

Die engere sowie die weitere Umgebung der Kinder bieten eine Vielfalt an Möglichkeiten Textilien wahrzunehmen, zuzuordnen und zu beurteilen. Eigene Interessen und Freude zur individuellen Gestaltung der persönlichen Umgebung nach persönlichen Bedürfnissen können geweckt und auch entsprechend verwirklicht werden. Kinder erfahren, dass sie selbst einen wesentlichen Beitrag zum eigenen Wohlbefinden leisten können. Im Sinne des Umweltbewusstseins finden auch bereits vorhandene Textilien ihren Einsatz – sie können zB umgestaltet oder für einen anderen Verwendungszweck verändert werden.

Kultur und Kunst:

In der Begegnung mit Textilkunst wird der traditionelle Einsatz von Textilien veranschaulicht und auch Einblick in den Bereich Kunst ermöglicht. Dies gelingt einerseits durch Kunstbetrachtung, aber auch durch persönliches Gestalten von Objekten. Die Vielfalt der textilen Ausdrucksformen eröffnet Kindern den Zugang in eigene und fremde Kulturen.

Bewegung und Sport^{1,2}

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport hat für die ganzheitliche Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler eine wichtige Funktion. Er leistet im Hinblick auf deren körperliche, motorische, soziale, affektive, motivationale und kognitive Entwicklung einen grundlegenden Beitrag. In Bezug auf eine nachhaltige Gesundheitserziehung kommt ihm eine besondere Bedeutung zu.

Aufgabe des Unterrichtsgegenstandes ist daher die Entwicklung einer umfassenden bewegungs- und sportbezogenen Handlungskompetenz. Sowohl die fachspezifischen als auch fächerübergreifenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen werden in sechs Erfahrungs- und Lernbereichen erworben: Motorische Grundlagen, Spielen, Leisten, Wahrnehmen und Gestalten, Gesund leben, Erleben und Wagen.

Für eine umfassende Handlungskompetenz in Bewegung und Sport ist bei der langfristigen Unterrichtsplanung auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den einzelnen Erfahrungs- und Lernbereichen (Lehrstoff) zu achten. Ein optimales Maß an regelmäßiger Bewegung ist aber in jedem Fall zu gewährleisten.

Die in den einzelnen Erfahrungs- und Lernbereichen festgelegten Lernerwartungen sollen die Entwicklung der entsprechenden Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz für die Grundstufe I und II sicherstellen.

Erfahrungs- und Lernbereich Motorische Grundlagen

Motorische Grundlagen sind wichtige Voraussetzungen für den Erwerb von Alltagsmotorik, sportlichem Bewegungskönnen, Spielfähigkeit und Bewegungssicherheit. Ausgehend von den jeweils individuellen Voraussetzungen stehen dabei das Verbessern der Wahrnehmungsfähigkeit, das Erweitern der Körper- und Bewegungserfahrung, das Weiterentwickeln der koordinativen und konditionellen Fähigkeiten sowie der Aufbau eines umfangreichen Bewegungsschatzes im Mittelpunkt. Vor allem sollen die Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Bewegungsreize und positive Bewegungserlebnisse gefördert werden.

Lernerwartungen: Grundstufe I	Lernerwartungen: Grundstufe II
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> – können bei einfachen Bewegungsanforderungen die einzelnen Bewegungselemente aufeinander abstimmen 	<ul style="list-style-type: none"> – können bei komplexen Bewegungsanforderungen die einzelnen Bewegungselemente räumlich und zeitlich aufeinander präzise abstimmen
<ul style="list-style-type: none"> – können einfache Gleichgewichtsaufgaben lösen (zB Rückwärtsgehen auf der Turnbank, Stab balancieren) 	<ul style="list-style-type: none"> – können statische und dynamische Gleichgewichtsanforderungen bei der Lösung von Bewegungsaufgaben erfüllen und Gegenstände in Balance halten

¹ BGBl. II Nr. 303/2012

² Gilt ab dem Schuljahr 2012/13 für die 1. Schulstufe. Vgl. hierzu Art. I, § 5 Abs. 21 in der Lehrplan-V, S. 16. Der auslaufend geltende Lehrplan ist ab S. 280 ff. abgedruckt.

– können sich bei einfachen Bewegungsaufgaben situationsgerecht orientieren	– können sich bei komplexeren Bewegungsaufgaben hinsichtlich Raum, Zeit, Partner und Gruppe (zB „Linienlauf“, „Nummernball“) situationsgerecht orientieren
– können Bewegungsrhythmen aufnehmen und umsetzen	– können den für sportliche Bewegungen typischen Rhythmus situationsgemäß anwenden (zB Absprungbewegungen; richtiges Atmen beim Brustschwimmen)
– können auf Signale schnell reagieren	– können auf Signale mit unterschiedlichen Bewegungsausführungen schnell reagieren
– können Bewegungen über kurze Zeit schnell ausführen	– können Bewegungen über kurze Zeit mit höchster Intensität schnell ausführen
– verfügen überein für grundlegende Bewegungsformen ausreichendes Kraftniveau (zB Körperspannung; Körpergewicht halten)	– verfügen über ein für komplexere Bewegungsformen im Alltag und im Sport ausreichendes Kraftniveau (zB Wurfkraft)
– können sich über einen mittleren Zeitraum mit gleichbleibender Geschwindigkeit bewegen (Richtwert: bis zu Anzahl der Lebensjahre in Minuten)	– können sich ausdauernd bewegen (Richtwert: mindestens Anzahl der Lebensjahre in Minuten)

Erfahrungs- und Lernbereich Spielen

Eine bewegungsorientierte Spielerziehung baut auf dem grundlegenden Erregungs- und Spannungsbedürfnis der Schülerinnen und Schüler auf, das es zu erhalten und zu fördern gilt. Konkret geht es dabei um die Entwicklung der Spielfreude als anhaltende Bereitschaft zum spontanen Spielen mit Gegenständen/Elementen, Personen und Situationen. Ziel ist die Vermittlung einer allgemeinen Spielfähigkeit, wofür das Erlernen grundlegender Spielfertigkeiten gleichermaßen bedeutsam ist wie ein umfassendes Spielverständnis.

Die Fähigkeit zu kommunikativem und kooperativem Verhalten (Verständigung, Hilfsbereitschaft, Umgang mit Emotionen und Konflikten, Fairness) kann besonders in diesem Erfahrungs- und Handlungsfeld entwickelt werden. Auf diese Weise sollen die Schülerinnen und Schüler auch lernen, sich im Spiel unter steter Beachtung von Fairness als Leitidee zu bewähren.

Lernerwartungen: Grundstufe I	Lernerwartungen: Grundstufe II
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
– verstehen die Grundidee einfacher Spiele (zB „Versteinern“, „Ball über die Schnur“) und halten dabei die jeweiligen Regeln ein	– verstehen die Grundidee anspruchsvollerer Spiele (zB „Brennball“, „Mini-Fußball“) und können regelkonform spielen
– können Bewegungen mit einfachen Spielgeräten ausführen	– können vielfältige Sportspielgeräte zweckentsprechend verwenden
– können sich bei einfachen Spielen auf Mitspielerinnen und Mitspieler einstellen	– können sich auf Mit- bzw. Gegenspielerinnen und Mit- bzw. Gegenspieler einstellen

– können sich in abgegrenzten Spielräumen orientieren und kontrolliert bewegen	– können sich in unterschiedlichen Spielräumen orientieren und regelkonform bewegen
– können eine vorgegebene Spielidee miteinander variieren und erproben	– können ein Spiel erfinden, variieren, organisieren, spielen und einfache Spielleitungsaufgaben übernehmen
– haben grundlegende Fertigkeiten und Fähigkeiten für einfache Spiele erworben und können diese anwenden	– haben Fertigkeiten und Fähigkeiten für komplexere Spiele („Mini-Sportspiele“, „Sportspiele“) erworben und können diese anwenden
– erkennen faires/unfares Spielverhalten und können sich in einfachen Spielen fair verhalten	– können die Merkmale von fairem/unfairem Verhalten auch in komplexeren Spielen benennen und selbst fair spielen

Erfahrungs- und Lernbereich Leisten

Leisten und Können sind neben den spielerischen und gestalterischen Handlungsweisen für den Sport kennzeichnend. Ein vielseitiges Bewegungskönnen als Fundament grundlegender motorischer Fertigkeiten für alltagsmotorische und sportliche Handlungsfelder ist daher zu vermitteln.

Die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts soll gefördert und die individuelle Lern- und Leistungsbereitschaft entfaltet werden. Dabei steht das Lösen vielfältiger Bewegungsaufgaben als elementare Form des Leistens (Können) im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere auch erfahren, wie sie ihre Leistungsgrenzen durch Lernen und gezieltes Üben verschieben können.

Lernerwartungen: Grundstufe I	Lernerwartungen: Grundstufe II
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
– können einfache freie Bewegungsformen am Boden und an Geräten (zB Balancieren, Stützen, Schwingen) ausführen	– können komplexere freie Bewegungsformen am Boden und an Geräten ausführen
– beherrschen einfache Übungen des Boden- und Gerätturnens (zB Rolle, Standwaage)	– können schwierigere Übungen des Boden- und Gerätturnens einzeln und in Verbindungen vorzeigen
– können vielfältige Bewegungsformen des Laufens, Springens und Werfens ausführen	– können in leichtathletischen Einzel- und/oder Gruppenwettkämpfen Leistungen erbringen
– können sich im Wasser auf vielfältige Weise und sicher bewegen	– können in mindestens einer Technik eine kurze Strecke schnell und eine mittlere Distanz gleichmäßig schwimmen
– können grundlegende Bewegungsfertigkeiten auf mindestens einem gleitenden, rollenden oder fahrenden Gerät (zB Skier, Schlittschuhe, Fahrrad, Skateboard) ausführen	– können sich auf weiteren gleitenden, rollenden und/oder fahrenden Geräten sicher fortbewegen

<ul style="list-style-type: none"> – können ihre motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einfachen Wettbewerben einbringen 	<ul style="list-style-type: none"> – können ihre sportliche Leistungsfähigkeit richtig einschätzen und diese in Einzel- sowie Gruppenwettkämpfen einbringen
<ul style="list-style-type: none"> – können den Schwierigkeitsgrad von Bewegungsaufgaben richtig einschätzen 	<ul style="list-style-type: none"> – können den Schwierigkeitsgrad von Bewegungsaufgaben richtig einschätzen und passende Herausforderungen wählen
<ul style="list-style-type: none"> – beachten in einfachen Wettbewerben die Regeln und verhalten sich fair 	<ul style="list-style-type: none"> – beachten in vielfältigen Wettkampfformen die Regeln und verhalten sich fair

Erfahrungs- und Lernbereich Wahrnehmen und Gestalten

Wahrnehmen und Bewegen spielen eine entscheidende Rolle für sensomotorische, körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklungsprozesse und sind wichtig für die soziale Anerkennung und Identitätsfindung. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Wahrnehmungsfähigkeit verbessern und ihre Körper- und Bewegungserfahrungen erweitern. Sie sollen befähigt werden, sich mit dem eigenen Körper auseinander zu setzen und ihn als Mittel der Darstellung, Gestaltung und Verständigung einzusetzen.

Die bewegungsbezogene Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit (Kreativität) soll durch die Beschäftigung mit Alltagsmaterialien, Rhythmen, tänzerischen und gymnastischen Bewegungsformen geweckt und gefördert werden. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit haben, frei zu experimentieren und zu spielen, eigene Ideen einzubringen, kreative Lösungen zu finden und ihre Erfahrungen miteinander auszutauschen.

Lernerwartungen: Grundstufe I	Lernerwartungen: Grundstufe II
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> – können den eigenen Körper, Personen, Gegenstände, (Bewegungs-)Räume wahrnehmen und Wahrnehmungsunterschiede erkennen 	<ul style="list-style-type: none"> – können komplexere sensomotorische Anforderungen bewältigen (zB Auge-Hand Koordination; Lage im Raum)
<ul style="list-style-type: none"> – können (Alltags-) Materialien, Objekte und Kleingeräte zum Bewegen und Spielen nützen und Eigenschaften zuordnen 	<ul style="list-style-type: none"> – können mit Alltagsmaterialien und Kleingeräten allein und in der Gruppe vielfältige Bewegungs- und Ausdrucksformen finden
<ul style="list-style-type: none"> – können unterschiedliche Geräusche, Klänge, Rhythmen, Musik erfassen und in Bewegung umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> – können sich rhythmisch bewegen und ihren eigenen Bewegungsrhythmus finden
<ul style="list-style-type: none"> – können in Rollen schlüpfen, Gefühle und Begriffe aufnehmen und diese deuten 	<ul style="list-style-type: none"> – können sich über Bewegung ausdrücken und miteinander verständigen
<ul style="list-style-type: none"> – können einfache gymnastische Bewegungsformen nachmachen 	<ul style="list-style-type: none"> – können vorgegebene gymnastische Bewegungsformen variieren, eigene Elemente einbringen, einzeln oder in der Gruppe ausführen
<ul style="list-style-type: none"> – beherrschen einfache Bewegungsformen der rhythmischen Gymnastik 	<ul style="list-style-type: none"> – können gymnastische Grundfertigkeiten zu Bewegungsverbindungen zusammenführen und einzeln oder in der Gruppe präsentieren

– können einfache Tanzschritte auch in unterschiedlichen Ordnungsformen ausführen	– können unterschiedliche Tänze ausführen, eigene tänzerische Bewegungsformen einbringen und vorzeigen
---	--

Erfahrungs- und Lernbereich Gesund leben

Bewegung fördert das physische, psychische und soziale Wohlbefinden, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheit in einem ganzheitlichen Sinn erzielt wird. Durch den Unterricht soll besonders die Freude der Schülerinnen und Schüler an Bewegung und Sport geweckt und erhalten sowie wichtige Ressourcen zur Stärkung der Gesundheit aufgebaut werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen den eigenen Körper und dessen Funktionen bewusst wahrnehmen sowie gesunde Bewegungsgewohnheiten entwickeln. Ihre Haltung und ihre körperliche Fitness sollen durch gezielte Formen der Bewegungsförderung verbessert werden. Sie sollen auch erfahren, wie sie Bewegung und Sport in ihren Alltag im Hinblick auf einen rhythmischen Wechsel von geistiger und körperlicher Aktivität sowie Entspannung integrieren können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Risiken zu erkennen, zu deren Vermeidung beizutragen und sich bei Unfällen und in Gefahrensituationen richtig zu verhalten.

Lernerwartungen: Grundstufe I	Lernerwartungen: Grundstufe II
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
– können Reaktionen ihres Körpers im Zusammenhang mit Bewegung (zB Herzschlag, Atmung, Schwitzen) bewusst wahrnehmen und beschreiben	– können Reaktionen ihres Körpers im Zusammenhang mit Bewegung bewusst wahrnehmen und begründen
– verfügen über eine altersgemäße Fitness	– verfügen über eine altersgemäße Fitness und wissen, wie man diese erwerben und erhalten kann
– können ihre eigenen Stärken in herausfordernden Situationen richtig einschätzen und sich in eine Gruppe integrieren	– können ihre eigenen Stärken in herausfordernden Situationen richtig einschätzen, sich entsprechend verhalten und bei Gruppenaufgaben andere unterstützen
– kennen einfache Möglichkeiten der Entspannung und können diese anwenden	– wissen über Zusammenhänge von Belastung und Erholung Bescheid, kennen Möglichkeiten der Entspannung und können diese anwenden
– können zwischen gesundem und ungesundem Verhalten unterscheiden und gesunde Verhaltensweisen übernehmen	– verhalten sich selbst und anderen gegenüber im Alltag und beim Sport gesundheitsbewusst und können dafür Gründe nennen
– kennen Gefahrenquellen und können sich situationsgemäß verhalten	– erkennen Gefahrenquellen, können diese minimieren und sich in Unfallsituationen entsprechend verhalten (zB kindgemäße Maßnahmen zur Ersten Hilfe, insbesondere zur Rettungskette)

Erfahrungs- und Lernbereich Erleben und Wagen

Im Erfahrungs- und Lernbereich Erleben und Wagen geht es vor allem um elementare Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in körperlicher, emotionaler, kognitiver und sozialer Hinsicht. Diese Primärerfahrungen sollen durch geeignete Unterrichtsformen vor allem im Freien bzw. in der Natur ermöglicht werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit individuell passenden Herausforderungen so konfrontiert werden, dass es weder zu Unterforderung noch zu Überforderung kommt. Sie sollen lernen, ihre jeweiligen Fähigkeiten und Grenzen auszuloten, die dabei gegebenen Risiken abzuschätzen und sich entsprechend zu verhalten. Dabei sollen das Selbstvertrauen gesteigert und nachhaltig die Verantwortung gegenüber sich selbst, gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern und der Natur entwickelt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen deshalb auch befähigt werden, über ihre Eindrücke, Erfahrungen und Gefühle im Zuge des Sporttreibens in der Natur zu sprechen und sich darüber mit anderen zu verständigen.

Lernerwartungen: Grundstufe I	Lernerwartungen: Grundstufe II
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, einfache Gelegenheiten zum Bewegen und Spielen im Freien und in der Natur zu nützen 	<ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, vielfältige Gelegenheiten zum Bewegen und Spielen im Freien und in der Natur zu erkennen und zu nützen
<ul style="list-style-type: none"> - haben Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und lassen sich einzeln und gemeinsam auf neue ungewohnte räumliche und gerätspezifische Bewegungserfahrungen ein 	<ul style="list-style-type: none"> - können die eigenen Fähigkeiten und sich selbst realistisch einschätzen und einzeln und in der Gruppe herausfordernde Bewegungssituationen (zB Klettern; Zirkuskünste) bewältigen
<ul style="list-style-type: none"> - können sich bei einfachen Partnerkämpfen mit anderen vergleichen und dabei die Regeln einhalten (zB Gleichgewicht halten; Raum verteidigen) 	<ul style="list-style-type: none"> - können nach vereinbarten Regeln kämpfen und sich so verhalten, dass die eigene körperliche Unversehrtheit sowie die der Partner gewährleistet ist
<ul style="list-style-type: none"> - können sich auf das Verhalten anderer einstellen und ihnen vertrauen 	<ul style="list-style-type: none"> - können sich auf das Verhalten anderer einstellen, ihnen vertrauen und Verantwortung übernehmen
<ul style="list-style-type: none"> - können sich gegenüber Mitschüler/innen und Umwelt verantwortungsbewusst verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - können sich gegenüber Mitschüler/innen und Umwelt verantwortungsbewusst verhalten und dafür Gründe nennen
<ul style="list-style-type: none"> - kennen Gefahrenquellen und Risiken bei Erlebnissituationen 	<ul style="list-style-type: none"> - können Gefahrensituationen und mögliche Verletzungsrisiken erkennen und adäquat handeln (zB Baderegeln; Pistenregeln)
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über grundlegende Materialkenntnisse und wenden sie unter Anleitung zweckentsprechend an 	<ul style="list-style-type: none"> - können die erforderliche Ausrüstung selbstständig funktionsgerecht einsetzen

Lehrstoff und besondere didaktische Grundsätze:

Die besonderen didaktischen Grundsätze sind in den Lehrstoff integriert und in *Kursivschrift* gehalten.

Erfahrungs- und Lernbereich Motorische Grundlagen

Bewegung mit Freude erleben: Das alltags- und sportmotorische Bewegungsrepertoire ausgehend von den motorischen Bedürfnissen und den individuellen Bewegungserfahrungen erweitern.

Bewegung und Freude individuell erfahren und den natürlichen Bewegungsdrang ausleben: Bewegungserfahrungen und Bewegungsfähigkeiten durch Vielfalt und situativ – variable Lerngelegenheiten erwerben, einen breiten Erfahrungsschatz aufbauen.

Koordinative Grundlagen

Das Zusammenwirken verschiedener Wahrnehmungsformen und Steuerungselemente im Hinblick auf geordnete und zielgerichtete Bewegungsabläufe optimieren.

Die koordinativen Fähigkeiten (Differenzierung, Gleichgewicht, Orientierung, Rhythmus, Reaktion) werden über konkrete Übungen (Fertigkeiten) entwickelt. Da ein isoliertes Üben eines Fähigkeitsbereiches nicht möglich ist, sind immer mehrere Fähigkeitsbereiche gleichzeitig zu schulen.

Bewegungsgefühl entwickeln, die Kraft dosieren, Bewegungselemente räumlich und zeitlich aufeinander präzise abstimmen

Gehen, Springen und Rutschen auf unterschiedlichem Untergrund

Wälzen und Rollen auf schiefen Ebenen und unterschiedlichen Matten

Greifen, Ziehen, Hängen, Stützen, Schieben und Drücken an und mit unterschiedlichen Geräten

Den eigenen Körper im statischen und dynamischen Gleichgewicht halten und bei Störungen dieses wieder herstellen

Auf stabiler Unterstützungsfläche (zB Gehen, Hüpfen, Drehen auf Linien, Turnbank, Übungsbalken, in einer Bewegungslandschaft)

Auf beweglicher Unterstützungsfläche (Balancieren und Fahren auf unterschiedlichen Geräten wie zB Turnbank beweglich einhängen, Rollbrett, Skateboard, Inline-Skates, Fahrrad, Pedalo, Slackline)

Dem Gerät entsprechende Sicherheitsvorkehrungen sind zu beachten: Siehe Erfahrungs- und Lernbereich „Gesund leben“

Partnerin oder Partner aus dem Gleichgewicht bringen (zB Schiebewettkampf)

Gegenstände im Gleichgewicht halten

Übungen mit unterschiedlichen Geräten und Körperteilen (zB Gymnastikstab vertikal balancieren)

Die Lage und die Lageveränderungen des eigenen Körpers, von anderen Personen und Objekten räumlich und zeitlich wahrnehmen und in die eigene Bewegung optimal integrieren

Bewegungen ohne Gerät (zB Rollen, Drehen, Gehen, Laufen, Kriechen, Springen)

Bewegungen an Geräten (zB Klettern, Steigen, Stützen, Hangeln, Springen)

Bewegungen in Partnerinnen- oder Partnerübungen und Gruppenübungen (zB mit Bällen: Rollen, Prellen, Werfen, Fangen; Dribbeln am Stand/ im Gehen/ im Laufen)

Rhythmen aufnehmen und umsetzen

Die räumliche und zeitliche Orientierungsfähigkeit lässt sich weitgehend durch Grundtätigkeiten der Alltagsmotorik mit Richtungswechsel und Drehungen um Körperachsen und Bewegungstechniken entwickeln

Eigener Bewegungsrhythmus (zB Schrittkombinationen springen, Gummitwist, Ballprellen)

Vorgegebener Bewegungsrhythmus (zB Springen nach Musik, ein schwingendes Langseil durchlaufen, Reifenbahn)

Gemeinsamer Bewegungsrhythmus (zB in der Gruppe synchron zur Musik bewegen)

Einfachreaktionen (zB auf Klatschen – Ball fallen lassen)

Komplexe Reaktionen (zB Startübungen aus unterschiedlichen Ausgangsstellungen wie Stand, Hockstand, Bauchlage)

Auswahlreaktionen: aus mehreren Möglichkeiten die optimale wählen (zB Pass oder Torschuss)

Die Schulung der Reaktionsfähigkeit ist vorrangig zu Stundenbeginn durchzuführen

Auf unterschiedliche Signale (optisch, akustisch, taktil) schnell und angemessen, zielgerichtet in einfachen und komplexen Situationen reagieren

Konditionelle Grundlagen

Die motorischen Fähigkeiten Schnelligkeit, Kraft und Ausdauer verbessern und die Beweglichkeit erhalten.

Die konditionellen Fähigkeiten stellen zentrale Leistungsvoraussetzungen zum Erlernen und Realisieren von Bewegungen dar. Vielfältige Übungen sollen daher kindgerecht und abwechslungsreich gestaltet und dem individuellen Können (keine Über- bzw. Unterforderung) angepasst sein.

Schnelligkeit entwickeln

Vielfältige Formen von reaktiven Sprüngen: prellende Sprünge (zB Seilspringen), Nieder-Hochsprünge, ein- und beidbeinige Sprünge (zB vorwärts, rückwärts, seitwärts)

Übungen zur Steigerung der Frequenzschnelligkeit (zB Fuß-/ Handtapping, Kniehebelauf am Ort, Hopselauf, Schrittsprünge)

Läufe mit höchster Geschwindigkeit ausführen [zB Staffelläufe und Nummernwettkämpfe (*Richtwert: Streckenlänge bis 15 Meter, Pausen 60 Sekunden*)]

Kleine Spiele mit kurzen maximalen Antritten [zB Versteinern (*Fängerin bzw. Fänger sind dabei häufig zu wechseln*)]

Kraft fördern

Schnelligkeitsübungen sind unverzichtbar und im Grundschulalter besonders gut trainierbar. Es ist zu berücksichtigen, dass bei Ermüdungserscheinungen die Schnelligkeit nicht mehr verbessert wird

Es ist auf eine dynamische, abwechslungsreiche (auch in spielerischer Form) und vor allem wirbelsäulengerechte Durchführung der Übungen zu achten

Spiele auf allen Vieren (zB Krebsfußball), Hindernisturnen, Schiebe- und Ziehwettkämpfe

Kräftigen mit und an Geräten (zB Kleingeräte wie Medizinball; Sprossenwand, Turnbank, Barren, Reck, Sessel; Treppen)

Kräftigen durch Hangeln, Schwingen, Stützen, Klettern

Ausdauer erwerben

Kleine Laufspiele (zB Schleifenrauben), kleine Teamspiele mit und ohne Ball (zB Paarfangen, Parteball, Tupfball), Sportspiele (zB Minihandball, Minibasketball, Minifußball, Hockey), Staffeln mit Belastungsdifferenzierung

Ausdauerläufe mit Zusatzaufgaben (zB Biathlon mit Zielwürfen, Zeit- und Temposchätzläufe, Orientierungslauf in kindgemäßer Ausführung)

Eine altersadäquate Ausdauerbelastung ist abwechslungsreich, umfangbetont und nicht intensitätsbetont. Während der Belastung ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler noch dazu in der Lage sind, sich zu unterhalten

Erfahrungs- und Lernbereich Spielen

Spielen lernen

Altersgemäße Spielfähigkeit und soziale Handlungsfähigkeit durch unterschiedliche Spielformen (alleine, miteinander und in Konkurrenz) entwickeln und erweitern.

Spielen ist ein elementares kindliches Bedürfnis. Das vorrangige Ziel der Spielerziehung in der Grundschule ist daher, bei den Schülerinnen und Schülern die Freude am Spiel zu wecken, zu erhalten und zu fördern. Spielen hat für die Schülerinnen und Schüler seinen Zweck in sich selbst (zweckfreies, spontanes Spielen). Eine wesentliche Aufgabe der Spielvermittlung ist, die Schülerinnen und Schüler vom ichbezogenen zum kooperativen Spielen zu führen (Spiel als Methode). Sportliche Bewegungsspiele bilden bei entsprechender Intensität und Reizsetzung eine kindgerechte Basis zur Förderung der koordinativen und konditionellen Fähigkeiten.

Ein Spielrepertoire erwerben und dabei ein vielseitiges Spielkönnen entwickeln

Spiele und spielerische Übungsformen im Hinblick auf motivierendes, entdeckendes, kreatives und angstfreies Lernen:

Lauf- und Fangspiele (zB Versteinern, Bänderfangen, Kettenfangen), Staffelspiele (zB Transportstaffel, Hindernisstaffel, Autorallye), Ballspiele (zB Ball über die Schnur, Treibball, Schnappball), Ball und Schläger (zB Tischtennis, Family-Tennis)

Spiele in unterschiedlichen Umgebungen (zB Fangspiele im Wasser, Laufspiele im Freien über kleine Hindernisse, Schatzsuche). *Siehe Erfahrungs- und Lernbereiche „Erleben und Wagen“ und „Leisten“*

Darstellende Spiele (zB Laufen wie ein Roboter, „Pferderennen“, „Popcorn“). *Siehe Erfahrungs- und Lernbereich „Wahrnehmen und Gestalten“*

Spiele zur Übung der Sinne/ Vertrauens- und Wahrnehmungsspiele (zB Farben fangen, Laufen und Signalen folgen, „Gordischer Knoten“). *Siehe Erfahrungs- und Lernbereiche „Erleben und Wagen“ und „Wahrnehmen und Gestalten“*

Spiele für Bewegungspausen im Unterricht vorbereiten (zB Tempelhüpfen, Seilspringen, Boccia). *Siehe Erfahrungs- und Lernbereich „Gesund leben“*

zB Spielideen entwickeln und sich über Spielideen austauschen

Spiele erfinden, beschreiben, Spielbedingungen herstellen und eigene Spiele über einen bestimmten Zeitraum spielen

Spielvereinbarungen für gemeinsames Spielen treffen, Spielregeln anerkennen und einhalten

Vermittlung einfacher taktischer Fähigkeiten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen, Begabungen und Erfahrungen (zB sich den Ball untereinander zuspieren, sich freilaufen, decken)

Vorbereitungsspiele für Sportspiele (zB Jägerball mit Variationsformen, Korbball zur Vorbereitung von Basketball)

Die Regelstrukturen der Sportspiele sind in der Grundstufe I noch zu komplex, als dass alle Schülerinnen und Schüler handlungstragend daran teilnehmen können. Deshalb ist es erforderlich, als Ausgangspunkt bei der Spielvermittlung solche Elementarformen zu wählen, die bereits die grundlegende Idee der Sportspiele repräsentieren und diese schrittweise vorbereiten. Die methodischen Formen und die Spielbedingungen sind so zu wählen, dass alle Schülerinnen und Schüler ihren Voraussetzungen entsprechend teilnehmen können

Fair spielen

Merkmale für faires Verhalten finden, benennen und umsetzen (zB Regeln anwenden und einhalten, partnerschaftliches Verhalten, kooperatives Spielen)

Es ist darauf zu achten, dass sowohl die eigene körperliche Unversehrtheit, als auch die der/der anderen Spielteilnehmer/s über das Erreichen des Spielziels gesetzt werden

Kooperative Spiele zur Förderung des partnerschaftlichen Verhaltens (zB Parteiball, Jägerball)

Das gruppendedynamische Geschehen ist zu beobachten und gegebenenfalls darauf Einfluss zu nehmen. Bei Regelunklarheiten oder Konflikten ist zur Einigung beizutragen

Mit Sieg und Niederlage umgehen

Spielverhalten anderer Spielerinnen und Spielern oder Mannschaften beobachten (zB positive Merkmale beschreiben), eigenes Spielverhalten oder das der Gruppe/Mannschaft verbessern

Sieg und Niederlage sind zu besprechen, der Spielverlauf ist zu reflektieren

Spiele leiten helfen

Übernehmen einfacher Aufgaben (zB eine Linie beobachten, Punkte zählen)

Kleine Spiele

Lernen und Üben von Spielfertigkeiten und deren Anwendung in altersgemäßen Spielformen.

Mit kleinen Bewegungsspielen soll den Schülerinnen und Schülern das Erlebnis von Spaß und Freude vermittelt werden, sie sollen Selbsterfahrungen, Partnerinnen- oder Partnererfahrungen und Gruppenerfahrungen machen, die Eigengesetzlichkeit verschiedener Materialien kennen- und gegebenenfalls im Wettkampfgeschehen einsetzen lernen. Kleine Spiele eignen sich aber auch zur Vorbereitung auf die Sportspiele im Hinblick auf technische und taktische Fertigkeiten, koordinative und konditionellen Voraussetzungen sowie die dafür notwendigen sozialen Kompetenzen.

Bewegungserfahrungen mit unterschiedlichen Spielgeräten und Materialien sammeln

Erlernen der elementaren Fertigkeiten im Umgang mit unterschiedlichen Spielgeräten, vor allem mit dem Ball:

Bewegungserfahrungen mit unterschiedlichen Bällen sammeln und einfache Ballspiele zur Ballgewöhnung (zB Spielen mit Luftballons, Wettwanderball)

Zielwurfspiele (zB Ball gegen die Wand spielen, Burgball)

Erlernen elementarer Ballfertigkeiten wie Rollen, Werfen, Fangen, Prellen, Schießen, Schleudern (zB Schnappball, Korbball)

Es ist auf Beidseitigkeit Wert zu legen (rechts/links und vorwärts/rückwärts). Es ist mit weichen, leichten Bällen zu üben und zu spielen

Technische Fertigkeiten und taktische Fähigkeiten erwerben, Spielfähigkeit entwickeln

Einfache technische Fertigkeiten (zB den Ball kontrolliert prellen, zielgerichtet werfen und sicher fangen)

Einfache taktische Fähigkeiten (zB den Ball untereinander zuspielen, sich freilaufen, gegen eine Mitspielerin oder einen Mitspieler verteidigen)

Ballgeschicklichkeit und Ballfertigkeiten in wett-kampfähnlichen Situationen (zB Prellstaffeln mit Hand und Fuß, Zielwerfen, Ball in der Mannschaft halten)

Spielfähigkeit in einfachen Gruppen- und Mannschaftsspielen lernen und erweitern (zB Kooperative Spiele, Lauf- und Fangspiele, einfache Ballspiele, einfache Tor- und Korbballspiele ohne Beachtung von Regeln)

Einfache Mannschaftsspiele spielen

Zielwurfspiele ohne Beeinflussung durch Gegnerinnen oder Gegner und ohne zwingende Kooperation (zB Jägerball mit Variationen, Rangierball)

Einfache Mannschaftsspiele ohne direkten Kontakt zu Gegnerinnen oder Gegnern (zB „Tanzende Luftballons“, Ball unter/über die Schnur)

Einfache Mannschaftsspiele in getrennten Spielfeldern, jedoch mit gegenseitiger Beeinflussung, wobei Kooperation wünschenswert ist (zB Parteiball, Korbball)

Ein Team bilden können

Teambildung durch Wahl (zB Freundschaft), nach dem Zufallsprinzip (zB Spielkarten), nach Leistungsstärke, durch Lehrereinfluss; Mädchen und Buben gemeinsam/getrennt

Auf keinen Fall darf es im Zuge der Teambildung zu einer Diskriminierung oder Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern kommen

(Mini-)Sportspiele

Der Weg führt von den „Kleinen Spielen“ über die „Mini-Sportspiele“ zu den „Großen Sportspielen“ (wie Hand-, Basket-, Fuß- und Volleyball, vorzugsweise in der Grundstufe II).

Sportliche Bewegungsspiele

Vorformen der Wurfspiele (zB „Ball an die Wand“, Prellball)

Vorformen der Torschussspiele (zB Mattenball)

Vorformen der Rückschlagspiele (zB Family-Tennis)

„Mini-Sportspiele“

Vorübungen und vorbereitende Spiele (Mannschaftsspiele) mit gezieltem Miteinander und Gegeneinander, in gemischten Spielfeldern, mit Wechsel von Angriff und Verteidigung (zB Kastenball, Tigerball)

Sportspiele

Rückschlagspiele (zB Badminton, Tischtennis, Tennis, Volleyball)

Zielschussspiele (zB Fußball, Basketball, Handball, Hockey)

Schlagballspiele (zB Brennballvarianten)

Dabei sind verschiedene Wettkampf- und Turnierformen zu beachten wie zB Turnierformen über quergespanntes Netz. Weiters haben Spiele auf mehreren Spielfeldern gleichzeitig ebenso wie Mannschaftswechsel nach jeder Spielrunde stattzufinden

Erfahrungs- und Lernbereich Leisten

Elementare Bewegungsformen

Grundlegende alltags- und sportmotorische Fertigkeiten erlernen, festigen und in vielfältigen Situationen (auch in Vorführungen und Wettbewerben) anwenden können.

Das Lösen vielfältiger Bewegungsaufgaben als elementare Form des Leistens (Können) soll im Vordergrund stehen. Dem Vergleich mit eigenen Leistungen (Leistungsverbesserung) kommt in dieser Altersstufe gleichrangige Bedeutung zu. Gruppenbewerbe mit differenzierten Anforderungen erlauben eine ausreichende Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen. Einfache Wettbewerbe mit genormten Regeln sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den genannten Formen stehen.

Bewegen an Geräten

Durch vielfältiges Bewegen und Spielen an Geräten Bewegungserfahrungen sammeln und sich damit auseinandersetzen.

Zur Förderung der Kreativität sind offene Bewegungsaufgaben vorzugeben. Es ist dem jeweiligen Können angemessene Hilfe anzubieten. Für Schülerinnen und Schüler, die Angst vor Geräten haben, sind häufig Übungs- und Spielformen zur Stärkung der Selbstsicherheit einzubauen. Weiters ist die Bedeutung von Körperspannung bewusst zu machen.

Freie Bewegungsformen

des Balancierens und Drehens

Einzelübungen und Partnerinnen- oder Partnerübungen (zB Linien, Turnbank, schiefe Ebene, Reck, rollende Geräte; Platzwechsel). *Die Höhe ist anzupassen, besondere Vorsicht gilt bei beweglichen Geräten*

des Stützens

Einzelübungen und Partnerinnen- oder Partnerübungen (zB Boden, Turnbank, Reck, Kasten). *Entsprechende Stützkraft ist sowohl Voraussetzung als auch Entwicklungsziel für eine gute Haltung. Auf Sicherung ist besonders zu achten*

des Rollens	Übungen des Rollens vor-, rück- und seitwärts, auf und ab, auch auf schiefen Ebenen und mit Partnerin oder Partner. <i>Folgende Voraussetzungen sind zu berücksichtigen: Armkraft und runde Körperhaltung</i>
des Springens	Sprungformen mit Anlauf und beidbeinigem Absprung (zB Streck-, Hock- und Grätschsprünge, Sprünge mit Drehungen)
des Hängens, Hangelns und Kletterns	Übungen an Tauen, Ringen, Stangen. Übungen an der Sprossenwand, Gitterleiter, Strickleiter (zB Wanderklettern), Kletterschluss. <i>Die Kletterhöhe ist dem Können anzupassen und zu begrenzen (Markierung). Kopfüberpositionen sind vorzusehen</i>
des Schaukelns und Schwingens sicher beherrschen	Übungen an Tauen und Ringen (zB „Flussüberquerung“). <i>Die individuelle Haltekraft muss berücksichtigt werden</i>
an Gerätebahnen und in offenen Bewegungssituationen anwenden	Vorgegebene und frei gestaltbare Gerätearrangements (zB Bewegungsbaustelle, Abenteuerland, Zirkuszelt, Jahrmarkt). <i>Auf ordnungsgemäße Sicherung ist zu achten</i>

Fertigkeiten des Boden- und Gerätturnens

Fertigkeiten des Boden- und Gerätturnens erlernen, festigen und auch in Wettkämpfen anwenden. *Die Fertigkeiten (Übungen) an jedem Gerät sind mittels methodischer Übungsreihen zumindest in Grobform zu vermitteln. Die Gerätehöhen sind an motorische Voraussetzungen und Körpergröße anzupassen. Für eine Sicherung der Sturzräume ist zu sorgen.*

Fertigkeiten des Boden- und Gerätturnens:

Boden

Grundlegende Fertigkeiten zB Strecksprung (auch mit halber Drehung), Wechselschritt und Schersprung, Standwaage, Rolle vorwärts, allenfalls Rolle rückwärts, Rad und Handstand. *Es ist auf Stützkraft und Körperspannung zu achten*

Turnbank

Grundlegende Fertigkeiten zB Pferdchensprung, Schrittsprung, Halbe Drehung, Streck- und Hocksprung als Abgang

Reck

Grundlegende Fertigkeiten zB Sprung in den Stütz; Ein- und Rückspreizen, Hüftabschwung vorlings vorwärts, allenfalls Unterschwingung, Hüftaufschwung und Hüftumschwung, Kniehangab- und Kniehangaufschwung, Spreizumschwung

Bock/Kasten

Grundlegende Fertigkeiten zB Aufknien und Mutsprung, Aufhocken und Strecksprung, Hockwende, allenfalls Hocke und Grätsche

Fertigkeiten des Boden- und Gerätturnens als kurze Übungsverbindungen und/oder synchron mit Partnerin oder Partner ausführen

Einzel- und Gruppenwettkämpfe. *Schülerinnen und Schüler sind in die Bewertungen einzubeziehen.* Erwerb von Turnleistungsabzeichen

Laufen, Springen, Werfen

Durch vielfältiges Laufen, Springen und Werfen Bewegungserfahrungen sammeln und sich damit auseinandersetzen.

Laufen, Springen und Werfen bilden eine wichtige Basis für alltagsmotorische und sportartspezifische Anforderungen. Der Entwicklung dieser sportmotorischen Fähigkeiten in variablen Situationen kommt in diesen Altersstufen besondere Bedeutung zu und ist entsprechend zu fördern.

Schnell, ausdauernd, mit Richtungsänderungen und Orientierungsanforderungen sowie rhythmisch über Hindernisse laufen

Gruppenläufe (zB Staffeln, Fangspiele, Sieben-Tage-Rennen, Hallenbiathlon, Hindernisgarten, Orientierungslauf, Fotorallye). *Bei Läufen mit Ausdauerbelastung ist die passende Dosierung zu berücksichtigen*

In die Weite und in die Höhe mit unterschiedlichen Absprung- und Landevarianten springen

Ein- und beidbeinige Sprünge mit und ohne Anlauf (zB Standweitsprung, Seriensprünge, Schersprung), Absprünge von unterschiedlichen Unterlagen (zB Rasen, Sand) und über Hindernisse (zB Sprunggarten). *Es sind Sprünge mit unterschiedlichen Absprungzonen vorgesehen. Bei den Sprüngen ist auf sicheres Landen zu achten.* Beidseitig springen

In die Weite und auf Ziele werfen und schleudern

Wurfbewerbe mit verschiedenen Wurfgeräten (zB Wandball, Wurfdeke, Frisbee), Würfe auf bewegliche Ziele (zB Treibball), Beidseitig werfen. *Ein Organisationsrahmen mit optimaler Sicherheit ist zu gewährleisten*

Fertigkeiten der Leichtathletik

Leichtathletische Fertigkeiten (Lauf, Sprung, Wurf) erlernen, festigen und in Wettkämpfen anwenden.

Die leichtathletischen Grundtechniken des Laufens, Springens und Werfens sind zumindest in Grobform mit Hilfe methodischer Übungsreihen vermitteln.

Die Grundtechnik des Kurzstreckenlaufs ausführen können

Übungen zu Körperhaltung, Ballenaufsatz, Kniehub und Armschwung (zB Sechs-Sekunden-Sprint, Klatschparade)

Kurze Distanzen mit maximaler Geschwindigkeit zurücklegen

Einzel- und Gruppenläufe mit Hochstart (allenfalls Tiefstart). Staffeln mit kurzen Belastungen (maximal 8 Sekunden). *Richtwert: 30 Meter*

Mittlere Distanzen in gleichmäßigem Tempo zurücklegen können. Über Tempogefühl und Durchhaltewillen verfügen

Einzel- und Gruppenläufe, Zeitschätzläufe, Staffeln mit Kräfteausgleich. *Richtwert für die Laufdauer: Lebensjahre in Minuten*

Die Grundtechnik des Weit- und Hochsprungs können

Übungen zu Anlauf, Absprung und Landung. Weit- und Hochsprung als Einzel- und Teamwettkampf. *Bei Sprüngen ist auf sicheres Landen zu achten*

Die Bewegung des Schlagballwurfs ausführen können

Übungen zu Anlauf, Wurfauslage, Abwurf (zB Zielwerfen, auf Weite werfen)

In genormten leichtathletischen Wettkämpfen die individuelle Bestleistung erbringen

Mehrkämpfe mit Gruppen- und Einzelwertung

Bewegen im Wasser

Durch vielfältiges Bewegen und Spielen im Wasser Erfahrungen sammeln und sich damit auseinandersetzen.

Beim Unterricht im Wasser ist auf die Sicherheitsbestimmungen besonders zu achten. Für ängstliche Kinder sind häufig Übungs- und Spielformen zur Stärkung der Selbstsicherheit und des Selbstvertrauens einzubauen. Auf eine geeignete Wassertiefe (knie-, hüft- bis brusttief) ist Bedacht zu nehmen.

Den Auftrieb des Wassers spüren und die Wirkung beschreiben

Auftriebswirkung verschiedener Gegenstände erkunden (scheinbarer Gewichtsverlust). Im Wasser mit und ohne Auftriebskörper schweben (zB Liegestuhlschwimmen, Partnerin oder Partner transportieren)

In das Wasser ausatmen und die Augen unter Wasser offen halten

Zeichen und Laute unter Wasser erkennen (zB Symbole, sprechende Fische). Gegenstände aus dem Wasser bergen

Den Widerstand des Wassers erleben und beschreiben

Wettläufe und Staffeln im knie-, hüft- und brusttiefen Wasser. Gegenstände durch das Wasser ziehen und treiben

Mit und ohne Auftriebshilfen im Wasser gleiten und eine optimale Gleitlage beschreiben

Gleiten mit und ohne Partnerinnen- oder Partnerhilfe (zB Baumstammflößen). Gleiten mit zusätzlichem Widerstand (Gegensatzerfahrung). Möglichst weite Strecken auch in Wettkampfform gleiten

Mit Armen und/oder Beinen einen Vortrieb der Körpers erzeugen

Aus dem Gleiten (Bauch-, Rücken- und Seitenlage) mit und ohne Auftriebshilfen beschleunigen (zB Erfinder-Schwimmen)

Kunststücke im Wasser erfinden und einander präsentieren

Mit Partnerin oder Partner und in der Gruppe (zB Tiere imitieren, Unterwasser-Artistinnen und Unterwasser-Artisten)

Schwimmen, Tauchen, Springen

Fertigkeiten des Schwimmens, Tauchens und Springens erlernen, festigen und in Wettkämpfen anwenden.

Die Grundtechniken des Schwimmens (Grobform), Springens und Tauchens sollen mit Hilfe methodischer Übungsreihen vermittelt werden. Zumindest eine Schwimmtechnik ist zu erlernen.

Kurze Distanzen in einer Lage schnell schwimmen

Übungen zu Wasserlage, Atmung, Arm- und Beintempo

Abtauchen und eine kurze Strecke unter Wasser zurücklegen können

Tempogefühl (Selbsteinschätzung) erwerben und Durchhaltewillen stärken. *Richtwert 25 Meter*

Sich unter Wasser orientieren und Gegenstände aus dem Wasser tauchen

Vom Beckenrand beziehungsweise aus der Gleitlage (zB Delfinspringen, Tunneltauchen)

Als Einzelanforderung und in Form von Gruppenbewerben (zB Schatztauchen)

Genormte Sprünge vom Beckenrand bzw. 1-Meter-Brett beherrschen

Freie Sprünge ausführen, aber auch erfinden und einander präsentieren

Die Anforderungen eines Schwimmabzeichens erfüllen können

Fuß- und Kopfsprung, Strecksprung mit Drehung auch als Wettkampf mit Einzel- und Gruppenwertung

Hock-, Schritt-, Grätsch- und Paarsprünge

Der Erwerb von altersadäquaten Schwimmabzeichen soll ermöglicht werden

Bewegen auf Geräten

Fertigkeiten des Gleitens und Fahrens erlernen und in Wettbewerben anwenden. Stürzen lernen. *Die Schülerinnen und Schüler sollen Bewegungsfertigkeiten auf gleitenden, rollenden und fahrenden Geräten zumindest in jeweils einer der diesbezüglichen Winter- und Sommerportarten in der Grobform erlernen. Dabei sollen sie die auftretenden Kräfte (Schwerkraft, Fliehkraft) erleben, aber insbesondere auch lernen, diese zu regulieren.*

Weiters sollen sie den sachgerechten Umgang mit den Sportgeräten und besonders bei Natursportarten ein entsprechendes Verhalten einüben.

Auf sichere Bedingungen beim Üben und vor allem auch in Spiel- und Wettkampfformen ist besonders zu achten. Stürzen ist zu lernen.

Eislaufen

Abstoßen, beschleunigen und bremsen; Körperspannung; vorwärts und rückwärts fahren; Richtungsänderungen; Einwärts- und Auswärtsbogen; einfache Figuren (zB Schwan, Waage); paarweise Laufen; Fangspiele; Staffeln

Skilaufen

Gleiten, Schussfahren, Pflug, Kurven, Kanten-Rutschen/alpines Fahrverhalten, Carven; Spiel- und Wettkampfformen mit Stangen, Bällen, etc.; Wellenbahn; Geschicklichkeitsparcours; Liffahren; Pistenregeln kennen und einhalten können

Skilanglaufen

Abstoß, Gleiten, Stockeinsatz, Abfahren; Spiele und Wettkämpfe (zB Staffeln, Fangspiele, Geschicklichkeitsparcours und Orientierungslauf)

Snowboarden

Gewöhnen; Gleitübungen; Rutschen und Kanten; Driftschwung. *Die Anfängerschulung hat einen Partnerinnen- oder Partnerbezug aufzuweisen*

Rollschuh fahren, Inline-Skaten, Skateboard fahren

Beschleunigen und Bremsen; Richtungsänderungen; Spiel- und Übungsformen (zB Slalomfahren, Hindernisparcours; Biathlon; Gerätekombinationen); einfache Formationen

Stürzen ist zu lernen und Schutzkleidung ist zu tragen

Radfahren

Auch Übungs- und Spielformen (zB Synchronfahren, Slalomgarten, Spur halten, langsam fahren und Bremstest; Geschicklichkeitsparcours)

Auf Sicherheit (Ausrüstung und Verhalten; Organisationsform) ist besonders zu achten. Es sind verkehrsfreie Flächen zu benützen

Falls das Ablegen der Radfahrprüfung beabsichtigt ist, soll auf die Erfüllung der dafür nötigen Bedingungen geachtet werden

Siehe Erfahrungs- und Lernbereich „Erleben und Wagen“

Erfahrungs- und Lernbereich Wahrnehmen und Gestalten

Wahrnehmen und Bewegen

Den eigenen Körper und die Umwelt bewusst wahrnehmen - sich selbst begegnen.

Das Zusammenspiel von unterschiedlichen Wahrnehmungsleistungen und sensomotorischen Fähigkeiten stellt eine wichtige Voraussetzung für alle menschlichen Entwicklungsbereiche und für das schulische Lernen (zB Erwerb von Kulturtechniken) dar. Körpererfahrungen sind auch immer wichtige Selbsterfahrungen. Die Kinder sollen dadurch Selbstvertrauen und ein positives Bild über sich selbst und ihren Körper gewinnen.

Mit unterschiedlichen Sinnen den eigenen Körper, Personen, den Raum, Gegenstände wahrnehmen, entdecken und erfahren

Sensibilisierung der Sinne (Fernsinne, Nahsinne) durch Spiel- und Übungsformen mit einfachen Wahrnehmungsaufgaben:

Beobachtungsspiele (zB Spiegelbildaufgaben, Führen und Folgen, Buchstaben/Linien laufen), Spiele mit Farb- und Formbegriffen

Geräusche, Klänge unterscheiden und darauf reagieren (zB Klangwege, Klangmaschine; Tiere nachmachen)

Tastspiele (zB Partnerin oder Partner/Objekte mit Händen/Füßen erkennen; Rückenmalen; Taststraße); Körperkontaktspiele (zB Begrüßung durch Körperkontakte, Leute zu Leute; Vertrauenskreis)

Aktions- und Einsatzmöglichkeiten verschiedener Körperteile erfahren und verändern (zB Beugen, Strecken, Drehen; Ziehen und Schieben von Gegenständen/Partnerin oder Partner; Mattenschaukel; Entspannungsübungen; spielerische Massage)

Aufrechterhalten des Gleichgewichts (zB Balancespiele, Versteinern, Stopp – Go; Dreh- und Rollbewegungen um die Körperachse; Federungen auf elastischem Untergrund)

Wahrnehmungsprozesse sind bewusst einzugrenzen, um die Aufmerksamkeit in einem Bereich zu erhöhen

Sensomotorische Fähigkeiten (weiter-) entwickeln und diese Körper- und Bewegungserfahrungen zuordnen können

Körperhaltungen in Ruhe (zB „groß wie eine Tanne“) und in Bewegung einnehmen (zB Schattenpantomime, Redensarten darstellen); Körperteile wahrnehmen und benennen (zB Reise durch den Körper); Körperteile anspannen und entspannen (zB „Luftmatratze“, „Aufwachen“); Körperbewegungen an Objekte anpassen (zB „Bewegen wie eine Feder im Wind“); Körpersignale verstehen (zB „auf den eigenen Atem hören“); Körperschema erfahren (zB Denkmal bauen, Körper mit Seil auslegen; „Schaufensterpuppen“ bewegen)

Raumdimensionen erfahren und begreifen (zB weit – eng, hoch, mittel, tief); Raumwege/Bewegungsrichtungen variieren (zB Orientierungsübungen im Raum); Differenzerfahrungen machen (zB schnell – langsam, kraftvoll – locker, weich – hart); Bewegungstempo anpassen (zB an eine Gruppe, an Materialien)

Teilbewegungen koordinieren (zB Schwingen, Kreisen, beidhändiges Fangen; Gehen mit unterschiedlichen Armbewegungen; Rechts/Links unterscheiden); Auge-Hand/Fuß-Koordination (zB Ball fangen; über Reifenreihe laufen)

Bewegungen sind mit Raumwegen, Dynamik und Tempo zu verbinden

Sich mit Materialien, Objekten und Kleingeräten auseinandersetzen und dabei vielfältige Bewegungs- und Ausdrucksformen entdecken, erproben und variieren

Übungs- und Spielformen mit Alltagsmaterialien und Kleingeräten (zB Zeitungen, Luftballons, Tücher, Reissäckchen, Teppichfliesen): zB Gegenstände in der Luft halten, auf Körperteilen balancieren, als Hindernisse nutzen, eigene Bewegungsmuster allein und in der Gruppe finden; um Objekte (zB Stab, Hut, Folie) Bewegungsideen entwickeln

(Alltags-)Materialien können Impulse für kreative Prozesse und für eine differenzierte Wahrnehmung sein. Sie regen zum Entwickeln von Phantasie und Vorstellungsvermögen an und fördern die Kommunikation mit der Gruppe

Unterschiedliche Geräusche, Klänge, Rhythmen, Musik, Sprache erfassen und diese Impulse in Bewegungen umsetzen

Im Vordergrund stehen das Experimentieren und Spielen mit rhythmischen Abläufen, das Nachahmen und Anpassen an einen vorgegebenen Rhythmus/Musik sowie das Erleben von Metrum, Takt, Rhythmus und Dynamik

Sich rhythmisch bewegen: zB Rhythmen selbst erzeugen und gestalten (zB Rhythmusspiele, Sprechverse, Bewegungslieder), sich von Rhythmen lenken lassen (zB Walzer, Samba, Rock´n Roll); den eigenen Rhythmus finden (zB Laufen und Springen im Schwungseil)

Gymnastische Bewegungsformen ohne und mit Handgeräten erkunden, erproben und Grundfertigkeiten erwerben

Die Bewegung ist mit Klanggesten (Klatschen, Stampfen, Schnipsen) und einfachen Instrumenten (zB Orff - Instrumentarium) zu unterstützen

In freien und gebundenen Bewegungsaufgaben: mit und ohne Unterstützung durch Klanggesten, Rhythmen, einfache Instrumente, Musik; allein, mit dem Partner oder der Partnerin und in der Gruppe; unter Einbeziehung der Gestaltungsaspekte Raum, Zeit, Dynamik und Form:

- Laufen, Hüpfen, Federn, Springen, Drehen, Schwingen
- Ball (zB Rollen, Prellen, Werfen und Fangen)
- Reifen (zB Rollen, Werfen, Fangen, Drehen, Schwingen)
- Seil (zB Laufen, Springen, Schwingen)
- Band (zB in Bewegung halten, am Platz und in der Fortbewegung)

Bewegung darstellen

Sich durch Bewegung ausdrücken und über Bewegung verständigen.

Im Wechselspiel zwischen Wahrnehmen (sich selbst spüren) und Gestalten (Bewegungsempfindungen zum Ausdruck bringen) entfaltet sich der individuelle Ausdruck und ergeben sich Möglichkeiten, sich über Bewegung/Ausdruck/Tanz mitzuteilen und auszutauschen. Es ist der Wechsel zwischen vorgegebener Form und Improvisation zu beachten.

Personen, Tiere, Gegenstände, Begriffe oder (Alltags-) Situationen imitieren, in Rollen schlüpfen und eigene Ausdrucksmöglichkeiten finden

Darstellungsaufgaben (zB Roboter, Clown; Tiergestalten; Namen - Pantomime.); Alltagssituationen (zB Morgentoilette; Begrüßungszeremonien; Sportszenen); Thema (zB Zirkus; Sprichwörter darstellen)

Für kreative Prozesse, für darstellendes und gestaltendes Tun benötigen Kinder immer einen Anlass, der ihnen vorzugeben ist. Dies kann ein Thema sein, ein Material, eine Musik, eine Bewegungsaufgabe

Erlebnisse, Stimmungen und Gefühle wahrnehmen, deuten und über Bewegung, Mimik und Gestik ausdrücken

Bewegungsaufgaben (allein, zu zweit und in der Gruppe) (zB eine Reise machen; Gefühle wie Wut, Angst, Stress ausdrücken; Gehgeschichten; Pferderennen)

Tänzerische und gymnastische Bewegungsformen an einen Raum, einen Rhythmus, eine Partnerin, einen Partner, eine Gruppe anpassen

Sich rhythmisch bewegen und tanzen (zB sich durch den Raum bewegen, klatschen, stampfen, Figuren bilden; einfache Tanzschritte (zB Nachstellschritt, Tippschritt, Ferse – Spitze, Kreuzschritt, Swing), Tanzfassungen und -figuren (zB Einhand-, Zweihandfassung, Handtour; Tor)

Tanzen in unterschiedlichen Ordnungsformen und Raumwegen (zB Linie, Kreis, Gasse, Dreier-, Vierergruppen); Tanzen nach unterschiedlichen Rhythmen mit einfachen Koordinationsanforderungen)

Musikstrukturen sind durch Klatschen, Stampfen, Schnippen zu verdeutlichen

Einfache Tänze, Tanzspiele und Bewegungslieder unterschiedlicher Kulturen und Stilrichtungen erfahren, mitgestalten und gemeinsam erleben

Tänze aus unterschiedlichen Ländern kennenlernen (zB Troika, Kolo, Mixer, Siebenschritt)

Bewegungen gestalten – Tanzen

Sich Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten erschließen.

Es ist anzustreben, dass die Schülerinnen und Schüler eigene kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden, vorgegebene Formen variieren, Elemente selber gestalten und kreativ tanzen. Sie sind in den Prozess der Gestaltung mit einzubeziehen und an den Entscheidungen zu beteiligen. Eigene Ideen und Bewegungsgestaltungen sind vorzuzeigen.

Bewegungs- und Darstellungsideen auswählen, ordnen, zu kleinen Bewegungsgestaltungen zusammenfügen und vorzeigen

Bewegungsanlässe mit freien Improvisationselementen anbieten: unterschiedliche Alltagssituationen und -handlungen (zB Hauptbahnhof, Sportplatz); abstrakte Aufgabenstellungen (zB Skulpturen, Kristalle); Musikimpulse (zB Karneval der Tiere); Materialien/Objekte/Kleingeräte (zB Teppichfliese, Seil, Tuch, Regenschirm, Zirkus)

Für die praktische Umsetzung und Anregung von kreativen Prozessen sind folgende Phasen wichtig: das Nachahmen von Bewegung; das freie Erfahren/Erproben; das Verändern/Verfremden; das Gestalten und Reflektieren. Die Schülerinnen und Schüler sind in den Prozess der Gestaltung mit einzubeziehen und an den Entscheidungen zu beteiligen

Gymnastische Grundfertigkeiten zu kleinen Bewegungsgestaltungen verbinden und vorzeigen

Bewegungsgestaltungen (alleine, zu zweit, in der Gruppe) ohne Handgeräte (zB verschiedene Schrittfolgen, Drehungen usw. miteinander verbinden); mit Handgeräten (zB Reifen der Partnerin oder dem Partner zurollen, zuwerfen, fangen, am Platz drehen, eigene Bewegungsvariationen finden)

Die Gestaltungsaspekte Raum, Zeit, Dynamik und Form, die jeder Bewegung und Musik als Struktur zu Grunde liegen, bieten viele Spielräume für unzählige Kombinationen. Auf Bewegungsqualität ist zu achten

Einfache Tänze selbst-, mit- und nachgestalten, präsentieren und Erfahrungen austauschen

Allein, miteinander, in der Gruppe tanzen (zB Tanzformen mit eigenen Elementen kombinieren); Tanzvariationen finden (zB Break Mixer); vorgegebene Tänze nachtanzen (zB folkloristische und moderne Tänze)

Beobachtungsaufgaben sind festzulegen, Erfahrungen sind in der Gruppe zu besprechen

Erfahrungs- und Lernbereich Gesund leben

Körperliche Fitness verbessern

Körperschema und Körperbild entwickeln, Bewegung ökonomisieren, Haltung optimieren, leistungsfähiger werden.

Körperliche Fitness beugt Haltungsschwächen, Adipositas und Herz-Kreislaufkrankungen vor und wird durch Bewegung und Sport wesentlich entwickelt. Das Wissen um die Bedeutung körperlicher Fitness ist zu vermitteln.

Den eigenen Körper bewusst wahrnehmen, erfahren und begreifen

Übungen zum Erfahren des Körperschemas und der -grenzen (zB Schätzaufgaben, Roboterspiel, Regentropfenspiel, sich mit Sandsäckchen eingraben, „Autowaschstraße“)

Die Funktionen des eigenen Körpers kennen lernen

(Bewegungs-)Aufgaben (zB Puls fühlen; Ruhe-, Belastungspuls; auf die Atmung hören; Körperteile richtig einsetzen; Körperpositionen finden; Rechts/Links Unterscheidung)

Siehe Erfahrungs- und Lernbereich „Wahrnehmen und Gestalten“

Gesunde Bewegungsgewohnheiten entwickeln

Spiele und Übungen für Bewegungspausen (zB mit Luftballons, Alltagsmaterial, Schulsachen)

Mobiles und aktives Sitzen (zB auf Sitzball); aufrechtes Stehen (zB Gegenstand auf Kopf balancieren); richtiges Heben und Tragen (zB Schultasche, Turngeräte)

Selbstmassage und Partnerinnen oder Partnermassage (zB Ballmassage); Entspannungsübungen (zB Phantasiereise)

Alltagshaltungen durch Kräftigung, Dehnung und Mobilisation der Muskulatur verbessern

Übungen zur Kräftigung (zB mit Theraband) besonders der Rücken- (zB „Katzenbuckel“), Bauch- (zB „Käfer zappelt auf dem Rücken“) und Fußmuskulatur (zB auf Medizinball oder Gleichgewichtskreisel balancieren, mit Zehen Gegenstände aufheben); Bewegungsgeschichten (zB „Stark wie ein Bär“, „Die Raupe und der Schmetterling“)

Übungen zur Körperstabilisierung (zB auf labilen Unterlagen; auf dem Pezziball; „Statuen bilden“)

Koordinationsfähigkeit gezielt einsetzen und Bewegungssicherheit gewinnen

Übungen zur Dehnung und Mobilisation (zB Storchenschritt, Apfelpflücken, Kinderyoga-Figuren)

Bewegungsparcours mit differenzierten Aufgabenstellungen (zB Gerätebahnen, Bewegungslandschaften); Übungen zum richtigen Fallen (zB Judorolle); Lauf- und Fangspiele

Siehe Erfahrungs- und Lernbereiche „Spiele“ und „Motorische Grundlagen“

Grundlagenausdauer erwerben

Spiel- und Übungsformen (zB Rundlaufstaffeln mit Zusatzaufgaben)

Siehe Erfahrungs- und Lernbereich „Motorische Grundlagen“

Sich wohl und gesund fühlen

Das Bewegungsbedürfnis ausleben und zur Ruhe kommen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen allein und in der Gruppe Freude und Spaß mit und durch Bewegung und Sport erleben. Der Aufbau von Schutzfaktoren und die Vermeidung von Risikofaktoren sind anzustreben. Bewegungsangebote sind nach den kindlichen Bewegungsbedürfnissen auszurichten, Bewegung und Sport sollen lustvoll erlebt werden.

Personale und soziale Schutzfaktoren stärken

Situationen/Übungen, in denen man sich emotional stark und sicher fühlen lernt (zB „Vertrauensnetz“)

Situationen/Übungen/Spiele, die das Zutrauen in die eigenen Kräfte stärken (zB Spiele mit dem Schwungtuch)

Situationen/Übungen, die Erfahrungen bieten, eigene Grenzen zu erkennen und sich richtig einzuschätzen (zB Geräteparcours mit motopädagogischen Elementen; Mutsprung; Rutschen, Klettern). *Siehe Erfahrungs- und Lernbereich „Erleben und Wagen“*

Situationen/Übungen, die eigene Stimmungen/Gefühle bewusst machen und ausdrücken (zB „Skala des Wohlbefindens“; „Energiedaumen“, Gefühle imitieren)

Mit sich selbst zurecht kommen und sich als Teil der Gruppe wohl fühlen

Spiel- und Übungsformen, die die eigenen Stärken fördern und helfen, Grenzen mit Hilfestellungen in der Gruppe zu erweitern (zB „Seilquadrat“)

Übungen zur Förderung des Partnerinnen- oder Partnerverhaltens und Gruppenverhaltens und zur Stärkung des Selbstvertrauens (zB „Du führst mich“; „Lotse“); Kooperations- und Kommunikationsspiele (zB Deckenball, Schwungtuch). *Siehe Erfahrungs- und Lernbereich „Wahrnehmen und Gestalten“*

Den eigenen Rhythmus in der Abfolge von belastenden und entspannenden Tätigkeiten finden (Rhythmisierung des Alltags)

Bewegung als Ausgleich zu kognitiven Leistungsanforderungen: offene Lernphasen mit Bewegung schaffen (zB mit Luftballons; Rollbrett); Bewegungspausen (zB Übungen als Ausgleich zum Sitzen; „Pferderennen“); Entspannungsübungen (zB Muskelentspannung nach Jacobson; Gedankenreise; Selbstmassage und Partnerinnen- oder Partnermassage)

Gemeinsam gesund handeln

Nähe und Abgrenzung erproben und zwischenmenschliche Beziehungen selbst gestalten.

Eigene Ziele und Ideen miteinander verwirklichen (Gesundheit selbstständig leben)

Offene Bewegungs- und Spielangebote (zB freies und spontanes Spielen mit und ohne Partnerin oder Partner in einer Gerätelandschaft; einen Abenteuerparcours bewältigen; eine Kletterlandschaft ohne Bodenkontakt bezwingen). *Selbstständige Erfahrungen sind zu ermöglichen*

In der Gemeinschaft Teamfähigkeiten üben

Kooperationsaufgaben bzw. Teamspiele zu folgenden Zielsetzungen:

Sich selbst und andere in die Gruppe integrieren (zB „Alle auf den Balken“; „Spinnennetz“)

Vertrauen in die Mitschülerin oder den Mitschüler setzen (zB „Vertrauenskreis“)

Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen (zB Sichern und Helfen)

Rücksicht nehmen (zB leistungsschwächere Kinder bei Sport und Spiel integrieren)

Teamgeist entwickeln und gemeinsames Ziel verfolgen (zB „Gordischer Knoten“)

Aktiven Beitrag zum Erfolg leisten (zB Aufträge in Gruppen bewältigen)

Sich gesund verhalten

Die Um- und Mitwelt eigenverantwortlich gesund und bewegt gestalten.

Die Bedeutung der körperlichen Gesundheit erkennen und auf einen gesunden Umgang mit dem Körper achten

Gesunde Verhaltensweisen anbahnen und Einsichten gewinnen:

Ausreichende, regelmäßige Bewegung; sportliche Kleidung und richtige Ausrüstung (zB Turnschuhe, Turnkleidung; Wanderschuhe; Anorak); Hygiene (zB Hände waschen, Fußdesinfektion im Schwimmbad); Körperpflege (zB Sonnenschutz bei Sport im Freien)

Gesunde Ernährung und angemessene Trinkgewohnheiten (zB gesunde Jause; Wasser)

Schule und Umgebung als Lebensraum mit und durch Bewegung erleben

Situationen und Übungen, die auf das Pausen- und Freizeitverhalten übertragbar sind: zB Übungen mit Jongliermaterial, Geräte zur Gleichgewichtsschulung; alte Spiele im Schulhof (zB „Tempelhüpfen“, „Anmäuerln“, „Sackhüpfen“); Gelände – und Orientierungsspiele (zB „Schnitzeljagd“)

Siehe Erfahrungs- und Lernbereich „Erleben und Wagen“

Gefahren erkennen und richtig reagieren

Unfallverhütung gezielt üben (zB richtiges Abbremsen nach dem Laufen/nicht mit den Händen gegen die Wand; Körpervorlage beim Pedalfahren; sicheres Fallen und Landen); Regeln einhalten (zB Pistenregeln); Schutzausrüstung verwenden (zB (Ski-)Helm, Handschuhe beim Eislaufen)

Einfache Maßnahmen zur Ersten Hilfe (Rettungskette) kennen und anwenden (zB Absicherung der Gefahrenzone, Abgabe eines Notrufs; sachgerechte Versorgung leichter Verletzungen, stabile Seitenlage). *Die Teilnahme an Sicherheitsinitiativen ist anzustreben (zB ÖJRK, AUVA)*

Siehe Erfahrungs- und Lernbereich „Erleben und Wagen“

Erfahrungs- und Lernbereich Erleben und Wagen

Erleben im Freien

Neugierde wecken, Neues entdecken, Erfahrungen mit dem eigenen Körper, mit der Partnerin oder dem Partner, in der Gruppe und in der Umwelt sammeln.

Erlebnisräume im Freien aufspüren, entdecken und nutzen und dabei unmittelbare Erfahrungen sammeln.

Bewegungsgelegenheiten im Freien zu jeder Jahreszeit entdecken und erschließen und vielfältige Körper-, Bewegungs- und Naturerfahrungen machen

Raumerfahrung und Raumeroberung im Schulhof bzw. in schulnaher Umgebung (zB Wald, Wiese, Park, Schnee, Eis, Wasser)

Grundlegende Bewegungsmöglichkeiten aufgreifen und das Gelände nützen (zB Laufen, Springen, Werfen, Balancieren, Rollen, Verstecken)

Naturerfahrungsspiele (zB „Baum fühlen“, „Tast-memory“, „Blinde Karawane“)

Gelände- und einfache Orientierungsspiele (zB „Schatzsuche“, „Platzsuchspiele“)

Spiele im Schnee und auf dem Eis (zB Rodeln, Schneeskulpturen bauen, Schneeballweitwurf)

Spiele im Wasser (zB „Versteinern“, „Parteiball“)

Wandern

Vielfältige Bewegungs- und Spielimpulse im Freien kennenlernen und diese eigenständig umsetzen

Schulhof als Raum für Bewegungsspiele, Pausenspiele und Hindernisparcours nutzen (*Siehe Erfahrungs- und Lernbereich „Gesund leben“*):

Lauf-, Fang- und Versteckspiele; Wurfspiele (zB Frisbee)

Hüpfspiele (zB Gummitwist, Tempelhüpfen, Seilspringen)

Klettern auf Klettergeräten und Kletterbäumen

Spiele mit dem Ball (zB Zehnerln)

Rückschlagspiele (zB Federball, Familytennis, Goba)

Neues wagen

Sich auf neue Herausforderungen einlassen, das eigene Können einschätzen und angemessen handeln.

Kinder haben das Bedürfnis, Neues zu wagen, ihre Grenzen auszuloten, ihre Leistungen wahrzunehmen und einzuschätzen sowie neue Situationen und Herausforderungen zu bewältigen. Durch die bewusste Hinführung zu angemessenen Wagnissituationen soll die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung weiterentwickelt werden.

Sich auf neue und unbekannte Situationen und Herausforderungen alleine, mit Partnerin oder Partner, in der Gruppe, mit Materialien einlassen und dabei Grenzen erfahren, aufspüren und bewältigen können

Kletterarrangements aufbauen, die anregen, in die Höhe zu klettern bzw. sich in der Höhe kletternd fortzubewegen.

Auf den sachgerechten Auf- und Abbau der Geräte und entsprechende Absicherung durch Matten ist zu achten

Klettern und Hangeln

An Kletter- und Schaukelgeräten (zB Sprossenwand, Klettertau, Kletterstangen, Strickleiter, Schrägleiter, Ringe) unbekannte Raumlagen wahrnehmen, neue Körpererfahrungen im Bereich Höhe, Schwerkraft, Gleichgewicht und Fliehkraft sammeln und Wagnissituationen bewältigen können

Schaukeln und Schwingen

Schaukeln und Schwingen in unterschiedlichen Höhen und Weiten (zB sich Weiterbewegen von Gerät zu Gerät, Gegenstände transportieren)

Tiefsprünge

In die Tiefe springen und sicher landen können

Zirkuskünste erproben, erfahren und anwenden

Alleine, paarweise oder in der Gruppe jonglieren (zB mit Chiffontüchern, Bällen)

Diabolo spielen, Reifen treiben, Teller drehen, Einrad fahren

Partnerinnen- oder Partnerakrobatik und Gruppenakrobatik

Auf entsprechende Körperspannung und funktionelle Körperpositionen ist zu achten

Beim Fahren und Rollen Erfahrungen sammeln, einfache Fertigkeiten erlernen und in das Freizeitverhalten übernehmen

Im Kräfternennen und Kämpfen in spielerischer Form die eigenen Kräfte erproben, und sich mit anderen vergleichen

Erlebte Gefühle und Eindrücke von wagnis- und erlebnisreichen Bewegungserfahrungen verbal und/oder nonverbal ausdrücken und in einer Gruppe mitteilen können

Vertrauen und sicher bewegen

Vertrauen aufbauen können und verantwortungsbewusst handeln.

Bewegungsunterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Bewegungssicherheit aus physischer und psychischer Sicht. Weiters trägt dieser wesentlich zum Erwerb sozialer Kompetenzen bei und fördert insbesondere die ganzheitliche Persönlichkeitsbildung des Kindes. Die Bedeutung des Bewegungsunterrichts ist zu vermitteln.

Mit verschiedenen Geräten (zB Fahrrad, Inlineskates, Rollbrett, Pedalo, Scooter, Skateboard) Geschwindigkeit erleben und regulieren können

Übungen zur Verlagerung des Körperschwerpunkts, um die Fliehkraft auszugleichen (zB Kurvenfahren)

Übungen zum Bremsen und zum sicheren Verhalten bei Stürzen

Eine verkehrssichere Fahrradausstattung ist zu besprechen. Schutzausrüstung (zB Helm, Knie-, Handgelenks- und Ellbogenschoner) kennen und bei der Sportausübung tragen

Körperkontakt anbahnen (zB „Schleifenrauben“, „Atomspiel“)

Kämpfe um das Gleichgewicht (zB „Hahnenkampf“, „Balanceakt“)

Zieh- und Schiebekämpfe (zB „Tauziehen“, „Rückenschieben“)

Kämpfe um Geräte (zB „Schatzwächter“, „Diebstahl“)

Kämpfe mit Partnerin oder Partner (zB „Schildkröte wenden“)

Kämpfe in und mit der Gruppe (zB „Gesprengter Kreis“)

Raum verteidigen (zB „Schatz bewachen“, „Gefängnisausbruch“)

In Situationen des Kräfternennens und Kämpfens ist besonders auf die spielerische Form und die körperliche Unversehrtheit aller Beteiligten zu achten (fares Raufen und Rangeln, an vereinbarte Regeln halten)

Reflexionsmethoden (zB „Stimmungsbarometer“)

Vertrauen aufbauen und Verantwortung übernehmen gegenüber sich selbst und den Mitschülerinnen und Mitschülern

Einen respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur ins alltägliche Verhalten übernehmen

In wagnis- und erlebnisorientierten Bewegungshandlungen Gefahren erkennen und einschätzen

Vertrauensbildende Spiele und Übungen (zB „Blind-Führen“, „Vertrauenskreis“)

Gemeinschaftliches Lösen von Bewegungsaufgaben (zB „Rücken-an-Rücken- Aufstehen“, „Gordischer Knoten“)

Wahrnehmungs- und Suchspiele (zB „Blätterdomino“, „Das große Suchen“)

Gefahrenquellen in Bewegungsräumen bewusst machen (zB uneinsehbare Geländeformationen, rutschige Unterlagen)

Die Bedeutung von Verhaltensregeln ist zu vermitteln. Auf sachgerechten Umgang mit Geräten und Materialien ist zu achten. Siehe Erfahrungsbereich „Gesund leben“

Grundlegendes Wissen über den Einsatz von Sport- und Spielgeräten bzw. über Ausrüstungsgegenstände

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

1. Didaktisch – methodische Leitvorstellungen

Im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport sind die allgemeinen didaktischen Grundsätze des dritten Teils zu Grunde zu legen. Die nachfolgenden didaktisch-methodischen Grundsätze gelten für den gesamten Bewegungs- und Sportunterricht und erfahren eine wesentliche Ergänzung durch die im Lehrstoff an unmittelbarer Stelle aufgenommenen Hinweise.

Die Bildungs- und Lehraufgabe in den sechs Erfahrungsbereichen ist durch geeignete Lehrinhalte umzusetzen. Dabei sind in jeder Schulstufe alters- und entwicklungsgemäße Schwerpunkte zu setzen.

Die Belastungs- und Bewegungsreize sind ausreichend und vielseitig anzubieten und sollen nachhaltig die Bewegungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Eine regelmäßige, möglichst tägliche und gesundheitswirksame Bewegungszeit ist daher vorzusehen.

Auf die unterschiedlichen Voraussetzungen (Vorerfahrungen, Vorwissen) der Schülerinnen und Schüler ist durch Maßnahmen der Individualisierung, Differenzierung und Förderung in der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung einzugehen. Die individuelle Lernmotivation ist durch vielseitige und spielerische Bewegungs- und Körpererfahrungen zu entwickeln. Wahrnehmung und Koordination sind im Hinblick auf den motorischen Fähigkeitserwerb in der Grundschule besonders zu fördern.

Das Erhalten und Verbessern der motorischen Grundlagen ist als wesentliche Voraussetzung für das Lernen in den einzelnen Erfahrungsbereichen anzusehen. Daher ist diesem vor allem in der Grundstufe I ausreichend Platz einzuräumen.

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass er den elementaren Bewegungsbedürfnissen der Kinder gerecht wird und vielfältige, anregende Erfahrungs- und Lerngelegenheiten bereitstellt, die den Kindern durch selbsttätiges Handeln individuelle Lernprozesse ermöglichen.

Bei der Aufteilung des Lehrstoffes auf die Grundstufe I und die Grundstufe II sind regionale Gegebenheiten und der Erfahrungs- und Könnensstand der jeweiligen Schülerinnen und Schüler zu

berücksichtigen, wobei jedenfalls auf einen kontinuierlichen Aufbau der Inhalte Wert zu legen ist.

Die Koedukation im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport erfordert eine bewusste Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern und Verhaltensmustern.

Die Grundsätze der inklusiven Pädagogik sind anzuwenden: Schülerinnen und Schüler sind nach dem jeweiligen Bewegungsvermögen in den Unterricht einzubeziehen.

Der Förderung von Kindern mit Bewegungsschwächen und von sportlich talentierten Kindern kommt besondere Bedeutung zu. Zusätzliche interessens- und leistungsdifferenzierte Bewegungs- und Sportangebote sind nach Möglichkeit anzubieten.

Der Unterricht hat den Dialog, die Reflexion, das Verstehen, die Unterstützung, Anleitung und Beratung durch die Lehrkraft zu beinhalten: Das Schaffen einer angstfreien Lernatmosphäre (soziales Wohlbefinden, persönliche Wertschätzung) ist für positive Lernprozesse wesentlich und die Vorbildwirkung der Lehrerinnen und Lehrer hat eine entscheidende Funktion. Der Bezug zur Bewegungswelt des Kindes ist herzustellen.

Das Erreichen dieser vielfältigen Lernziele, als Lernerwartungen in den Erfahrungs- und Lernbereichen formuliert, ist auf geeignete Weise zu dokumentieren. Solche Erhebungen des aktuellen Lernstandes bzw. des nachhaltigen Lernfortschritts sind dabei entsprechend dem Grundsatz eines freudvollen Unterrichts vorrangig zur Motivierung der Schülerinnen und Schüler anzuwenden und dienen ebenso zur Sicherung des Unterrichtsertrages.

2. Unterrichtsorganisation

Der Unterricht ist grundsätzlich in gleichmäßig aufgeteilten Einzelstunden durchzuführen. Zur Umsetzung von besonderen Inhalten (zB Schwimmen, Schneesport, Eislaufen) können auch andere Organisationsformen (zB Blockung, Kurs) herangezogen werden.

Wegen der lebenserhaltenden und lebensrettenden Funktion des Schwimmens ist es Ziel des Unterrichts, je nach organisatorischen Möglichkeiten jeder Schulabgängerin und jedem Schulabgänger zumindest eine grundlegende Schwimmfertigkeit zu vermitteln.

Der Unterricht ist grundsätzlich in geeigneten Bewegungsräumen (zB Sporthalle, Sportplatz, Schwimmhalle) abzuhalten und sollte so oft wie möglich im Freien stattfinden (zB vorhandene Sportfreiflächen, Wald, Wiese, Park, Spielplatz). Lokale und regionale Gegebenheiten (kulturelle Spiel- und Bewegungsformen) sollen allenfalls einbezogen werden.

Schülerinnen und Schüler, die an Schulveranstaltungen mit bewegungserzieherischen Inhalten teilnehmen, sind, wenn organisatorisch möglich, im Unterrichtsgegenstand darauf vorzubereiten. Die Teilnahme an altersgemäßen Spielfesten, Sportfesten, Schulsportwettkämpfen (zB als schulbezogene Veranstaltung) ist in die Unterrichtsplanung einzubeziehen.

Ausgehend von Bewegungs- und Sportanlässen sollen Verbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (zB Sachunterricht, Mathematik, Deutsch, Musik) hergestellt werden.

Im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport sollen Impulse zur Nutzung weiterer Bewegungsangebote im Sinne einer bewegten Schulkultur (zB bewegungsförderliche Schulräume, bewegte Pause, bewegtes Lernen) gegeben werden.

3. Gesundheit und Sicherheit

Das mit Bewegung und Sport verbundene Gesundheitsrisiko ist durch kompetentes, verantwortungsvolles und vor allem sorgfältiges Handeln der Lehrerinnen und Lehrer zu minimieren. Es ist daher jene Sorgfalt (zB durch einen geeigneten methodischen Aufbau) einzuhalten, die nach den gegebenen Umständen und Verhältnissen erforderlich ist. Über- und Unterforderung sind jedenfalls zu vermeiden.

Der Unterricht ist darauf auszurichten, dass die Schülerinnen und Schüler Gefahren erkennen, über Sicherheitsvorschriften und –gebote Bescheid wissen und sich diesen gemäß verhalten können (zB Transport, Auf- und Abbau von Geräten, Organisation von Bewegungssituationen, Aufenthalt in Sporteinrichtungen).

Um eine sichere Sportausübung zu gewährleisten, ist in risikoträchtigen Sportarten eine entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden [zB Inlineskaten (Helm, Handgelenkprotektoren, Knie- und Ellenbogenschützer), Radfahren (Radhelm) oder Schneesport (Helm)].

Um gesundheitsorientierte Bewegungsgewohnheiten der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, sind die Räumlichkeiten der Schule und der Schulumgebung als Lebensraum vielfältig zu nutzen.

Den Schülerinnen und Schülern ist altersgemäß zu vermitteln, welche Verhaltensweisen nachhaltig zur Gesundheit beitragen (zB Körperpflege, Hygiene, Ernährung bzw. Trinkgewohnheiten, geeignete Sportkleidung).

Verantwortungsbewusstes Verhalten bei Bewegung und Sport in der Natur (zB Lärm, Müllentsorgung, Schutz von Pflanzen und Tieren) soll als Selbstverständlichkeit erfahren und gelebt werden.

B. Volksschuloberstufe

**BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTS-
GEGENSTÄNDE:**

Siehe den zweiten Teil, Abschnitt II.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Siehe die diesbezüglichen Bestimmungen in Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschule, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung, die entsprechend den jeweils festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben sowie dem festgelegten Lehrstoff sinngemäß anzuwenden sind; hiebei gelten für die Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache die Bestimmungen für die II. Leistungsgruppe sinngemäß.

Achter Teil

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der verbindlichen Übungen

A. Grundschule

Verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“ (1. bis 4. Schulstufe)

(Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch oder Ungarisch)

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule hat die Aufgabe,

- die Motivation zur Beschäftigung mit anderen Sprachen grundzulegen und zu vertiefen,
- die Fähigkeit zur Kommunikation in einer Fremdsprache anzubahnen,
- dazu beizutragen, dass die Schüler Menschen mit anderer Sprache und Kultur offen und unvoreingenommen begegnen und sich als Teil einer größeren, insbesondere europäischen Gemeinschaft verstehen.

Diese Zielstellungen stehen in engem Zusammenhang und beeinflussen einander. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere der sozialen Kompetenzen der Grundschüler geleistet. Der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule soll die Begegnung mit der zweiten Sprache in einer kindgemäßen und zwanglosen Atmosphäre herbeiführen. Die Freude der Kinder am Erlernen der Zweitsprache soll geweckt und eine positive Haltung gegenüber anderen Sprachen aufgebaut werden. Der Fremdsprachenerwerb wird als konkrete Tätigkeit anhand von Themen, Situationen und Aktivitäten erfahren, die auf die unmittelbaren Interessen des Kindes Bezug nehmen.

Ziele im Bereich der Fertigkeiten:

Das Fremdsprachenlernen in der Grundschule hat den der Altersstufe entsprechenden Aufbau des Hörverstehens und der mündlichen Kommunikationsfähigkeit zum Schwerpunkt. Leseverstehen und Schreiben sollen als lernunterstützende Maßnahme erst auf der Grundstufe II eingesetzt werden, sobald das Klangbild abgesichert ist.

Am Ende der vierten Schulstufe sollen die Schüler in der Lage sein,

- einfache Äußerungen im Rahmen der erarbeiteten Gesprächsstoffe zu verstehen,
- einfache Hörtexte über Medien zu erfassen, sofern sie thematisch an Bekanntes anschließen,
- im Rahmen der erarbeiteten Gesprächsstoffe Kontakte mit jemandem aufzunehmen,
- Informationen zu geben und einzuholen und
- Gefühle, Wünsche und persönliches Befinden zum Ausdruck zu bringen.

LEHRSTOFF:

1. bis 4. Schulstufe

Ausgehend vom Unterrichtsgeschehen und dem Transfer einfacher Alltagssituationen aus der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Grundschüler, sollen die Schüler lernen, sprachliche Äußerungen anderer zu verstehen, und ermutigt werden, eigene Sprechabsichten mit einfachen sprachlichen Mitteln zu verwirklichen.

Schulung des Hörens und Hörverstehens

Hinführen

- zum bewussten Zuhören durch Übungen zur Lautwahrnehmung und Lautunterscheidung
- zum Einander-Zuhören und zum Verstehen und Erschließen fremdsprachlicher Äußerungen, Anweisungen und Aufforderungen unter Zuhilfenahme aller Sinne
- zum richtigen Reagieren auf fremdsprachliche Äußerungen, Anweisungen und Aufforderungen
- zum Verstehen längerer fremdsprachlicher Texte wie zB Gesprächen oder einfachen Geschichten unter Zuhilfenahme unterstützender Maßnahmen wie Mimik, Gestik und dem Einsatz von Medien (Bildern, Skizzen, Folien)
- zum Verstehen von Äußerungen verschiedener Sprecher und von über Medien dargebotenen Sprechtexten

Bewältigung einfacher Sprechsituationen

Jemanden grüßen; sich verabschieden

Sagen, wer man ist

Freunde/Familienmitglieder vorstellen

Jemanden ersuchen, etwas zu tun

Um etwas bitten

Hilfe anbieten

Jemanden einladen; eine Einladung annehmen/ablehnen

Sich am Telefon melden

Sich bedanken

Sich entschuldigen

Sagen, dass man etwas nicht versteht/um Wiederholung ersuchen

Anerkennung äußern

Mitleid/Bedauern ausdrücken

Gefallen und Missfallen äußern

Reagieren auf Fragen und Erteilen von Auskünften

Etwas bejahen/verneinen

Über sein Befinden, seine Fähigkeiten usw. Auskunft geben

	Über den eigenen Besitz/den Besitz anderer Auskunft geben Angaben zu Personen (sich und anderen) machen Gegenstände identifizieren und nach bestimmten Kriterien (Farbe, Größe, Form usw.) beschreiben Angaben machen, wo sich jemand/etwas befindet Auskünfte zu bestimmten Alltagssituationen (Wetter, Kleidung, Uhrzeit, Tagesablauf usw.)
Bewältigung komplexerer Sprechsituationen	Alltagssituationen in der Fremdsprache bewältigen (zB etwas einkaufen, sich nach jemandem/etwas erkundigen, nach dem Weg fragen, Wünsche äußern und darauf reagieren, etwas anbieten und darauf reagieren)
Wiedergeben von einfachen Texten	Kurze Reime, Gedichte, rhythmische Sprüche, Beschreibungen, einfache Handlungsabläufe, einfache Geschichten
Singen	Erlernen von Kinder-, Spiel- und Tanzliedern

Themen

Die Themen des Fremdsprachenlernens ergeben sich aus der klassenbezogenen Jahresplanung und verstehen sich als integrierter Teilbereich des Unterrichts. Sie werden im Laufe der gesamten Grundschulzeit immer wieder bearbeitet und erweitert.

Folgende Themen bieten sich an:

Ich, meine Familie und meine Freunde Ich und meine Schule Ich und meine Freizeit Ich im Jahresablauf Ich; mein Körper und mein Befinden Ich und die Natur Ich und meine Umgebung Ich und die Welt der Fantasie	Mit Ausnahme von „Deutsch, Lesen, Schreiben“ bzw. „Deutsch, Lesen“ eignen sich im Wesentlichen alle Unterrichtsgegenstände zur phasenweisen Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache, um einfache Sachverhalte auszudrücken.
---	--

Sprachmittel

Die Auswahl der Sprachmittel richtet sich nach dem Lernvermögen der Schüler und soll von einfachsten zu komplexeren sprachlichen Äußerungen führen. Ausgehend von der Sensibilisierung für die Zielsprache und der behutsamen Anbahnung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit soll der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule am Ende der vier Lernjahre zu einem in zunehmendem Maße sicheren, altersadäquaten Gebrauch der erworbenen sprachlichen Fertigkeiten führen.

Aussprache

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache	Gewöhnen an den Klang der Zielsprache Schulung sprachspezifischer Laute und Lautkombinationen Übungen zur Lautunterscheidung Pflege von sprachspezifischer Intonation und Sprachrhythmus
---	---

Grundwortschatz

Aufbau	Erlernen eines sorgfältig ausgewählten, themenbezogenen Wortschatzes (rezeptiv und produktiv) unter Berücksichtigung der Altersgemäßheit, der leichten Erlernbarkeit und der vielseitigen Anwendbarkeit
--------	---

Grammatik

Redemittel werden auf dieser Lernstufe ganzheitlich erfahren und erlebt. Eine formale Kategorisierung (und Benennung) ist nicht altersgemäß; von einer Vorgabe grammatikalischer Regeln ist daher abzusehen.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Dem Wesen des Unterrichts in der Grundschule entsprechend, erfolgt das Lernen der Fremdsprache auf der **Grundstufe I** als integrierter Bestandteil des Grundschulunterrichts in kürzeren Einheiten, deren Dauer sich nach der Aufnahmefähigkeit der Kinder richtet. Die Vermittlung der Fremdsprache erfolgt im Rahmen der Pflichtgegenstände wie Sachunterricht, Musikerziehung, Bewegung und Sport, Bildnerische Erziehung und Mathematik, ohne dass es zu einer Kürzung des Bildungsangebots kommt. Der Zeitpunkt für den Beginn des Fremdsprachenlernens kann im Hinblick auf die jeweilige Klassensituation in den ersten Schulmonaten individuell festgelegt werden, die Anzahl der in der Stundentafel vorgesehenen Jahresstunden wird dadurch nicht verändert.

Auf der **Grundstufe II** steht im Rahmen der verbindlichen Übung eine Wochenstunde zur Verfügung. Das Erlernen der Fremdsprache kann in längeren Einheiten bzw. integrativ erfolgen. Die Fremdsprache kann auch wie auf der Grundstufe I in den Pflichtgegenständen als Kommunikationsmittel verwendet werden, ohne dass es dadurch zu einer Kürzung des Bildungsangebotes kommt.

Da der Erwerb einer Fremdsprache den Menschen in seiner Gesamtheit betrifft und Kommunikation immer soziales Verhalten einschließt, ist das bewusst geplante Lernen kooperativer Verhaltensweisen unabdingbar.

Schülerzentrierte Arbeitsformen

Zu Beginn des Unterrichts auf der Grundstufe I überwiegen lehrerzentrierte Phasen. Es sollte jedoch allmählich zu schülerzentrierten Arbeitsformen (Partnerarbeit, Gruppenarbeit) übergegangen werden.

Die Schüler sollen nicht zum Sprechen gedrängt werden, sondern Zeit zur Entwicklung der Sprechbereitschaft haben.

Einsprachigkeit

Im Fremdsprachenunterricht in der Grundschule ist auch bei integrativer Führung Einsprachigkeit anzustreben. Zur Klärung eines situativen Rahmens und zB bei der Angabe von Spielregeln kann Deutsch verwendet werden. Als Regel dafür gilt: so wenig wie möglich, so viel wie nötig.

Verwendung von Medien

Die Beachtung des Prinzips der Anschaulichkeit ist im weitgehend einsprachig geführten Fremdsprachenunterricht besonders wichtig. Als Medien kommen in Betracht: Gegenstände wie Handpuppen, Stofftiere, Tuchtabelbilder, Tafelskizzen, Folien, Wandbilder, Wort- und Bildkarten, Bilderbücher, Ton- und Videokassetten, CDs usw.

Wiederholung

Auf eine gezielte und ausreichende Wiederholung ist zu achten. Sie sollte vorwiegend in musischer und spielerischer Form erfolgen. Insbesondere muss darauf Bedacht genommen werden, dass der bisher gelernte Sprachschatz stets in neuen Situationen verwendet bzw. erweitert wird (Transfer). Zur Wiederholung eignen sich besonders einfache Rate-, Wett- oder Rollenspiele sowie Sing- und Tanzspiele.

Hörverstehen

Kinder werden wesentlich mehr verstehen, als sie zunächst sprachlich produzieren können. Hörverstehen entwickelt sich im primär einsprachig geführten Fremdsprachenunterricht durch das Verstehen der Lehreräußerungen sowie durch das Lösen von gezielten Aufgaben zum Hörverstehen, die über Medien vermittelt werden. Dabei kann es sich um Reime, Lieder, rhythmische Sprüche, Geschichten, Dialoge, Rollenspiele, Sketsches handeln. Für die Grundstufe I sollen die Aufgaben jedoch so gestaltet sein, dass sie ohne Rückgriff auf die Fertigkeit des Lesens oder Schreibens bewältigt werden können.

Sprechen

Die Sprechfertigkeit wird anhand von Minidialogen, Spielen, Reimen, rhythmischen Sprüchen, Rollenspielen, Sketsches und Geschichten entwickelt. Dabei muss besonders auf der Grundstufe I der Schwierigkeitsgrad an die sehr geringe fremdsprachliche Kompetenz angepasst werden. Ziel ist die Anbahnung der spontanen Verwendung der Fremdsprache in altersadäquaten Gesprächssituationen. Die Schaffung „echter“ Gesprächsanlässe durch das Einbeziehen von Personen, die die vermittelte Fremdsprache als Muttersprache sprechen, ist anzustreben.

Lesen und Schreiben

Leseverstehen und Schreiben werden im Fremdsprachenunterricht der Grundstufe I nicht als eigenständige Fertigkeit angestrebt, um Interferenzen zu vermeiden. In der Grundstufe II können die Kinder mit dem Schriftbild vertraut gemacht werden, sobald das Klangbild abgesichert ist. Auf der Grundstufe II können einfache Texte, die mündlich erarbeitet worden sind, auch gelesen werden. Das Schreiben ist auch auf der Grundstufe II auf ein Minimum zu beschränken, da der erforderliche Zeitaufwand in keinem vertretbaren Verhältnis zum Lernergebnis stehen würde.

Wortschatzvermittlung

Der Wortschatz soll kontextuell (im Wortfeld, im sinnvollen Satz) dargeboten und geübt werden. Realia, Bildmaterial, Gestik, Mimik usw. unterstützen die Bedeutungsvermittlung.

Ausspracheschulung

Ausspracheschulung sollte im Allgemeinen nicht isoliert betrieben, sondern in allen Phasen des Unterrichts integriert werden. Ihr Auftreten ergibt sich aus den einfachen Gesprächen, die der Lehrer von Anfang an mit den Kindern führt.

Eine gute Möglichkeit, Ausspracheschulung attraktiv zu gestalten, ergibt sich zB durch die Verwendung von kurzen Reimen und rhythmischen Sprüchen, die eine größere Anzahl der zu üben- den Laute enthalten, durch das Zusammenstellen von Reimpaaren oder das Verwenden von sprachspezifischen lautmalerischen Klangbildern.

Übungsformen

Dem Spielerischen und Musischen kommt im Fremdsprachenunterricht in der Grundschule besondere Bedeutung zu. Geeignete Übungsformen sind Vor- und Nachsprechen mit besonderer Berücksichtigung der für die Zielsprache charakteristischen Laute; Übungen zur Lautunterscheidung, so weit der vorgesehene Wortschatz dies erlaubt. Reime, Lieder, rhythmische Sprüche, Lernspiele und Geschichten sind wirkungsvolle Motivationsträger.

Der Gebrauch der Fremdsprache wird im Rollen-, Rate-, Denk-, Wett-, Sing- und Tanzspiel oder beim Einsatz von Lernspielen zur Selbstverständlichkeit, wenn der Schüler daran aktiv teilnimmt.

Fehlerkorrektur

Die Korrektur von Fehlern beim Sprechen ist stets behutsam durchzuführen, wobei der Lehrer die Rolle eines Helfers einnimmt. Es ist jedoch entscheidend, dass die Schüler allmählich auch fremdsprachlich frei agieren lernen, ohne dass Korrekturen durch den Lehrer vorgenommen werden.

Verkehrserziehung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Durch die Verkehrserziehung in der Volksschule¹ soll eine kritische, verantwortungsvolle und umweltbewusste Einstellung zum Straßenverkehr geweckt und ein sicheres Verhalten als Fußgänger, Mitfahrer und Radfahrer angestrebt werden.

Lernprozesse in der Verkehrserziehung sind unter dem Anspruch der Förderung sozialer Bewusstseinsbildung und sozialer Haltung zu organisieren. Durch entsprechende Formen der Vermittlung sollen Einsichten, Einstellungen, Verhaltensweisen und Kenntnisse grundgelegt werden; dies sowohl mit dem Ziel, das Grundschulkind zur Teilnahme als Fußgänger am Straßenverkehr zu befähigen, als auch unter dem Gesichtspunkt seiner künftigen Verkehrsteilnahme als Jugendlicher und Erwachsener.

Im Einzelnen soll Verkehrserziehung

- Einsichten in elementare Zusammenhänge der Verkehrsregelung und des Verkehrsablaufs sowie zwischen Straßenverkehr und Umweltschutz erschließen;
- zur Bereitschaft führen, vorgegebene Normen und Regelungen sowie sonstige Erfordernisse und Gegebenheiten im Straßenverkehr zu akzeptieren und sich um soziales, auf Sicherheit gerichtetes, die Umwelt schützendes Verhalten zu bemühen;
- die optische und akustische Wahrnehmungsfähigkeit, die Motorik, das Konzentrationsvermögen und die Reaktionssicherheit der Kinder als Voraussetzung für eine selbstständige, sichere Teilnahme am Straßenverkehr verfeinern;
- die als Grundlage für verkehrsgemessenes Verhalten erforderlichen Kenntnisse über Verkehrseinrichtungen, Verkehrsvorschriften, Verkehrswege und Verkehrsmittel sowie Kenntnisse über den Umweltschutz und seine Bedeutung vermitteln;
- durch Einübung konkreter Verhaltensmuster zur Bewältigung der täglichen Anforderungen als Fußgänger und als Mitfahrer in privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch als Radfahrer befähigen.

LEHRSTOFF:

Die Verkehrserziehung in der Grundschule hat bestimmte Grundleistungen zur Voraussetzung; sie sind auf allen vier Schulstufen zu fördern und durch gezielte Maßnahmen zu sichern.

- | | |
|--|--|
| Die optische Wahrnehmung verfeinern und das Symbolverständnis für optische Zeichen erweitern | Lichtzeichen von Anlagen und Lichtzeichen an Fahrzeugen wahrnehmen, ihre Signalfunktion verstehen und ihre Bedeutung für das Verhalten der Verkehrsteilnehmer kennen
Verkehrszeichen (Farbe, Form), andere Verkehrseinrichtungen und Fahrzeuge im Verkehr von weitem wahrnehmen
Die optischen Wahrnehmungsmöglichkeiten anderer Verkehrsteilnehmer in Betracht ziehen: selbst gesehen werden |
|--|--|

¹ Sollte richtig lauten „Grundschule“.

Die akustische Wahrnehmung verfeinern und das Symbolverständnis für akustische Zeichen erweitern

Verkehrsgeräusche bewusst wahrnehmen, unterscheiden und das eigene Verhalten darauf einstellen:

- Motorengeräusche (Moped, Motorrad, Traktor, Pkw, Lkw usw.)
- Fahrgeräusche (Anfahren, Beschleunigen, Bremsen, Rutschen usw.)
- Geräuschquellen orten: ihre Lage bzw. Richtung angeben, ihre Entfernung vom eigenen Standpunkt schätzen

Die Kommunikationsfähigkeit im Straßenverkehr fördern

Im Straßenverkehr gebräuchliche nonverbale Kommunikationsmuster wahrnehmen, verstehen und das eigene Verhalten darauf einstellen:

- Handzeichen, Gesten, Blickkontakt
 - Bewegungsabläufe von Fahrzeugen (Geschwindigkeit, Beschleunigung, Verzögerung, Richtungsänderung)
 - Warnsignal (Fahrradglocke, Hupe, Folgetonhorn usw.)
- Typische Merkmale bestimmter Verkehrsteilnehmer erkennen und auf ihr mögliches Verhalten Rücksicht nehmen: alte Menschen, Behinderte, Kinder usw.

Das Kommunikationsvermögen und die Reaktionssicherheit verfeinern

Im realen Verkehrsgeschehen wesentliche Einzelheiten wahrnehmen

Die Konzentration beeinträchtigende Faktoren erkennen

Entfernungen und Geschwindigkeiten situationsgemäß richtig beurteilen und darauf angemessen reagieren

Grundstufe I (1. und 2. Schulstufe)

Vorgegebene Regeln akzeptieren

Entwickeln von Einsichten in die Notwendigkeit der Verkehrsordnung

Auf Grund von Beobachtungen und Erfahrungen die Einsicht erschließen,

- dass der Straßenverkehr durch eine Verkehrsordnung geregelt werden muss und
- dass diese Regelungen auch für das eigene Verhalten im Straßenverkehr Schutz und Hilfe bieten

Vertraut machen mit den Verkehrsverhältnissen im Einzugsbereich der Schule

Bewusst machen besonderer Merkmale der örtlichen Verkehrsflächen

Gehsteig, Gehweg, Fahrbahn; Fußgängerübergang, Kreuzung; Straßen im verbauten Gebiet, Freilandstraßen; schmale/breite Straßen; viel/wenig Verkehr; übersichtliche/unübersichtliche Stellen; Schulwegsicherung

Erkennen besonderer Gefahrenstellen	Verparkte Straßen; Haltestellen; Baustellen, Umleitungen; schneller Verkehrsstrom; gefährliche Stellen auf Freilandstraßen, erschwerte Sichtverhältnisse (Kurven, Kuppen, Nebel, Dämmerung usw.)
Erkennen von empfehlenswerten Überquerungsstellen	Unter- bzw. Überführung, geregelter Übergang (Ampel, Exekutive, Schülerlotsen, Schulwegpolizei), Zebrastreifen, übersichtliche Stellen
Verhalten von Kindern als Mitfahrer	Grundlegende Gesichtspunkte über das Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Schulbus, im Pkw

Der Fußgänger im Straßenverkehr – Aufbau von angemessenen Verhaltensweisen

Verkehrszeichen beachten	Die für den Fußgänger bedeutendsten Verkehrszeichen kennen und das eigene Verhalten darauf einstellen
Verhalten auf dem Gehsteig oder Gehweg	Die wichtigsten Verkehrsregeln kennen und beachten: – Benützen von Gehsteigen und Gehwegen (Benutzungspflicht, auf der der Fahrbahn abgelegenen Seite gehen usw.) – wenn Gehsteige und Gehwege nicht vorhanden sind (zB auf Freilandstraßen): links gehen – Gefahr sehen – nicht überraschend die Fahrbahn betreten
Verhalten vor dem Überqueren der Fahrbahn ohne Überquerungshilfe	Bewusste Auswahl der Überquerungsstelle; Stehenbleiben am Gehsteig-/Fahrbahnrand bzw. an der Sichtlinie; mehrmaliger Blick nach beiden Seiten; allenfalls Kontaktaufnahme mit Fahrzeuglenkern (Blickkontakt); Entscheidung zum Überqueren treffen (witterungsbedingte Straßenverhältnisse berücksichtigen, anderen nicht blindlings nachgehen)
Verhalten vor dem Überqueren der Fahrbahn auf Zebrastreifen	Nach Möglichkeit für das Überqueren der Fahrbahn Zebrastreifen wählen; vor dem Betreten den Verkehr genau beobachten; bedenken, dass der Zebrastreifen keinen absoluten Schutz bietet
Verhalten vor dem Überqueren der Fahrbahn auf ampelgeregelten Kreuzungen	Sich nach vorhandenen Ampelregelungen (Mittelampel, Fußgängerampel, Druckknopfampel) richten; auch bei Grün nicht gleich gehen, sondern zuerst schauen (zB abbiegende Fahrzeuge)
Verhalten vor dem Überqueren der Fahrbahn auf durch Exekutivbeamte oder Schülerlotsen geregelten Kreuzungen	Sich nach den Handzeichen richten; womöglich Blickkontakt herstellen; auch hier beim Freizeichen nicht gleich gehen, sondern zuerst schauen (zB abbiegende Fahrzeuge)

- | | |
|--|---|
| Die akustische Wahrnehmung verfeinern und das Symbolverständnis für akustische Zeichen erweitern | Verkehrsgerausche bewusst wahrnehmen, unterscheiden und das eigene Verhalten darauf einstellen: <ul style="list-style-type: none">- Motorengeräusche (Moped, Motorrad, Traktor, Pkw, Lkw usw.)- Fahrgeräusche (Anfahren, Beschleunigen, Bremsen, Rutschen usw.)- Geräuschquellen orten: ihre Lage bzw. Richtung angeben, ihre Entfernung vom eigenen Standpunkt schätzen |
| Die Kommunikationsfähigkeit im Straßenverkehr fördern | Im Straßenverkehr gebräuchliche nonverbale Kommunikationsmuster wahrnehmen, verstehen und das eigene Verhalten darauf einstellen: <ul style="list-style-type: none">- Handzeichen, Gesten, Blickkontakt- Bewegungsabläufe von Fahrzeugen (Geschwindigkeit, Beschleunigung, Verzögerung, Richtungsänderung)- Warnsignal (Fahrradglocke, Hupe, Folgetonhorn usw.) Typische Merkmale bestimmter Verkehrsteilnehmer erkennen und auf ihr mögliches Verhalten Rücksicht nehmen: alte Menschen, Behinderte, Kinder usw. |
| Das Kommunikationsvermögen und die Reaktionssicherheit verfeinern | Im realen Verkehrsgeschehen wesentliche Einzelheiten wahrnehmen
Die Konzentration beeinträchtigende Faktoren erkennen
Entfernungen und Geschwindigkeiten situationsgemäß richtig beurteilen und darauf angemessen reagieren |

Grundstufe I (1. und 2. Schulstufe)

Vorgegebene Regeln akzeptieren

- | | |
|--|---|
| Entwickeln von Einsichten in die Notwendigkeit der Verkehrsordnung | Auf Grund von Beobachtungen und Erfahrungen die Einsicht erschließen, <ul style="list-style-type: none">- dass der Straßenverkehr durch eine Verkehrsordnung geregelt werden muss und- dass diese Regelungen auch für das eigene Verhalten im Straßenverkehr Schutz und Hilfe bieten |
|--|---|

Vertrautmachen mit den Verkehrsverhältnissen im Einzugsbereich der Schule

- | | |
|--|---|
| Bewusst machen besonderer Merkmale der örtlichen Verkehrsflächen | Gehsteig, Gehweg, Fahrbahn; Fußgängerübergang, Kreuzung; Straßen im verbauten Gebiet, Freilandstraßen; schmale/breite Straßen; viel/wenig Verkehr; übersichtliche/unübersichtliche Stellen; Schulwegsicherung |
|--|---|

Erkennen besonderer Gefahrenstellen	Verparkte Straßen; Haltestellen; Baustellen, Umleitungen; schneller Verkehrsstrom; gefährliche Stellen auf Freilandstraßen, erschwerte Sichtverhältnisse (Kurven, Kuppen, Nebel, Dämmerung usw.)
Erkennen von empfehlenswerten Überquerungsstellen	Unter- bzw. Überführung, geregelter Übergang (Ampel, Exekutive, Schülerlotsen, Schulwegpolizei), Zebrastrifen, übersichtliche Stellen
Verhalten von Kindern als Mitfahrer	Grundlegende Gesichtspunkte über das Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Schulbus, im Pkw

Der Fußgänger im Straßenverkehr – Aufbau von angemessenen Verhaltensweisen

Verkehrszeichen beachten	Die für den Fußgänger bedeutendsten Verkehrszeichen kennen und das eigene Verhalten darauf einstellen
Verhalten auf dem Gehsteig oder Gehweg	Die wichtigsten Verkehrsregeln kennen und beachten: – Benützen von Gehsteigen und Gehwegen (Benutzungspflicht, auf der der Fahrbahn abgelegenen Seite gehen usw.) – wenn Gehsteige und Gehwege nicht vorhanden sind (zB auf Freilandstraßen): links gehen – Gefahr sehen – nicht überraschend die Fahrbahn betreten
Verhalten vor dem Überqueren der Fahrbahn ohne Überquerungshilfe	Bewusste Auswahl der Überquerungsstelle; Stehenbleiben am Gehsteig-/Fahrbahnrand bzw. an der Sichtlinie; mehrmaliger Blick nach beiden Seiten; allenfalls Kontaktaufnahme mit Fahrzeuglenkern (Blickkontakt); Entscheidung zum Überqueren treffen (witterungsbedingte Straßenverhältnisse berücksichtigen, anderen nicht blindlings nachgehen)
Verhalten vor dem Überqueren der Fahrbahn auf Zebrastrifen	Nach Möglichkeit für das Überqueren der Fahrbahn Zebrastrifen wählen; vor dem Betreten den Verkehr genau beobachten; bedenken, dass der Zebrastrifen keinen absoluten Schutz bietet
Verhalten vor dem Überqueren der Fahrbahn auf ampelgeregelten Kreuzungen	Sich nach vorhandenen Ampelregelungen (Mittelampel, Fußgängerampel, Druckknopfampel) richten; auch bei Grün nicht gleich gehen, sondern zuerst schauen (zB abbiegende Fahrzeuge)
Verhalten vor dem Überqueren der Fahrbahn auf durch Exekutivbeamte oder Schülerlotsen geregelten Kreuzungen	Sich nach den Handzeichen richten; womöglich Blickkontakt herstellen; auch hier beim Freizeichen nicht gleich gehen, sondern zuerst schauen (zB abbiegende Fahrzeuge)

Verhalten beim Überqueren der Fahrbahn	Auch jetzt nach beiden Seiten schauen, rasch gehen (nicht laufen), auf kürzestem Weg überqueren Bei vor dem Zebrastreifen anhaltenden Fahrzeugen auch auf Überholer achten; bei vorzeitigem Phasenwechsel der Ampel weitergehen Beim Herannahen von Einsatzfahrzeugen (Folgetonhorn, Blaulicht) besonders vorsichtig sein
--	---

Vertrautmachen mit den Regelungen für das Spielen auf der Straße

Die Regelungen für das Spielen auf der Straße kennen lernen und sich entsprechend verhalten	Beachten des prinzipiellen Verbots für das Spielen auf der Fahrbahn, auf dem Gehsteig und auf Gehwegen (Ausnahmeregelungen bei Spiel- und Wohnstraßen) Beachten des Sicherheitspakets und Wecken der Rücksichtnahme
---	--

3. Schulstufe

Die folgenden Lehrstoffe können je nach den regionalen Verkehrsgegebenheiten unterschiedlich akzentuiert werden.

Das für die Teilnahme als Fußgänger am Straßenverkehr erworbene Wissen und Verhalten erweitern und vertiefen

Verkehrszeichen und Verkehrsregeln kennen und beachten	Zusätzliche, für das Verhalten der Fußgänger bedeutsame Verkehrszeichen und sonstige Verkehrseinrichtungen kennen und das eigene Verhalten darauf einstellen Die für Fußgänger bedeutsamen Verkehrsregeln kennen, akzeptieren und danach handeln
Erweitern des Regelverständnisses	Auch Ausnahmeregelungen sind Verkehrsregeln (zB Zusatztafeln bei Verkehrszeichen, Vorrang für Einsatzfahrzeuge)

Soziales, auf Sicherheit gerichtetes Verhalten im Straßenverkehr erweitern

Verantwortungsbewusstes und vorausschauendes Verhalten entwickeln	Das eigene Verhalten im Straßenverkehr kritisch reflektieren; sich zunehmend der eigenen Verantwortung für dieses Verhalten bewusst werden; Konfliktsituationen vermeiden Das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer beobachten; Fehlverhalten erkennen und das eigene Verhalten darauf einstellen
---	---

Mögliche Gefahren im Straßenverkehr rechtzeitig erkennen und das eigene Verhalten darauf einstellen, zB

- Verkehrszeichen, die auf Gefahren hinweisen
- besondere Beschaffenheit der Verkehrsfläche (Glatt-eis, Schnee, Nässe, Laub usw.)
- Beeinträchtigung der Sicht (Nebel, Regen, Dunkelheit usw.)

Personen der Verkehrsüberwachung unterstützen

„Ordnungshüter“ im Straßenverkehr (Exekutive, Schülerlotsen, Schulwegpolizei) anerkennen und durch eigenes Verhalten unterstützen

Richtiges Verhalten bei Unfällen erwerben

Bei Unfällen situationsgerecht und altersgemäß handeln (Hilfe holen, nicht durch Neugier andere behindern, in besonderen Fällen selbst einfache Hilfeleistungen vornehmen)

Das Kind als Mitfahrer in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln – Aufbau von angemessenen Verhaltensweisen

Öffentliche Verkehrsmittel im Umkreis des Schulstandortes

Das öffentliche Verkehrsnetz im Einzugsbereich der Schule kennen: Bahn, Bus, Straßenbahn, U-Bahn
Erste Einsichten in die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für den Umweltschutz gewinnen

Verkehrsgerechtes Verhalten der Benutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulbussen

Verhalten vor dem Einsteigen, zB

- auf dem Gehsteig bleiben
- auf Bahnsteigen Sicherheitsabstand zu den Gleisen einhalten
- erst einsteigen, wenn das Fahrzeug/der Zug hält
- beim Einsteigen nicht drängen

Verhalten im Verkehrsmittel, zB

- sich fest halten
- nach Möglichkeit Sitzplätze benutzen
- älteren Menschen und Behinderten den Sitzplatz überlassen
- Ruhe und Ordnung bewahren
- den Fahrer nicht stören
- die Einrichtungen des Verkehrsmittels möglichst schonend behandeln

Verhalten beim und nach dem Aussteigen, zB

- im Schulbus erst aufstehen, wenn der Bus hält
- in öffentlichen Verkehrsmitteln rechtzeitig zum Ausgang gehen
- die Fahrbahn erst überqueren, nachdem das Verkehrsmittel abgefahren ist

Verkehrsgerechtes Verhalten beim Mitfahren in/auf anderen (privaten) Verkehrsmitteln

Verhalten als Mitfahrer im Pkw, zB
– auf der Gehsteigseite ein- und aussteigen
– Rücksitz benützen und Sicherheitsgurte anlegen
– den Fahrer nicht stören oder ablenken

Verhalten als Mitfahrer auf landwirtschaftlichen Fahrzeugen, zB
– nur auf gut gesicherten Sitzen sitzen
– sich gut fest halten

Das Kind als Radfahrer – Vermittlung erster Kenntnisse, Einsichten und Verhaltensweisen

Das Fahrrad – ein Verkehrsmittel

Anbahnung einer sachlichen Einstellung zum Gebrauch des Fahrrades: kein Spielzeug, sondern ein Verkehrsmittel

Gesetzliche Regelungen über Altersgrenzen

Die für das Lenken eines Fahrrades wichtigsten Altersgrenzen kennen, sie akzeptieren und sich entsprechend verhalten

Verkehrszeichen beachten

Die für Radfahrer bedeutendsten Verkehrszeichen kennen und das eigene Verhalten darauf einstellen

Verkehrssicheres Fahrrad und Sicherheitsausrüstung des Lenkers

Die Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausrüstung des Fahrrades kennen; das eigene Fahrrad diesbezüglich überprüfen und eventuelle Mängel ergänzen (lassen)

Die für die Sicherheit des Lenkers erforderliche Ausrüstung (zB Sturzhelm) kennen und benützen

4. Schulstufe

Die folgenden Lehrstoffe können je nach den regionalen Verkehrsgegebenheiten unterschiedlich akzentuiert werden.

Soziales, auf Sicherheit gerichtetes Verhalten im Straßenverkehr erweitern und vertiefen

Sich als Fußgänger sicher verhalten

Besondere Situationen beim Überqueren der Fahrbahn kennen und das eigene Verhalten darauf einstellen (wenn die Verkehrsampel nicht funktioniert, wenn Fahrzeuge abbiegen wollen, wenn man allein an einer unregelmäßig Kreuzung ist usw.)

Sich beim Überqueren von beschränkten und unbeschränkten Eisenbahnübergängen verkehrsgerecht verhalten

Sich bei Baustellen, Umleitungen und anderen Verkehrsbehinderungen verkehrsgerecht verhalten

Für andere Verkehrsteilnehmer Verantwortung übernehmen	Kleinere Kinder im Straßenverkehr führen (zB kleinere Geschwister, Schulwegpartnerschaften) Behinderten und älteren Menschen helfen
Mögliche Gefahren rechtzeitig erkennen und darauf angemessen reagieren	Das eigene Verhalten auf die besondere Art der Fortbewegung von Verkehrsmitteln einstellen, zB – Schwierigkeiten des Spurhaltens einspuriger Fahrzeuge – Spurgebundenheit der Schienenfahrzeuge – Überbreite und/oder Überlänge von Fahrzeugen – Ausscheren langer Fahrzeuge in Kurven

Sich als Mitfahrer in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln zunehmend selbstständig und sicher verhalten

Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel und Schulbusse	Erweiterte Kenntnisse über das öffentliche Verkehrsnetz erwerben (Verkehrsknotenpunkte, Verkehrsan schlüsse, Taktverkehr usw.) Das eigene Verhalten und das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer kritisch reflektieren Mögliche Konflikt- und Gefahrenquellen kennen, sie rechtzeitig erkennen und das eigene Verhalten darauf einstellen
Mitfahren in/auf anderen (privaten) Verkehrsmitteln	Sich als Mitfahrer im Pkw richtig verhalten Die Vorschriften für das Mitfahren auf Fahrrädern kennen und sich dementsprechend verhalten Mögliche Gefahrenquellen kennen und entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen (zB Sicherheitsgurte, Schutzhelm; aber auch: sich gut fest halten)
Einsichten in das Verhalten von Fahrzeuglenkern gewinnen	Durch Technik und Witterung bedingte Probleme kennen: toter Winkel, Bremsweg, Sichtbehinderung usw. Andere Störfaktoren beachten: Lärm, Ablenkung, Behinderung bei der Fahrtätigkeit usw.

Als Radfahrer Sicherheit im Straßenverkehr erwerben

Das Fahrrad – ein Gebrauchsgegenstand und Verkehrsmittel	Erkennen und einsehen, dass das Fahrrad ein Verkehrsmittel ist, dessen Benutzung viele Vorteile bringt, aber auch Gefahren in sich birgt Im Einzugsbereich der Schule vorgesehene Verkehrsflächen für Radfahrer kennen und benutzen
Sichere Beherrschung des Fahrrades	Die Bedeutung einer sicheren Spurführung auf gerader Fahrbahn und in Kurven für die eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer kennen Die Bedeutung zeitgerechten Bremsens mit der Vorder- und Hinterradbremse erkennen und das eigene Verhalten darauf einstellen

Verkehrszeichen und andere Verkehrseinrichtungen kennen	Die für Radfahrer bedeutsamen Verkehrszeichen kennen und sich ihrer Bedeutung entsprechend verhalten Die verschiedenen Bodenmarkierungen kennen und sich ihrer Bedeutung entsprechend verhalten
Das Vorrangprinzip, Vorrang- und Nachrangregeln kennen	Die Prinzipien „Vorrang“ – „Nachrang“ und ihre Bedeutung für die Verkehrssicherheit kennen Die für Radfahrer wichtigsten Vorrang- und Nachrangregeln kennen und in praktischen Beispielen im Schonraum erproben
Zur Sicherheit im Straßenverkehr beitragen	Die Bedeutung des Defensivverhaltens im Straßenverkehr kennen und selbst beachten, zB – angemessene Geschwindigkeit (insbesondere beim Bergabfahren) – Sicherheitsabstand einhalten (vorne und seitlich) – die Fahrweise der Oberflächenbeschaffenheit der Fahrbahn anpassen – Gepäckstücke (zB Schultasche) sicher befördern – den Vorrang von Einsatzfahrzeugen beachten – die besondere Regelung des Vorrangs für Schienenfahrzeuge beachten
Rad fahren im verbauten Gebiet und auf Freilandstraßen	Wichtige Verhaltensregeln für das Radfahren in verbauten Gebieten und auf Freilandstraßen kennen und einhalten
Verbote und Gebote	Die für Radfahrer gesetzlich festgelegten Verbote und Gebote kennen und einhalten
Abbiegen	Sicheres Verhalten beim Rechtsabbiegen auf geregelten und ungeregelten Kreuzungen durch Üben im Schonraum erwerben Die schwierige Situation des Linksabbiegens auf geregelten und ungeregelten Kreuzungen im Schonraum besonders gut einüben
Überholen	Die für das Überholen und Überholtwerden geltenden Regelungen kennen und anwenden; mögliche Gefahren bewusst machen
<i>Den Zusammenhang zwischen Straßenverkehr und Umwelt erschließen</i>	
Erste Einsichten in die Beziehungen zwischen Wohnumwelt und Straßenverkehr	Den Zusammenhang zwischen Wohnraum, Wirtschaftsraum und Verkehrsnetz an einem regionalen Beispiel erkennen Kritische Aspekte zwischen dem Anspruch auf gesundes Wohnen und dem Bedarf an Straßenverkehr erschließen Möglichkeiten einer Veränderung des Straßenverkehrs im Einzugsbereich der Schule zu Gunsten besserer Wohnqualität überlegen

Luftverschmutzung	Durch den Vergleich Straßenfahrzeuge (ohne Fahrräder) – Schienenfahrzeuge den Unterschied der Luftverschmutzung (Schadstoffemission) erkennen
Lärmentwicklung	Verkehrsmittel in solche mit hoher, mit mittelmäßiger, mit geringer und mit keiner Lärmentwicklung einteilen
Grundwasserverschmutzung	Gefahren der Grundwasserverschmutzung durch Benzin und Öl erkennen
Ausnutzungsgrad	Den unterschiedlichen Ausnutzungsgrad verschiedener Verkehrsmittel erkennen (Menschen- und Gütertransport durch Fahrrad, Pkw, Lkw, Bus, Bahn; Begriff Massenverkehrsmittel)
Landschaftsverbrauch	Den unterschiedlichen Landschaftsverbrauch für den Straßenverkehr einerseits und den Schienenverkehr andererseits erkennen

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der verbindlichen Übung Verkehrserziehung sind besondere Bildungs- und Lehraufgaben sowie konkrete Lehrstoffe zugeteilt, um eine weitgehend eigenständige Behandlung dieses bedeutsamen Erziehungsauftrags der Grundschule sicherzustellen. Als solche steht sie zwar in engem Zusammenhang mit dem fächerübergreifenden Unterrichtsprinzip Verkehrserziehung, sie ersetzt dieses Prinzip jedoch nicht.

Verkehrserziehung ist ihrem Wesen nach auf die Aneignung normgerechten, situationsangemessenen Verhaltens, das der eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer dient, ausgerichtet.

Da sich Verhalten im Allgemeinen sowohl aus dem individuellen Selbstkonzept des Kindes als auch durch auf Lernen gerichtete Anregungen und Herausforderungen und die darauf folgenden Rückmeldungen entfaltet, ergeben sich in Übereinstimmung mit den allgemeinen didaktischen Grundsätzen des Lehrplanes ua. folgende spezifische Ansprüche an den Unterricht:

- Verkehrserziehung schöpft auf allen vier Schulstufen ihre Lernanlässe und Inhalte überwiegend aus den realen Verkehrsverhältnissen und –ereignissen im Einzugsbereich der Schule. Dies schließt die Möglichkeit von Gelegenheitsunterricht ein. Außerdem können im Sinne des Rahmencharakters des Lehrplanes insbesondere auf der 3. und 4. Schulstufe bei der Stoffauswahl die Schwerpunkte den regionalen Verkehrsgegebenheiten entsprechend unterschiedlich gesetzt werden.
- Im Hinblick auf den Grundsatz der Kindgemäßheit des Unterrichtes ist insbesondere bei der Vermittlung der rechtlichen Vorschriften behutsam vorzugehen. Um auf das Verhalten der Kinder einzuwirken, sind diese Vorschriften wiederholt und in verschiedenen Sinnzusammenhängen aus dem realen Verkehrsgeschehen einsichtig zu machen.
- Neben sachlichem Lernen ist Verkehrserziehung wesentlich auch auf soziales Lernen ausgerichtet. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die Eingebundenheit des am Verkehr teilnehmenden Kindes in die große Gruppe der Verkehrsteilnehmer im Sinne einer gut eingespielten Verkehrsgemeinschaft hinzuweisen. Jeder trägt nicht nur für sich selbst, sondern in hohem Maß auch für andere Verantwortung. Das Rollenspiel kann als eines der Mittel zur Selbsterfahrung in diesem Lernbereich empfohlen werden.
- Um auf die Entfaltung des Verhaltens der Kinder nachhaltig einwirken zu können, ist zur Bewältigung konkreter Verkehrssituationen des Alltags das Einüben von Verhaltensmustern in

geeigneten Schonräumen (Verkehrserziehungsgarten, Schulhof, Turnsaal u. dgl.) unerlässlich. Dabei können auch Beamte der Exekutive über das „Standardprogramm für den schulischen Einsatz der Exekutivbeamten in der Verkehrserziehung“ und über die Vorbereitung auf die „Freiwillige Radfahrprüfung“ hinaus einbezogen werden. Um Lernen durch Einsicht zu ermöglichen, ist die Begründung dieser Verhaltensmuster durch die Schüler notwendig.

- e) Regelmäßige Wiederholung und systematische Festigung der im Abschnitt Lehrstoff angegebenen Verhaltensweisen sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung des Unterrichtsertrages. Dabei ist auf eine enge Verklammerung der Inhalte der Verkehrserziehung von der 1. bis zur 4. Schulstufe zu achten.
- f) Verkehrserziehung sollte auf allen vier Schulstufen so engagiert angelegt werden, dass sie von jedem Kind als etwas besonders Wichtiges, Lebensbedeutsames erkannt und akzeptiert wird. Richtiges, zunehmend selbstständiges Verhalten im Straßenverkehr sollte als echte Lernleistung anerkannt und bei entsprechenden Gelegenheiten auch verstärkt werden.

B. Volksschuloberstufe

Berufsorientierung

Wie verbindliche Übung „Berufsorientierung“ in der Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung.

Neunter Teil

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Freigegegenstände¹ und unverbindlichen Übungen

A. Grundschule

Unverbindliche Übungen:

Chorgesang

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Als Ergänzung zum Pflichtgegenstand Musikerziehung soll Chorgesang die Freude am Singen fördern und das Verständnis für Musik vertiefen. Die musikalischen Fähigkeiten des Einzelnen sind unter Berücksichtigung der Gruppenzusammensetzung (Klassen- bzw. Schulchor) zu fördern.

LEHRSTOFF:

Ein- und mehrstimmige Lieder (zB Kinderlieder, regionale Volkslieder, Lieder aus anderen Ländern) Gezielte Atem-, Stimmbildungs- und Artikulationsübungen; gelegentlicher Einsatz von Musikinstrumenten und technischen Medien (Tonbandmitschnitte zur Hörlernkontrolle, Musikbeispiele als Anregung und zum Vergleich)

Sprachgestaltungen, Klangexperimente mit Sprach- und Singstimme

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die Liederauswahl hat sich am Leistungsvermögen der Kinder zu orientieren, um Überforderungen insbesondere in stimmlicher Hinsicht zu vermeiden. Dabei hat der Lehrer auch auf kindgemäße Textinhalte und die geschmacksbildende Funktion der Lieder zu achten.

Möglichkeiten zum Singen bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen auch gemeinsam mit der Spielmusikgruppe sollen genützt werden.

¹ Freigegegenstände sind in der Grundschule derzeit nicht vorgesehen.

Spielmusik

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Als Ergänzung zum Pflichtgegenstand Musikerziehung soll Spielmusik die Freude am gemeinsamen Musizieren fördern und das Verständnis für Musik vertiefen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem Musizieren in der Gruppe. Spielmusik kann und soll außerschulischen Instrumentalunterricht nicht ersetzen.

LEHRSTOFF:

Spielstücke, regionale Volksmusik;
Klangexperimente und Improvisationen

Musizieren des Lehrers als Hilfe und Ergänzung; gelegentlicher Einsatz technischer Medien (Tonbandmitschnitte zur Hörkontrolle, Musikbeispiele als Anregung und zum Vergleich

Rhythmische und melodische Begleitmuster zu Liedern

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die Auswahl der Spielliteratur hat sich am Leistungsvermögen der Gruppe zu orientieren, um Überforderungen zu vermeiden. Möglichkeiten zum Musizieren auch gemeinsam mit dem Schulchor bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen sollen genutzt werden.

Bewegung und Sport

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Als Ergänzung zum Pflichtgegenstand Bewegung und Sport sollen die dort angeführten Lehrstoffinhalte entweder im Sinne

- einer vertieften Behandlung ausgewählter Übungsbereiche,
- eines Aufholens bestehender Defizite bei motorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten oder
- einer besonderen Förderung von Begabten

angeboten werden.

LEHRSTOFF:

Siehe Pflichtgegenstand.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die Lehrstoffauswahl hat sich an den Bedürfnissen der Schüler zu orientieren.

Das Angebot (vor allem) zum Bewegen und Spielen soll besonders jenen Schülern ermöglicht werden, die auf Grund einer geringen Vorerfahrung weniger leistungsbereit sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Ängstlichkeit lernhemmend wirkt und die Lerninhalte daher angstabbauend sein sollten.

Dem unterschiedlichen Leistungsvermögen ist in Gruppen, die dem Aufholen von Defiziten dienen, durch differenzierten Unterricht Rechnung zu tragen.

Das Erleben in Übungsbereichen, die organisatorisch im Rahmen des Pflichtgegenstandes nur schwer berücksichtigt werden können, soll den Begabten ermöglicht werden.

Leistungsbetonte Aktivitäten können auch durch den Erwerb von kindgemäßen Leistungsabzeichen abgeschlossen werden.

Darstellendes Spiel

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die unverbindliche Übung „Darstellendes Spiel“ baut sowohl auf dem Lehrplan der Vorschulklasse auf (siehe verbindliche Übung: „Spiel“¹) als auch auf dem „Lernen im Spiel“, das in den allgemeinen Bestimmungen des Lehrplanes für die Grundschule als Lernform in allen Pflichtgegenständen empfohlen wird.

Das „Darstellende Spiel“ dient vor allem der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

Im Einzelnen geht es darum,

- die Lust am Spiel, die Lebensfreude und Heiterkeit der Kinder zu erhalten
- sich mit den eigenen Gefühlen, Ideen, Wünschen und Bedürfnissen auseinander zu setzen (Selbsterfahrung) und das Selbstwertgefühl zu stärken
- sich in die Rolle des anderen hineinzusetzen (Empathie)
- kooperative Verhaltensweisen zu entwickeln (soziales Lernen)
- Spannungen zu lösen und Aggressionen im Spiel abzubauen
- Fantasie, Kreativität und divergentes Denken weiterzuentwickeln

„Darstellendes Spiel“ ist im weitesten Sinn „Lernen durch Erfahrung“, betont dabei alle musischen Komponenten und enthält wesentliche Zielsetzungen des sozialen Lernens und der Politischen Bildung.

LEHRSTOFF:

Interaktionsspiele zum Aufbau von Kontakt- und Spielbereitschaft	Lockerungs- und Vertrauensspiele, Kontakt- und Kommunikationsspiele, Sensibilisierungsspiele, Spiele zur Entspannung, zur Konzentration und zum Abbau von Aggressionen, Spiele ohne Sieger
Ausdrucksübungen zur Förderung der Spielfähigkeit und -fertigkeit	Alle Formen des nonverbalen Repertoires wie Mimik, Gestik, Tanz, Pantomime ... Verbale Ausdrucksmöglichkeiten mit Lauten, Musik, Sprache ...
Improvisationen zum Einstieg ins Rollenspiel	Einfache Bewegungs- und Sprechszenen, pantomimische Darstellung, Geräuschbilder, Schatten-, Figuren-, Masken- und Puppenspiel, Tanz- und Bewegungsspiel, Animation, Singspiel, eventuell auch Planspiel, Parodie, Kabarett und episches Theater.
Auseinandersetzung mit verschiedenen technischen Mitteln und Requisiten	Verkleidungen, Tücher, Stäbe, Gebrauchsgegenstände, Licht, Tontechnik, Musik in allen Formen, Kostüme, Masken, Bühnenbild ... Einsatz von Film und Video als Kontrollhilfe und zur Dokumentation

¹ Siehe Seite 85 ff.

DIDAKTISCHE HINWEISE:

Die Auswahl der Spielinhalte richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Das Kind soll auf spielerische Weise, lustbetont, ohne jeden Leistungsdruck lernen, seine individuellen Fähigkeiten zu erleben und darzustellen. Das „Darstellende Spiel“ bietet dem Kind eine Möglichkeit der Selbsterfahrung im Rahmen einer Gemeinschaft.

Beim „Darstellenden Spiel“ soll der Spielprozess im Vordergrund stehen. Das Spiel vor Zuschauern kann, muss aber nicht das Ziel sein. Die Rolle des Lehrers erfordert ein einfühlsames Verhalten den Spielern und den Spielprozessen gegenüber. Leistungsbeurteilungen sollten vermieden werden. Beim „Darstellenden Spiel“ ist – neben dem Spiel in der gesamten Gruppe – das Spiel in Kleingruppen anzustreben.

Das Mitspielen und das Darstellen von Rollen sollten immer auf der Freiwilligkeit der Spieler beruhen.

Musikalisches Gestalten

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Als Ergänzung zum Pflichtgegenstand Musikerziehung soll Musikalisches Gestalten dem Kind ermöglichen:

- durch musikalische Aktivitäten Freude und Erfolg zu erleben,
- durch vermehrte Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten der einzelnen Bereiche des Pflichtgegenstandes Schwerpunkte zu setzen,
- Eigeninitiativen auf dem Gebiet der Musik zu entwickeln,
- zusätzliche Anregungen zu lustbetonter musikalischer Betätigung zu erhalten,
- durch Aufführungen/Aktionen/Projekte in der Schulgemeinschaft und über den engeren Bereich der Schule hinaus wirksam zu werden.

LEHRSTOFF:

Inhalte des Pflichtgegenstandes	Verstärkte Berücksichtigung von Arbeiten, die einen höheren Zeit- und Organisationsaufwand erfordern (zB Erarbeiten von größeren musikalischen, aber auch fachübergreifenden Vorhaben, Verbinden von Singen, Musizieren und Darstellen)
Szenisch-musikalisches Gestalten	ZB Märchenspiele, Kinderbücher, Kindermusical, Kinderoper, Kindertänze, Brauchtum im Jahreskreis
Musikalische Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Schule	ZB schulische Veranstaltungen: Jugendsingen, Adventsingen, Mairsingen; der regionalen Tradition entsprechendes Brauchtum
Verstärkte Begegnung mit Werken, Interpretieren und Komponisten	ZB Konzertbesuche, Lehrausgänge zu Instrumentenbauern, in ein Musikstudio, Besuch von Interpreten und Komponisten

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die Auswahl der Inhalte, auch fächerübergreifend, richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder sowie den Rahmenbedingungen der Schule.

Fallweise können am musikalischen Geschehen in der Schule Interessierte zu gemeinsamen Projekten eingeladen werden.

Im Allgemeinen wird man mit der für die unverbindliche Übung vorgesehenen Doppelstunde das Auslangen finden; in Ausnahmefällen kann vorübergehend eine Blockung erfolgen.

Bildnerisches Gestalten

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Als Ergänzung zum Pflichtgegenstand Bildnerische Erziehung soll Bildnerisches Gestalten dem Kind ermöglichen:

- in einer offenen, partnerschaftlichen Atmosphäre sein schöpferisches Potenzial voll zu entfalten,
- durch bildnerische Aktivitäten Freude und Erfolg zu erleben,
- durch vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten der einzelnen Fachbereiche des Pflichtgegenstandes persönliche Schwerpunkte zu setzen,
- bei der praktischen Arbeit vermehrt zu experimentieren,
- durch Ausstellungen/Aufführungen/Aktionen/Projekte in der Schulgemeinschaft und über den engeren Bereich der Schule hinaus wirksam zu werden und dadurch erhöhte Handlungskompetenz zu gewinnen.

LEHRSTOFF:

Inhalte des Pflichtgegenstandes	Verstärkte Berücksichtigung von Vorhaben, die einen höheren Zeit- und Organisationsaufwand erfordern oder nur in kleineren Gruppen durchführbar sind (zB Großplastiken, Körper- und Objektbemalungen, großflächiges Malen, Herstellen eines Videofilms, Fotografieren mit der Lochkamera, Siebdruck, Wandmalereien, Feste, Projekte)
Allenfalls animatorische Aktionen	ZB von Mitschülern Begonnenes fortsetzen; gemeinsam an einem Bild malen; Melodien/Rhythmen grafisch oder malerisch umsetzen
Verstärkte Begegnung mit Werken und Schaffenden aus den Bereichen Kunst und Alltagsästhetik	ZB Atelier-, Museums- und Werkstattbesuche; Lehrausgänge zu Objekten, Bauten und Anlagen Einladung von Fachleuten

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die Auswahl der Inhalte, auch fächerübergreifend, richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder sowie den Rahmenbedingungen der Schule.

Das Hauptgewicht soll auf der Selbstständigkeit der Kinder liegen, wobei praktisches Arbeiten und das selbstständige Suchen von Lösungen im Vordergrund stehen. In entspannter, freundlicher Atmosphäre können positive Einstellungen zB im Sinne des sozialen Lernens entwickelt werden. Fallweise können außerschulische Institutionen oder Personen (zB die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten) zu gemeinsamen Projekten eingeladen werden.

In der Regel wird man mit der für die unverbindliche Übung vorgesehenen Doppelstunde das Auslangen finden; in Ausnahmefällen kann vorübergehend eine Blockung erfolgen.

Lebende Fremdsprache

Zusätzlich zu der im Rahmen der verbindlichen Übung gewählten lebenden Fremdsprache kann eine weitere lebende Fremdsprache im Rahmen einer unverbindlichen Übung ausgewählt und angeboten werden. Für die Bildungs- und Lehraufgabe, den Lehrstoff und die didaktischen Grundsätze gelten die Bestimmungen der entsprechenden verbindlichen Übung im achten Teil.

Interessen- und Begabungsförderung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die unverbindliche Übung „Interessen- und Begabungsförderung“ ermöglicht den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Lernaktivitäten, durch die sie ihre persönlichen Interessen und individuellen Begabungen entwickeln können. Dabei werden Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Kenntnisse in besonderer Weise entfaltet, erweitert und vertieft. Das Ziel dieser unverbindlichen Übung ist es, bedeutsame Persönlichkeitsdimensionen zu fördern, um zu einer harmonischen Persönlichkeitsentwicklung beizutragen und Einseitigkeiten zu vermeiden.

LEHRSTOFF:

Die inhaltliche Auswahl für die unverbindliche Übung hat auf der Grundlage des allgemeinen Bildungszieles der Grundschule sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der Pflichtgegenstände, der verbindlichen und unverbindlichen Übungen zu erfolgen. Entscheidende Auswahlkriterien sind dabei die spezifischen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Lernaktivitäten können sich auf Teilbereiche eines Unterrichtsgegenstandes oder mehrerer Unterrichtsgegenstände sowie auf fachübergreifende Inhalte beziehen.

Themen für Interessenbereiche können unter anderem sein:

- Sprache – Spiel – Ausdruck – Verständigung;
- Zeichen – Form – Klang – Bewegung;
- Natur – Leben – Mensch – Gesundheit – Gemeinschaft – Umwelt;
- Maß – Zahl – Raum – Technik.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die unverbindliche Übung „Interessen- und Begabungsförderung“ ist durch ein offenes Lehrstoffkonzept charakterisiert, das weit gehende Spielräume bei den gewählten Themenbereichen zulässt. Diese korrespondieren mit den Inhalten einzelner Teilbereiche bzw. den Lern- und Erfahrungsbereichen der Pflichtgegenstände sowie mit fächerübergreifenden Lernfeldern und vor allem mit den unmittelbaren – auch außerschulischen – Interessen der Schülerinnen und Schüler. Durch die Beschäftigung mit diesen Inhalten sollen spezielle Interessen und Begabungen entdeckt, bewusst entfaltet und weiterentwickelt werden. Dies erfordert im Sinne der Z 6 der Bemerkungen zur Stundentafel der Grundschule ein schülerbezogenes Planungskonzept. Die Wahl des Themas und die Aufgabenstellung sowie die Festlegung der Ziele, Arbeitsweisen, Organisation, des zeitlichen Rahmens, des Ortes usw. sollen nach Möglichkeit mit den Schülerinnen und Schülern und Eltern gemeinsam getroffen werden.

Die Initiative zur Einrichtung dieser unverbindlichen Übung kann von den Schülerinnen und Schülern, den Eltern bzw. den Lehrerinnen und Lehrern ausgehen. Schulstufenübergreifende Gruppen sind möglich. Bei der Wahl der Methoden stehen grundschulgemäße Projekte und schüleraktivierende Lern- und Arbeitsformen im Vordergrund, in welchen die emotionalen, sozialen, kognitiven sowie praktischen Dimensionen des Lernens miteinander verbunden werden können.

Muttersprachlicher Unterricht

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Ziel des Muttersprachlichen Unterrichts ist der Erwerb der Muttersprache zur Herstellung von Kontinuität und Stützung der Persönlichkeitsentwicklung, ausgehend von der Zugehörigkeit zum Sprach- und Kulturkreis der Eltern. Gefördert werden soll eine positive Einstellung zur Muttersprache und zum bikulturellen Prozess (in der neuen Umwelt Österreich). Die prinzipielle Gleichwertigkeit von Muttersprache und Deutsch muss im Unterricht für die Schüler erlebbar sein, dann kann die Bedeutung der Zweisprachigkeit und der Bikulturalität den Schülern einsichtig gemacht werden.

Die Erreichung der Zweisprachigkeit ist Ziel des Muttersprachlichen Unterrichtes, die Gleichwertigkeit von Muttersprache und Deutsch ist anzustreben. Zur Wahrung der Bildungschancen ist auf die Herstellung einer altersgemäßen Kommunikationsfähigkeit im schriftlichen wie im mündlichen Bereich zu achten, die Kommunikationsbereitschaft und richtiger Sprachgebrauch sind zu fördern und zu festigen. Schließlich sind Grundeinsichten in die Sprachstruktur und in die Literatur der jeweiligen Sprache zu vermitteln.

Der Muttersprachliche Unterricht umfasst folgende drei Aufgabenbereiche:

- Festigung der Muttersprache/Primärsprache als Grundlage für den Bildungsprozess überhaupt sowie für den Erwerb weiterer Sprachen
- Vermittlung von Kenntnissen über das Herkunftsland (Kultur, Literatur, gesellschaftliche Struktur, ökonomische, politische Verhältnisse usw.)
- Auseinandersetzung mit dem bikulturellen Prozess (d. i. Migrantenkultur, neue Sozialisationsbedingungen, neues kulturelles Umfeld, soziokulturelle und psychosoziale Konfliktfelder usw.)

LEHRSTOFF:

Grundstufe I (1. und 2. Schulstufe)

Das muttersprachliche Können der Kinder muss (oft) zu einem beträchtlichen Teil erst aufgebaut werden, d. h., die Kinder verfügen (in der Regel) über sehr unterschiedliche Spracherfahrungen und unterschiedlich entwickelte Sprachfähigkeiten. Die Umwelt der Schüler bietet sehr unterschiedliche Anlässe und Möglichkeiten zur Verwendung der Muttersprache, die in der bikulturellen Lebenswelt gemachten Erfahrungen haben unterschiedliche Haltungen zur Muttersprache sowie zu Deutsch zur Folge. Deutsch ist als die primäre Unterrichtssprache zu erwerben, während die Muttersprache die primäre Erlebnis-, Erfahrungs- und Sozialisationsprache der Kinder ist. Unter diesen Gegebenheiten bildet sich ein unterschiedlich entwickelter Bilinguismus heraus. Kulturelle Unterschiede, Missverständnisse und Verunsicherungen sind aufzugreifen, zu verbalisieren und aufzuarbeiten.

In der Grundstufe I umfasst der Muttersprachliche Unterricht folgende Bereiche und Grobziele:

- Erhalt, Pflege und Weiterentwicklung der im Vorschulalter erworbenen Sprachkenntnisse
- Förderung und Weiterentwicklung der Begriffsbildung
- Grundeinsichten in kontrastive Strukturen Muttersprache – Deutsch
- Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit

- Vermittlung von Grundwissen über das Herkunftsland
- „Integrationsarbeit“ (Reflexion über und Auseinandersetzung mit dem biculturellen Prozess)
- Durchführung von interkulturellen Projekten

Das Ziel der Kommunikation in der Muttersprache soll auf die Bewältigung realer Kommunikationsanforderungen sowie auf reale Sprachverwendungszusammenhänge ausgerichtet sein. Thematische Kriterien sollen Vorrang vor formallinguistischen haben. Soziokulturelle Situationen, eigene Erfahrungen der Kinder sollen aufgegriffen werden und den gegenwärtigen oder künftigen Verständigungsinteressen und –bedürfnissen Rechnung tragen. Gefordert ist ein Unterricht, der ein offenes flexibles Angebot zulässt, darüber hinaus ist eine stark differenzierende und individualisierende Vorgangsweise im Unterricht notwendig.

Lehr- und Lernzieldefinition

- Alphabetisierung in der Muttersprache, Vermittlung allgemeiner Kulturtechniken (ua. Rechnen) sowie nach Möglichkeit anderer Inhalte (Sachunterricht ua.) in der Muttersprache
- Herstellung bzw. Erreichung altersgemäßer muttersprachlicher Sprachstandards
- Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit (und zwar bezüglich des Wortschatzes, der Begrifflichkeit, des Satzbaues sowie hinsichtlich soziokommunikativer Situationen)
- Sensibilisierung für zweisprachige Kommunikation
- Vermittlung einer positiven Einstellung zur Muttersprache und zur Zweisprachigkeit

Teilziele

Mündliche Kommunikation:

Zur Steigerung der Verstehenskompetenz und der Sprechfähigkeit sind folgende Zwischenschritte notwendig:

- Erweiterung des muttersprachlichen Grundwortschatzes bzw. Herstellung gemeinsamer muttersprachlicher und begrifflicher Standards
- Erweiterung der syntaktischen Mittel (vollständige Sätze, komplexere Satzgefüge usw.)
- Zusammenhängendes mündliches Darstellen von Ereignissen, Erlebnissen, Sachverhalten usw. aus dem persönlichen Erfahrungsbereich der Kinder
- Nacherzählungen
- Förderung dialogischen Sprechens (später monologisches Sprechen)
- Schaffung von Sprechansätzen, die für die Kinder motivierend sind und ihren Mitteilungsbedürfnissen entsprechen. Dabei sollen die Schüler ihre Ausdrucksmöglichkeiten so einbringen und gezielt erweitern können, dass sie nicht nur einzelne Äußerungen zu verstehen und zu produzieren, sondern nach und nach in ganzen Sequenzen zu denken und sprachlich zu handeln im Stande sind.
- Explizite Schulung des Verstehens und der rezeptiven Sprachfähigkeiten (und zwar an Verstehenssituationen, die der Realität möglichst nahe kommen)

Schriftliche Kommunikation:

- Alphabetisierung in der Muttersprache
- Beherrschung der Kulturtechniken „Lesen“ und „Schreiben“
- Schreiben von Texten als sprachliches Handeln im Kommunikationszusammenhang (Adressatenbezug und Inhalt der Mitteilung spielen dabei eine wichtige Rolle)
- Orientierung der Schreibansätze an realen Kommunikationssituationen (Kurzmitteilungen, Briefe zB an Verwandte uÄ)

Wichtig ist hier die Koordination mit dem Deutschunterricht. In der Regel soll die Alphabetisierung in der Muttersprache dem Lese-/Schreibunterricht in Deutsch vorangehen oder parallel stattfinden. Allmählich sollen strukturelle Unterschiede zwischen Deutsch und der Muttersprache bewusst gemacht werden. (Dies kann insbesondere anhand von deutsch-muttersprachlichen Paralleltexten veranschaulicht werden.)

Im fortgeschrittenen Stadium des Lese-/Schreibprozesses sind zunehmend sinnvolle Schreibangebote zu bieten und Motivationen für eigene schriftliche Produktionen zu schaffen.

Lesen:

- Erreichen der Lesefertigkeit
- Frühzeitige Orientierung des Leselernprozesses als Wirklichkeitsaneignung an authentischen Texten und an verschiedenen Textsorten
- Vermittlung der Grundtechniken der Texterschließung (Erfassung des Informationsgehaltes und dessen Einbettung in die eigene Erfahrungswelt), „Übersetzung“ eines Textes in zeichnerische, pantomimische ua. kreative Tätigkeit
- Arbeit mit Wörterlisten und Verwendung von Wörterbüchern (einsprachigen wie zweisprachigen) nach Erreichung der Lesefähigkeit

Sprachbetrachtung:

- Bewusst machen der Unterschiede von gesprochener und geschriebener Sprache
- Segmentieren des Sprechflusses (Erkennen der Wort- und Satzgrenzen) im Zuge des Erwerbs der Kulturtechniken Lesen und Schreiben
- Bewusst machen von Sprache als Beobachtungs- und Reflexionsfeld (Erkennen sprachlicher Varietäten, Erkennen „des Eigenen und des Fremden“ in der Sprache, Reflexion über Sprachgefühl und Sprachrichtigkeit, Stil uÄ)

Grundstufe II (3. und 4. Schulstufe)

In der Grundstufe II umfasst der Muttersprachliche Unterricht folgende Bereiche und Grobziele:

- Erhalt, Pflege und Weiterentwicklung der in der Grundstufe I erworbenen Sprachkenntnisse
- Förderung und Weiterentwicklung der Begriffsbildung, insbesondere in Richtung eines Fachwortschatzes
- Grundeinsichten in kontrastive Strukturen Muttersprache – Deutsch
- Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Vermittlung von Grundwissen über das Herkunftsland
- „Integrationsarbeit“ (Reflexion über und Auseinandersetzung mit dem biculturellen Prozess)
- Durchführung von interkulturellen Projekten

Aufbauend auf Grundstufe I soll das Ziel der Kommunikation in der Muttersprache auf die Bewältigung realer Kommunikationsanforderungen sowie auf reale Sprachverwendungszusammenhänge ausgerichtet sein. Thematische Kriterien sollen Vorrang vor formalinguistischen haben. Soziokulturelle Situationen, eigene Erfahrungen der Kinder sollen aufgegriffen werden und den gegenwärtigen oder künftigen Verständigungsinteressen und –bedürfnissen Rechnung tragen. Gefordert ist ein Unterricht, der ein offenes, flexibles Angebot zulässt, darüber hinaus ist eine stark differenzierende und individualisierende Vorgangsweise im Unterricht notwendig.

Lehr- und Lernzieldefinition:

- Förderung einer möglichst ausgeglichenen Zweisprachigkeit

- Hebung der Kommunikationsfähigkeit (Wortschatzerweiterung mit Orientierung auf thematische Vielfalt)
- Allmähliches Hinführen zur muttersprachlichen und Migrantenliteratur
- Motivierung zum Lesen und zur Benutzung von Bibliotheken
- Ausbau der Arbeits- und Lerntechniken
- Hinführung zum selbstständigen Arbeiten und Wissenserwerb
- Einführung in die Arbeit mit dem (einsprachigen bzw. zweisprachigen) Wörterbuch
- Hebung des Standards der Rechtschreibung
- Selbstständiges Verfassen von einfachen Texten
- Durchführung von interkulturellen Projekten

Teilziele

Mündliche Kommunikation:

- Verwendung der Muttersprache in verschiedensten Kommunikationssituationen
- Vermittlung eines altersgemäßen Fachwortschatzes (zB in Mathematik sowie anderen Unterrichtsbereichen)
- Selbstständiges Nacherzählen und Erzählen
- Vermittlung einer gewissen metasprachlichen Kompetenz, d.h. zB Erklärungen über die Sprache, Handlungsanweisungen in der Muttersprache uÄ
- Hinführen zu sinngemäßem Übertragen von Inhalten der Muttersprache ins Deutsche und umgekehrt

Schriftliche Kommunikation:

- Verfassen von kurzen schriftlichen Äußerungen und Darstellungen aus dem Erfahrungs- und Lebensbereich der Kinder
- Grundprinzipien der Rechtschreibung
- Sprachliche Sensibilisierung für die Unterschiede von geschriebener und gesprochener Sprache (inklusive umgangssprachlicher oder regionalsprachlicher Varianten)
- Hinführen zu selbstständigem Gebrauch des Wörterbuches und anderer ein- bzw. zweisprachiger Nachschlagewerke

Lesen:

In der Grundstufe II ist der Schwerpunkt auf sinnerfassendes Lesen zu setzen.

- Anleitung zum selbstständigen Lesen
- Lesen von kulturspezifischen Texten (darunter auch mit interkulturellem Inhalt), einfache Beispiele aus der muttersprachlichen und Migrantenliteratur
- Widerspiegelung der zweisprachigen Erfahrung in Lesetexten
- Förderung der sprachlichen Kreativität (Wortspiele, Anspielungen, Sprachwitze uÄ)

Sprachbetrachtung:

- Reflexion über Sprachstruktur und Sprachverwendung der Muttersprache
- Sprachliches Sensibilitätstraining, Bewusstmachen von Sprachschwierigkeiten, sprachlichen Varietäten (regionale, dialektale Spracherfahrungen, Sprachgewohnheiten; Abgrenzung zur Standardsprache)
- Vergleiche mit dem Deutschen: Bewusstmachen der Unterschiede in Struktur und Sprachverwendung
- Sprachkritik: zB Werbetexte, soziale Sprachschichtungen, Stil usw.
- Aufgreifen von Interferenzen

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Allgemeines zur Situation des Faches Muttersprachlicher Unterricht

Der Muttersprachliche Unterricht soll Hilfestellung bei der Integration und Identitätsbildung – d.h. bei der Auseinandersetzung mit der neuen Lebenswelt – bieten. Das Ziel sind die Entfaltung der Bilingualität und die Entwicklung sowie Festigung der Zweisprachigkeit. Das Unterrichtsprinzip Interkulturelles Lernen (siehe dort) ist auch im Muttersprachlichen Unterricht zu berücksichtigen. Der Muttersprachliche Unterricht wendet sich an Kinder, deren Primärsprache nicht Deutsch ist. In der Regel unterscheidet sich ihre erworbene Umgangssprache (oft die Haus-/Familiensprache) nicht unerheblich von der „muttersprachlichen“ Schulsprache, die gleichzeitig die Standardsprache ist. Diese muttersprachliche Schulsprache muss nicht identisch mit der jeweiligen Staatssprache des Herkunftslandes sein (vgl. zB Kurdisch und Türkisch). Bei vielen Kindern ist daher schon von einer primären Zweisprachigkeit (oder Mehrsprachigkeit) auszugehen. Darüber hinaus ist bei Kindern, die nicht im Milieu ihrer Muttersprache aufwachsen, damit zu rechnen, dass ihre Muttersprache bereits Interferenzen mit dem Deutschen zeigt. Es ist daher insgesamt davon auszugehen, dass die ausländischen Kinder zahlreiche und vielschichtige Abweichungen von der muttersprachlichen Standardsprache zeigen, ua.:

- Abweichungen und Defizite in der Aussprache, im Wortschatz, dialektale Interferenzen
- Defizite insbesondere in der soziokommunikativen Kompetenz auf Grund der oft begrenzten sozialen Erfahrungsmöglichkeiten
- Defizite im kognitiven Bereich, dann, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, sich mit den Kindern in der neuen Umwelt adäquat auseinander zu setzen, ihnen Erklärungsmuster zu vermitteln
- Es kann daher nicht vorausgesetzt werden, dass die Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache hinsichtlich ihrer sprachlichen, kulturtechnischen, kognitiven usw. Vorbildung einigermaßen homogen sind.

Besondere Hinweise

- Verwendung unterschiedlicher Sozialformen: insbesondere Sesselkreis, Partnerarbeit, Einzelarbeit, Rollenspiel, Gruppenarbeit uÄ. (Vor allem in der Grundstufe I ist auf Grund der unterschiedlichen sprachlichen Vorerfahrungen der Kinder individualisierenden Unterrichtsformen der Vorrang zu geben.)
- Koordination mit dem deutschsprachigen Unterricht, nach Möglichkeit Teamteaching. Der Erstlese- und Schreibunterricht (Alphabetisierung) in der Grundstufe I kann entweder muttersprachlich oder zweisprachig erfolgen. Es sollen auch andere Gegenstandsbereiche (zB Rechnen, Sachunterricht, Musik ...) in der Muttersprache oder zweisprachig vermittelt werden.
- Aufgreifen und Verbalisieren von unaufgearbeiteten Erfahrungen im Umgang mit der Muttersprache, der Bilingualität und mit dem Prozess der Identitätsbildung und –festigung
- Vermittlung verschiedener Arbeits- und Lerntechniken, die in zunehmendem Maß zu selbstständigem Bildungserwerb befähigen
- Durchführung von interkulturellen Projekten
- Methodische Stützung für das ungesteuerte Lernen (Lernen außerhalb des Unterrichtes, Spracherfahrung)

B. Volksschuloberstufe

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen

Wie Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung.

ANHANG

A. Österreichische Schulschrift

Information über die Neuerungen ab dem Schuljahr 1995/96
(Z 38.554/32-I/1/1994, RS Nr. 56/1994, vom 23. Juni 1994)

Eine zeitgemäße Schrift

Bereits seit etwa 70 Jahren („Wiener Richtformen“, 1924) wird die derzeit in Gebrauch stehende Schulschrift (1946, 1969) mit nur wenigen Änderungen unterrichtet. In dieser Zeit haben sich nicht nur Schreibgeräte und Schreibgewohnheiten gewandelt. Auch Ergebnisse neuerer wissenschaftlicher Untersuchungen ließen eine Adaptierung wünschenswert erscheinen. Außerdem zeigte sich, dass die Ausgangsformen dieser Schulschrift mit ihren zahlreichen Schlingen und dem oftmaligen Wechsel der Schreibrichtung in späteren Schuljahren und im Erwachsenenalter häufig aufgegeben werden. Schreibdidaktiker drängten daher wiederholt auf eine zeitgemäße Neufassung der Schulschrift.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat daher bereits vor knapp 10 Jahren eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingerichtet, für den gesamten Bereich „Schulschrift“ eine Neuregelung vorzubereiten und eine Neufassung der Schriftformen auszuarbeiten.

Praxiserprobt – praxisgerecht

Um die neue Schulschrift den Anforderungen der Praxis anzupassen, wurden umfangreiche Versuche durchgeführt. Die Erfassung der neuen Schulschrift wurde in den Schuljahren 1985/86 als Vorversuch erprobt. Seit dem Schuljahr 1987/88 läuft der Hauptversuch in mehr als 3000 Schulklassen im gesamten Bundesgebiet. Die nunmehr vorliegende Endfassung berücksichtigt zahlreiche Anregungen der daran beteiligten Lehrerinnen und Lehrer.

Während des Vor- bzw. Hauptversuchs wurden außerdem bundesweit repräsentative wissenschaftliche Begleituntersuchungen durchgeführt, die eine Gegenüberstellung von geltender und neuer Schulschrift zum Inhalt hatten.

Die Beurteilung ergab ein klares Plus zugunsten der neuen Schulschrift: Sie ist leichter lern- und lehrbar und wirkt sich außerdem positiv auf die spätere Entwicklung der Handschrift aus.

Weniger Regeln – mehr Freiraum

Ab dem Schuljahr 1995/96 haben die Lehrerinnen und Lehrer freie Wahl: **Es kann beim Schreiblehrgang die „Österreichische Schulschrift 1995“ oder die „Österreichische Schulschrift 1969“ als Ausgangsschrift verwendet werden.**

Bis dahin kann der Unterrichtsversuch zur Schrift in allen Klassen weiter bzw. auslaufend geführt werden. Wenn es aus methodisch-didaktischen Überlegungen angezeigt erscheint, kann die Schulschrift 1995 schon jetzt für den Unterricht herangezogen werden. Ein Übergang ist allerdings nur dann möglich, wenn am Schulstandort keine Probleme bei der Ausstattung mit Schulbüchern entstehen.

Der Lehrplan der Volksschule stellt es frei, welche Ausgangsschrift (Blockschrift, Gemischtantiqua, Schulschrift) für den Erstschreibunterricht herangezogen wird. Festgelegt ist jedoch, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der 2. Schulstufe „... Buchstaben, Ziffern und Zeichen in einer der Österreichischen Schulschrift angenäherten Form aus der Vorstellung schreiben können ...“.

Die Entscheidung für eine der beiden Formen der „Österreichischen Schulschrift“ sollte zu dem Zeitpunkt getroffen werden, ab dem die Schreibschrift eingesetzt und verwendet wird.

Erlerntes hat Vorrang

Im Falle eines Lehrer-, Klassen- bzw. Schulwechsels ist für die Schülerinnen und Schüler die Kontinuität bei der erlernten Schulschrift zu wahren. Keinesfalls sollen Kinder zu einem Umlernen veranlasst werden.

Das Ziel: eine gut lesbare und flüssige Handschrift

Die beiden Vorlagen der „Österreichischen Schulschrift“ (1969, 1995) sind als Richtformen für den Anfangsunterricht in der 1. und 2. Schulstufe zu verstehen.

In den folgenden Schuljahren sollen sich die Schülerinnen und Schüler ihre persönliche, gut lesbare und flüssige Handschrift aneignen.

Für den gesamten Bereich „Schulschrift“ gilt das Prinzip weitgehender Offenheit. Es bestehen Freiräume bei der Wahl der Buchstaben- und Ziffernformen, der Schriftgröße, der Lineatur und der Schriftneigung.

Das sind die Wahlmöglichkeiten

Die Art der Schulschrift

Es kann die „Österreichische Schulschrift 1995“ oder die „Österreichische Schulschrift 1969“ verwendet werden.

Einzelne Buchstaben- und Ziffernformen

Beide Schriftvorlagen sind nicht als verbindliche Normen, sondern als „Richtalphabete“ für den Anfangsunterricht zu verstehen. Buchstaben, Ziffern und Zeichen sollen laut Lehrplan von den Schülerinnen und Schülern am Ende der zweiten Schulstufe in einer der jeweiligen Vorlage „angenäherten Form“ geschrieben werden können. Wesentlich ist, dass die Buchstaben- und Ziffernformen eindeutig und klar sowie leicht zu schreiben sind. Bei Einhaltung dieser Kriterien sind auch individuelle, von den Kindern ausgehende Ausformungen der Schrift zulässig.

Die Schriftgröße

Die hier gewählte Größe der Schriftzeichen ist nicht verbindlich. Bestimmend sollte der individuelle Bewegungshabitus des einzelnen Kindes sein.

Die Lineatur

Die Wahl der Lineatur ist frei.

Die Schriftneigung

Bei guter Lesbarkeit besteht hinsichtlich der Schriftneigung individuelle Offenheit.

Österreichische Schulschrift1969

ä b c d e f g h i j k l m n

ö p q r s t ü v w x y z

Ä B C D E F G H I J K L

M N Ö P Q R S T Ü V W

X Y Z . : ! ? ; , ' " = - ()

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Österreichische Schulschrift
1995

ä b c d e f g h i j k l m n

ö p q r r s B A ü v w x y z

Ä B C D E F G H I J K L

M N Ö P Q u R S T Ü V W

X Y Z . : ! ? ; , ' " - - ()

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

B. Verzeichnis der Mitglieder der Lehrplanarbeitsgruppen¹

Allgemeine Bestimmungen für die Grundschule²

Oberrat Dr. Dieter ANTONI	Abteilung I des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung in Klagenfurt
Abteilungsvorstand Mag. Josef FREUND	Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien
Professor Dr. Leopold KRATOCHWIL	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Professor Dr. Norbert KUTALEK	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Professorin Ingeborg LUSTIG	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Landesschulinspektor Hofrat Dr. Wilhelm MARGREITER	Landesschulrat für Tirol
Bezirksschulinspektor Alfred PFEIFFER	Bezirksschulrat St. Pölten – Stadt und Lilienfeld, Niederösterreich
Universitätsoberassistent Dr. Alfred SCHIRL-BAUER	Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Wien

Überarbeitung der Allgemeinen Bestimmungen³

Sonderschuldirektor Otto ABL	Sonderpädagogisches Zentrum, Ybbs a. d. Donau, Niederösterreich
Volksschuldirektor Helmut BRUNNER	Volksschule Uttendorf, Salzburg
Direktor Mag. Josef FREUND	Pädagogisches Institut der Erzdiözese Wien
Fachinspektorin Adele HÜTTINGER	Stadtschulrat für Wien
Professor Dr. Ernst JOPPICH	Landesschulrat für Niederösterreich, Pädagogische Akademie des Bundes in Niederösterreich
Landesschulinspektor Dr. Jelle KAHLHAMMER	Landesschulrat für Salzburg
Professorin Edeltraud KANDO	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Bezirksschulinspektorin Gertrud KERTELICS	Stadtschulrat für Wien
Landesschulinspektorin Dr. Brigitte PETRITSCH	Landesschulrat für Steiermark
Landesschulinspektor Raimund ROSENBERG	Landesschulrat für Vorarlberg
Ministerialrätin Dr. Brigitta SCHEIBER	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Abteilung I/1
Landesschulinspektorin Dr. Elfriede SCHMIDINGER	Landesschulrat für Oberösterreich
Renate STUMMVOLL	Wiener Sprachheilschule, Wien
Landesschulinspektorin Helga THOMANN	Landesschulrat für Steiermark
Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Abteilung I/1
Landesschulinspektor Dr. Reinhold WÖLL	Landesschulrat für Tirol

¹ Die in diesem Verzeichnis aufscheinenden Angaben über Titel, Funktion und Zugehörigkeit zu einer bestimmten Dienststelle beziehen sich auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Arbeiten an dem jeweiligen Lehrplanteil des Lehrplanes seit 1986.

² Ab 1. September 1986 für die 1. bis 4. Schulstufe in Kraft getreten (BGBl. Nr. 441/1986).

³ Ab 1. September 1999 in Kraft getreten (BGBl. II Nr. 355/1999).

Moderne Informations- und Kommunikationstechniken¹

Volksschuldirektorin Monika KAZIANKA
Direktor Dr. Alfred KOWARSCH
Volksschuldirektorin Mag. Gerlinde MAYER-
KRAL
Professorin Dr. Elisabeth SEYFRIED
Hauptschullehrer Konrad UNGER

Volksschule Morzg, Salzburg
Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien
Volksschule Eslarngasse, Wien III

Pädagogische Akademie der Diözese Linz
Hauptschule Pamhagen, Burgenland

Sachbegegnung²

Professor Dr. Ernst JOPPICH

Landesschulrat für Niederösterreich, Pädago-
gische Akademie des Bundes in Niederöster-
reich

Professorin Edeltraud KANDO
Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF

Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und
Sport, Abteilung I/1

Sprache und Sprechen Vorbereitung auf Lesen und Schreiben³

Landesschulinspektor Dr. Karl BLÜML
Direktor Mag. Josef FREUND
Professor Günter LUSSER

Stadtschulrat für Wien
Pädagogisches Institut der Erzdiözese Wien
Pädagogische Akademie des Bundes in Vorarl-
berg

Volksschuldirektorin Margit MAYER-WÖFL
Ministerialrätin Dr. Brigitta SCHEIBER

Volksschule Steinlechnergasse 5 – 7, Wien XIII
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und
Sport, Abteilung I/1

Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und
Sport, Abteilung I/1

Mathematische Früherziehung⁴

Professor Dr. Ernst JOPPICH

Landesschulrat für Niederösterreich, Pädago-
gische Akademie des Bundes in Niederöster-
reich

Professorin Edeltraud KANDO
Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF

Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und
Sport, Abteilung I/1

¹ Berücksichtigung der modernen Informations- und Kommunikationstechniken bei den Allgemeinen Bestimmungen und den allgemeinen didaktischen Grundsätzen.

² Überarbeitung des mit BGBl. Nr. 412/1983 kundgemachten Lehrplans.

³ Wurde mit BGBl. II Nr. 355/1999 als Teilbereich der seit 1983 bestehenden verbindlichen Übung „Sprache und Sprechen“ (BGBl. Nr. 412/1983) hinzugefügt.

⁴ Überarbeitung des mit BGBl. Nr. 412/1983 kundgemachten Lehrplans.

Sachunterricht¹

Oberrat Dr. Dieter ANTONI	Abteilung I des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung in Klagenfurt
Volksschullehrerin Anna BAUMGARTNER	Volksschule 11, Klagenfurt
Volksschuldirektorin Krista BAUMGARTNER	Volksschule Löwengasse 12b, Wien III
Volksschuldirektor Peter BÖHM	Volksschule Börsegasse 5, Wien I
Professor Oberstudienrat Ludwig BOYER	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Professorin Oberstudienrätin Erika EDEN-HOFER	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Abteilungsvorstand Mag. Josef FREUND	Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien
Abteilungsleiter Dr. Herbert HABERL	Pädagogisches Institut des Bundes in Salzburg
Volksschuldirektor Dr. Ernst JOPPICH	Volksschule Scheibbs, Niederösterreich
Landesschulinspektor Regierungsrat Karl LENZ	Landesschulrat für Oberösterreich
Professorin Oberstudienrätin Gertrude MAURER	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Bezirksschulinspektor Regierungsrat Walter PICHLER	Bezirksschulrat Zell am See, Salzburg
Bezirksschulinspektor Regierungsrat Alois SCHEUWIMMER	Bezirksschulrat Freistadt, Oberösterreich
Volksschuldirektor Oberschulrat Alois STRANZL	Volksschule Kirchbach, Steiermark
Volksschuldirektor Jürgen WALDHÖR	Volksschule Kufstein-Sparchen, Tirol
Professor Dr. Ortwin WINGERT	Vizepräsident des Landesschulrates für Oberösterreich

Überarbeitung des Sachunterrichts²

Hofrat Mag. Josef FREUND	Pädagogisches Institut der Erzdiözese Wien
Direktor Dr. Ernst JOPPICH	Pädagogische Akademie des Bundes, Niederösterreich
Ministerialrat Dr. Sepp REDL	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung V/5
Ministerialrätin Dr. Brigitta SCHEIBER	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung I/1
Landesschulinspektorin Dr. Elfriede SCHMIDINGER	Landesschulrat für Oberösterreich
Fachinspektor Professor Mag. Dr. Franz SCHIMEK	Stadtschulrat für Wien, Europabüro, Wien
Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung I/1

¹ Ab 1. September 1988 für die 1. und 3. Schulstufe, ab 1. September 1989 für die 2. und 4. Schulstufe in Kraft getreten (BGBl. Nr. 441/1986).

² Überarbeitung und Ergänzungen zur „Europäischen Dimension“ (BGBl. II Nr. 368/2005 und Nr. 314/2006).

Deutsch, Lesen, Schreiben¹

Oberrat Dr. Dieter ANTONI

Professor Oberstudienrat Ludwig BOYER
Landesschulinspektorin Traude EGGER
Abteilungsvorstand Mag. Josef FREUND
Professor Dr. Leopold KRATOCHWIL
Ministerialrat Dr. Klaus SATZKE

Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF

Abteilung I des Zentrums für Schulversuche
und Schulentwicklung in Klagenfurt
Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Stadtschulrat für Wien
Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien
Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und
Sport, Abteilung I/1
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und
Sport, Abteilung I/1

Rechtschreiben²

Landesschulinspektor Dr. Karl BLÜML
Direktor Mag. Josef FREUND
Professor Günter LUSSER

Volksschuldirektorin Margrit MAYER-WÖFL
Ministerialrätin Dr. Brigitta SCHEIBER

Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF

Stadtschulrat für Wien
Pädagogisches Institut der Erzdiözese Wien
Pädagogische Akademie des Bundes in Vor-
arlberg
Volksschule Steinlechnergasse 5–7, Wien XIII
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und
Sport, Abteilung I/1
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und
Sport, Abteilung I/1

Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache⁴

Volksschullehrer Anton BERLAKOVICH
Volksschuldirektor Theo FURXER
Professor Dr. Leopold KRATOCHWIL
Volksschullehrer Werner MAYER
Volksschullehrerin Mag. Herta PELKO
Volksschullehrerin Herta RESETARITS

Volksschule Parndorf, Burgenland
Volksschule Rankweil-Markt, Vorarlberg
Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Volksschule Eslarngasse 23, Wien III
Volksschule Herbststraße 86, Wien XVI
Volksschule Wörterberg, Burgenland

Mathematik⁵

Professor Oberstudienrat Erhard BAUER

Professor Oberstudienrat Hans GAST-
BERGER

Bezirksschulinspektorin Gertrud KERTELICS
Volksschuldirektor Ottheiner NIEMETZ
Bezirksschulinspektor Franz NÖSTERER

Pädagogische Akademie des Bundes in Ober-
österreich
Pädagogisches Institut des Bundes in Salzburg
Stadtschulrat für Wien
Volksschule St. Johann im Lavanttal, Kärnten
Bezirksschulrat Freistadt, Oberösterreich

¹ Ab 1. September 1987 für die 1. und 3. Schulstufe, ab 1. September 1988 für die 2. und 4. Schulstufe in Kraft getreten (BGBl. Nr. 441/1986).

² Überarbeitung auf Grund der Einführung der neuen Rechtschreibung (BGBl. II Nr. 83/1998).

⁴ Ab 1. September 1992 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 528/1992).

⁵ In der Fassung gem. BGBl. II Nr. 355/1999.

Professor Oberstudienrat Franz SCHWÄRZLER	Pädagogisches Institut des Bundes in Vorarlberg
Volksschuldirektor Oberschulrat Herbert TOBISCH	Volksschule Puch bei Weiz, Steiermark
Volksschuldirektor Oberschulrat Josef TOLD	Volksschule Außervillgraten, Tirol
Professor Oberstudienrat Karl UMGEHER	Pädagogische Akademie der Diözese St. Pölten

Musikerziehung¹(einschließlich Chorgesang und Spielmusik²)

Fachinspektor Professor Dr. Herwig KNAUS	Stadtschulrat für Wien
Volksschullehrerin Gerlinde KORINGER	Volksschule I, Leibnitz, Steiermark
Volksschuldirektorin Susanne KOSTROUN	Volksschule Florian-Hedorfer-Straße 20, Wien XI
Volksschuloberlehrer Johann LAIMER	Volksschule Maxglan I, Salzburg
Abteilungsvorstand Professor Mag. Herbert SAXINGER	Pädagogische Akademie der Diözese Linz
Professor Mag. Dr. Manfred TEINER	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Volksschuldirektor Klaus TRENKWALDER	Volksschule Wildermieming, Tirol

Bildnerische Erziehung³

Sonderschullehrer Thomas BETTINGER	Wien VI
Professor Mag. Jörg CZURAY	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Professorin Dr. Ingrid GASSER	Pädagogische Akademie des Bundes in Kärnten
Professor Mag. Ernst HOCHRAINER	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Oberschulrätin Anna MALINA-ANGERER	Wien XVII
Oberschulrätin Direktorin Elisabeth SAFER	Wien X
Professor Oberstudienrat MMag. Oskar SEBER	Wien II
Professorin Dr. Regina ZACHHALMEL	Pädagogische Akademie der Diözese St. Pölten

Technisches Werken⁴

Professor Bernhard BÖHMER	Pädagogische Akademie der Diözese Graz-Seckau
Professor Mag. Johann ECKEL	Wien II
Professor Christian GMEINER	Pädagogische Akademie der Diözese St. Pölten
Direktor Dr. Ernst JOPPICH	Pädagogische Akademie des Bundes in Niederösterreich
Professor Dr. Josef SEITER	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Professor Rainer STURM	Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien
Volksschuldirektor Johann USSAR	Volksschule Frohnleiten, Steiermark

¹ Ab 1. September 1987 für die 1. und 3. Schulstufe, ab 1. September 1988 für die 2. und 4. Schulstufe in Kraft getreten (BGBl. Nr. 441/1986).

² Ab 1. September 1986 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 441/1986).

³ Ab 1. September 2007 in Kraft getreten (BGBl. II Nr. 107/2007).

⁴ Ab 1. September 2007 in Kraft getreten (BGBl. II Nr. 107/2007).

Textiles Werken¹

Mag. Susanne HENNERBICHLER
Fachinspektorin Adele HÜTTINGER
Volksschullehrerin Maria KRIMPLSTÄTTER
Professorin Renate KUNST

Fachinspektorin Lydia MAIER
Fachoberlehrerin Rosemarie SAFAR

Volksschullehrerin Brigitte ZÖCHLINGER

Pädagogische Akademie der Diözese Linz
Stadtschulrat für Wien
Volksschule Radochsberg, Salzburg
Übungsvolksschule der Pädagogischen Akademie des Bundes in der Steiermark
Landesschulrat für Salzburg
Pädagogische Akademie der Diözese Graz-Seckau
Volksschule Stiftgasse 35, Wien

Bewegung und Sport²

Mag. Wolfgang BRAUNAUER
Bezirksschulinspektorin Regierungsrätin
Brigitte BUSCHEK
Mag. Claudia KOCH, Dipl. Päd.

Dr. Eleonore KRENN
Hofrat Mag. Renate MACHER-MEYENBURG
Sabine PARDON, Dipl. Päd.
Nadine RADACHER, Dipl. Päd.
Ministerialrat Dr. Sepp REDL
Dr. Thomas ROTKOPF
a.o. Universitätsprofessor Dr. Rudolf
STADLER
Marina THUMA, MBA

Pädagogische Hochschule Wien
Stadtschulrat für Wien
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abt. I/1
Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz
Landesschulrat für Kärnten
Volksschule 1, Kufstein
Volksschule Bruck, Salzburg
Kirchliche Pädagogische Hochschule Linz
Interfakultärer Fachbereich Sport und Bewegungswissenschaft, Universität Salzburg
Pädagogische Hochschule Wien

Bewegung und Sport (unverbindliche Übung)

Volksschullehrerin Marianne BAUMANN
Fachinspektor Mag. Erich MANNINGER
Oberrat Dr. Sepp REDL

Professorin Gertrude SCHALAMON
Professor Kurt SCHWAIGER

Fachinspektorin Professorin Mag. Julika
ULLMANN
Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF

Professorin Oberstudienrätin Dr. Olga
ZIHLARSCH

Volksschule Graz-Puntigam
Landesschulrat für Oberösterreich
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Abteilung V/5
Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Pädagogische Akademie des Bundes in Salzburg
Landesschulrat für Niederösterreich
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Abteilung I/1
Pädagogische Akademie des Bundes in Wien

¹ Ab 1. September 2007 in Kraft getreten (BGBl. II Nr. 107/2007).

² BGBl. II Nr. 303/2012

Lebende Fremdsprache ab der ersten Schulstufe¹

Professorin Dr. Maria FELBERBAUER
Professor Mag. Dr. Günther GERNGROSS

Ministerialrätin Dr. Dagmar HEINDLER
Professor Peter HILD
Bezirksschulinspektorin Agnes JÄGER
Christine KEEGAN
Volksschuldirektorin Beatrice MARIK
Bezirksschulinspektorin Mag. Edith MÜHL-
GASZNER

Volksschuloberlehrerin Susanne REITER
Fachinspektor Mag. Franz SCHIMEK
Volksschullehrerin Evelyn SCHWENNER
Sonderschuloberlehrerin Mag. Christine
SEIFNER
Volksschuldirektorin Roswitha STANGL
Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF

Professorin Mag. Gudrun ZEBISCH

Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien
Pädagogische Akademie des Bundes in der
Steiermark
Zentrum für Schulentwicklung, Bereich III, Graz
Pädagogische Akademie der Diözese Innsbruck
Bezirksschulrat Feldkirch, Vorarlberg
Zentrum für Schulentwicklung, Bereich III, Graz
Volksschule Parsch, Salzburg
Landesschulrat für Burgenland

Volksschule 49, Linz
Stadtschulrat für Wien
Volksschule II, Arnoldstein, Kärnten
Bundesministerium für Unterricht und kulturelle
Angelegenheiten
Volksschule Eggenburg, Niederösterreich
Bundesministerium für Unterricht und kulturelle
Angelegenheiten, Abt. I/1
Pädagogische Akademie des Bundes in der
Steiermark

Verkehrserziehung²

Volksschuldirektor Manfred BAUR
Professor Oberstudienrat Ludwig BOYER
Ministerialrat Dr. Johann BURGER

Hauptschullehrer Hannes HANGEL
Referent für Verkehrserziehung
Volksschullehrerin Maria HERBERT

Volksschuldirektorin Dr. Christine KISSER
Professor Dr. Karl KLEMENT

Volksschullehrer Josef SCHEIBEIN

Volksschule Jenbach, Tirol
Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Bundesministerium für Unterricht und Kunst,
Gruppe I/B
Pädagogisches Institut des Landes Tirol

Volksschule St. Georgen im Attergau, Ober-
österreich
Volksschule Strohgasse 15, Wien III
Pädagogische Akademie des Bundes in Nieder-
österreich
Volksschule Sierndorf, Niederösterreich

Darstellendes Spiel³

Professor Horst GOLDEMUND

Dr. Waltraut HARTMANN
Volksschuldirektorin i.R. Reinhilde NEUGE-
BAUER

Pädagogische Akademie der Diözese Graz-
Seckau
Kinderpsychologin in Wien
Stadtschulrat für Wien

¹ Mit 1. September 1998 in Kraft getreten (BGBl. II Nr. 310/1998). Ab dem Schuljahr 2003/2004 für alle Volksschulen verpflichtend.

² Ab 1. September 1992 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 528/1992).

³ Ab 1. September 1991 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 439/1991).

Musikalisches Gestalten²

Volksschuldirektor Reinhold HARING
Fachinspektor Professor Dr. Herwig KNAUS
Volksschuldirektorin Christine PAUSKA
Volksschuldirektorin Susi SZEREMETA

Abteilungsvorstand Professor Mag. Dr. Manfred TEINER

Volksschuldirektor Klaus TRENKWALDER

Volksschule Edelschrott, Steiermark

Stadtschulrat für Wien

Volksschule 30, Linz

Volksschule Florian-Hedorfer-Straße 20,
Wien XI

Pädagogische Akademie des Bundes in Wien

Volksschule Wildermieming, Tirol

Bildnerisches Gestalten²

Volksschuloberlehrerin Brigitte BAUMGARTNER

Bezirksschulinspektor Oberschulrat Alois BRESNIK

Übungsschuloberlehrer Hadmar LICHTENWALLNER

Professor Mag. Oskar SEBER

Professor Mag. Wolfgang VOELTER

Volksschule 31, Linz

Bezirksschulrat Radkersburg, Steiermark

Pädagogische Akademie der Diözese St. Pölten

Pädagogische Akademie des Bundes in Wien

Pädagogische Akademie des Bundes in
Kärnten

Interessen- und Begabungsförderung¹

Hofrat Dr. Dieter ANTONI

Direktor Mag. Josef FREUND

Oberrätin Dr. Dagmar HEINDLER

Professor Günter LUSSER

Fachinspektorin für Hauswirtschaft und Werk-
erziehung Lydia MAIER

Fachinspektorin für Hauswirtschaft und Werk-
erziehung Gertraud REISINGER

Fachinspektor Professor Mag. Franz
SCHIMEK

Landesschulinspektorin Dr. Elfriede
SCHMIDINGER

Oberstudienrat Professor Mag. Oskar SEBER

Abteilungsvorstand Professor Mag. Dr. Man-
fred TEINER

Abteilung I des Zentrums für Schulversuche
und Schulentwicklung

Pädagogisches Institut der Erzdiözese Wien

Abteilung III des Zentrums für Schulversuche
und Schulentwicklung

Pädagogische Akademie des Bundes in Vorarl-
berg

Landesschulrat für Salzburg

Landesschulrat für Steiermark

Stadtschulrat für Wien

Landesschulrat für Oberösterreich

Pädagogische Akademie des Bundes in Wien

Pädagogische Akademie des Bundes in Wien

Muttersprachlicher Unterricht²

Universitätsdozent Dr. Gero FISCHER

Institut für Slawistik der Universität Wien

¹ Ab 1. September 1993 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 546/1993).

² Ab 1. September 1992 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 528/1992).

Hauptschuloberlehrerin Susanne PIRSTINGER
 Hauptschullehrerin Mag. Waltraud WEISCH

Bundesministerium für Unterricht und Kunst,
 Abteilung I/8
 Bundesministerium für Unterricht und Kunst,
 Abteilung I/8

Neue Schulschrift

Ministerialrat Dr. Dieter ANTONI

Abteilung I des Zentrums für Schulentwicklung,
 Klagenfurt

Universitätsdozent Dr. Thomas BENKE
 Oberstudienrat Professor Ludwig BOYER
 Hauptschuldirektor Reinhold FELZMANN
 Universitätsprofessor Dr. Franz GERSTENBRAND

Universitätsklinik für Neurologie, Innsbruck
 Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
 Hauptschule Neubaugasse 42, Wien VII
 Universitätsklinik für Neurologie, Innsbruck

Volksschuldirektorin Margarete HABRINGER

Volksschule Amras, Innsbruck

Primaria Dr. Margit HOCHLEITNER
 Volksschuloberlehrerin Beatrix IRSCHIK
 Übungsschullehrer Hadmar LICHTENWALLNER

Kinderdorf St. Isidor, Leonding, Oberösterreich
 Volksschule Köhlergasse 9, Wien XVII
 Pädagogische Akademie der Diözese St. Pölten
 in Krems

Volksschullehrerin Rosemarie MÜLLER
 Universitätsprofessor Dr. Richard OLECHOWSKI

Volksschule Olbendorf
 Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Wien

Volksschullehrerin Andrea SANTNER
 Oberrätin Dr. Brigitta SCHEIBER

Zentrum für Schulentwicklung, Klagenfurt
 Bundesministerium für Unterricht und Kunst,
 Abteilung I/1

Professor Mag. Oskar SEBER
 Universitätsdozent DDr. Nikolaus SEVERINSKI
 Universitätsdozent Professor Dr. Wilhelm URBAN

Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
 Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Wien
 Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien

Volksschullehrerin Barbara WEILAND
 Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF

Volksschule Engelsdorf, Graz
 Bundesministerium für Unterricht und Kunst,
 Abteilung I/1

Überarbeitung des Sachunterrichts (Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff Grundstufe II, Didaktische Grundsätze)¹

Professorin Mag. Michaela AUNER

Private Pädagogische Hochschule Stiftung
 Burgenland
 Wien

Hofrat Mag. Josef FREUND
 Direktor Dr. Ernst JOPPICH
 Claudia KOCH, Dipl. Päd.

Landesschulrat für Niederösterreich
 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und
 Kultur, Abt I/1

Professor Mag. Helmut MAIER
 Mag. Elke RÖMER

Pädagogische Hochschule Steiermark
 Volksschule II, Mistelbach, Landesschulrat für
 Niederösterreich

¹ Gilt ab 1. September 2011 (BGBl. II Nr. 402/2010).

Professorin Sylvia SABATHI
Ministerialrätin Dr. Brigitta SCHEIBER

Professor Mag. Dr. Franz VONWALD
Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF

Pädagogische Hochschule Steiermark
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und
Kultur, Abt I/1

Pädagogische Hochschule Niederösterreich
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und
Kultur, Abt I/1

C. Lehrplan der Volksschule – Novellierungen

BGBI. Nr. 134/1963 in der Fassung der Verordnungen

BGBI. Nr. 21/1965:

Förderunterricht in der Volksschule auf der 1., 2., 4. und 8. Schulstufe

BGBI. Nr. 102/1968:

Bemerkungen zur Stundentafel für geteilt geführte einklassige Volksschulen und für geteilt geführte Klassen von zwei- oder dreiklassigen Volksschulen

BGBI. Nr. 172/1969*

BGBI. Nr. 79/1972:

„Sachunterricht“ und „Rechnen und Raumlehre“

BGBI. Nr. 325/1972*

BGBI. Nr. 366/1972:

Regelung bezüglich der Schularbeiten in „Deutsch, Lesen“

BGBI. Nr. 62/1974*

BGBI. Nr. 349/1975:

Neugliederung des Angebotes an Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen

BGBI. Nr. 457/1976:

Änderung der Bezeichnung des Pflichtgegenstandes „Rechnen und Raumlehre“ in „Mathematik“; „Knabenhandarbeit“ in „Werkerziehung für Knaben“, „Mädchenhandarbeit“ in „Werkerziehung für Mädchen“; unverbindliche Übung „Schulspiel“ (ab 3. Schuljahr)

BGBI. Nr. 14/1977*

BGBI. Nr. 91/1979:

Neugestaltung der Allgemeinen Bestimmungen; flexiblere Stundentafeln; Förderunterricht auf allen Schulstufen der Volksschule; gemeinsame Werkerziehung für Buben und Mädchen; Verankerung der Unterrichtsprinzipien

BGBI. Nr. 238/1982:

Spezielle Bestimmungen für den Landesschulrat für Burgenland bezüglich „Kroatisch“ und „Ungarisch“

BGBI. Nr. 412/1983:

Lehrplan der Vorschulstufe; verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“ (Englisch, Französisch 3. und 4. Schulstufe); verbindliche Übung „Verkehrserziehung“

BGBI. Nr. 78/1985*

BGBI. Nr. 441/1986:

Neugestaltung der „Allgemeinen Bestimmungen“, des „Allgemeinen Bildungsziels“ und der „Allgemeinen didaktischen Grundsätze“; „Sachunterricht“, „Deutsch, Lesen, Schreiben/Deutsch, Lesen“, „Mathematik“, „Musikerziehung“, „Bildnerische Erziehung/Bildnerische Erziehung, Schreiben“, „Werkerziehung“, „Leibesübungen“; unverbindliche Übungen „Spielmusik“, „Chorgesang“, „Leibesübungen“, „Darstellendes Spiel“

BGBI. Nr. 413/1987*, BGBI. Nr. 429/1989*

* Betrifft nicht den Lehrplan der Grundschule.

BGBI. Nr. 439/1991:

Unterrichtsprinzip Interkulturelles Lernen; verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“ – Ausweitung auf die Minderheiten- und Nachbarsprachen „Kroatisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch“; unverbindliche Übungen „Musikalisches Gestalten“, „Bildnerisches Gestalten“, „Darstellendes Spiel“

BGBI. Nr. 528/1992:

Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“; verbindliche Übung „Verkehrserziehung“; unverbindliche Übung „Muttersprachlicher Unterricht“;

BGBI. Nr. 546/1993:

Schulautonome Lehrplanbestimmungen in der Grundschule bei unverbindlichen Übungen; verbindliche Übung Lebende Fremdsprache „Italienisch“; unverbindliche Übung „Interessen- und Begabungsförderung“

BGBI. Nr. 700/1994:

Betreuungsplan für ganztägige Schulformen

BGBI. Nr. 643/1995*, BGBI. Nr. 355/1996*, BGBI. II Nr. 60/1998*

BGBI. Nr. 83/1998:

Teilbereich „Rechtschreiben“

BGBI. II Nr. 280/1998*

BGBI. II Nr. 310/1998:

Verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache 1. bis 4. Schulstufe“

BGBI. II Nr. 355/1999:

Allgemeine Bestimmungen: Neuerungen im Schuleingangsbereich; Moderne Kommunikations- und Informationstechniken; Vorschulstufe Stundentafel; „Mathematische Früherziehung“, „Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“, „Sachbegegnung“, „Mathematik“

BGBI. II Nr. 135/2000:

Änderung des Titels der Verordnung (HS Lehrplan eigene Verordnung); Bestimmungen für den besonderen Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache

BGBI. II Nr. 290/2001:

Tausch der Unterrichtseinheiten in „Leibesübungen“ zwischen Grundstufe I und II (Schulautonomie)

BGBI. II Nr. 283/2003:

Wochenstundenentlastungs- und Rechtsbereinigungsverordnung 2003; Stundentafeln; schulautonome Lehrplanbestimmungen bei den Pflichtgegenständen, der verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ und den unverbindlichen Übungen

BGBI. II Nr. 368/2005:

„Sachunterricht“; Gegenstandsbezeichnung „Bewegung und Sport“

BGBI. II Nr. 314/2006:

„Sachunterricht“

BGBI. II Nr. 107/2007:

„Bildnerische Erziehung“, „Technisches Werken“, „Textiles Werken“


BGBI. II Nr. 137/2008*, BGBI. II Nr. 290/2008*

BGBI. II Nr. 402/2010:

„Sachunterricht“: Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff Grundstufe II, Didaktische Grundsätze

BGBI. II Nr. 242/2012*

* Betrifft nicht den Lehrplan der Grundschule.



BGBl. II Nr. 303/2012:

Neuer Lehrplan für „Bewegung und Sport“ ab dem Schuljahr 2012/13 aufsteigend, beginnend mit der 1. Schulstufe.

D. Bewegung und Sport¹

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport hat die Aufgabe, durch einen vielfältigen und bewegungsintensiven Unterricht zu einer umfassenden Persönlichkeitsentfaltung beizutragen, den Schüler individuell zu fördern, Schäden vorzubeugen und vorhandene Schwächen abzubauen.

Der Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport soll durch

- Steigerung der Kooperationsbereitschaft und Interaktionsfähigkeit,
- Steigerung der Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit (Kreativität),
- Steigerung der Gefühlssprechbarkeit (Emotionalität)

zu sozialer Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen und der Umwelt erziehen und zur Selbstentfaltung und Selbstfindung des jungen Menschen beitragen.

Der Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport hat daher die Fähigkeit zum Bewegen, zum Spielen, zum Leisten und zu gesunder Lebensführung beim Schüler durch folgende Zielsetzungen zu entwickeln:

- Hinführen zum elementaren Erleben der Bewegung und des Körpers (Körperbewusstsein)
- Fördern eines vielfältigen Bewegungskönnens in alltäglichen und sportmotorischen Handlungsfeldern
- Verbessern der koordinativen Grundlagen der Bewegung
- Anregen, sich durch Bewegung auszudrücken und Bewegung zu gestalten
- Entwickeln eines vielseitigen Spielkönnens und Wecken der Bereitschaft zum spontanen Spielen mit Gegenständen, Elementen, Personen und Situationen
- Vermitteln vielfältiger Spielideen und -formen und Anbahnen der Fähigkeit, Spielvereinbarungen und Spielregeln anzuerkennen, situativ abzuändern oder neu zu entwickeln
- Entwickeln des Leistungswillens und der motorischen Leistungsfähigkeit (Leistungsbreite, Leistungsverbesserung)
- Anregen zu gesundheits- und sicherheitsbewusstem Verhalten und zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Anbahnen einer verantwortlichen und kritischen Haltung zu den Auswirkungen des Sports auf das Individuum, die Gesellschaft und die Umwelt

¹ Gilt ab dem Schuljahr 2012/13 für die 2., 3. und 4. Schulstufe auslaufend, ab dem Schuljahr 2013/14 für die 3. und 4. Schulstufe, ab dem Schuljahr 2014/15 für die 4. Schulstufe. Vgl. hierzu auch S. 16 und S. 200 ff.

Kraft

Übungen zur Kräftigung
der Arme (Hände)
des Schultergürtels
des Rumpfes
der Beine (Füße)

Auch mit Handgeräten und mit dem Partner
In Spiel- und Zweckformen!
Den Partner nicht allein tragen!

Ausdauer

Beim Üben und Spielen „Durchhalten“ lernen

Schnelligkeit

- Wettläufe
- Reaktionsübungen

Reagieren auf verschiedene optische und akustische Zeichen

Gleichgewicht

- dynamische Gleichgewichtsübungen
- statische Gleichgewichtsübungen
- Balancieren von Gegenständen

Balancieren in verschiedenen Fortbewegungsarten zwischen und auf Bodenmarkierungen, auf Langbänken ...
Steigen über Hindernissen
Stehen auf einem Bein (auch mit geschlossenen Augen), Ballenstand, Nackenstand ...
Handgeräte (Ball, Stab ...) und andere Gegenstände (Zündholzschachtel, Luftballon ...) auf verschiedenen Körperteilen balancieren

Grundtätigkeiten

Gehen

Vorwärts, rückwärts und seitwärts mit kleinen und großen Schritten, langsam und schnell ...
Auf den Fußballen, den Fersen ...
Allein, zu zweit, in Gruppen

Laufen

- gewandtes Laufen
- ausdauerndes Laufen
- schnelles Laufen

Freies Laufen ohne zusammenzustoßen
Verschiedene Lauf- und Fangspiele
Hindernisläufe, Slalomläufe ...
Laufen über längere Strecken mit geringer Laufgeschwindigkeit, womöglich im Freien!
Vielfältige Laufformen: Erproben im Fahrtspiel, in Geländeläufen, bei Tempowechselläufen, in Minutenläufen ...
Lauf- und Fangspiele
Massen-, Gruppen- und Nummernwettläufe
Schnellläufe bis 30 m
Starten aus verschiedenen Positionen

- rhythmisches Laufen
Hüpfen und Springen
Im eigenen Rhythmus und mit rhythmischer Unterstützung, allein und mit Partner(n)
- rhythmisches Hüpfen und Springen
Im eigenen Rhythmus und mit rhythmischer Unterstützung, allein und mit Partner(n)
Vorwärts, rückwärts und seitwärts (Seitgalopp, Pferdchensprung, einfacher Laufsprung ...)
- Springen aus dem Stand
Freie Sprünge und Stützsprünge über kleine Hindernisse (Seil, Zauberschnur, Reifen, Medizinball, Langbank ...)
Springen im schwingenden Seil und mit dem selbstgeschwungenen Seil
Streck- und Hocksprünge von niederen Geräten
- Springen aus dem Lauf mit einbeinigem Absprung
Über niedere Hindernisse (ein- und beidbeinige Landung, auch mit Drehung)
Weithochsprünge (auch mit Absprunghilfen)
Aus markierten Zonen springen
- Springen aus dem Lauf mit beidbeinigem Lauf Absprung
Stützsprünge auf und über niedere Geräte (Aufknien, Aufhocken, Aufgrätschen, Hockwende ...)
- Rollen mit verschiedenen Geräten
Geeignete Geräte: zB Bälle, leichte Kugeln, Reifen ...
Dem Partner zurollen, auf ein Ziel zurollen
Rollen, mitlaufen und aufnehmen
- Prellen
Gegen den Boden, an die Wand, zum Partner
Am Platz und in Vorwärtsbewegung
Im eigenen Rhythmus und mit rhythmischer Unterstützung
- Werfen und Fangen
Verschiedene Bälle und andere geeignete Geräte (Frisbeescheiben ...)
- Hochwerfen und selbst fangen
Am Platz und in der Bewegung
Auch mit rhythmischer Unterstützung
- Zuwerfen und fangen
Einhändig und beidhändig
Am Platz und in der Bewegung
Auch mit rhythmischer Unterstützung
Auch in Verbindung mit Geschicklichkeitsaufgaben
- Zielwerfen
In verschiedene Felder an der Wand (Markierungen; Gitterleiter, Kletterstangen, Sprossenwand ...)
Auf Ziele am Boden (Medizinbälle, Reifen, Kastenteile ...)
- Weitwerfen
Beidarmig und einarmig (Schlagwurf) aus der Schrittstellung
Mit verschiedenen Bällen und anderen geeigneten Geräten

Klettern	Vielfältige Erfahrungen an Klettergeräten und anderen Geräten (auch an Gerätekombinationen) sammeln
– Hinauf- und Hinunterklettern	
– Überklettern	
– Umklettern	
Hangeln	An Barren, Reck, Sprossenwand ...
– viergriffiges Hangeln	
– Hangeln im Streckhang	
Schaukeln, Schwingen	An Tauen und Ringen, am Reck ... Von Markierung zu Markierung Von Gerät zu Gerät, über Geräte, auf Geräte hinauf (Matten, Bänke, niedere Kästen ...)
Rollen	Um die Körperlängsachse (Wälzen) Rückenschaukel Rolle vorwärts Rolle rückwärts (auch auf schiefer Ebene) Rollen auf niedere Geräte (Kasten lang, Mattenstapel ...)
Überdrehen	Rückwärts und vorwärts Am Reck, an den Ringen, an Kletterstangen, an Tauen, am Barren ... <i>Das Sichern üben und anwenden!</i>
Stützen	
– am Boden und auf niedrigen Geräten	Fortbewegen auf allen Vieren vorlings und rücklings Hockwenden Zappelhandstand, Handstand an der Sprossenwand (mit den Füßen an der Sprossenwand hochsteigen) ... Radwendartiges (Handstützüberschlag seitwärts) Überwinden von Bänken, Kastendeckeln und Matten ...
– auf brusthohen Geräten	Sprung in den Stütz und Niedersprung rückwärts Sprung in den Stütz und Hüftabschwung Hüftaufschwung an verschiedenen Geräten (auch mit unterschiedlichen Hilfen)
Ziehen und Schieben	Mit Partner und Geräten
Hindernisse überwinden	<i>Zur Entwicklung von Gewandtheit und Geschicklichkeit: durch eine Vielfalt von Geräten (Gerätebahnen, Gerätekombinationen), durch vielseitiges und intensives Bewegen, durch Finden möglichst eigenständiger Lösungen.</i>
Richtiges Benennen der Geräte	
Sachgerechtes Auf- und Abbauen der Geräte	

Spiele

Spontanes und kreatives Spielen	Mit verschiedenen Gegenständen In verschiedenen Situationen
Laufspiele mit einfachen Anforderungen an Regelverständnis und Sozialverhalten	Platzsuchspiele, Fangspiele, Nummern-, Massen- und Gruppenwettläufe
Kraft- und Geschicklichkeitsspiele in einfachen Formen	Zieh- und Schiebekämpfe zu zweit und in kleinen Gruppen Hüpfspiele (auch in Freizeitformen: Tempelhüpfen, Gummitwist ...)
Fertigkeitsschwerpunkte:	
<ul style="list-style-type: none"> – Ziehen und Schieben – Hüpfen – Gleichgewicht halten und aus dem Gleichgewicht bringen 	
Ballspiele mit einfachen Regeln	Spiele allein, zu zweit und in Gruppen mit verschiedenartigen Bällen (auch mit anderen Wurfgeräten): Wanderballspiele, Treffballspiele, Ballspiele über die Schnur ...
Fertigkeitsschwerpunkte:	Auch Spiele selbst erfinden (Regeln) und erproben
<ul style="list-style-type: none"> – Zuspielen – Fangen – Zielwerfen (-rollen) – Prellen 	<i>Auswahl geeigneter Geräte (zB Weichbälle) im Hinblick auf Angstabbau, Lernfortschritt und Verringerung der Verletzungsgefahr</i>
Sinnesübende Spiele	Spiele mit einfachen visuellen, akustischen und taktischen Wahrnehmungsaufgaben: Nachahmungsspiele, Anschleichspiele, Reaktionsspiele ...
<ul style="list-style-type: none"> – zum genauen Beobachten – zum schnellen Reagieren – zum Orientieren im Raum – zur Steigerung der Aufmerksamkeit 	Spiele mit geschlossenen Augen Spiele mit Schätzen der Entfernung ...
Kooperationsspiele	Spiele, die zum Kooperieren und nicht zum Konkurrieren führen: Kennenlernspiele, Vertrauensspiele, Spiele ohne Sieger ...
<ul style="list-style-type: none"> – zum gegenseitigen Kennenlernen – zur Kommunikation und Gruppenbildung – zum Abbau aggressiven Verhaltens 	
<i>Tanzen</i>	
Einfache Bewegungen zum Rhythmus von Sprechversen	
Singspiele und Kindertänze	Wechsel zwischen Improvisation und vorgegebener Form Suchen verschiedener Ausdrucksmöglichkeiten des eigenen Körpers durch Bewegung (Ausdrucksgestaltung zum Wortfeld Gehen ...) Einfache Ordnungsformen (Linie, Kreis, Gasse ...) in kleinen Tanzformen

Einfache Tanzschritte	Nachstellschritt, Tippschritt ...
Einfache Tanzfassungen	Einhand-, Zweihandfassungen
<i>Schwimmen</i>	
Wassergewöhnung	
– Gewöhnen an Kälte, Nässe, Widerstand, Druck	Verschiedene Spiele im hüfttiefen Wasser (Fangspiele, Spritzen ...)
– Erfahren des Auftriebes	Schweben in verschiedenen Lagen Hockschwebe, Wassertreten, Stützel ...
– Tauchen	Atemanhalten, Untertauchen, auf den Grund setzen, Augen öffnen Verschiedene Gegenstände herausholen ...
– Gleiten	Passiv und aktiv in Brust- und Rückenlage, Aufstehen aus den Gleitlagen ...
– Atmen	Ins Wasser blasen, unter Wasser ausatmen ...
– Springen	Verschiedene Fußsprünge (vom Beckenrand ...)
Erlernen einer Technik	
– Kraulen oder Brustschwimmen	Gleiten mit Kraulbeinschlag oder Schwunggrätsche In Brust- und allenfalls Rückenlage <i>Armzug ohne und mit Beinbewegung</i> (<i>Schwimmhilfen einsetzen: Schwimmbrett ...</i>)
Baderegeln	
	Im Hinblick auf Sicherheit und Hygiene erfahren und anwenden (Schwimmkleidung, Duschen, Des- infektion ...)
<i>Skilauf/alpin</i> (Grundstufe I und II)	
Bewegen im Schnee	
	Spiele ohne, mit einem und mit zwei Ski Aufstiegsarten mit Ski Stürzen lernen
Spielerisches Fortbewegen (Spielen auf Lauf- und Fangspiele (auch mit geeigneten Geräten) ... Ski)	
Erlernen, Festigen und Verbessern der alpinen Skitechnik gemäß dem „Österreichischen Skilehrplan“	<i>Der „Österreichische Skilehrplan“ ist als Teil der Lehrgänge zur Ausbildung von Skilehrern und Skilehrwarten veröffentlicht. Dem individuellen Können ist jeweils Rechnung zu tragen.</i>
Richtiges Verhalten bei Skiunfällen	Grundwissen über: Pistenregeln; konditionelle Vorbereitung; Ausrüstung, Kleidung; Wahl der Abfahrtsroute ...
Erkennen und Vermeiden von Gefahren	

Skilauf/nordisch (Grundstufe I und II)

Gehen, Laufen

Innerhalb und außerhalb des verspurten Geländes
Gleichgewichtes- und Geschicklichkeitsspiele

Erlernen der Grundtechniken

Diagonalschritt; allenfalls Schlittschuhschritt; Aufstieg;
Abfahren; Bremsen ...

Allenfalls Wettkampfformen (auf Strecken bis 2 km Länge)

Loipenregeln

Eislauf

Erlernen der Eislauf-Grundhaltung

Mit Schonern an den Eislaufschuhen gehen; daheim, in der Klasse, um einen Sessel ...

Vielseitige Spiel- und Übungsformen; anfangs an der Bande, dann im Übungsraum: Hocke, Knie heben, wippen; Beistellschritte seitwärts, vorwärts, rückwärts
Seitliches Drehen links, rechts; Zwergerlfahren, Storchengang

Kein Abstützen auf einem Mitschüler!

Vorwärtslaufen

- Gleiten auf der Innenkante oder Außenkante

Vom Entenschritt zum Gleiten; Tausendfüßler (Schlange); beidbeinige Schlangenbögen, um kleine Hindernisse und frei fahren ...

Fische (ganz, halb, mit Hals)

In Rudelläufen und Fangspielen; Ausweichen üben

Bei Sturzgefahr immer Oberkörper leicht vornehmen (Auflegen der Hände auf die Knie), in die Hocke gehen!

Bremsen

- Pflugbremse
- T-Bremse

Zielbremsen, Bremsen auf Zuruf ...

T-Bremse links und rechts üben

Abstoßen

- T-Abstoß
- Seitabstoß

Rollerfahren entlang der Bande und frei

Rechts oder links abstoßen

(Nicht die Zacken verwenden!)

Rückwärtslaufen

- Gleiten auf der Innenkante oder Außenkante

Vom Pinguinschritt zum Rückwärtslaufen

Fische rückwärts (ganz, halb, mit Hals)

Richtungsänderung

- vorwärts auf rückwärts
- rückwärts auf vorwärts

Rodeln, Wandern

Spielerisches Fortbewegen

Gehen, Laufen (Traben, Treiben ...), Springen, Kriechen ...

- in geländeangepasster Form
- mit einfachsten Orientierungsaufgaben

Im unmittelbaren Schulbereich und in der weiteren Umgebung

Kleine Wanderungen

Für das Ausmaß der körperlichen Beanspruchung ist die Leistungsfähigkeit der schwächeren Teilnehmer an einer Wanderung zu berücksichtigen.

Grundstufe II

3. und 4. Schulstufe

Motorische Grundlagen

Körperbewusstsein

Über das Entdecken der Bewegungsmöglichkeiten des Körpers hinaus Bewusstmachen der Übungswirkung
Bewusst machen einer guten Haltung; Bewusstmachen der Atmung, vor allem der Ausatmung
Puls fühlen und messen; Erkennen des Zusammenhangs zwischen Puls und Belastung
Notwendigkeit der Körperspannung bei Haltung und Bewegung erkennen
Erkennen der Erholungsmöglichkeit durch Entspannung

Entwickeln einer guten Haltung

Haltungs- und Bewegungserziehung sind voneinander nicht zu trennen.

- Erfahrungen willkürlicher muskulärer Anspannung und Entspannung einzelner Körperteile
- Finden und Erfinden von Körperpositionen

In Rücken-; Bauch- und Seitenlage; im Schneidersitz, im Kniestand und im Stand

Körperhaltung in verschiedenen Lagen in Ruhe und Bewegung
Verschiedene Arten des Sitzens, des Stehens ...

Kraft

Übungen zur Kräftigung der Arme (Hände)
des Rumpfes
des Schultergürtels
der Beine (Füße)

Mit Handgeräten, an Geräten und mit Partnern
Allenfalls Zirkeltraining

Ausdauer

- Dauerlauf
- Geländelauf
- Wandern
- allenfalls Skilanglauf
- allenfalls Schwimmen

Allmähliche individuelle Steigerung der Streckenlänge
Richtwert: 1 Minute pro Lebensjahr
Gleichmäßige Geschwindigkeit anstreben!
 Allenfalls Zirkeltraining

Schnelligkeit

- Laufspiele, Fangspiele
- Wettläufe
- Reaktionsübungen

Gruppen-, Nummern- und Staffelwettläufe

Reagieren auf optische und akustische Zeichen, Starten aus verschiedenen Ausgangsstellungen

Gleichgewicht

- dynamische Gleichgewichtsübungen
- statische Gleichgewichtsübungen
- Balancieren von Gegenständen

Balancieren in verschiedenen Fortbewegungsarten auch auf höher gestellten Geräten
 Allenfalls Erfahrungen mit Rollschuhen, Skateboard ...
 Standwaage, Schwebesitz auf einem Gerät ...
 Handgeräte (Stab, Keule ...) und andere Geräte in der Fortbewegung balancieren

Gelenkigkeit

Übungen zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Bewegungsumfanges

- Dehnübungen

Aktiv und passiv bis an den Grenzbereich des Bewegungsumfanges
Dauernde Anpassung an den erreichten Bewegungsumfang!
Kein Kopf-, Becken- und Rumpfkreisen!

Rhythmische Gymnastik

Laufen

- lineare und kurvige Raumformen laufen

Allein, mit dem Partner und in der Gruppe
 Aufgaben des räumlichen Führens und Folgens

Federn

Hüpfen

- lineare, kurvige Formen
- kreisförmige Formen

Am Platz und vom Ort; einbeinig, beidbeinig, Wechsel-federn

Allein, mit dem Partner und in der Gruppe
 Vorwärts, rückwärts und seitwärts

Springen

- Sprünge mit Drehungen

Seitgalopp mit halber und ganzer Drehung ...
Strecksprung und seine Variationen (halbe, ganze Drehung, Hocksprung, Grätschsprung)

Ball

- Rollen
- Prellen
- Werfen und Fangen

Zurollen zum Partner mit einem oder zwei Bällen

Prellen mit Hüpfen und im Seitgalopp

Zuwerfen und Fangen in Paaren mit einem oder zwei Bällen

Reifen

- Rollen
- Zwirbeln

Rollen und nachlaufen; rollen und überholen; rollen und durchschlüpfen ...
Dem Partner zurollen

Den sich drehenden Reifen umlaufen

Seil

- Springen mit dem selbstgeschwungenen Seil
- Springen in einem vom Partner gedrehten Seil

Springen in verschiedenen Formen am Platz, in der Vorwärts- und Rückwärtsbewegung

Band

- In Bewegung halten

Am Platz und in der Fortbewegung

Der Aufforderungscharakter der Handgeräte, auch der jeweiligen Bewegungsbegleitung, soll im freien Lösen von Bewegungsaufgaben erfasst werden. Rhythmische Unterstützung der Bewegung mit Klanggesten und einfach zu handhabenden (Orff-) Instrumenten durch Lehrer und Schüler.

Einfache selbst gefundene und vorgegebene Verbindungen der Grundformen (mit und ohne Gerät in zeitlicher und räumlicher Ordnung) ausführen

Leichtathletik

Lauf

- Technik

Laufen mit Tempo-, Rhythmus- und Richtungsänderungen in Spiel- und Übungsformen, Laufen über Hindernisse (Seile, Bänke, Kinderhürden ...)

Kniehebeläufe, Ballenläufe, Anfersen ...

Aus dem langsamen Vorwärts- und Rückwärtslaufen starten, Hochstart aus der Schlussstellung (Fallstart) und Schrittstellung, Starten aus der Hock-, Bank- und Kauerstellung (Tiefstart) ...

- Ausdauer
 - Dauerlaufgeschwindigkeit festigen durch Verbesserung des Zeitgefühls
 - Fahrtspiel, Minutenläufe, Dreiecks- und Vierecksläufe mit wechselndem Tempo ...
 - Auch als Geländeläufe
 - Zeitgenauigkeitsläufe
 - Dauerleistung bis zu 10 Minuten steigern
 - Pulskontrollen durchführen (Gesundheitswert des ausdauernden Laufens bewusst machen)

- Schnelligkeit
 - Laufspiele
 - Vorgabeläufe, Verfolgungsläufe, Gruppenwettkäufe
 - Pendel- und Umkehrstaffel über kurze Distanzen bis 40 m
 - Übergabe von Handgeräten (Bälle, Keule, Staffelhölzer ...)
 - Wettkäufe bis 60 m
 - Zeitmessungen nur gelegentlich durchführen!*

- Sprung
 - Weitsprung
 - Sprünge über niedrigere Hindernisse
 - Sprünge von Absprunghilfen
 - Standweitsprünge (Achten auf die Hangphase)
 - Sprünge aus markierten Zonen (auch mit 3 und 5 Schritten Anlauf)
 - Sprünge mit Zonenabsprung auch mit längerem Anlauf (*in die Sprunggrube oder auf die Aufsprungmatte*)
 - Hochsprung
 - Steigesprünge und Hocksprünge auf Mattenstapel (auch mit halber Drehung und auch aus dem Anlauf)

- Wurf
 - Werfen mit verschieden großen und verschieden schweren Bällen
 - Zielwurf in Spielformen
 - Werfen aus der Schrittstellung (auch mit Schlagbällen; Wurfauslage beachten)
 - Werfen aus dem Angehen mit 3 Schritten und 5 Schritten
 - Allenfalls Werfen aus dem Anlauf mit Impulsschritt; auch zB Hoch-Weitwurf über ein Tor, eine Schnur ...

- Gerätturnen
 - Hochsprung
 - Verbessern der Gewandtheit und Geschicklichkeit durch Üben an Gerätebahnen und Gerätekombinationen (Steigen, Springen, Klettern, Winden, Kriechen, Hangeln, Schaukeln ...)
 - Erproben und Vergleichen verschiedener Möglichkeiten beim Überwinden von Geräten und Gerätekombinationen

Rollen

- Rolle vorwärts
Aus dem Hockstand zum Hockstand
Auf niedrigere Geräte und über niedrigere Hindernisse (Medizinball, Schnur ...)
- Rolle rückwärts
Aus dem Hockstand zum Hockstand
Abrollen aus dem Nackenstand zum Hockstand
Handstandabrollen aus der Bauchlage auf dem Kasten
Abrollen aus dem Handstand

Stände

- Handstand
Handstand gegen die Wand ...
Freier Handstand
- Kopfstand
Kopfstand aus dem Hockstand, aus dem Grätschstand
...

Überschläge

- Rad
Aus dem Stand
Aus dem Ansprung (Hopser)

Sprünge

- freie Sprünge
Strecksprünge, Hocksprünge, Grätschsprünge; mit Drehungen um die Längsachse; auch in Übungsverbindungen mit Rollen
- Stützsprünge
Aufhocken auf den Kasten mit anschließendem Strecksprung; Grätsche über den Bock; Hocke über den quer gestellten Bock; Hocke über den quer gestellten Kasten (allenfalls Bock); Hockwende über den Kasten ...

Auf- und Umschwünge

Hüftaufschwung
Knieaufschwung
Allenfalls Hüftumschwung
Allenfalls Spreizumschwung (Mühlumschwung)
Unterschwung aus der Schrittstellung

Schaukeln, Schwingen

An reichhohen Ringen, Tauern ...
Matten im gesamten Schaukelbereich!

Schwebegehen

Auf Turnbänken und Übungsbalken
Gehen vorwärts und rückwärts
Ballengang vorwärts und rückwärts
Gehen mit Abrollen von den Zehenballen zu den Fersen (Schreitgang vorwärts)

- Drehen
Drehungen im Ballenstand und Hockstand (enge Fußstellung)
- allenfalls Springen
- Schrittformen und Drehungen in Übungsverbindungen

Umgang mit Geräten

Gemeinsamer Auf- und Abbau von Turngeräten
Sachgerechter Umgang mit allen Sportgeräten
Richtiges Bezeichnen von Geräten und Übungen

Helfen und Sichern

Übernehmen von kindgemäßen Aufgaben des Helfens und Sicherns
Das Helfen mit fortschreitender Sicherheit abbauen!
Unfallgefahren erkennen und vermeiden

Spiele

Laufspiele mit gesteigerten Anforderungen an Geschicklichkeit, Ausdauer, Regelverständnis und Kooperationsbereitschaft

Platzsuchspiele, Fangspiele (auch Parteifangspiele)
Gruppen-, Nummern- und Staffelwettläufe

Kraft- und Geschicklichkeitsspiele mit gesteigerten Anforderungen an das soziale Verhalten

Zieh- und Schiebekämpfe auch als Parteespiele ...
Einbringen bodenständigen Spielgutes!

Fertigkeitsschwerpunkte:

- Ziehen und Schieben
- Hüpfen
- Gleichgewicht halten und aus dem Gleichgewicht bringen

Ballspiele mit gesteigerten Anforderungen an das Zusammenspiel innerhalb der Gruppe

Weiterführen der Spiele mit einfachen Regeln: Wanderballspiele, Treffballspiele, Abfangspiele ...
Regeln erfinden bzw. ausbauen oder verändern

Fertigkeitsschwerpunkte:

- Zuspielen
- Fangen
- Prellen
- Zielwerfen
- Schnappen

Einführen einiger Mannschaftsspiele: Ball über die Schnur, Völkerball, Schnappball ...
Vorformen der Sportspiele
Vorformen von Rückschlagspielen (Indiaca, Tischtennis ...)

Sinnesübende Spiele

- zum genauen Beobachten
- zum schnellen Reagieren
- zum Orientieren im Raum
- zur Steigerung der Aufmerksamkeit

Spiele mit visuellen, akustischen und taktilen Wahrnehmungsaufgaben: Nachahmungsspiele, Anschleichspiele, Reaktionsspiele, Spiele mit geschlossenen Augen, Spiele mit Schätzen der Entfernung ...

Kooperationsspiele

- zur Kommunikation und Gruppenbildung
- zum Abbau aggressiven Verhaltens
- zur Entwicklung des Durchsetzungsvermögens

Spiele mit Kooperationsaufgaben: Körperkontaktspiele, Vertrauensspiele, Problemlösungsspiele ...

Tanzen

Pantomimisches Darstellen	<i>Inhalte aus der Erlebnis- und Vorstellungswelt des Kindes</i>
Einfache Tanzkompositionen	
Erweiterung der Tanzschritte	Kreuzschritt, Wiegeschritt ...
Erweiterung der Fassungen und Figuren	Kette, Tor ...
Einfache Tänze und Tanzformen aus verschiedenen Ländern	Platzwechsel

Schwimmen

Tauchen mit gesteigerten Anforderungen	Durch gegrätschte Beine tauchen, durch Reifen tauchen, Handstand ... Auch mit Hilfsmittel (zB ABC-Ausrüstung) Delfinsprünge, Rollen vor- und rückwärts ...
– Streckentauchen	Tauchzug, Streckentauchen auch mit Flossen ...
– Tieftauchen	Heraufholen von Gegenständen (Teller, Ringe, Steine ...) Abtauchen aus dem Schwimmen ...
Springen	<i>Auf ausreichende Wassertiefe achten!</i>
– Fußsprünge	Fußsprünge vom Beckenrand, Startsockel, 1-m-Brett (allenfalls vom 3-m-Brett)
– Kopfsprünge	Kopfsprünge vorwärts
– Startsprung	<i>Dem Könnensstand und möglichen Angstbarrieren bei den Schülern ist durch den Lehrer bei der Wahl der Unterrichtsmethode Rechnung zu tragen</i>
Verbessern der Schwimmtechnik (Kraulen oder Brustschwimmen)	Verschiedene Spiel- und Übungsformen (Staffeln, Wettschwimmen ...)
– Koordination	<i>Schwimmhilfen einsetzen (Flossen, Schwimmbrett ...)</i>
– Ausdauer	
– Schnelligkeit	
Allenfalls Erlernen einer weiteren Schwimmtechnik	In Brust- oder Rückenlage
Baderegeln	Im Hinblick auf Sicherheit und Hygiene erfahren und anwenden (Schwimmkleidung, Duschen, Desinfektion ...)

Eislauf

Übersteigen – vorwärts	Im Kreis mit Handfassung, mit Partner, in der Kette, allein ... Nach rechts und nach links üben
Halbbogen – vorwärts	Mit T-Abstoß Gleiten auf einer Kante zum Viertelkreis, zum Halbkreis (entlang einer Linie)
Beidbeiniger Dreier	Umkehrbewegung im Stand mit Partnerhilfe und allein Aus dem Gleiten
Allenfalls weitere Inhalte: – Einfache Sprünge – Eisschnelllauf	Frosch ...

Rodeln, Wandern/Orientierungswandern

Spielerisches Fortbewegen in geländeangepasster Form	Gehen, Laufen (Traben, Treiben ...), Springen, Kriechen ...; allenfalls Fahrtenspiel
Geländespiele	ZB Verstecken, Abpassen ... Mit einfachen Orientierungsaufgaben ... Auch mit einfachen Hilfsmitteln (Skizzen, Plänen ...)
Ausdauerndes Wandern	<i>Im Allgemeinen Inhalt von Schulveranstaltungen; Stundenblockungen nur in Ausnahmefällen Für das Ausmaß der vorgesehenen körperlichen Beanspruchung ist die Leistungsfähigkeit der schwächeren Teilnehmer einer Wanderung zu berücksichtigen.</i>

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Den im allgemeinen Teil des Lehrplanes verankerten didaktischen Grundsätzen ist im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport in sachgerechter Weise zu entsprechen. Tragender Leitgedanke für die Unterrichtsgestaltung ist es, den Kindern bewegungsreiche, freud erfüllte, leistungsbetonte und sicherheitsorientierte körperliche Aktivitäten zu ermöglichen. Bei der Unterrichtsplanung ist insbesondere das motorische und soziale Entwicklungs- bzw. Leistungsniveau zu berücksichtigen. Der Unterricht soll grundsätzlich in dafür vorgesehenen Übungsstätten (Turnhalle, Freiplatz, Schwimmbad ...) abgehalten werden. Grundsätzlich sollte der Unterricht in gleichmäßig aufgeteilten Einzelstunden vorgesehen werden. Die Teilnahme an Spielfesten, Sportfesten und schulbezogenen Veranstaltungen soll als Bereicherung von Bewegung und Sport weitere Möglichkeiten der Motivation und der Kommunikation schaffen. Haltungs- und Bewegungserziehung wie auch die Gesundheitserziehung (Körperpflege – zB Duschen nach der Turnstunde; Hygiene – zB saubere und zweckmäßig Turnkleidung, Ernährung ...) sind im Hinblick auf Anbahnung eines positiven Körperbewusstseins aufzufassen.

Hinweise zu den einzelnen Teilbereichen:

Motorische Grundlagen

Das Anbahnen, Verbessern und Erhalten der motorischen Grundlagen ist als wesentliche Voraussetzung für das Lernen in den weiteren Teilbereichen anzusehen.

Grundtätigkeiten

Auf das vielfältige und möglichst bewegungsreiche Erleben der einzelnen Grundtätigkeiten ist im Bereich der Grundstufe I besonders zu achten, um den Schülern das Erreichen weitergesteckter Lernziele in den verschiedenen Teilbereichen in der Grundstufe II zu ermöglichen. Die Grundtätigkeiten sollen als Ausdrucks- und Gestaltungsmittel herangezogen und für die Entwicklung der Kreativität neben der Interaktionsfähigkeit schwerpunktmäßig beachtet werden.

Leichtathletik

Der Unterricht in diesem Bereich soll nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden. Stehen an der Schule keine Leichtathletikanlagen zur Verfügung, sollen Anlagen in zumutbarer Entfernung wenigstens fallweise benützt werden; jedenfalls sind einzelne Übungsbereiche entweder in geeigneten Freianlagen (Spielplatz, Schulgarten ...) oder im Turnsaal zu berücksichtigen.

Gerätturnen

Bei der Wahl der Inhalte oder bei der Wahl des Schwierigkeitsgrades einer Übung soll den Kindern ein angemessener Spielraum für eigene Entscheidungen gelassen und damit ihr Selbstschätzungsvermögen entwickelt werden.

Spiele

In der Grundstufe I kommen dem Spiel und spielerischen Übungsformen im Hinblick auf motivierendes, entdeckendes, kreatives und angstfreies Lernen besondere Bedeutung zu.

In der Grundstufe II können auch genormte Vorformen der Sportspiele (zB Minibasketball, Minifußball), auch unter Berücksichtigung der Teilnahme an schulbezogenen Veranstaltungen, vorgesehen werden.

Tanzen

Die Unterrichtsgestaltung sollte in Verbindung mit den Teilbereichen Musikerziehung, Deutsch und Bildnerische Erziehung geschehen.

Schwimmen

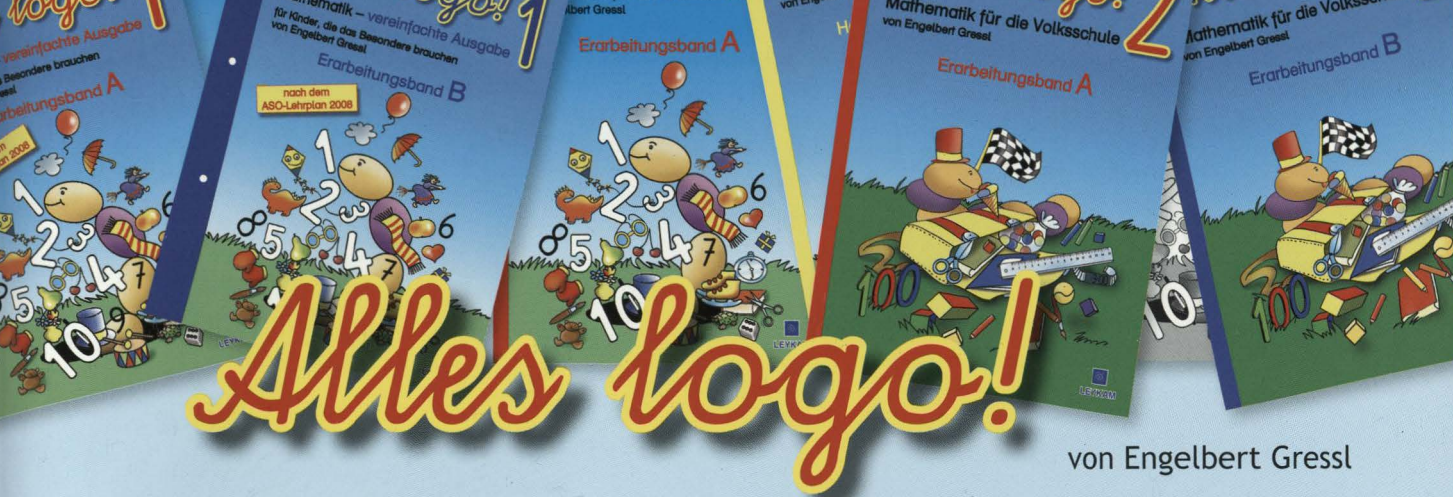
Das Erlernen des Schwimmens soll, wenn nötig, durch Einrichtung eigener Lehrgänge (Kurse innerhalb des Pflichtgegenstandes, unverbindliche Übungen bzw. Schulschwimmwochen) ermöglicht werden.

Skilauf, Eislauf

Werden Lehrgänge im Skilauf, Eislauf oder Schwimmen erst im Verlauf der Grundstufe II begonnen, so sind zunächst sinngemäß die Inhalte der Grundstufe I heranzuziehen.

Wandern

Wandern wird im Allgemeinen mit ein Inhalt von Schulveranstaltungen (zB Wandertag, Schullandwoche, Schulsportwoche) sein. Bei Wanderungen im Rahmen des Pflichtgegenstandes Bewegung und Sport soll auf die Dauer einer Unterrichtsstunde Bedacht genommen und nur in Ausnahmefällen sollen Unterrichtsstunden zusammengezogen werden.



Alles Logo!

von Engelbert Gressl

Aktueller Mathematikunterricht, der vom Denken der Kinder ausgeht!

Das neue Mathematikbuch für die Volksschule

- ✓ leicht verständlich: kindgerechte Sprache und Illustrationen
- ✓ lebensnah: Beispiele aus der Lebenswelt der Kinder
- ✓ fundiert: bildet Basiswissen für ein umfassendes Mathematikverständnis
- ✓ dynamisch: „be-greifendes Lernen“ durch Handlungsorientierung
- ✓ kreativ: Förderung des selbstständigen Arbeitens
- ✓ übergreifend: Möglichkeit der Anbindung an den Gesamtunterricht
- ✓ kompetent: Berücksichtigung von Standards und PISA-Kompetenzen
- ✓ motivierend: eine Vorgangsweise, die Mathe für Kinder interessant macht
- ✓ organisationsfreundlich: klare Arbeitsstrukturen
- ✓ differenzierend: mit individueller Aufgabenstellung
- ✓ verbindend: mit Anregungen für das „miteinander und voneinander Lernen“

Und außerdem ...

✓ integrativ:

Zusätzlich gibt es eine vereinfachte Ausgabe nach dem ASO-Lehrplan 2008. Für Eltern mit nichtdeutscher Muttersprache gibt es Hinweise zu den Hausübungen in Türkisch, Kroatisch, Serbisch und Englisch.

Und was noch?

- ✓ Zu jedem Jahrgang gibt es einen Hausübungsband und ein Begleitheft für die Lehrkraft.

Neugierig geworden?

Bestellen Sie ein Ansichtsexemplar!

Leykam Buchverlag

Karlauergürtel 1, 8020 Graz
Tel. 050109-6535
Fax 050109-6539
verlag@leykam.com

www.leykam-schulbuch.at



HELFEN MACHT SCHULE!

Das Österreichische Jugendrotkreuz (ÖJRK) bietet Schülerinnen und Schülern ab der Primarstufe eine Reihe von Programmen, die die Sicherheit und Gesundheit der Kinder fördern. Gleichzeitig gibt das Jugendrotkreuz den Kindern die Chance, im Rahmen ihrer Möglichkeiten anderen zu helfen.

► Erste Hilfe ist kinderleicht

Die Figur des Hefli zeigt den Schülerinnen und Schülern Grundkenntnisse in Erster Hilfe und Unfallverhütung, die schon Kinder ab der 1. Schulstufe problemlos anwenden können. www.jugendrotkreuz.at/helfi



► Ich bin geprüfte Radfahrerin/geprüfter Radfahrer!

Die freiwillige Radfahrprüfung des ÖJRK in Kooperation mit der Polizei macht Schülerinnen und Schüler der 4. Schulstufe fit für den Straßenverkehr. Die Kenntnis der Verkehrszeichen, das richtige Verhalten im Straßenverkehr und das praktische Üben mit dem Fahrrad bringen den jungen Verkehrsteilnehmern und Verkehrsteilnehmerinnen auch mehr Sicherheit auf dem Schulweg. www.jugendrotkreuz.at/rad



► Mein Gesundheitsbuch

Die beiden ÖJRK-Gesundheitsbücher für die 1./2. und 3./4. Schulstufe helfen Kindern schon früh, ein Bewusstsein für den eigenen Körper zu entwickeln. Sie wollen dazu anregen, aktive Gesundheitsvorsorge zu lernen, und bieten viel Platz für eigene Eintragungen. www.jugendrotkreuz.at/gesundheit



► Schwimmen – aber sicher!

Je besser man schwimmen kann, desto sicherer fühlt man sich im Wasser. Für das Frühschwimmer- und das Freischwimmerabzeichen müssen die Schülerinnen und Schüler grundlegende Schwimmkenntnisse unter Beweis stellen, einen Sprung schaffen und die Baderegeln kennen. www.jugendrotkreuz.at/schwimmen



► Mit Glückwunschkarten Freude schenken und helfen

Mit der Spende für Weihnachts- und Glückwunschkarten des Jugendrotkreuzes können Schülerinnen und Schüler anderen eine Freude machen und gleichzeitig Kindern, denen es nicht so gut geht, helfen. Die Karten sind zweimal pro Jahr bei der ÖJRK-Schulreferentin bzw. dem ÖJRK-Schulreferenten erhältlich.



► Unsere Schule – unsere Zukunft

Die Schule soll immer mehr leisten. Alle am Schulleben Beteiligten geraten zunehmend unter Druck. Ein vom ÖJRK herausgegebenes Handbuch für Lehrerinnen bzw. Lehrer und Eltern will hier Abhilfe schaffen. www.jugendrotkreuz.at/zukunft-schule

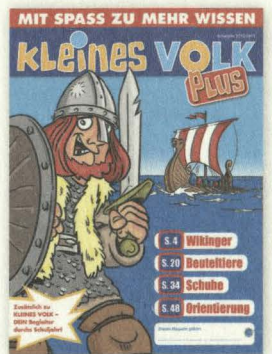
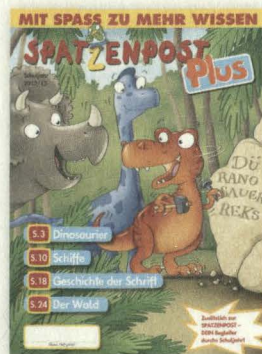
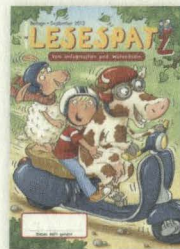
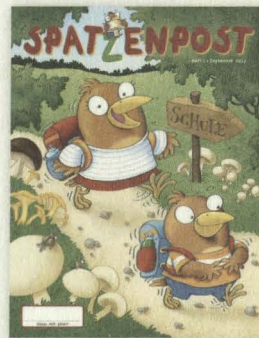
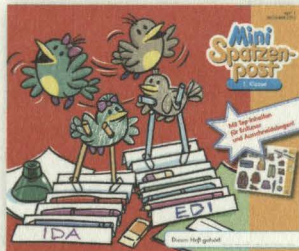


vielseitig + aktuell

Schülerzeitschriften für den Unterricht



Mini-SPATZENPOST
SPATZENPOST
KLEINES VOLK



Vorschulstufe

ICH+DU

1. Schulstufe

**Mini-
SPATZENPOST**

2. Schulstufe

SPATZENPOST

3. + 4. Schulstufe

KLEINES VOLK

Arbeitsmaterialien und
weiterführende Informationen
www.lehrerservice.at



Bestellmöglichkeit unter: www.volksschullehrplan.at

ISBN 978-3-7011-7837-7



9 783701 178377